



# Stenografischer Bericht

## 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2005,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4757

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) ..... 4757

### TOP 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Bitterfeld-Kreissitz-Gesetz - Anhalt-BitterfeldKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2234

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2291

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/2455

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2487

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Jerichow (Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetz - Anhalt-JerichowKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2235

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/2456

c) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Börde (Börde-Kreissitz-Gesetz - BördeKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2236

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2293

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/2457

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2484

d) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Burgenland (Burgenland-Kreissitz-Gesetz - BurgenlandKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2237

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2278

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2458

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2488

e) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Harz (Harz-Kreissitz-Gesetz - HarzKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2238

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2289

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2459

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2460

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2485

f) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Mansfeld-Südharz (Mansfeld-Südharz-Kreissitz-Gesetz - Mansfeld-SüdharzKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2239

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2288

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2461

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2493

g) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Saalkreis (Saalkreis-Kreissitz-Gesetz - SaalkreisKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2240

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2462

h) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Salzland (Salzland-Kreissitz-Gesetz - SalzlandKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2241

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2287

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2463

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2464

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter  
- Drs. 4/2486

i) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Wittenberg (Wittenberg-Kreissitz-Gesetz - WittenbergKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2242

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2465

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 07.07.2005)

Herr Schulz (Berichterstatter).....	4759
Minister Herr Jeziorsky.....	4760
Herr Rothe (SPD).....	4761
Herr Wolpert (FDP) .....	4763
Herr Gallert (Linkspartei.PDS).....	4764
Herr Kolze (CDU).....	4768

Einzelberatung

Herr Wolpert (FDP) .....	4769
Herr Dr. Sobetzko (CDU) .....	4769
Herr Kehl (FDP) .....	4770
Herr Zimmer (CDU).....	4771
Frau Brakebusch (CDU).....	4772
Herr Geisthardt (CDU) .....	4773
Frau Mittendorf (SPD) .....	4773
Herr Lienau (CDU) .....	4774
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) .....	4774
Herr Poser (CDU).....	4775
Herr Maertens (CDU) .....	4776
Herr Schomburg (CDU).....	4777
Frau Weiß (CDU) .....	4778
Frau Kachel (SPD) .....	4778
Herr Jantos (CDU) .....	4779
Herr Schröder (CDU) .....	4780
Herr Gürth (CDU) .....	4781
Herr Dr. Schellenberger (CDU) .....	4782
Herr Prof. Dr. Spotka (CDU) .....	4783
Herr Scheurell (CDU) .....	4784
Herr Gärtner (Linkspartei.PDS) .....	4785

Beschluss zu a.....4771

Beschluss zu b.....4772

Beschluss zu c.....	4773
Beschluss zu d .....	4776
Beschluss zu e .....	4779
Beschluss zu f .....	4781
Beschluss zu g .....	4781
Beschluss zu h .....	4784
Beschluss zu i.....	4785

**TOP 2**

Beratung

**Funktionalreform noch in dieser Legislaturperiode beschließen**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- **Drs. 4/2466 neu**

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS).....	4785, 4795
Staatsminister Herr Robra .....	4787
Herr Kosmehl (FDP) .....	4789
Herr Rothe (SPD) .....	4790
Herr Madl (CDU).....	4793
Beschluss .....	4795

**TOP 4****Fragestunde - Drs. 4/2474**

Frage 1:

**Nationalpark Harz - Stand der Fusion**

Herr Kasten (Linkspartei.PDS) .....	4795, 4797
Ministerin Frau Wernicke .....	4796, 4797

Frage 2:

**Bericht zur Umsetzung des Behinderten-gleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS).....	4797
Minister Herr Kley .....	4797

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2255**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - <b>Drs. 4/2442</b>
--

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 07.07.2005)

Herr Bischoff (Berichterstatter) .....	4797
Beschluss .....	4798

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - <b>Drs. 4/2387</b>
--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - <b>Drs. 4/2443</b>
--

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 08.09.2005)

Frau Liebrecht (Berichterstatterin) .....	4798
Beschluss .....	4799

**TOP 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf (Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamFöG-LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - <b>Drs. 4/2183</b>
--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - <b>Drs. 4/2447</b>
--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - <b>Drs. 4/2490</b>
---

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 27.05.2005)

Herr Rauls (Berichterstatter) .....	4799
Minister Herr Kley .....	4800
Frau Schmidt (SPD).....	4803

Herr Jantos (CDU) .....	4804
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	4804
Frau Bull (Linkspartei.PDS) .....	4805, 4807
Frau Seifert (FDP) .....	4806
 Beschluss .....	 4807

**TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2258**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- **Drs. 4/2448**Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2478**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2492**Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/2494**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 08.07.2005)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) .....	4808
Ministerin Frau Wernicke .....	4809, 4820
Herr Czeke (Linkspartei.PDS).....	4812, 4815
Herr Scharf (CDU) .....	4813
Minister Herr Dr. Daehre.....	4814
Herr Wolpert (FDP).....	4814
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) .....	4814
Herr Bischoff (SPD) .....	4815
Herr Daldrup (CDU) .....	4815
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS).....	4817
Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS) .....	4817, 4821
Herr Olekiewitz (SPD) .....	4818
Herr Hauser (FDP).....	4819
Herr Krause (Linkspartei.PDS) .....	4821
 Beschluss .....	 4821

**TOP 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2406**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - <b>Drs. 4/2450</b>	
--	--

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Landtages am 06.10.2005)

Herr Gärtner (Berichterstatter) ..... 4823

Beschluss..... 4823

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2400**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - <b>Drs. 4/2451</b>	
---	--

(Erste Beratung in der 65. Sitzung des Landtages am 06.10.2005)

Herr Dr. Püchel (Berichterstatter)..... 4823

Beschluss..... 4824

**TOP 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2445**

Ministerin Frau Wernicke .....	4824
Frau Tiedge (Linkspartei.PDS).....	4825
Herr Olekiewitz (SPD) .....	4826
Herr Stadelmann (CDU).....	4827

Ausschussüberweisung..... 4827

**TOP 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2471**

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	4827
Herr Reck (SPD) .....	4828

Herr Schomburg (CDU) .....	4829
Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) .....	4829
Herr Dr. Volk (FDP) .....	4830
Ausschussüberweisung .....	4831

## TOP 14

### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) als Bestandteil des Abkommens**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**- Drs. 4/2472**

Minister Herr Jeziorsky .....	4831
Herr Gärtner (Linkspartei.PDS) .....	4831
Herr Kosmehl (FDP) .....	4832
Herr Rothe (SPD) .....	4832
Herr Reichert (CDU) .....	4833
Ausschussüberweisung .....	4834

## TOP 15

### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung <b>- Drs. 4/2473</b>	
Ministerin Frau Wernicke .....	4834
Ausschussüberweisung .....	4834

## TOP 16

### Zweite Beratung

#### **Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
**- Drs. 4/1379**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2452**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 05.03.2004)

Herr Wolpert (Berichterstatter) .....	4835
Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) .....	4836
Herr Lienau (CDU) .....	4836
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	4837
Frau Röder (FDP) .....	4838
Beschluss .....	4838

**Anlage 1** zum Stenografischen Bericht .....

**Anlage 2** zum Stenografischen Bericht .....

Beginn: 10.11 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie alle herzlich.

Ich mache zunächst eine Mitteilung in Mandatsangelegenheiten. Das Mitglied des Landtags Frau Dr. Petra Sitte, Fraktion der Linkspartei.PDS, hat den Verzicht auf das Mandat im Landtag von Sachsen-Anhalt erklärt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterrichtung des Landtags vom 27. Oktober 2005 in der Drs. 4/2446. Da innerhalb der im Wahlgesetz vorgeschriebenen Widerspruchsfrist von sieben Tagen kein Einspruch erfolgte, ist Frau Dr. Sitte am Freitag, dem 4. November 2005 rechtswirksam aus dem Landtag ausgeschieden.

Ich darf daran erinnern, dass Frau Dr. Sitte seit der ersten Wahlperiode Mitglied des Landtags, des Ältestenrats sowie des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft war. Der Herr Präsident hat Frau Dr. Sitte für ihre Arbeit im Landtag bereits gedankt und ihr im Namen des Hohen Hauses für ihre weitere berufliche und persönliche Zukunft beste Wünsche übermittelt.

Vom Landeswahlleiter liegt nunmehr die Benachrichtigung vor, dass der Sitz mit Wirkung vom 7. November 2005 auf Herrn Hartmut Koblischke übergegangen ist. Herr Koblischke gehört der Fraktion der Linkspartei.PDS an. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats. Seien Sie herzlich willkommen, zumal an einem Tag, an dem es recht spannend zu werden verspricht.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Herr Minister Professor Dr. Paqué entschuldigt seine Abwesenheit für heute bis 14 Uhr. Er nimmt an der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses der Mitteldeutschen Flughafen AG teil.

Herr Minister Kley bittet seine Abwesenheit aufgrund der Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung von Sachsen-Anhalts größter Verbraucherausstellung „Saale-Messe 2005“ am heutigen Tag bis 13 Uhr zu entschuldigen. Ich habe gelesen, dass er dort ein Essen kochen wird.

Herr Minister Jeziorsky lässt sich für Freitag, den 11. November 2005 entschuldigen. Er nimmt als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Nato an der Jahrestagung in Kopenhagen teil.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung der 35. Sitzungsperiode, die Ihnen vorliegt. Für die Aktuelle Debatte ist fristgerecht ein weiteres Thema beantragt worden, das auf die Tagesordnung zu setzen ist. Der Antrag mit dem Titel „Soziale Polarisierung in Deutschland und Sachsen-Anhalt nicht weiter vorantreiben“ liegt Ihnen in der Drs. 4/2482 vor. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 3 b eingeordnet.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte -, der Tagesordnungspunkt 18 - Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 - Entlastung - sowie der Tagesordnungspunkt 25 - Wahl eines Mitglieds des Beirats nach § 39 Abs. 1 des

Stasi-Unterlagengesetzes - als erste Punkte am morgigen Freitag zu behandeln sind.

Von der Fraktion der Linkspartei.PDS wurde mitgeteilt, dass die Hauptrednerin zum Tagesordnungspunkt 24 - Zum aktuellen Stand der Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt - erkrankt ist. Die Fraktion bittet deshalb darum, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und ihn bis zur nächsten Sitzung Anfang Dezember dieses Jahres zurückzustellen. Die Fraktionen sind von der Landtagsverwaltung bereits fernerhändig hierüber unterrichtet worden, sodass dieser Punkt als gestrichen gilt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Gürth hatte sich gemeldet. Bitte, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident, ich beantrage namens der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 - Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ - von der Tagesordnung für die heutige Sitzung abzusetzen. Dafür gibt es eine schlüssige Begründung, die allen Abgeordneten vorliegt.

Der Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages hat uns erst in der letzten Woche Unterlagen zu seiner Beschlussempfehlung zur Kenntnis gegeben, die wir zu diesem Sachverhalt zu berücksichtigen haben. Des Weiteren ist uns ein zweiter Staatsvertrag angekündigt worden, der ebenfalls berücksichtigt werden müsste. Die Abgeordneten müssen die Chance bekommen, die Stellungnahme des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Gibt es dagegen Widerspruch? - Da das nicht der Fall ist, behandeln wir diesen Tagesordnungspunkt nicht in dieser Sitzung des Landtages.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in diesem Sinne verfahren.

Ich habe noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf zu machen. Die heutige Sitzung wird gegen 20 Uhr beendet sein. Aufgrund anstehender wichtiger Entscheidungen könnte es allerdings zu einigen Verschiebungen kommen; wir müssten uns darüber gegebenenfalls verstündigen. Die morgige Sitzung beginnt wie geplant um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Bitterfeld-Kreissitz-Gesetz - Anhalt-BitterfeldKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2234**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2291**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2455**

- Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2487
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Jerichow (Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetz - Anhalt-JerichowKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2235  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2456
- c) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Börde (Börde-Kreissitz-Gesetz - BördeKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2236  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2293  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2457  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2484
- d) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Burgenland (Burgenland-Kreissitz-Gesetz - BurgenlandKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2237  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2278  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2458  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2488
- e) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Harz (Harz-Kreissitz-Gesetz - HarzKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2238  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2289  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2459  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2460  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2485
- f) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Mansfeld-Südharz (Mansfeld-Südharz-Kreissitz-Gesetz - Mansfeld-SüdharzKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2239  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2288  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2461  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2493
- g) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Saalkreis (Saalkreis-Kreissitz-Gesetz - SaalkreisKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2240  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2462
- h) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Salzland (Salzland-Kreissitz-Gesetz - SalzlandKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2241  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2287  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2463  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2464  
 Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - Drs. 4/2486
- i) **Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Wittenberg (Wittenberg-Kreissitz-Gesetz - WittenbergKrsG)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2242  
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/2465

Meine Damen und Herren! Wir kommen zunächst zu einigen Punkten, die die Geschäftsordnung berühren. Ich bitte Sie, bei diesem schwierigen Thema, über das wir in der letzten Zeit viel diskutiert haben, aufmerksam zu sein.

Der Ältestenrat hat sich ausführlich mit dem Ablauf dieses Tagesordnungspunktes befasst. Er hat über mehrere Varianten beraten, wie die Debatte strukturiert werden sollte und wie das Abstimmungsverfahren geschäftsordnungsrechtlich zu steuern ist, damit möglichst ein dem Einzelfall angemessenes Verfahren gewährleistet werden kann.

Hinsichtlich der Debatte ist vereinbart worden, dass wir im Anschluss an diese Vorbemerkung mit der allgemeinen Aussprache zu allen neun Gesetzentwürfen beginnen. Hierzu ist im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, FDP, Linkspartei.PDS und CDU.

Danach erfolgt der Aufruf jedes einzelnen Gesetzentwurfs in der Reihenfolge der Tagesordnung, wie sie Ihnen vorliegt, also beginnend mit dem Anhalt-Bitterfeld-Kreissitz-Gesetz und endend mit dem Wittenberg-Kreissitz-Gesetz. Dabei erhält in der jeweiligen Aussprache ein Sprecher oder eine Sprecherin je vorgeschlagenen Kreissitz jeweils fünf Minuten Redezeit.

Sollte es darüber hinaus noch Redebedarf geben, kann dafür das Instrument der Kurzintervention mit einer Redezeit von drei Minuten genutzt werden. Es wäre allerdings angemessen, wenn die Kurzinterventionen nicht vom Mikrofon im Saal aus erfolgen würden; vielmehr sollten die Betreffenden ans Rednerpult treten und dort ihr Anliegen vorbringen. - So weit die Empfehlung des Ältestenrates zur Debatte.

Nun komme ich zu den Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren. Nach dem Abschluss der Debatte zu einem Gesetzentwurf wird der betreffende Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt. Bei den Gesetzentwürfen, zu denen kein oder lediglich ein Änderungsantrag vorliegt, kommt das übliche Abstimmungsverfahren zur Anwendung. Das heißt, bei der Abstimmung über die Einzelbestimmungen wird zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt und dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Zu den Tagesordnungspunkten 1 e - Entwurf eines Harz-Kreissitz-Gesetzes - und 1 h - Entwurf einer Salzland-Kreissitz-Gesetzes - liegen jeweils zwei Änderungsanträge vor. In diesen beiden Fällen wird es dann spannend. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, in diesen Einzelfällen gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Landtages von den Bestimmungen der Geschäftsordnung abzuweichen. Es ist vereinbart worden, den Verfahrensvorschlag II in dem Vermerk der Landtagsverwaltung vom 6. November 2005, der Ihnen vorliegt, anzuwenden.

Damit wird auf ein im Deutschen Bundestag angewandtes Verfahren zurückgegriffen. Dieses so genannte Vorauswahlverfahren behandelt formal gleiche Änderungsanträge gleich und trägt dem Umstand Rechnung, dass sich der Ausschuss für Inneres für die in den Gesetzentwürfen der Landesregierung getroffenen Kreissitzentscheidungen ausgesprochen hat. Liegt also zu einem Gesetzentwurf mehr als ein Änderungsvorschlag vor, so erfolgt die Abstimmung über die Einzelbestimmungen dieses Gesetzentwurfs abgestuft.

An ein Vorauswahlverfahren bezüglich der in den vorliegenden Änderungsanträgen vorgeschlagenen Orte schließt sich die offene Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs an, so wie es auch bei den anderen der Fall ist. Die Vorauswahl erfolgt allerdings mit Namensstimmzetteln. Das ist etwas, was wir in dieser Form noch nicht hatten.

Wir können diese Stimmzettel jetzt austeilen. Sie werden in einem adressierten Briefumschlag übergeben. Sie enthalten den Namen der oder des Abgeordneten und die Optionsmöglichkeiten. Für die Vorauswahl des Kreissitzes des Landkreises Harz steht der grüne Stimmzettel und für die Vorauswahl des Kreissitzes des Landkreises Salzland der blaue Stimmzettel zur Verfügung.

Jedes an der Abstimmung teilnehmende Mitglied des Landtages versieht den jeweiligen Stimmzettel mit einer Option, also mit einer Notiz. Es ist der Name eines auf der Grundlage eines Änderungsantrages zur Vorauswahl stehenden Ortes oder das Votum „Nein“ oder das Votum „Enthaltung“ einzutragen. Der Zettel wird dann mit der Unterschrift desjenigen, der abgestimmt hat, legitimiert. Der alte Witz, dass man bei der geheimen Wahl nicht vergessen sollte, den Stimmzettel zu unterschreiben, wird hiermit in ganz ordentlicher Weise in die Tat umgesetzt.

Diese Zettel kommen in den Umschlag zurück; jeder behält sie. Erst wenn ich dazu auffordere, werden die Stimmzettel durch die Abgeordneten persönlich hier vorn beim Sitzungsvorstand, das heißt bei den Schriftführern, abgegeben. Formal sind die Schriftführer gehalten, die Identität zwischen dem abstimmenden Mitglied des Landtages und dem Namensstimmzettel zu prüfen und diesen in eine Abstimmungurne einzuwerfen.

Das Vorauswahlergebnis wird durch die Schriftführerinnen und Schriftführer nach dem Abschluss der Abstim-

mungshandlung ermittelt. Dafür gibt es eine kleine Pause. Dabei sind die Stimmen je vorgeschlagenen Ort, die Neinstimmen sowie die Stimmenthaltungen zu zählen.

Jetzt wird es richtig interessant. Namenszettel, die keine Unterschrift oder kein Votum oder kein leserliches Votum oder mehr als ein Votum enthalten, sind als ungültig zu werten, wie es auch sonst der Fall ist.

Vorausgewählt ist der Vorschlag, der mehr Stimmen auf sich vereint als alle anderen Vorschläge zuzüglich der gegen alle Vorschläge abgegebenen Neinstimmen. Lediglich Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Weil wir so etwas noch nicht hatten, möchte ich dazu eine Erläuterung geben. Positiv betrachtet stimmt man für das eine oder das andere; man denkt, der Ort, der die Mehrheit hat, hat gewonnen.

Wenn man es aber negativ betrachtet, ist es folgendermaßen: Wenn man gegen eine Stadt stimmt, kann man entweder für die andere oder gegen beide stimmen. Deswegen müssen zu den Stimmen für die zahlenmäßig unterlegene Stadt noch die Neinstimmen hinzugerechnet werden. Die Stadt, die mehr Stimmen als diese beiden Summen hat, kommt in die Stichwahl. Es könnte also sein, dass keine Stadt in die Stichwahl kommt, weil die Zahl der Neinstimmen größer ist als die Differenz zwischen den beiden Städten. - Das zur Erläuterung, damit es hinterher nicht zu Anfechtungen kommt.

Im Stenografischen Bericht wird das Votum jedes einzelnen Abgeordneten vermerkt. Das ist wie bei einer namentlichen Abstimmung. Wenn also keiner der vorgeschlagenen Orte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint, gelten alle Änderungsanträge als durch das Haus abgelehnt. Dann wird über die Beschlussempfehlung abgestimmt.

Ist ein Ortsvorschlag ausgewählt worden, wird über den dem Vorschlag zugrunde liegenden Änderungsantrag in einer offenen Abstimmung erneut abgestimmt; das ist dann also das übliche Verfahren. Ich hoffe, Sie haben es sich einigermaßen merken können. Im Zweifelsfall werde ich es zu gegebener Zeit noch einmal erläutern.

Meine Damen und Herren! Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Ausschusses für Inneres das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Schulz. Der Berichterstatter hat keine Zeitbegrenzung; die Debattenredner der Fraktionen haben dann zehn Minuten Zeit zur Verfügung.

**Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde für den Ausschuss für Inneres die Berichterstattung zu den Entwürfen der Gesetze zur Bestimmung der Kreissitze der neu gebildeten Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Anhalt-Jerichow, Börde, Burgenland, Harz, Mansfeld-Südharz, Saalkreis, Salzland sowie Wittenberg geben.

Wie ich gehört habe, hat sich für die heutige Sitzung eine große Anzahl von Landräten unseres Landes angemeldet. Ich sehe zwar nicht alle, aber doch eine größere Anzahl von Landräten. Diese möchte ich hiermit herzlich begrüßen. Ich freue mich über Ihr Kommen und darüber, dass Sie dieser interessanten Debatte folgen können.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Bullerjahn, SPD: Bürgermeister haben wir auch hier! Viele!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag verabschiedete in der 65. Sitzung am 6. Oktober 2005 ein Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung und beschloss damit, die Zahl der Landkreise von 21 auf elf zu reduzieren. In der Folge ist nun eine Entscheidung über die Festlegung der Kreissitze erforderlich.

Dazu brachte die Landesregierung in der 61. Sitzung des Landtages am 17. Juli 2005 entsprechende Gesetzentwürfe ein. Aus den Reihen der Fraktionen kamen verschiedene Änderungsanträge hinzu, auf die ich noch eingehen werde. All diese Drucksachen überwies der Landtag an den Innenausschuss.

Zu der vom Innenausschuss am 21. September 2005 durchgeführten Anhörung zu den Gesetzentwürfen wurden zahlreiche Anzuhörende eingeladen, unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften. Auch heute sehe ich hier einige Vertreter auf den Rängen sitzen.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten, sowohl bei denen, die ihren Standpunkt bei der Anhörung vertreten oder ihre Position schriftlich dargelegt haben, als auch bei denen, die Unterschriftensammlungen, Demonstrationen und Volksbegehren initiiert haben, namens des Innenausschusses recht herzlich bedanken.

Im Ergebnis der Anhörung wurde deutlich, dass die Landkreise, deren bisherige Kreisstadt auch zukünftig als Kreissitz vorgesehen ist, dem betreffenden Gesetzentwurf zustimmten. In den Stellungnahmen der Landkreise, deren bisherige Kreisstadt nicht als neuer Kreissitz vorgesehen ist, wurde die Kreissitzauswahl der Landesregierung als fehlerhaft beurteilt.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände appellierte an den Gesetzgeber, darüber nachzudenken, was mit denjenigen Städten passiert, die den Kreissitz verlieren, sei es in finanzieller Hinsicht oder in Bezug auf Landesbehörden, Einrichtungen, Institute usw. Sie vertraten aber die Auffassung, dass finanzielle Ausgleichsmaßnahmen nur außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen sollten.

Am 12. Oktober 2005 kam der Innenausschuss zusammen, um die Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Zu sechs Gesetzentwürfen - wie eingangs erwähnt - lagen dem Ausschuss Änderungsanträge vor, die jeweils von Mitgliedern verschiedener Fraktionen initiiert worden waren.

Der Innenausschuss verständigte sich fraktionsübergreifend darauf, die Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Beschlussempfehlung zu erheben. Das heißt, die überwiesenen Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Bei dem Austausch der verschiedenen Standpunkte machte die Linkspartei.PDS deutlich, dass man nur dem Gesetzentwurf zur Bestimmung des Kreissitzes im Harz-Kreis zustimmen werde. Bei allen anderen Gesetzentwürfen werde man sich der Stimme enthalten, weil man für große Regionalkreise gewesen sei.

Die SPD-Fraktion kritisierte den von der Landesregierung vorgegebenen stringenten Kriterienkatalog bei der Festlegung der Kreissitze. Sie sah aber die mit der Kreisgebietsreform festgelegten Landkreise mit Ausnahme Anhalts als Zwischenschritt hin zu großen Regionalkreisen.

Seitens der Fraktionen der CDU und der FDP wurde mitgeteilt, dass man in der zweiten Lesung im Plenum die

Abstimmung freigeben werde. Auch die SPD-Fraktion ließ wissen, dass man bei der Abstimmung zu den Kreissitzen im Plenum kein abgestimmtes Fraktionsvotum abgeben werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat die Beschlussempfehlung zu den Kreissitzen auf den Weg gebracht. Ich bitte Sie nun, zu den Ihnen vorliegenden Drucksachen Ihr Votum abzugeben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine interessante Debatte.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schulz. - Bevor die Debattenredner der Fraktionen das Wort erhalten, spricht nun Herr Minister Jeziorsky. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht mit den Entscheidungen zu den Kreissitzen der Abschluss der Kommunalreform in dieser Legislaturperiode an. Wir setzen gewissermaßen den Schlussstein für ein neues Gebäude und werden dann für unsere Kommunen den Rahmen geschaffen haben, der eine hinreichende Leistungsfähigkeit auch für die Übernahme weiterer Aufgaben garantiert.

An dieser Stelle möchte ich keine abschließende Bewertung der Reformen vornehmen. Lassen Sie mich dennoch eine Feststellung zu den Vorhaben treffen, die uns in den letzten Jahren nachhaltig bewegt haben.

Wir haben eine Reform beider kommunalen Ebenen innerhalb einer Legislaturperiode konzipiert und umgesetzt. Dies hat es in der Geschichte der Kommunalreformen in Deutschland bisher noch nicht gegeben. Gleichzeitig ist es gelungen, alle Beteiligten, seien es Kommunen, Verbände oder Vereinigungen, in den Diskussionsprozess einzubinden. Damit konnte ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht werden, auch wenn nicht alle Wünsche vor Ort erfüllbar waren. Dies liegt aber in der Natur der Sache.

Es erfüllt mich mit großer Freude, dass insbesondere der zeit- und kräftezehrende Einsatz vor Ort auch außerhalb des Landes anerkannt und sogar, wie seitens des Deutschen Landkreistages geschehen, ausdrücklich anderen Ländern als Muster für den Umgang mit den Kommunen empfohlen wurde.

Dieses Lob gebührt aus meiner Sicht auch den vielen Akteuren vor Ort und unseren kommunalen Spitzenverbänden, die sich alle mit einem hohen Maß an Verantwortung für unser Gemeinwesen in den notwendigen Prozess konstruktiv eingebracht haben. Nicht zuletzt ist der Dank an die Baumeister in diesem Haus zu richten, die die politische Last eines derartigen Unterfangens so aktiv getragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus verwaltungsmäßiger Sicht mögen die heute zu treffenden Entscheidungen als eine eher nachrangige Folge des Gesetzesbeschlusses über die Kreisgebietsreform erscheinen. Doch wir alle wissen, dass die Entscheidungen zu den Kreissitzen in einem weit höheren Maß als das Gebietsreformgesetz in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Wir müssen dem gerecht werden; denn der Meinungsstreit vor Ort ist aus der jeweiligen Sicht nachvollziehbar und legitim.

Bei allem Respekt vor der Meinungsbildung vor Ort müssen wir Entscheidungen treffen, und zwar solche, die dem Land insgesamt dienen. Dieser Tatsache musste sich die Landesregierung bei der Erstellung der Gesetzentwürfe stellen und diese Entscheidung obliegt nun Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vor allen anderen inhaltlichen Ausführungen eines deutlich sagen: Jede unserer aktuellen Kreisstädte ist grundsätzlich geeignet, Kreisstadt eines neu zu bildenden Landkreises zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies macht die Entscheidung nicht leichter, sondern erheblich schwerer. Die Entscheidung für eine bestimmte Stadt stellt keine Nichtachtung der jeweiligen Alternative dar. Es geht nicht um Bevorzugung oder Zurücksetzung einer konkreten Kommune, sondern um eine aus der Sicht des Landes richtige Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund kommt es elementar auf die Kriterien an, an denen die Kreissitzentscheidungen ausgerichtet werden sollen. Diese müssen sich der lokalen Kritik stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kriterien zur Bestimmung des Kreissitzes eben aus diesem Grund klar und objektiv ausgewählt wurden. Es hätte die Auseinandersetzung vor Ort nur weiter angeheizt, wenn Begriffe, die unterschiedlich ausgelegt werden können, zum entscheidenden Kriterium erhoben worden wären. Jeder Bürgermeister hätte eine andere Begriffsauslegung als maßgeblich reklamiert, um die Definition zu seinem eigenen Vorteil auszulegen.

Auch die Anhörung zeigte, dass je nachdem, in welcher Situation sich die örtlichen Vertreter befanden, ganz unterschiedliche Kriterien für die Entscheidung über den Kreissitz als notwendig erachtet wurden. Teilweise wurden sogar dieselben Kriterien genannt, aber mit abweichenden Schlussfolgerungen versehen.

Ich erinnere daran, dass beispielsweise reklamiert wurde, dass bisher verwaltungsschwache ehemalige Kreisstädte zum Kreissitz des neuen Landkreises bestimmt werden sollten - sozusagen zum Ausgleich der bisherigen geminderten Verwaltungskraft. Andererseits wurde die Verwaltungskraft als Kriterium genannt, weil man der Ansicht war, dass verwaltungsstarke Gemeinden weiter gestärkt werden müssen. - An dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass das bloße Kriterium häufig auch nicht weiterhilft. Wichtig ist vielmehr die Frage, welcher Zielsetzung die Kreissitzbestimmung folgen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Vorschlag will Bewährtes so weit wie möglich erhalten und eine leistungsstarke, wirtschaftliche Verwaltung sichern. Dazu dienen die zunächst aufgestellten Voraussetzungen, nämlich dass der neue Kreissitz schon bisher Sitz einer Kreisverwaltung gewesen sein muss und dass er im Gebiet des neuen Landkreises gelegen sein muss. Diese Kriterien werden, soweit es mir ersichtlich ist, auch von keiner Partei in Zweifel gezogen.

Zudem folgen wir den Zielsetzungen landesplanerischer Vorgaben über die Entwicklung der Orte. Dazu gehört auch die Wertung, dass große Kommunen weiterhin und vorrangig gestärkt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die technische Entwicklung, gerade auch die modernen Kommunikationsmittel, die Bedeutung der Kreissitzentscheidung für die

Bevölkerung deutlich gemindert hat. Die verwaltungsmäßige Betreuung der Bevölkerung wird auf jeden Fall gesichert werden. Die Notwendigkeit des persönlichen Aufsuchens der Kreisverwaltung dürfte ein Ausnahmefall sein, insbesondere auch deswegen, weil viele Verwaltungsangelegenheiten nach unserer Gemeindeordnung in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erledigt werden können, auch wenn sie in die Kompetenz des Landkreises oder anderer Behörden fallen.

Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kreissitzentscheidung wird meines Erachtens häufig überschätzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Beispiel der Stadt Gardelegen erinnern, die trotz des Verlustes des Kreissitzes eine positive wirtschaftliche Entwicklung genommen hat. An diesem Beispiel wird deutlich, dass wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht von dem örtlichen Vorhandensein eines Verwaltungssitzes abhängen. Entscheidend ist, wie die jeweilige Kommune die Erreichbarkeit und die sachliche Präsenz gegenüber Bürgern und ansiedlungswilligen Unternehmern ausgestaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns heute mit dieser Reform ein Gebäude vollenden, in dem sich die Menschen wohl fühlen können und das ihnen vertraut sein wird, weil es nicht überdimensioniert, sondern bedarfsgerecht gebaut worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nunmehr sind die Fraktionen an der Reihe. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben uns beschrieben, wie sonnig in diesem goldenen Herbst gerade der heutige Tag ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie sprachen von der Vollendung eines Gebäudes und sind doch gerade mit dem Rohbau fertig. Das Eigentliche, die Funktionalreform, existiert noch nicht einmal als Bauskizze, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Die Reform der Gebietskörperschaften ist erst dann abgeschlossen, wenn klar ist, welche Aufgaben von den neuen Kreisen wahrgenommen werden sollen.

(Herr Scharf, CDU: Aber eins nach dem anderen! - Minister Herr Dr. Daehre: Aber die brauchen wir doch erst einmal, Herr Kollege! - Lachen bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

- Die CDU hat immer „eins nach dem anderen“ gesagt. „Erst muss klar sein,“ - sagten ihre Vertreter - „welche Aufgaben künftig wo wahrgenommen werden sollen, und dann legen wir die Kreisgröße fest und schneiden den Kreis zu.“

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat zu dem Thema Funktionalreform zu Recht eine Debatte für den heutigen Nachmittag, gleich nach der Mittagspause, beantragt.

Ich wünsche dieser Debatte die gleiche Aufmerksamkeit, wie sie die Debatte über die Kreissitze genießt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Denn erst an der Funktionalreform entscheidet sich der Erfolg oder der Misserfolg des Gesamtvorhabens.

Wir haben mit dem Landtagsbeschluss vom Januar 2002 eine Antwort zu den Kreisgrößen, die jetzt definiert werden, zu geben versucht. Daran erkennt man auch die Grenzen dieses Modells, weil eine substantielle Funktionalreform nicht gelingt.

Aber lassen Sie mich zu der Kreissitzfrage kommen. Wir haben für die Kreissitzentscheidungen den so genannten Fraktionszwang aufgehoben, wie es in den anderen Fraktionen auch der Fall ist. Für die SPD sage ich: Die Kreise, für die jetzt Kreissitze festgelegt werden, sind nicht unsere Kreise. Wir hatten uns für fünf Regionalkreise entschieden.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Für vier dieser Kreise ist der Kreissitz klar: Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal. Das heißt, es wäre nur eine Kreissitzentscheidung für die Harzregion zu treffen gewesen.

Mit der Verabschiedung des Kommunalneugliederungsgesetzes am 6. Oktober 2005 hat sich der Landtag mehrheitlich für elf Kreise entschieden. Wir haben mit Nein gestimmt. Für uns gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, auf die Kreissitzfrage zu antworten: vom Nein über die Enthaltung, wie sie bei Folgeregelungen üblich ist, bis zu dem Versuch, auf jede der elf Kreissitzentscheidungen Einfluss zu nehmen.

Die Freigabe der Abstimmung haben wir uns gründlich überlegt. Wir nehmen damit möglicherweise Einfluss auf Entscheidungen im Rahmen einer Reform, die wir so nicht wollten und auch weiterhin ablehnen.

Aber klar ist auch, dass Abgeordnete sich für ihre Region und für ihre Kreisstadt einsetzen, die nicht selten gleichzeitig ihre Heimatstadt ist, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Stimmt!)

Das tue ich und das tun viele andere auch. Damit werden wir nicht zum Unterstützer einer verfehlten Kreisgebietsreform.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits angekündigt, dass wir, falls wir nach der Landtagswahl die Möglichkeit haben sollten, im Raum Anhalt einen anderen Weg gehen werden.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Nein, wir gestalten aus legitimen lokalen Interessen heraus einen Willensbildungsprozess im Parlament mit, und wir nehmen die vielen Tausend Menschen ernst - Herr Schulz hatte darauf hingewiesen -, die vor Ort Unterschriften geleistet haben, die heute hier auf dem Domplatz demonstrieren und die die Debatte verfolgen. Diese Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Argumente hier im Parlament nicht nur gehört werden, sondern auch ernsthaft in den Abstimmungsprozess einbezogen werden.

Leider sind die von der Landesregierung vorgegebenen Kriterien für die Kreissitzfindung unzureichend. Willi Polte hat in der ersten Beratung am 7. Juli 2005 für die

SPD-Fraktion kritisiert, dass sich die Landesregierung auf einige wenige Kriterien beschränkt und diese in einer starren Weise zur Anwendung bringt. Wer als Mittelpunkt an ein Oberzentrum grenzt, ist k. o. - Das ist für mich übrigens nicht nachvollziehbar; wenn man Merseburg als Kreisstadt vorsieht, dann muss auch Schönebeck als Kreisstadt in Betracht kommen.

(Herr Gürth, CDU: Macht das jetzt wirklich Sinn?)

Wer raumordnerisch einen niedrigeren Rang hat, ist bei Ihnen k. o. Wer bei Gleichrangigkeit im System der zentralen Orte weniger Einwohner hat, ist k. o.

Sachgerechter wäre es, mehr Kriterien zuzulassen und diese so zu gewichten, dass eine einzelfallbezogene Abwägung stattfinden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dass das nicht alles so sein muss, wie es hier aufgeschrieben ist, Herr Innenminister, kann man doch schon an dem Umstand ablesen, dass in dem Referentenentwurf aus Ihrem Hause für den Harzkreis Wernigerode als Kreissitz vorgesehen war. Damals wurde uns begründet, warum das unbedingt so sein muss. Jetzt wird uns dargelegt, warum wir uns auf keinen Fall anders als für Halberstadt entscheiden dürfen. Das ist Ihr wissenschaftlicher Reformismus, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Wir kritisieren nicht, dass die zentralörtliche Funktion einer Stadt, wie sie im Landesentwicklungsplan festgelegt ist, einen hohen Stellenwert bekommt. Wir kritisieren die Ausschließlichkeit, mit der die Landesregierung dieses Kriterium zugrunde legt, sodass ein schlichtes Mittelpunkt gegenüber einem solchen mit bestimmten Teilfunktionen eines Oberzentrums, nämlich aus eigenem Recht und nicht entlastend, überhaupt keine Chance hat und die Einwohnerzahl der Kreisstadt kandidaten bei Gleichrangigkeit in der Raumordnung wie ein Fallbeil wirkt. Es muss doch möglich sein, noch andere Kriterien heranzuziehen, wie sie der Landkreistag zu Recht genannt hat.

Bei einem so eng gestrickten Auswahlsystem, wie Sie es vorgeben, frage ich mich, ob die Koalitionsfraktionen die heutige Abstimmung wirklich freigeben oder ob es sich am Ende nicht um ein Schaulaufen handelt. Die außerordentlich interessierten Nachfragen der letzten Wochen, wie denn die Mitglieder der SPD-Fraktion abzustimmen gedenken, lassen befürchten, dass Letzteres der Fall ist.

Wir meinen, es müssen mehr Kriterien zugelassen werden und über eine Gewichtung der Kriterien muss ein sachgerechtes Ergebnis zustande kommen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der kommunalen Haushaltsslage kommt dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit der Unterbringung einer neuen Kreisverwaltung besonderes Gewicht zu. Dies gilt erst recht, wenn man in den neuen Kreisstrukturen nur einen Übergangszustand auf dem Weg zu fünf Regionalkreisen sieht, die bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts entstehen sollen. Dann verbietet es sich, neue Verwaltungsbauten zu errichten. Vorrangig sind bestehende Liegenschaften an den vorhandenen Standorten zu nutzen, auch arbeitsteilig zwischen bisherigen Kreisstädten.

Es war ein schwerer Fehler, dass die Koalition mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - so hieß es wirklich - im Sommer 2002 die Regelungen

in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung aufgehoben hat, wonach Investitionen genehmigungspflichtig waren, welche geeignet sind, eine Gebietsreform zu bestimmen. Diese Regelung hatte der damalige Innenminister Manfred Püchel im Jahr 2000 mit dem Ersten Vorschaltgesetz in die Welt gesetzt. Das war eine sehr vernünftige Regelung.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wir beobachten, dass nach der Aufhebung der Genehmigungspflicht für solche Investitionen teure Investitionen getätigt worden sind, Herr Minister, beispielsweise in Wittenberg und in Eisleben. In Naumburg ist - jetzt schaue ich einmal Herrn Becker an - ein neues Kreishaus entstanden, das in ein paar Tagen eingeweiht wird. 480 Büroarbeitsplätze, 21 Millionen € - das ist ein Fakt, an dem man kaum vorbeikommt, wenn man die Haushaltsslage ernst nimmt. Da darf man eine gehörige Portion Schlitzohrigkeit unterstellen.

Aber wir als Land haben das zugelassen. Wir haben durch die Aufhebung der Genehmigungspflicht vor drei Jahren zu solchen Investitionen regelrecht ermutigt - ein ganz schwerer Fehler der jetzigen Regierungskoalition. Ich räume ein, dass Sie damals gerade mit dem Wahlversprechen, eine solche Reform zu unterlassen, Ihre Mehrheit bei der Landtagswahl erreicht hatten; aber dennoch war dies ein ganz schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will mich zu den weiteren Kriterien, die man auch aus der Sicht des Landkreistages heranziehen müsste, hier nicht mehr auslassen. Aber natürlich sind die Wirtschaftskraft, die Erreichbarkeit für die Kreisbevölkerung usw. wichtig.

Wir treffen heute - ich hoffe, jede und jeder Abgeordnete fühlt sich frei, alle relevanten Kriterien zu berücksichtigen und verantwortlich frei zu entscheiden - wichtige Entscheidungen. Diese sind auch mit Emotionen verbunden.

Ich selbst habe im Jahr 1994 als Mitarbeiter der Kreisverwaltung in Zeitz die damalige Kreisgebietsreform und den Verlust des Kreissitzes miterlebt. Wir sind damals als Landkreis Zeitz - Herr Pleye war dabei - vor das Landesverfassungsgericht nach Dessau gezogen und haben verloren. Das hat wirklich weh getan. Die Betroffenheit reichte über die Mitarbeiter der Kreisverwaltung hinaus in große Teile der Bevölkerung. Da gab es in Zeitz auch Zigarettenzettel. Dennoch sage ich aus tiefer Überzeugung: Diese Kreisgebietsreform im Jahr 1994 hat sich auch für die Zeitzer gelohnt.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Wir sollten nicht in Kategorien von Gewinnern und Verlierern denken. Herr Jeziorsky hat zu Recht auf Gardelegen hingewiesen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Eine junge Journalistin, Frau Steinbart von der „Volksstimme“, hat einen Preis für eine Reportage über Gardelegen bekommen, in der sie beschrieben hat, wie hervorragend sich diese Stadt seit dem Jahr 1994 trotz des Verlustes des Kreissitzes entwickelt hat.

Ich will damit nichts beschönigen. Der Verlust des Kreissitzes ist zunächst einmal eine bittere Erfahrung. Aber es ist kein Nullsummenspiel. Wenn wir es richtig gestal-

ten, werden am Ende alle Gewinner sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren und ich Herrn Wolpert das Wort erteile, haben wir die Freude, auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walbeck sowie Schülerinnen und Schüler der Schule des Lebens in Merseburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem - das wiederhole ich allerdings nicht bei jedem Tagesordnungspunkt und mache es auch nicht namentlich - haben wir eine ganze Reihe von Landräten und Bürgermeistern auf der Tribüne sitzen und wir haben auch viele interessierte Bürgerinnen und Bürger im Landtagsrestaurant. Dort ist eine Leinwand angebracht, auf der man unsere Debatte verfolgen kann. Das ist auch etwas, was wir bis jetzt noch nicht gehabt haben. - Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am vorigen Freitag fand im Landtag eine Podiumsdiskussion zur Zukunft von Sachsen-Anhalt statt, an der neben Frau Professor Dienel und Herrn Professor Blum auch die vier Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien unter der Leitung des Landtagspräsidenten teilnahmen. Abgesehen davon, dass alle Beteiligten die Veranstaltung als gut und richtig empfunden haben, war es insbesondere für die Presse bemerkenswert, in welcher Sachlichkeit politische Parteien ihre unterschiedlichen Ansätze zur Lösung der Probleme im Land vorstellen und besprechen konnten.

Einigkeit bestand in der Analyse des Istzustandes und der daraus resultierenden Probleme, nur die Lösungsansätze blieben unterschiedlich. Einig war man sich aber auch darin, dass niemand den großen Wurf in der Hinterhand hat, mit dem alles in einem Schlag zum Guten gewendet wird, und dass man dicke Bretter bohren muss und nur schrittweise an das Ziel gelangen kann.

Meine Damen und Herren! Ein Teil des Weges in eine bessere Zukunft unseres Landes führt über die Neuorientierung des Staates hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Aufgaben, also der Strukturierung seines Handlungsapparates. Diese Koalition ist in dieser Legislaturperiode Schritt für Schritt den Weg in eine gute Zukunft für das Land gegangen. Wer sich den Koalitionsvertrag ansieht, kann erkennen, dass wir bezogen auf die Kreisgebietsreform ein gutes Stück schneller vorangeschritten sind, als wir es tun zu können glaubten.

Das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz, dessen Inhalt übrigens um einiges besser ist, als es der lange Name vermuten ließe, definiert die Handlungsmaximen wie zum Beispiel die Privatisierung und die Kommunalisierung. Um bei dem Bild des schrittweisen Vorgehens zu bleiben: Das Gesetz beinhaltet Karte, Kompass und Wanderschuhe zugleich.

Die Abschaffung der Regierungspräsidien und das Errichten eines Landesverwaltungsamtes gehörten zu den

ersten Schritten. Auf gemeindlicher Ebene ist es mit dem Beginn des Jahres 2005 gelungen, dass rund die Hälfte der ehemaligen ca. 400 Verwaltungseinheiten verschwunden ist. Der Trend zu Zusammenschlüssen von Gemeinden zu größeren Einheiten auf freiwilliger Basis hat sein Ende noch nicht gefunden. Abgesehen von den zu erwartenden Synergieeffekten ist eines zu erkennen: Es ist Bewegung im Land und die Menschen gehen mit.

Meine Damen und Herren! In einem weiteren Schritt hat diese Koalition die Neugliederung der Kreise vorgenommen. Damit werden die Verwaltungseinheiten auf kreislicher Ebene analog zu denen auf der Gemeindeebene annähernd auf die Hälfte reduziert.

Heute wird mit dem Gesetz zu den Kreissitzen in den neuen Landkreisen das Etappenziel erreicht, soweit es die Neustrukturierung der kreislichen Gebiete betrifft. Die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf beschriebenen Kriterien, die zur Bestimmung des jeweiligen Kreissitzes führen, sind umstritten. Sie sind aber durchaus geeignet, eine objektivierte Auswahl zu treffen. Sie sind im Wesentlichen in sich schlüssig. Ich betone die Worte „im Wesentlichen“, was bedeutet, dass ich sie nicht vollumfänglich gutheiße.

Es wird zum Beispiel kritisiert - wir haben Herrn Rothe gehört -, dass zu wenige Kriterien für die Entscheidungsfindung herangezogen würden oder es seien die falschen Kriterien oder die Gewichtung untereinander sei nicht akzeptabel.

Herr Rothe, ich habe aber keinen Änderungsvorschlag von Ihnen gesehen. Es ist ein wenig dünn, in der jetzigen Abschlussdebatte zu beklagen, dass es nicht geändert worden sei.

Im Hinblick auf die Funktionalreform mag es richtig sein, dass wir noch nicht so weit sind, wie wir es uns erhofft haben. Wir haben bisher nur den Umweltbereich richtig anfassen und umsetzen können. Aber was sollen wir Ihrer Meinung nach heute tun? Die Diskussion abbrechen und neu diskutieren? - Ich denke, es ist richtig, dass wir das, was wir angefangen haben, auch ordentlich zu Ende bringen.

Bei den Kriterien dürfte die Festlegung unproblematisch sein, dass nur die Stadt Kreisstadt werden soll, die bisher eine Kreisstadt war und zukünftig im Gebiet des Kreises liegen wird. Das ist vernünftig; der Innenminister hat das bereits ausgeführt.

Wesentlich umstrittener scheint das Auswahlkriterium der zentralörtlichen Bedeutung nach dem Landesentwicklungsplan zu sein. Bei näherer Betrachtung umfasst diese Beurteilung aber auch einige der Punkte, die nach Auffassung der Kritiker angeblich unberücksichtigt bleiben.

Ein Landesentwicklungsplan beschreibt gerade auf der Grundlage eines Status quo die Ziele, die in einem definierten Raum gesetzt und erreicht werden sollen. Er definiert Verdichtungsräume, Räume mit Verdichtungsansätzen usw. Dabei werden vorhandene Merkmale wie Infrastruktur und örtliche Lage bis hin zu vorhandenen Angeboten privater und öffentlicher Dienstleistungen erfasst und gleichzeitig die notwendigen Entwicklungen und Ziele dafür beschrieben.

In der Zusammenfassung ergibt sich die zentralörtliche Einstufung.

An dieser Stelle folge ich den Raumordnern insoweit, als Verwaltungskraft dort eingesetzt werden muss, wo die

Probleme am stärksten zum Tragen kommen, nämlich in dem Raum mit der höheren Einstufung und nicht umgekehrt. Ich folge auch den angehörten Experten, die sagen, wenn ich den Landesentwicklungsplan heranziehe, dann darf ich seine Festlegungen nicht nur teilweise anwenden, sondern muss sie ganz oder gar nicht anwenden; fehlende Systemgerechtigkeit führt zur Verfassungswidrigkeit.

Der Streit, welche Kriterien in welcher Form zur Anwendung kommen, zieht sich durch alle Fraktionen. Ich kenne die Forderung der Linkspartei.PDS. - ich muss immer über, der Punkt liest sich so leicht mit -,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja, ja!)

dass man sich als Fraktion zu einer einheitlichen Meinung durchringen muss, um erkennbar zu machen, welche Partei für was steht. Es drehe sich hier schließlich um eine raumordnerische Sachfrage und eben nicht um eine Gewissensfrage. Infolge dieser Erkenntnis verbietet sich eine Freigabe der Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat die Abstimmung freigegeben. Das ist nicht die Folge einer Unfähigkeit zu einer mehrheitlichen Meinungsfindung und Entscheidung. Ja, es geht um eine raumordnerische Entscheidung, aber eben nicht ausschließlich.

Mit der heutigen Abstimmung sind starke Emotionen verbunden. Dazu gehören Heimatgefühl, lokale Verbundenheit und auch Lokalpatriotismus. Gewissen und Gewissensentscheidungen sind nie nur emotionslos oder vernunftbestimmt. Es ist auch immer ein Ausdruck von Gefühl. Es ist zwar richtig, dass Lokalpatriotismus selten ein guter Leitfaden für landespolitische Entscheidungen ist.

Aber hierbei ist zu beachten, dass das Landesinteresse darin besteht, über den Kreissitz zu entscheiden, weil vor allen Dingen eine Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort vermieden werden soll, die miteinander die gemeinsame Zukunft des neuen Kreises gestalten sollen. Eine Entscheidung nur vor Ort würde Verwerfungen mit sich bringen, die einer guten Entwicklung entgegenstehen würden.

Aber der landespolitische Schaden für den Fall, dass die Stadt A und nicht die Stadt B den Kreissitz erhält, hält sich in Grenzen, weil alle Kandidaten in der Lage sind, ein gewichtiges Pfund in die Waagschale zu legen. Wichtig ist aus der Sicht des Landes, dass ein Kreissitz bestimmt wird und die Auswahl nachvollziehbar ist, um eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun bitte Herr Gallert für die Linkspartei.PDS.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die heutige Entscheidung zur Bestimmung der Kreissitze in den neuen Kreisstrukturen, die im letzten Monat beschlossen worden sind, löste eine Emotionalisierung aus, wie ich sie zumindest seit meiner Mitgliedschaft im Landtag, seit 1994, in diesem Land noch nicht so häufig erlebt habe. Es ist schon erstaunlich, mit was wir in den letzten Wochen hier konfrontiert worden sind.

Das mag vor dem Hintergrund der gravierenden sozialen und ökonomischen Probleme in diesem Land verwunderlich sein, für den einen oder anderen auch kritikwürdig. Aber darüber zu sinnieren ist wohl eher eine brotlose Kunst. Man kann sich vielleicht umgekehrt sehr wohl darüber freuen, dass bei den Bürgern in Sachsen-Anhalt die Identifikation mit der eigenen Heimat, mit der eigenen Kommune doch stärker ist, als wir es vielfach geglaubt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der zentrale inhaltliche Ansatz unserer Fraktion zur Bewertung dieser Entscheidungsvorlage ist jedoch unsere Haltung zur Gebietsreform der Koalition insgesamt. Auch in den letzten Wochen hat sich unsere Position dazu nicht geändert. Dieses Gesetzeswerk ist inkonsistent. Es ist ineffizient. Dieses Gesetzeswerk raubt dem Land Zeit und Geld

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- etwas, was wir hier so wenig haben wie nirgendwo anders in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es stellt keinen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit dieses Landes dar. Unser erklärtes Ziel bleibt es dabei, in der nächsten Legislaturperiode eine Regionalkreisreform umzusetzen, die die moderne Zweistufigkeit der Verwaltung in Sachsen-Anhalt ermöglicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegensatz zu anderen lassen wir uns dabei nicht von einem allen Institutionen innenwohnenden Strukturkonservativismus bremsen. Wir werden diesen Reformschritt auch dann anstreuen, wenn uns mächtig Gegenwind entgegenbläst.

Da die den heutigen Entscheidungen zugrunde liegenden Kreisstrukturen von uns aus den genannten Gründungen abgelehnt werden, können und wollen wir uns als Fraktion auch nicht in diese Kreisstadtentscheidungen hineinbegeben. Jetzt will ich noch einmal erklären, warum wir uns der Stimme enthalten werden.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

- Herr Scharf, hören Sie zu! - Wir haben ein alternatives Konzept, die Regionalkreisbildung. Damit ziehen wir jetzt in den Landtagswahlkampf.

(Herr Gürth, CDU: Das sind fünf Bezirke!)

- Warten Sie doch einmal! Hören Sie einfach zu! - Damit gehen wir in den Landtagswahlkampf.

Wenn wir heute, am 10. November 2005, zum Beispiel für die Kreisstadt Wittenberg stimmen würden, aber gleichzeitig in das Land hinausgehen und sagen, wir wollen in der nächsten Legislaturperiode fünf Regionalkreise haben und in diesen fünf Regionalkreisen würde es keine Kreisstadt Wittenberg geben, sondern die Kreisstadt Dessau, dann wäre eine Abstimmung heute für Wittenberg politisches Taktieren, das an dem Kriterium der Wahrheit scheitern würde. Deshalb enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Davon gibt es eine Ausnahme.

(Ah! bei der CDU)

- Ein Aha-Effekt bei der CDU-Fraktion. Kommt das so häufig vor? - Nun gut.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Nein. Ich versuche es erst einmal so zu erklären. Nachher kann er noch einmal fragen.

Also: In unserem Regionalkreiskonstrukt gibt es einen Landkreis, der ist nicht 100-prozentig, aber überwiegend identisch mit dem, was hier im letzten Monat beschlossen worden ist. Das ist der Harzkreis. Das bedeutet, dass wir in unserer Kreisstrukturdiskussion diese Frage genauso entscheiden müssten, wie Sie es jetzt nach Ihrem Konzept entscheiden müssen. Das heißt, an dieser Stelle haben wir genau dasselbe Problem mit unserer Strukturreform.

Jetzt wäre es verdammt bequem zu sagen: Mein Gott, es ist aber nicht unsere Strukturdebatte; also halten wir uns heraus. Das wäre feige, weil wir die Frage, ob Quedlinburg, Wernigerode oder Halberstadt den Kreisitz bekommt, auch in unserem Konzept beantworten müssten. Das ist aber auch die einzige Übereinstimmung.

Deshalb werden wir uns hier nicht abducken, sondern sagen: Jawohl, wir haben uns in unserer Fraktion eine Position pro Halberstadt erarbeitet. Das ist eine Position in einer der heißesten Auseinandersetzungen dazu. Da positionieren wir uns. Deshalb ist das Argument, wir würden uns mit unserer Enthaltung abducken, definitiv falsch. Dort, wo wir auch nach unserem Konzept entscheiden müssten, entscheiden wir. Das werden wir heute auch tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, jetzt meldet sich Herr Gürth noch einmal.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich erkläre noch ein paar Sachen; dann kann er sich noch einmal melden.

Neben dem grundsätzlichen Problem mit der von der Koalition beschlossenen Kreisgebietsreform wird bei der heutigen Entscheidung noch ein weiterer wichtiger Konstruktionsfehler des Koalitionskonzepts deutlich: die ausgesprochen schwierige Situation der vielen Mittelzentren bei uns im Land. Da haben wir vor dem Hintergrund der finanziellen Situation im Land und der demografischen Situation tatsächlich die Angst vieler Mittelzentren, demnächst keine mittelzentralen Funktionen mehr ausfüllen zu können. Das ist nicht etwas, was im Landesentwicklungsplan auf dem Papier steht, sondern etwas, was sich im Leben abspielt.

Jetzt haben wir in dieser extrem komplizierten Situation, in der man nur immer ängstlich auf den Konkurrenten schaut, nach Ihrem Konzept auf einmal eine Entscheidung zu treffen, die eine ganz klare Gewinner-Verlierer-Entscheidung ist. Der eine wird es, der andere nicht. Unsere Anregung, vielleicht doch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, hat keine Mehrheit gefunden, üb-

rigens eigenartigerweise auch bei den Betroffenen nicht. Das mussten wir registrieren.

Das führt natürlich in den Mittelzentren, die den Kreissitz möglicherweise - nicht möglicherweise, sondern tatsächlich - heute verlieren werden, zu der Angst, demnächst auch keine Mittelzentren mehr zu sein, weil sich alles auf die Kreisstadt konzentriert. In dieser Situation sagte der Ministerpräsident schon im Sommer dieses Jahres: Wartet mal, die Kreisstadtentscheidung ist doch nicht alles; im 21. Jahrhundert ist das doch eher ein verwaltungsinternes Argument.

Darüber kann man übrigens diskutieren. Ich neige dieser Argumentation auch eher zu. Aber sie wird von der Landesregierung nicht geteilt, weil im Begründungstext für die Kreisstadtfrage eindeutig definiert wird, dass die zukünftige Kreisstadt das - ich betone: das - Versorgungszentrum des neuen Landkreises sein soll. Was denn nun: verwaltungsinterne Frage oder Versorgungszentrum? - Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden.

Wenn dort „Versorgungszentrum“ steht, bedeutet das, dass die anderen es nicht mehr sein werden und demzufolge ihre mittelzentralen Funktionen verlieren. Daher kommt die Angst. Die Angst ist unnötig. Das hätte man nicht machen müssen. Das ist einer der großen Konstruktionsfehler Ihrer Reform.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist vor allem insofern bemerkenswert: Als sich die SPD mit ihren Zukunftspapieren auf dem Markt bewegt hat, hat sie doch sehr stark auf Zentren gesetzt. Dann kam die Gegenreaktion der CDU: Ja, Zentren müsste man auch im ländlichen Raum haben und so wie die SPD könne man nicht argumentieren.

Wenn Sie diesen Weg aus der Gesetzesbegründung weitergehen wollen, den übrigens der Innenminister in mehreren Reden und Presseerklärungen noch einmal begrüßt hat - da ging es immer um Schönebeck -, dann müssen Sie so ehrlich sein zu sagen: Wir wollen die Zentren in der Fläche erst einmal radikal reduzieren und dann kümmern wir uns um die, die verblieben sind. Das habe ich aber von Ihnen bisher nicht gehört.

Alternativ dazu gibt es die Möglichkeit, Mittelzentren in Städtenetzwerke einzubinden, also eine Diskussion darüber in Gang zu bringen, wie man möglicherweise mittelzentrale Funktionen so auf die Städte verteilen kann, dass sie zusammen ein dynamisches Netzwerk bilden, dass sie gemeinsam versuchen, sich dynamisch zu entwickeln und nicht als Konkurrenten untereinander zu agieren.

Natürlich ist das auch nach der heutigen Entscheidung möglich, aber es ist bedeutend schwieriger, weil dann ein Kreissitz mit einem ehemaligen Kreissitz verhandelt, also nicht mehr Gleiche unter Gleichen. Deshalb ist die Idee des Städtenetzwerkes natürlich viel besser unterzubringen, wenn ich diese Konkurrenz, die vermeidbar ist - manchmal kann man die Dinge nicht vermeiden; hier wären sie vermeidbar gewesen -, nicht geschaffen hätte.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Mittelzentren ist oder, besser gesagt, wäre eine umfassende Funktionalreform. Frau Dr. Paschke wird dazu nachher bei der Beratung über unseren Antrag reden. Der Landkreistag hat es noch einmal deutlich formuliert: Eine Funktionalreform ist ausgefallen. Oder wie

der Landrat in Stendal uns sagte: Bei der letzten Landesregierung hatte man kein Konzept; der eine war für eine Funktionalreform und die Kommunalisierung von Aufgaben, der andere war dagegen. Diese Landesregierung hat ein Konzept: alle Aufgaben nach oben zum Land. - Wie gesagt, ein CDU-Landrat aus dem Landkreis Stendal sagt uns das. Ich konnte ihm nicht widersprechen; das ist zweifellos so.

Wenn ich dann aber eine solche Funktionalreform nicht mache oder womöglich sogar das Gegenteil davon, habe ich keine Chance, aus den Kreisverwaltungen Aufgaben in die gemeindlichen Strukturen, also auch in die Mittelzentren, hineinzugeben. Das werden die Kreise natürlich nicht machen, wenn sie keine Aufgaben von oben bekommen. Sonst würden sie völlig ausgedünnt werden.

Wenn man die Mittelzentren stärken will, braucht man in diesem Land eine Funktionalreform. Dabei muss man Aufgaben vom Land in die Kreise und von den Kreisen in die Gemeinden geben, und das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein Problem hinweisen. Das hat nichts mit unterschiedlichen Konzepten zu tun, sondern mit dem Problem, dass das Konzept der Landesregierung zur Kreisstadtbestimmung ganz offensichtlich in der Koalition und auch in der SPD völlig ignoriert wird. Wissen Sie, Herr Rothe, man kann sich über die Kriterien der Landesregierung aufregen. Aber sie hat wenigstens welche. Die Koalition hat offensichtlich keine.

(Herr Gürth, CDU: Na, na!)

- Herr Gürth, im Ältestenrat haben Sie gesagt: Das ist eine lokale Entscheidung und wir haben keine Fraktionslinie und deshalb kann das jeder machen, wie er will.

(Herr Gürth, CDU: Ich komme gleich dazu!)

Das ist doch wohl so. Demzufolge sage ich ausdrücklich: In Ordnung, die Landesregierung hat Kriterien vorgelegt. Daran kann man sich reiben. Aber sie hat es wenigstens getan. Nur die Koalitionsfraktionen und auch die SPD haben die Dinge bei dieser ganzen Geschichte offensichtlich ignoriert.

Dann sage ich ausdrücklich: Vor diesem Hintergrund haben wir heute eine Situation, in der wir überhaupt nicht wissen, was dabei herauskommt, wie jeder abstimmt. Aber für diejenigen, die davon betroffen sind, wird kein Kriterienkatalog mehr deutlich. Das ist ein Problem, weil diejenigen, die heute verlieren werden, wissen, sie haben nicht nach irgendwelchen objektiven Kriterien verloren, die wir uns als Gesetzgeber aufgeben müssten, sondern sie haben deswegen verloren, weil die Abgeordneten, die für sie gekämpft haben, die schlechteren Connections hatten.

Dazu sage ich Ihnen: So ein Verlustgefühl ist bitter. Das hat eine sehr, sehr lange Haltbarkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist eine Geschichte, bei der der Landtag versagt. Das ist ein Problem, in das wir uns nicht hineinbegeben.

Dann sage ich: Herr Wolpert, jawohl, Sie haben Recht. Ich werde nicht in der Lage sein, jemandem, der für seine Heimat kämpft, für seine Heimatstadt, in der er vielleicht auch noch Stadtrat ist, einen Kriterienkatalog darzustellen, der ihn davon überzeugt, dass in einer Kon-

kurrenzsituation der Konkurrent besser ist. Da steht dann die Emotionalität vor der rationalen Debatte. Das ist völlig richtig.

Deswegen gibt es bei uns keinen Fraktionszwang, sondern man sagt: Okay, wenn du aus dem Heimatgefühl heraus und als Lokalpatriot sagst, du kannst das nicht akzeptieren, dann hast du eine Chance.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

Aber nun erzählen Sie mir doch bitte einmal, wie Sie es jemandem in diesem Land erklären wollen, dass wir pausenlos durch die Gänge rennen und sagen: Stimmst du für meine Stadt, stimme ich für deine Stadt, kriege ich das, kriegst du das dafür.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So ist es doch, liebe Kollegen. So ist es doch! Derjenige mit den besseren Connections bekommt die Mehrheit in diesem Haus. Das wird das Problem sein. Das erklären Sie einmal denjenigen, die unterliegen.

Ich sage: Wir haben als Fraktion lange darum gekämpft. Wir haben seit einem halben Jahr permanent darüber diskutiert und jedes Mal flogen die Fetzen. Aber wir haben uns dieser Aufgabe gestellt. Die fraktionsinternen Diskussionen haben dann dazu geführt, dass es eine mehrheitliche Fraktionsposition gibt. Sie wird nicht in jedem Augenblick von jedem getragen, aber es gibt wenigstens eine Fraktionsdiskussion und eine Fraktionsposition.

Wir werden uns nach diesem Tag hinausbegeben können und werden uns mit denen, die uns ganz besonders kritisieren, trotzdem gut auseinander setzen können, weil wir eine Position haben, die wir ihnen darstellen können. Das trifft nur auf uns zu. Darauf bin ich auch ein Stück weit stolz. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Lachen bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, möchten Sie jetzt auf die Frage von Herrn Gürth antworten? - Herr Gürth, bitte fragen Sie.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe jetzt voller Spannung bis zum letzten Wort gelauscht.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht! Sie haben dazwischengeredet, Herr Gürth!)

- Nein, ich kann beides, ich kann zuhören und reden.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das können nur Frauen, Herr Gürth!)

- Vielleicht habe ich ein paar weibliche Gene in mir.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich möchte auf den zu Beginn Ihrer Rede geäußerten Aspekt des Taktierens eingehen. Nun wird der PDS immer unterstellt, dass sie didaktisch besonders gut sei und argumentieren könne. Man begründet das mit Vorbildung, wie auch immer. Das habe ich jetzt ein bisschen vermisst. Ich möchte das gern von Ihnen noch einmal erklärt haben, weil Ihre Argumentation in Ihren letzten Sätzen zum Stimmverhalten einzelner Abgeordneter Ihrer Fraktion so geradlinig war wie ein Burda-Schnittmusterbogen.

Ich frage Sie jetzt: Sie unterscheiden heute in Ihrem Debattenbeitrag zwischen Mitgliedern - es geht jetzt um das Taktieren - der Linkspartei.PDS-Fraktion, die als einzige angeblich eine feste Meinung dazu hat, wie es kommen soll, und die aus Mitgliedern des Landtages besteht, und Abgeordneten des Landtages, die Mitglieder der Linkspartei.PDS-Fraktion sind, die aber dennoch Änderungsanträge für Kreissitze einbringen.

Prinzipiell sind Sie alle nur für Halberstadt, sonst für keine Kreisstadt. Aber de facto stimmen Abgeordnete heute - zumindest haben sie die Änderungsanträge unterzeichnet - für Kreissitze, die die PDS gar nicht will. So ganz schlüssig ist Ihr Konzept auch nicht, oder?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Zuhören!)

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Die inhaltliche Diskussion dazu habe ich erklärt. Aber noch besser hat sie vorher Herr Wolpert erklärt. Er hat gesagt: Natürlich gibt es landesraumordnerische Kriterien, die man als Fraktion oder als politische Position definieren kann. Nur werde ich mit diesen landesraumordnerischen Kriterien, die wir uns mehrheitlich in der Fraktion erarbeitet haben, natürlich nicht denjenigen überzeugen können, der mit seinem Herzblut an seiner Heimatstadt hängt. Das ist doch klar.

Das heißt aber noch lange nicht, dass ich als Fraktion vollständig darauf verzichten kann und muss, überhaupt zu versuchen, raumordnerische Kriterien zu definieren. Das ist der Unterschied.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Gürth, ich weiß nicht, auf wie vielen Änderungsanträgen Sie unterschrieben haben. Für die CDU-Fraktion haben wir einmal eine Statistik gemacht. Das war hochinteressant. Aber es sind eine Menge dabei. Das hat nichts mit Heimatgefühl zu tun, das hat nichts mit regionaler Verbundenheit zu tun.

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch eine Unterstellung, Herr Gallert!)

Ich sage es Ihnen einmal: Als Alternative zu Bernburg - das habe ich gar nicht gemerkt, das hat mir Herr Gürth freundlicherweise im Ältestenrat gesteckt - haben wir zwei Änderungsanträge, einmal für Aschersleben und einmal für Schönebeck. Es ist mir gar nicht aufgefallen, dass es Leute in der CDU-Fraktion gibt, die beide unterschrieben haben. Also beim besten Willen - dann erzählen Sie mir einmal was von Heimatgefühl!

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Ich darf vielleicht an dieser Stelle etwas zur Geschäftsordnung einfügen. Es wurde gesagt, dass es Abgeordnete gibt, die zwei konkurrierende Änderungsanträge unterschrieben haben. Daran kann man sie überhaupt nicht hindern. Sie können jeden Änderungsantrag unterschreiben.

Es kann sogar noch ein taktisches Kalkül dahinterstecken, das inhaltlich wie folgt begründet ist: Es ist ganz gleich; einer von den beiden ist immer noch besser als der Dritte. - Deswegen möchten sie das in die Debatte mit aufgenommen haben. Ich sage das nur, damit nicht eine Legendenbildung dahin gehend einsetzt,

(Beifall im ganzen Hause)

dass Abgeordnete gar nicht genau wissen, was sie unterschreiben, und dass einige etwas getan hätten, was im Grunde nicht in Ordnung ist.

Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kreisgebietsreform bereits beschlossen wurde, bleibt die Entscheidung über die Kreisstädte der zukünftigen Landkreise. Es werden keine leichten Entscheidungen sein, da diese Thematik bei allen Beteiligten, sowohl bei den Bürgern und den Vertretern der Kommunalpolitik vor Ort als auch bei den Vertretern der Landespolitik, in hohem Maße emotional belastet ist.

Es wurden Unterschriften gesammelt, Argumentationspapiere erstellt und Schriftsätze gefertigt. Die Betroffenheit der Bürger ist wie in kaum einem anderen Gesetzgebungsverfahren deutlich geworden. Dieses bürgerliche Engagement begrüße ich sehr; denn es zeigt doch auf sehr anschauliche Weise, dass sich die Menschen für ihr Land interessieren und sich für dessen Politik durchaus begeistern können.

Aber auch einzelne Abgeordnete sind vielfach in besonderer Weise berührt. Sie wurden angesprochen und aufgefordert, in einer bestimmten Weise tätig zu werden, und wurden an ihre Verbundenheit mit der örtlichen Ebene erinnert. Es ist parteiübergreifend schwierig und mag in manchen Fällen schlicht auch nicht möglich sein, die Interessengegensätze zwischen der Landespolitik und dem örtlichen Wohl der jeweils eigenen Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Dabei ist die Interessenwahrnehmung für die eigene örtliche Ebene aus meiner Sicht durchaus legitim. Sie zeigt, dass sich die zum Teil direkt gewählten Abgeordneten ihren Wählern und damit ihrem Souverän verbunden und verpflichtet fühlen. Auch dies ist ein Bestandteil unserer repräsentativen Demokratie.

Bürgermeister und Landräte haben zudem in der Anhörung jeweils aus ihrer Sicht auch Richtiges und Nachvollziehbares gesagt. Aber wir haben nun einmal nur eine bestimmte Zahl von Kreissitzen zu vergeben. Einige Städte werden nach den Beschlüssen des Landtages ihren Wunsch nicht erfüllt sehen.

Wichtig ist es mir, an dieser Stelle zu sagen, dass es nach dieser Entscheidung keine Verlierer und keine Gewinner geben darf. Die neuen Landkreise müssen zügig zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit finden; denn nur so lassen sich die anstehenden Aufgaben lösen.

Zu der Wahrheit gehört in diesem Zusammenhang aber auch, dass wir als Landtagsabgeordnete gehalten sind, im Einzelfall auch eine unliebsame Entscheidung zu treffen, wenn dies zum Wohle des Ganzen notwendig ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Bürger vor Ort dies von uns erwarten, selbst diejenigen, die ihre Meinung in einer besonderen Weise für oder gegen einen der einbrachten Gesetzentwürfe deutlich kundgetan haben. Die Bürger wollen meiner Ansicht nach nicht nur eine Entscheidung, sie wollen auch, dass die Entscheidung jetzt erfolgt. Der Reden sind genug gehalten, jetzt muss entschieden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen hierzu in den vorgelegten Gesetzentwürfen eine Reihe von Kriterien vorgeschlagen. Diese sind im

Rahmen der Gesetzesvorstellung ausführlich dargestellt worden. Auf eine erneute detaillierte Darstellung verzichte ich daher.

Für mich ist entscheidend, dass das in den Gesetzentwürfen niedergelegte System nicht generell als falsch oder maßgeblich verbessерungsbedürftig angesehen werden kann; denn das von der Landesregierung entworfene Konzept einfacher, objektiv nachvollziehbarer und der Anzahl nach überschaubarer Kriterien besticht durch seine Einfachheit.

Wir können aber nicht die Tatsache ignorieren, dass die Vielzahl der Änderungsanträge ein Ausdruck dessen ist, dass sich der Diskussionsprozess bezüglich der Vorteile einer jeden Kreisstadt nicht beliebig steuern lässt. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion dazu entschlossen, die Abstimmung über die Gesetzentwürfe zu den Kreissitzen freizugeben. Damit hat sie deutlich gemacht, dass sie grundsätzlich jede der in Rede stehenden Kreisstädte für geeignet hält, Kreisstadt eines neu zu bildenden Landkreises zu sein.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Trotz der vorgegebenen Kriterien! - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Diese Entscheidung der CDU-Fraktion beinhaltet aber auch, dass wir uns nicht sklavisch an die in den Gesetzentwürfen festgelegten Kriterien binden lassen wollen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Darüber hinaus wissen wir, dass die Rechtsprechung trotz eines vorgegebenen Systems im Einzelfall bei Vorliegen einer besonderen Begründung eine andere Entscheidung respektiert und dem Gesetzgeber einen weiten Beurteilungsspielraum einräumt.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen - auch der Innenminister hat es gesagt -, dass jede der bisherigen Kreisstädte die Funktion des Kreissitzes in einem der neuen Landkreise wahrnehmen könnte. Wir als Abgeordnete sind nun gefordert, nicht nur Partikularinteressen vor Ort zu berücksichtigen, sondern auch im Interesse des Landes eine Entscheidung zu treffen.

Die Schwierigkeit hat sich in den Anhörungen an der Vielzahl der eingeforderten und unterschiedlich gewichteten Kriterien eindrucksvoll gezeigt. Unser Ziel muss es sein, ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen. Deswegen sollten wir uns heute trotz der Emotionen, die mit diesem Thema verbunden sind, auf eine sachliche Diskussion beschränken, damit wir heute die Kreisgebietsreform im Interesse unserer Bürger und des Landes zu einem guten Abschluss bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Damit ist die Debatte, die den allgemeinen Teil betrifft, abgeschlossen. Bevor wir nun zu den speziellen Fragen kommen und Entscheidungen treffen, haben wir die Freude, Damen und Herren der Senioren-Union Sangerhausen sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir in der **Einzelberatung** zum **Tagesordnungspunkt 1 a**, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Grundlage der Beratung ist die auf dem Gesetzentwurf basierende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2455. Dazu liegt ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/2487 vor.

Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern - die Kundigen werden es wissen -, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses stets mit dem Regierungsentwurf identisch ist, dass es hierbei keine Differenzen gibt.

Wir haben vereinbart, dass über die Gesetzentwürfe eine Debatte mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten geführt wird. Wenn es gewünscht wird, dann sind daneben Kurzinterventionen von drei Minuten möglich.

Ich werde jetzt streng auf die Einhaltung der Zeit achten. Ich habe bisher nicht so streng darauf geachtet; denn bisher ging es um Fragen von allgemeinem Interesse. Aber jetzt wäre es ein nicht gerechtfertigter Vorteil, wenn jemand länger oder ausgedehnter als jemand anderer reden könnte. Aus Gründen der Gleichbehandlung will ich daher streng auf die Zeit achten. Ich denke, wir werden nicht darauf achten, wenn mehrere Redner im Rahmen einer Kurzintervention jeweils eine dreiminütige Redezeit beanspruchen. Daran sollten wir nicht sparen. Aber auf die Einhaltung der Zeit werde ich aus Gründen der Fairness achten.

Wir beginnen nun mit der Debatte. Zunächst spricht jeweils der Redner, der für die Abgeordneten spricht, die den jeweiligen Änderungsantrag gestellt haben. Das ist zu dem Änderungsantrag pro Bitterfeld der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte schön, Herr Wolpert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Seit drei Sitzungen haben wir darauf gewartet!)

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der es verdient, nicht nur beachtet zu werden. Ich will versuchen, Ihnen nahe zu bringen, warum Sie ihm zustimmen sollten.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zur Begründung der Kreissitzwahl unter anderem die zentralörtliche Bedeutung als Kriterium herangezogen. Das ist unserer Auffassung nach richtig, weil die Entscheidung über den Kreissitz eine raumordnerische ist und im Zusammenhang mit der Einordnung in den Landesentwicklungsplan bereits andere Merkmale, wie vorhandene private und öffentliche Dienstleister, Infrastruktur und anderes, beachtet wurden.

Gleichzeitig werden für die unterschiedlichen Räume Ziele formuliert, die Entwicklungsverläufe vorgeben. Die zentralörtliche Bedeutung umfasst also Wirtschaftskraft und Wirtschaftspotenzial; sie bedeutet also auch die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Meine Damen und Herren! Bitterfeld ist ein Mittelzentrum mit der Teilstellung eines Oberzentrums, weil dem Raum, in dem es liegt, Zukunft zugetraut wird. Das Gesetz berücksichtigt diese Teilstellung bei Bitterfeld nicht.

In der Anhörung sagte Herr Professor Dr. Turowski, dessen Reputation unstrittig sein dürfte:

„Die Nichtberücksichtigung der Teilstellung im Gesetz zur Festlegung der Kreissitze bezogen auf Bitterfeld ist systemwidrig und damit das Gesetz verfassungswidrig.“

Meine Damen und Herren! Dem schließe ich mich an.

Ich will Ihnen einen weiteren Gedanken vortragen. Bitterfeld ist auch ein Symbol für Sachsen-Anhalt. Es steht mehr als eine andere Region im Land für Verwandlung, Flexibilität, Mut und Zuversicht. Bitterfeld hatte Ende der 80er-Jahre den traurigen Ruf, die dreckigste Stadt Europas zu sein. Wer sich an das Braunkohlekomplex, das Chemiekombinat und die Filmfabrik erinnert, sieht wieder die Bilder: „Silbersee“, Ruß auf der frischen Wäsche, Schwefel und anderes in der Luft, aus den Rohrbrücken tropfende Säure, Kontaminierung allerorten.

Die Menschen erlebten nicht nur den umweltpolitischen Gau, sondern fast den vollständigen Untergang der ansässigen Industrie. Wer heute nach 15 Jahren durch das Industriegebiet fährt, glaubt wirklich an einen Park. Bitterfeld zieht die Wirtschaft an. Neben altbekannten Größen wie Bayer, Linde, Heraeus und Solvay tummeln sich quirlige Neue wie Mawa, FEW Chemicals bis hin zu Q-Cells und Ever-Q und Co. im Chemiepark.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2002 hat die Flut der Mulde viel Schaden in und um Bitterfeld gebracht. Die Kraft und das Engagement, mit denen sich die Bevölkerung und die Helfer dagegen gestemmt haben, waren beispielhaft. Der aufgerichtete Sandsackdeich wurde das achte Weltwunder genannt, weil er mehr hielt und länger hielt, als er versprach. Als Nebeneffekt wurde der Tagebau Goitzsche geflutet. Wer jetzt dort entlanggeht, findet den Sandsackdeich nicht mehr, aber er findet dafür eine einzigartig gestaltete Freizeitlandschaft, die sich zu einem touristischen Highlight von Sachsen-Anhalt entwickelt.

Meine Damen und Herren! Die Menschen im Raum Bitterfeld haben die Umbrüche der letzten 15 Jahre sehr intensiv erlebt. Sie haben sie aber nicht nur hingenommen, sondern aktiv begleitet und gestaltet. Den Willen zur Zukunftsgestaltung und ihre Fähigkeit dazu haben die Menschen im Raum Bitterfeld zuletzt mit ihrem größten Wurf bewiesen: Die Städte Bitterfeld und Wolfen sowie die Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim haben sich zu einer Stadt zusammengeschlossen.

Meine Damen und Herren! Gestern ist der Gebietsänderungsvertrag von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Damit entsteht die größte kreisangehörige und zugleich die viertgrößte Stadt des Landes mit 50 000 Einwohnern.

Die Menschen in Bitterfeld haben die Ziele des Landesentwicklungsplanes ernst genommen. Sie haben den Raum mit Verdichtungsansätzen zu einer Stadt gemacht. Dabei haben sie Ängste und Bedenken mit Mut und Zuversicht überwunden. Meine Damen und Herren! Das ist ein Meisterstück. Geben wir den Menschen einen Meisterbrief. Stimmen Sie bitte für Bitterfeld als Kreisstadt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun kommen wir zu dem Votum für Köthen. Es spricht der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung spricht sich für Köthen als neuen Kreisstadt des künftigen Landkreises Anhalt-Bitter-

feld aus. Auch der Ausschuss für Inneres hat sich ohne Gegenstimme in seiner Beschlussempfehlung diesem Regierungsentwurf angeschlossen.

Nachdem zwei wichtige Etappen genommen wurden, geht es heute darum, auch die Zustimmung der Abgeordneten, Ihre Zustimmung, zu erreichen. Dafür, meine Damen und Herren, möchte ich sehr herzlich werben.

Wie Sie wissen, war der Weg bis zu der heutigen Entscheidungsfindung geprägt durch zahlreiche Diskussionen über sehr unterschiedliche Vorschläge in den heutigen Landkreisen Köthen und Bitterfeld und darüber hinaus. Gerade deswegen habe ich mich sehr darüber gefreut, dass am Ende des Diskussionsprozesses Köthen als Kreisstadt nominiert worden ist.

Diese Entscheidung ist fachlich richtig und, wie ich meine, im Übrigen auch gut für Sachsen-Anhalt. Fachlich richtig ist sie deshalb, weil die Stadt Köthen alle von der Landesregierung für die Entscheidung über die Kreissitze zugrunde gelegten Kriterien erfüllt.

Keine Rolle kann es für die heute zu treffende Entscheidung spielen - diesbezüglich teile ich die Einschätzung der Landesregierung -, dass den Städten Bitterfeld und Wolfen im Landesentwicklungsplan eine oberzentrale Teilfunktion zuerkannt worden ist. Alle Fachleute wissen, dass dies nur wegen der Zuordnung zum Oberzentrum Halle

(Minister Herr Dr. Daehre: Dessau, Herr Kollege!)

und wegen der damals erhofften Entlastungswirkung für dieses Oberzentrum erfolgt ist. Heute wissen wir, dass diese oberzentrale Funktion weder von den Städten Wolfen und Bitterfeld noch bzw. erst recht nicht von der Stadt Bitterfeld allein, der diese Teilfunktion allein ohnehin nicht zusteht, wahrgenommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein Bitterfeld steht nach den von der Landesregierung für die Entscheidung über die Kreissitze vorgegebenen Kriterien heute zur Entscheidung an. Danach kommt es hinsichtlich der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl darauf an, dass die Gebietszusammenschlüsse zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beschlussfassung bereits wirksam geworden sind, das heißt vollzogen worden sind. Hier von kann bei der Fusion von Wolfen unter anderem mit Bitterfeld nicht ausgegangen werden, weil diese Fusion erst im Jahr 2007 wirksam wird.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen ist auch das Verfahren der Fusion beider Städte noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile liegt zwar die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vor, nach § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt sind jedoch darüber hinaus auch die Gebietsänderungsvereinbarung und die Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises zu veröffentlichen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Es konnte auch nicht geschehen, weil die Genehmigung erst gestern zugestellt worden ist. Damit fehlt es zusätzlich an der Voraussetzung einer wirksamen Fusion.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den Ausführungen zu diesen eher technischen Gesichtspunkten noch einige Sätze zu den so genannten weißen Vorzügen Köthens sagen.

Wir Köthener haben hinsichtlich der Kreisgebiets- und der Kreissitzfrage einen langen Leidensweg und eine Belastung am Rande des Erträglichen erfahren müssen. Wir haben feststellen müssen, dass kommunale Vorvereinbarungen nicht eingehalten wurden, dass eine Fixie-

lung auf einen größeren Anhaltkreis keine Partner fand, dass unser Kreissitz über einen kleineren Anhaltkreis nicht zu verwirklichen war und dass nunmehr der kleinere Partner Bitterfeld unsere offensichtlich vorhandenen Vorzüge nicht für eine gemeinsame Kreisstadt nutzen möchte.

Meine Damen und Herren! Köthen hat als ehemalige kulturhistorische Residenzstadt mit bekannten anhaltischen Fürstenhäusern und einem überregionalen Verwaltungssitz einen deutschlandweiten Ruf und durch seine bis in die Gegenwart hinein vorhandenen Alleinstellungsmerkmale mit Blick auf die Barockmusik Johann Sebastian Bachs, auf die Homöopathie von Hahnemann und Lutze sowie auf viele weitere Kulturgroßen und Kulturstätten einen internationalen Ruf erlangt. Das hat unsere Stadt geprägt. Sie ist eine der schönsten größeren Städte des Landes Sachsen-Anhalt und damit eines seiner markantesten Aushängeschilder geworden.

Von besonderer Bedeutung ist die anhaltische Hochschule in Köthen, die deutschlandweit unseren Wissenschaftsstandort fixiert. Die ständig steigende Anzahl ausländischer Studenten weist auf die Attraktivität der Ingenieurstudiengänge hin, von denen ich lediglich die Elektrotechnik, die Biotechnik und die Lebensmitteltechnik hervorheben möchte. Es spricht für unsere Hochschule, dass sich bayerische Unternehmen nach unseren Absolventen reißen.

In einem gemeinsamen Kreis werden wir eine fruchtbare wissenschaftliche Zusammenarbeit organisieren. Diese Zusammenarbeit erfordert auch eine ausreichende Verwaltungskraft, eine ausreichende Verwaltungskapazität. Über diese verfügt Köthen mit einer Verwaltungsgrundfläche von 15 000 m<sup>2</sup>.

Last, but not least weist Köthen die geringste Abwanderungsrate aller Städte auf. Die Menschen fühlen sich bei uns also wohl. Ein Kreissitz braucht dieses Wohlfühlgefühl seiner Bürger, braucht die Identifikation der Bürger mit ihrer Kreisstadt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die noch zweifelnden Abgeordneten, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses und damit dem Kreissitz Köthen zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. - Es folgt eine Kurzintervention. Es spricht Herr Kehl. Bei den Interventionen weiß ich vorher nicht, wofür oder wogegen jemand spricht. Ich denke, man spricht dann für etwas. Herr Kehl wird es uns verraten.

#### **Herr Kehl (FDP):**

Meine Damen und Herren! Über die Frage, ob der künftige Sitz der Kreisverwaltung nun in Köthen oder in Bitterfeld sein soll, kann man sicherlich trefflich streiten.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass insbesondere die Köthener Kollegen meine Initiative, den Kreis Anhalt betreffend, nur unzureichend unterstützt haben. Wie Sie wissen, steht die FDP in Köthen geschlossen hinter der Idee des Regionalkreises, und das nicht erst seit dem Zeitpunkt, als den Regionalpolitikern bewusst wurde, dass der Kreissitz bei der Alternative, nämlich der Fusion mit Bitterfeld, unter Umständen verloren gehen könnte.

Wenn ein Regionalkreis schon nicht mehrheitsfähig ist, dann sollten wir dem Vorschlag der Landesregierung wenigstens hinsichtlich der Kreisstadtfrage konsequent folgen. Ich halte es nämlich für einen Fehler, die Kreisfusionen und die Kreissitze trennen zu betrachten.

Bei aller Sympathie für meinen Kollegen Wolpert bitte ich Sie deshalb, diesen „Veit-Wolpert-Gedächtnisantrag“ nicht zu unterstützen, sondern für die schöne und kulturrell bedeutende Bach-Stadt Köthen zu stimmen, die Bitterfeld vor allem in kultureller Hinsicht deutlich überlegen ist.

(Unruhe)

Dass die Stadt Köthen die bessere Kreisstadt ist, können Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung entnehmen, dessen Begründung ich mich ebenso wie der von meinem Vorredner Herrn Dr. Sobetzko vorgebrachten Begründung ausdrücklich anschließe. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun erteile ich Herrn Zimmer das Wort. Bitte.

**Herr Zimmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Region Bitterfeld/Wolfen hat nach vielen Jahren des Suchens endlich zusammengefunden. Die Zustimmung von rund 54 % ist ein klarer Beleg für den Willen der Region, nicht nur zusammenzuarbeiten, sondern die künftigen Wege auch gemeinsam zu beschreiten. Mit Mut und Entschlusskraft, aber auch mit sehr viel Herzblut wurde diskutiert und die Region am Ende zusammengeführt.

Meine Damen und Herren! Dieser Mut verdient den Kreisstadtstatus. Im Gesetz heißt es, dass Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Genau das - nicht mehr, aber auch nicht weniger - erbittet die Region Bitterfeld-Wolfen heute von Ihnen.

Am 1. Juli 2007 werden wir neue Landkreise und eine gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen haben. Damit übererfüllt Bitterfeld-Wolfen die Auswahlkriterien; denn ertens ist Bitterfeld-Wolfen Mittelzentrum mit der Teilstufung eines Oberzentrums und damit höherrangig im System der zentralen Orte und zweitens ist Bitterfeld-Wolfen mit 50 000 Einwohnern die größere Stadt. Verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung von Bitterfeld-Wolfen für ganz Sachsen-Anhalt erfordert und rechtfertigt diese Entwicklung den Status einer Kreisstadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 100 000 Augenpaare blicken in diesem Moment nach Magdeburg

(Oh! bei allen Fraktionen)

und hoffen auf Ihre Unterstützung, um die bisherige positive Entwicklung weiter vorantreiben zu können. Bitterfeld-Wolfen ist eine Stadt mit Tradition und Zukunft. Die Zukunft heißt Bitterfeld-Wolfen. Die Tradition begründet sich in 190 Jahren Kreisstadt Bitterfeld.

Ich lade Sie ein, im nächsten Jahr gemeinsam zu feiern. Ich lade Sie ebenso dazu ein, heute den Grundstein für die Zukunft zu legen; denn die Zukunft heißt Bitterfeld-Wolfen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und

ich bitte Sie um Ihre Stimme für Bitterfeld. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Meine Damen und Herren, ich werde es niemandem verwehren, nach einer Kurzintervention noch einmal zu sprechen. Ich füge aber hinzu, dass sich das jeder gut überlegen sollte. Mancher hat seiner Angelegenheit durch zu viel Engagement auch schon Schaden zugefügt, wenn er keine neuen Argumente gefunden hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können somit abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2487, nach dem nicht Köthen, wie es die Beschlussempfehlung vorsieht, sondern Bitterfeld den Kreissitz bekommt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Stimmen werden jetzt von uns sorgfältig gezählt. Sie müssten Ihre Stimmkarte bitte deutlich sichtbar hoch halten, damit wir das Stimmverhalten richtig protokollieren können. - Wer stimmt dagegen?

Ich bitte Sie nochmals, die Stimmkärtchen zu verwenden und Ihre Hand deutlich sichtbar hoch zu halten. Wir möchten übereinstimmende Zahlen haben. Ich akzeptiere das Ergebnis nur, wenn ich von beiden Schriftführern übereinstimmende Zahlen bekomme. Das Ergebnis möchten wir auch im Protokoll haben; denn es ist sehr knapp. Zunächst frage ich noch nach den Enthaltungen. - Es gibt eine größere Zahl von Enthaltungen; diese zählen wir jetzt aber nicht.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für Bitterfeld haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 42 Abgeordnete gestimmt. Damit hat Bitterfeld nicht die Mehrheit bekommen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Herrn Kehl, FDP)

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der unveränderten Fassung ab. Ich fasse die Abstimmung über die §§ 1 und 2, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. Wer stimmt zu? - Das ist eindeutig die Mehrheit; wir brauchen nicht zu zählen. Der spannende Moment war vorher. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS, meldet sich zu Wort)

- Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, ich würde Sie bitten, auch bei der Abstimmung über die Gesetzentwürfe die Gegenstimmen und die Enthaltungen abzufragen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Soll ich das jetzt noch machen oder nur bei den übrigen Gesetzentwürfen?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Jetzt auch noch!)

- Gut, dann machen wir das.

(Unruhe)

- Wir haben dieses Gesetz eben mit Mehrheit beschlossen. Herr Gallert möchte aber, dass wir auch die Genstimmten und die Enthaltungen zur Kenntnis nehmen. Die große Mehrheit hat dafür gestimmt.

Ich frage jetzt: Wer stimmt dagegen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Fast die komplette PDS-Fraktion sowie vier Abgeordnete der SPD-Fraktion und drei Abgeordnete der CDU-Fraktion enthalten sich der Stimme. Wenn es gewünscht wird, können wir das auch zählen. Das ist kein Problem, wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten mit Ihren Stimmkarten deutlich machen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 b** auf: Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Jerichow. Grundlage der Beratung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2456. Es geht um den Kreissitz Burg, der offensichtlich unstrittig ist. Für eine Debatte liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen, wenn niemand widerspricht, im Verbund ab über die beiden Paragrafen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf: Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Börde. Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2457. Darin wird als Kreissitz Haldensleben vorgeschlagen. Dazu gibt es einen Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/2484. Die Abgeordneten wünschen, dass der Kreissitz in Oschersleben sein soll.

Darüber wird jetzt debattiert. Für Oschersleben spricht Frau Brakebusch. Ich werde die Fraktionszugehörigkeit in diesem Zusammenhang nicht erwähnen.

#### Frau Brakebusch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für viele von uns ist die Wahl des Kreissitzes von entscheidender und sicherlich auch von emotionaler Bedeutung. Nicht nur die Entwicklung der Kreisstadt, sondern auch die des künftigen Kreises hängt zu einem großen Teil von der am heutigen Tag zu treffenden Entscheidung ab. Ich verstehe mich deshalb nicht nur als Vertreterin meiner unmittelbaren Heimat, sondern auch als Bürgerin der neu zu schaffenden Einheit aus Börde- und Osthessenkreis, wenn ich hier und heute für die Stadt Oschersleben als Kreissitz werbe.

Eine Zielstellung bei der Bestimmung des Kreissitzes muss es sein, die kommunalen Verwaltungsstrukturen in einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Weise zusammenzuführen bzw. umzugestalten. Nimmt man diese Zielstellung ernst - das tue ich sehr wohl -, dann sieht man wichtige Argumente für einen Kreissitz in Oschersleben. Ich möchte Ihnen hierzu einige wichtige Argumente nennen.

Erstens die Verwaltungskosten. Die gesamte Kreisverwaltung des Bördekreises befindet sich in Oschersleben im Gebäudekomplex am Standort Tritzstraße 9 - 10. Dieser Komplex ist Eigentum des Landkreises und besteht aus drei großen Verwaltungsgebäuden, die durch ein architektonisch sehr schönes Zwischengebäude miteinander verbunden sind. In diesem Verbindungsgebäude befinden sich neben technischer Infrastruktur die Bürgerinforma-

tion und der variabel nutzbare Sitzungssaal des Kreistages. Außerdem sind zwei weitere einzeln stehende Gebäude vorhanden.

Die verfügbare Bürofläche beträgt 4 400 m<sup>2</sup>. In diesem zusammenhängenden Gebäudekomplex sind gegenwärtig 260 Büroarbeitsplätze besetzt. Ohne Neubauten und Umbaumaßnahmen ist eine Aufstockung auf etwa 360 Arbeitsplätze möglich.

Die Gesichtspunkte der Verwaltungseffizienz und der Wirtschaftlichkeit sprechen somit dafür, den modern ausgebauten und erweiterungsfähigen Standort in Oschersleben auch künftig voll zu nutzen. Damit werden Finanzmittel gespart, die zur wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung des neuen Landkreises Börde eingesetzt werden können.

Zweitens der Vergleich der Einwohnerzahlen. Die Verwaltungsgemeinschaft Oschersleben besteht momentan aus sechs politisch selbständigen Gemeinden und elf Ortsteilen. Gespräche über Eingemeindungen laufen bereits seit längerem mit der Stadt Haldensleben und einigen umliegenden Gemeinden. Sie werden sicherlich in naher Zukunft zu einem Abschluss gebracht werden.

Die Stadt Oschersleben/Börde ist außerdem als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oschersleben zentraler Verwaltungssitz und Dienstleister für 23 032 Einwohner. Die Stadt liegt damit nach meiner Einschätzung nicht hinter Haldensleben. Ich sehe deshalb keinen Grund, aus der Einwohnerzahl eine Ablehnung des Kreissitzes Oschersleben abzuleiten. Aus meiner Sicht ist eher das Gegenteil der Fall.

Drittens. Die optimale verkehrliche Anbindung ist ein Pfund, mit dem Oschersleben wuchern kann. Oschersleben liegt nicht nur in unmittelbarer Nähe zweier wichtiger Verkehrsanbindungen, der Bundesautobahn A 2 und der Bundesautobahn A 14; auch die Anbindung per Schiene möchte ich hervorheben. Oschersleben liegt an der wichtigen Strecke von Magdeburg nach Halberstadt und ist daher für viele Menschen der Region auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Auch jenseits der so genannten harten Kategorien gibt es viele gute Gründe, für Oschersleben zu stimmen. Ich möchte an dieser Stelle einige nennen. An diesem Standort sind alle Schulformen vorhanden. Wir verfügen neben staatlichen Schulen auch über ein freies Gymnasium, eine freie katholische Grundschule, eine Musikschule, die kürzlich zum wiederholten Male eine hohe Auszeichnung erhalten hat, und eine moderne Europaschule als Berufsschulzentrum.

Der Sitz des Kreiskrankenhauses befindet sich im Ortsteil Neindorf. Durch die Motorsportarena ist die Stadt Oschersleben weit über die Grenzen hinaus bekannt und zu einem internationalen Tourismusmagneten für Motorsportbegeisterte geworden. Jährlich werden 500 000 bis 600 000 Besucher von den vielfältigen Sportveranstaltungen angezogen. Die Übernachtungszahlen liegen zwischen 35 000 und 45 000 Übernachtungen jährlich.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen in meinen kurzen Ausführungen einige Argumente dafür nennen, dass die Wahl der Stadt Oschersleben als Kreissitz ein gutes Zeichen für den neu entstehenden gemeinsamen Kreis wäre. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Stimme für Oschersleben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Für Haldensleben spricht Herr Geisthardt.

**Herr Geisthardt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ein jeder für seine Stadt kämpft, ist legitim. Er würde, wenn er es nicht tun würde, denke ich, nicht zu achten sein. Deswegen ist es auch richtig und vernünftig, dass die Kollegen aus Oschersleben für sich werben.

Aber ich spreche hier für Haldensleben. Das tue ich ausdrücklich auch im Namen meines Kollegen Stahlknecht. All die Probleme, die im Vorfeld angesprochen worden sind, werden im Nachgang durch den neuen Kreistag geklärt werden. Damit brauchen wir uns an dieser Stelle gar nicht zu beschäftigen.

Oschersleben und Haldensleben sind liebenswerte Städte und sie haben fleißige Menschen. Ich denke, kein Ort wird an Bedeutung verlieren, wenn er den Kreissitz verliert. Wir haben das im Ohrekreis schon erlebt: Wolmirstedt ist trotz des Verlustes des Kreissitzes eine Perle im Ohrekreis. Ich denke, auch Oschersleben ist eine Perle im Bördekreis - ich sage ganz bewusst „Bördekreis“ - und wird dies auch bleiben.

Die Stadt Haldensleben erfüllt die Kriterien der Landesregierung in hervorragendem Maße. Ich will nicht weiter auf die Kriterien eingehen. Ich sage nur eines: Die Lage ist zentral und die Verkehrsinfrastruktur ist optimal. Der Umstand, dass wir in den letzten zwei Monaten eine große bundesweite Auszeichnung für das Gartenreich bekommen haben, und der bedeutende Dienstleistungs- und Industriestandort sprechen für sich. Ich bitte deswegen um Ihr Votum für Haldensleben. Oschersleben ist eine gute Wahl, aber Haldensleben ist die bessere. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Möchte dazu noch jemand sprechen? - Frau Mittendorf, bitte schön. Sie haben drei Minuten Redezeit.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass ich als Haldenslebenerin für Haldensleben spreche. Ich denke schon, dass einige Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion wissen, dass ich mich immer für Haldensleben eingesetzt habe.

Ich habe durchaus Verständnis für die Oscherslebeninnen und Oscherslebener, aber trotzdem muss ich sagen: Die Entscheidung der Landesregierung, Haldensleben vorzuschlagen, ist richtig. Insofern unterstütze ich den Vorschlag der Landesregierung, was für jemanden aus einer Oppositionspartei, wie man weiß, nicht selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Das eigentliche Problem besteht darin, dass es gar nicht zu einer Konkurrenzsituation hätte kommen müssen, wenn nicht die regierungstragenden Fraktionen einen anderen Vorschlag gemacht hätten. Insofern kann ich nur hoffen, dass alle Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen und die Mehrheit der Abgeordneten der anderen Fraktionen, so auch

meiner Fraktion, Haldensleben als Kreissitz unterstützen. Denn Haldensleben ist die Stadt, die fast jeder kennt.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Es ist die Stadt zwischen den Wäldern. Es ist die Stadt der traditionellen Keramik. Es ist die Stadt, von der aus das große Versandhaus Otto seine Waren in die Welt liefert. Haldensleben ist die Stadt, die viele Dinge in sich vereint. Nicht zuletzt: Wer ein Auto fährt - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Wenn es bei den Regionalkreisen nach der SPD gehen würde, dann wäre Haldensleben keine Kreisstadt mehr, Frau Kollegin! - Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Herr Daehre, wenn Sie und andere dafür sorgen, dass Haldensleben eine ordentliche Anbindung an die A 14 bekommt, dann haben wir ein zusätzliches Problem gelöst. Sollte es - ich nehme Ihren Einwand auf - irgendwann einmal große Regionalkreise geben, dann wird Haldensleben möglicherweise nicht mehr Kreissitz sein.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ei, ei, ei! - Zuruf von der CDU: Bravo! - Weitere Zurufe von der CDU)

Nichtsdestotrotz ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für Haldensleben.

(Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Jetzt haben Sie mich aber verunsichert!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Somit können wir zur Abstimmung kommen.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2484, den § 1 betreffend. Es wird gewünscht, dass Oschersleben Kreissitz werden soll. Wer stimmt zu? - Das werden wir sorgfältig zählen. Es sind 19 Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Das müssen wir, glaube ich, nicht auszählen; es sei denn, es wird gewünscht. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die §§ 1 und 2 sowie über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind fast die gesamten Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Reichen Ihnen die Angaben so, Herr Gallert?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Völlig in Ordnung!)

- Schön. - Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 1 d:** Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Burgenland (Burgenland-Kreissitz-Gesetz - BurgenlandKrsG). Es liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/2237 vor. Grundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/2458. Es gibt dazu einen Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/2488. Sie wollen Weißenfels als Kreissitz bestimmen.

Es spricht zunächst pro Weißenfels der Abgeordnete Lienau. Bitte schön.

**Herr Lienau (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist die Entscheidung über einen neuen und endgültigen Kreissitz für uns Abgeordnete schwierig und wird oft von Bildern und Emotionen geleitet, weil wir sie mit Ausnahme der jeweiligen Wahlkreisabgeordneten aus der Ferne treffen müssen. Daran ändern auch die vielen Schreiben und in den letzten Monaten verfassten Papiere nichts. Denn sie ersetzen nicht den unmittelbaren Eindruck von einer Stadt und einer Region. Jede Partei, die sich für einen Kreissitz engagiert, bevorzugt natürlich ihren angestammten Kreissitz.

Zu Recht hat die Stadt Naumburg bis heute eine Entwicklung im Stadtbild vorzuzeigen, die sicherlich als atemberaubend zu bezeichnen ist und die Menschen aus der Region mit großem Stolz und großer Identifikation erfüllt. Andererseits darf dabei aber auch nicht vergessen werden, dass die Stadt Weißenfels in den 90er-Jahren überhaupt keine Chance hatte, dies auch zu erreichen.

Besondere Gründe hierfür waren sicherlich der Wegfall Tausender von Arbeitsplätzen in der Schuhindustrie sowie in den bekannten chemischen Zentren wie Leuna und Buna. Hinzu kommen sofort erkennbare starke Mängel in der Bausubstanz der Innenstadt. Von diesen sichtbaren und unmittelbar spürbaren Tatsachen waren die Menschen in ihrem Optimismus stark negativ betroffen. Ich habe dies nach meiner ersten Ankunft im Oktober 1990 und in den Vorjahren als Neuzugang selbst erleben müssen.

In der Folgezeit verließen weitere Behörden, wie zum Beispiel das Finanzamt und das Katasteramt, die Stadt. Als die Stadt Naumburg bereits in aller Munde war und ihre vorbildhafte Entwicklung ständig gepriesen wurde und die Ansage in der Stadt „Würde ich bloß in Naumburg wohnen ...“ die Runde machte, begann fast unbemerkt in der Stadt Weißenfels eine Aufholjagd.

Mit der Fertigstellung von Straßenanbindungen, die ich als einzigartig in Sachsen-Anhalt bezeichnen möchte, erkannte die Lebensmittelindustrie die logistisch hervorragende Lage und begann zu investieren. Dem folgten der Metallbau, Dienstleistungen sowie das Handwerk. Teile dieser Wirtschaft haben in ihrem Wirken eine europäische Ausdehnung erreicht.

Unterstützend entwickelten sich wieder Sportarten der Breite sowie der Ausnahme, nämlich Uni-Hockey und Basketball - ebenfalls mit einer europäischen Ausstrahlung. Private Bildungseinrichtungen, wie die Wirtschaftsakademie und neuerdings eine medizinische Bildungseinrichtung mit ca. 600 Schülern, forcieren den Schneeballeffekt. Kulturelles Erbe wurde wieder bewusst und mit wiedererlangtem Stolz in der Öffentlichkeit herausgestellt.

Viele Menschen erledigten die zahlreichen Aufgaben ehrenamtlich. Das Selbstvertrauen der Menschen steigerte sich enorm und der Glaube an eine erfolgreiche Zukunft ist heute überall zu spüren. Noch vor vier Jahren wäre eine solche Unterstützerkampagne in der Stadt und in der Region aus meiner Sicht undenkbar gewesen.

Gleichermaßen wuchs aktuell aber auch die Angst, dass man den Menschen wieder etwas nehmen will, nämlich

das nicht ohne Symbolkraft erscheinende Wort „Kreisstadt“, und dies auch noch vor dem Hintergrund der geschichtlichen Tatsache, dass Weißenfels im Gegensatz zu Naumburg seit dem Jahr 1816 ununterbrochen Kreisstadt war.

Wenn eine Maxime der Politik des Landes Sachsen-Anhalt darin besteht, dass starke Zentren die Regionen und ihre Entwicklung befördern sollen, ist gestalten und nicht verwalten gefordert, kann Wachstum nur durch Wirtschaft, Bildung, Sport und Behörden in engem Verbund entstehen und nicht durch eine Emotion oder ein Bild einer schönen Stadt.

Das Symbol „Kreisstadt“ kann diese positive Entwicklung der Stadt Weißenfels unterstützen. Deshalb sollte hier im Landtag die Entscheidung für das Zentrum des mitteldeutschen Raumes - das ist Weißenfels nämlich geografisch gesehen - ausfallen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sei mir noch eine Anmerkung zu den in der Begründung zu dem Gesetzentwurf genannten Kriterien zur Bestimmung des künftigen Kreissitzes erlaubt: So leicht sie scheinbar zu handhaben sind, so schlicht sind sie auch. Die entscheidende Weichenstellung erfolgt durch die Einordnung der jeweiligen Stadt in den Landesentwicklungsplan, die aber bereits vor mehr als zehn Jahren vorgenommen wurde und damit aktuelle Entwicklungen überhaupt nicht erfasst.

Viel entscheidender aber ist, dass die technische Klassifizierung der Städte die Herzen der Menschen nicht erreicht. Sie finden sich in ihr nicht wieder. Die vielen von mir oben genannten Vorteile der Stadt Weißenfels sollen entgegen den eindeutigen Erwartungen der Menschen keine Rolle spielen. Dabei sind es doch gerade die weichen Kriterien, die eine emotionale Bindung und damit eine Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt ermöglichen.

Wegen der besonderen Entwicklung der Stadt Weißenfels halten wir deshalb einen sachlichen Grund für gegeben, hier ausnahmsweise aus dem festen Kriterienschema auszubrechen und uns für Weißenfels als Kreisstadt einzusetzen.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Hinweis aus dem Sportlerleben. Im Fußball stelle ich den Spielgestalter mit der berühmten Nr. 10 nicht ins defensive Mittelfeld, sondern ins Zentrum des Spielgeschehens. Diese Lebensweisheit sollten wir heute in praktische Politik umsetzen und Weißenfels zur Kreisstadt eines neuen und erfolgreichen Landkreises machen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lienau. - Für Naumburg spricht Krimhild Fischer.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist für Sie alle kein Geheimnis, dass ich die ab 1. Juli 2007 geltende Kreisstruktur nach wie vor für zu kleinteilig halte. Ich bin auch nicht einverstanden mit der Vorgehensweise der Landesregierung, deren heutige Kabinettsmitglieder sich im Wahlkampf 2002 gegen eine Gebietsreform in der jetzigen Legislaturperiode

ausgesprochen hatten und dann doch anders agiert haben, wenn auch halbherzig.

(Herr Gürth, CDU: Wir machen genau das, was Sie acht Jahre lang wollten!)

Ich rede trotzdem für den Gesetzentwurf der Landesregierung, der den künftigen Kreissitz des Landkreises Burgenland regelt, weil es mir als Naumburgerin überaus wichtig ist.

(Herr Gürth, CDU: Das hat sich jetzt nicht so angehört!)

Lassen Sie mich gleich zu Beginn der Ausführungen etwas sagen, das mich ziemlich auf die Palme gebracht hat. Ich gehe ebenso wie Sie mit offenen Augen und Ohren durch diese Welt und über die Flure des Landtages. Da gehen Gerüchte um, die meinen, man müsse gegen Naumburg stimmen, um dem Justizminister und ehemaligen Oberbürgermeister Naumburgs Curt Becker „eins auszuwischen“,

(Herr Kühn, SPD: Was? Das kann doch nicht wahr sein!)

um ihm zu zeigen, dass er nicht derjenige ist, der von vornherein alles in seinem Sinne regeln kann.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, das kann doch wahrlich kein Grund sein, nicht für die durch objektive Kriterien begründete Kreisstadt Naumburg zu stimmen, und es wäre diesem Hohen Hause auch durchaus nicht angemessen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Als gebürtige Naumburgerin, die seit 55 Jahren dort sehr gerne lebt, ist es mir überaus wichtig, Gründe vorzutragen, die aus meiner Sicht für den Kreissitz Naumburg sprechen. Das sind zunächst ganz objektive, sachliche Gründe, die sich aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung ergeben:

Erstens die zentralörtliche Gliederung, das heißt Naumburg als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, und nicht nur wegen des Oberlandesgerichtes, sondern wegen seiner Lage im Raum, wegen seiner Entfernung zu Halle.

Zweitens. Naumburg ist mit rund 30 000 Einwohnern ebenso groß wie ihre Konkurrenzstadt.

(Herr Gürth, CDU: Wie viel?)

Drittens. Naumburg hat keine gemeinsame Gemarkungsgrenze mit einem Oberzentrum.

Viertens. Naumburg ist bereits Kreisstadt des Burgenlandkreises.

Das heißt unter dem Strich: Naumburg erfüllt die objektiven Kriterien gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Darüber hinaus gibt es für mich weitergehende subjektive Gründe. Da ist zunächst erstens zu nennen: Der Burgenlandkreis, dessen Hauptstadt Naumburg ist, bringt mit ca. 147 000 Einwohnern fast doppelt so viele Bürgerinnen und Bürger in den künftigen Landkreis Burgenland ein.

Zweitens. Auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist Naumburg mit seinem gerade fertig gestellten Gebäude der Kreisverwaltung zu favorisieren. Naumburg ist von jeher bekannt als Verwaltungsort in einer reizvollen Umgebung. Es ist auch der touristische Anziehungspunkt

unserer Region. Meine Großeltern sprachen von einer Beamten- und Garnisonsstadt mit angesiedeltem Handwerk, aber keiner großen Industrie.

Drittens. Naumburg und seine Bürgerinnen und Bürger haben auch nach der letzten Gebietsreform im Jahr 1994 bewiesen, dass sie einen Industriestandort wie Zeitz nicht links liegen lassen, wenn er den Status der Kreisstadt verliert, sondern bewusst und teilweise zum Nachteil anderer Regionen des Kreises fördern.

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Schauen Sie sich Zeitz heute an. Es hat sich hervorragend entwickeln können. Und: Die Zeitzer stehen heute für Naumburg. Das macht uns Naumburger auch ein wenig stolz.

(Zustimmung von Frau Röder, FDP)

Der vierte Punkt. Weißenfels wird auch nach der heutigen Entscheidung seine weitreichende Bedeutung als Industriestandort behalten. Niemand wird ernsthaft daran glauben, dass sich die Unternehmen aus der Nachbarstadt zurückziehen, wenn der Kreissitz in Naumburg liegt. Dafür sprechen die sehr gut ausgebauten verkehrstechnische Infrastruktur, die industrielle Tradition, die dort seit vielen Jahrzehnten gepflegt wird, um nur einiges zu nennen.

Ich weiß, dass die Mitglieder dieses Hohen Hauses ihre Entscheidung in der Sache abwägen. Tun Sie dies auch in diesem Falle und stimmen Sie Naumburg als dem künftigen Sitz des gemeinsamen Landkreises Burgenland zu. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Einen kleinen Moment. Wir haben erst einmal die Freude, Schülerinnen und Schüler des Roland-Gymnasiums aus der frisch bestätigten Kreisstadt Burg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Poser. - War das jetzt eine offizielle Mitteilung, als Sie sagten „für Zeitz“?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

#### Herr Poser (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Ihnen nur einen einzigen Aspekt zu dem Thema Kreissitzentscheidung zwischen Naumburg und Zeitz,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Entschuldigung, zwischen Weißenfels und Naumburg kurz darlegen. - Sie sehen, die alte Zeitzer Seele ist nicht tot zu kriegen.

Wir müssen den neuen Landkreisen und den Kreissitzen die Möglichkeit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung geben und lassen; sonst macht eigentlich - darin sind wir uns bestimmt einig - die gesamte Gebietsreform keinen Sinn.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung von Naumburg sei gesagt: Naumburg hat kaum Möglichkeiten einer industriellen Entwicklung. Hier fehlt die Infrastruktur, was mehr oder weniger jedem bekannt ist. Außerdem wurde nach der Bildung des Burgenlandkreises im Jahr 1994 Naum-

burg im Kreistag als Verwaltungszentrum bestätigt, und es wurde unter anderem festgelegt, dass Zeitz - das ist schon mehrfach erwähnt worden - der Industriestandort ist.

Die Konsequenz: Der Kreistag des Burgenlandkreises hat mit den Stimmen der Naumburger für die Infrastrukturrentwicklung des Industrieparkes Zeitz 10 Millionen DM aus dem Kreishaushalt des Burgenlandkreises zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hat der Kreistag des Burgenlandkreises vor allem mit den Kollegen aus Zeitz - das betone ich; da möchte ich Herrn Rothe ganz scharf angucken - dem Verwaltungszentrum in Naumburg zugestimmt. Ironie der Geschichte: Wir wurden dafür von der CDU in Naumburg massiv in der Presse kritisiert. So viel zur Schlitzohrigkeit. Wir, die Zeitzer, haben es also durchgesetzt, nicht die Naumburger.

Weißenfels liegt direkt an der Autobahn, hat infrastrukturmäßig die besten Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu entwickeln, was man jetzt schon sieht. Herr Lienau hat das bestätigt. Um Chancengleichheit für Naumburg herzustellen, wären Mittel nötig, die wir nicht haben.

Ich möchte betonen: Naumburg war, ist und sollte auch weiterhin Verwaltungszentrum des neuen mitteldeutschen Burgenlandkreises bleiben.

(Minister Herr Becker: Sehr gut! - Heiterkeit bei der CDU)

Vielleicht zum Schluss noch ein sportliches Thema, das Herr Lienau angebracht hat. Weißenfels und Zeitz waren zu DDR-Zeiten gemeinsam in der höchsten Spielklasse der Oberliga. Wir haben gemeinsam Spiele gewonnen durch kluge Verteidigung, große Angriffslust, Taktik und Kampfgeist.

Lassen Sie uns dieses jetzt weiter gemeinsam wirtschaftlich nutzen und überlassen wir Naumburg die Rolle des Schiedsrichters und des Platzwartes. Wir werden gemeinsam wirtschaftlich voranstürmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Poser. - Möchte noch jemand das Wort dazu nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2488, den § 1 betreffend, ab. In diesem Änderungsantrag wird Weißenfels als Kreisstadt gewünscht. Wer stimmt zu? - Bitte noch einmal. Es ist nicht schön, wenn jemand bloß die Hand hebt und die Karte nicht darin hat. - 26 Jastimmen. Wer stimmt dagegen? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Sollen wir zählen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Das brauchen wir nicht zu zählen. - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS, Teile der SPD-Fraktion und drei Stimmen aus der CDU-Fraktion sind dagegen. Damit ist dieser Änderungsantrag eindeutig abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die unveränderte Fassung der Beschlussempfehlung, identisch mit dem Regierungsentwurf, ab, also über die §§ 1 und 2, die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS, etwa die Hälfte der SPD-Fraktion, Teile

der CDU-Fraktion und ein Abgeordneter der FDP-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nunmehr rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 e** auf: Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Harz (Harz-Kreisitz-Gesetz - HarzKrsG). Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2459. Darin wird Halberstadt als Kreisstadt vorgeschlagen. Es gibt zwei Änderungsanträge jeweils mehrerer Abgeordneter in den Drs. 4/2460 und 4/2485. Sie können sich die grünen Stimmzettel schon allmählich zurechtlegen.

Zunächst spricht für Quedlinburg der Abgeordnete Herr Maertens. Bitte, Herr Maertens.

#### **Herr Maertens (CDU)**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Hinausgehen aus dem Forum hörte ich so eine Bemerkung: Fangen wir mal mit dem alten Kaiser an. - Sicherlich, in Quedlinburg war ein Kaiser. Deswegen könnte man jetzt sagen: Quedlinburg war immer ein Zentrum. Dann verdient es jetzt wenigstens den Kreisitz.

Ich will es noch ein bisschen überspitzen und Ihnen sagen, dass aus meiner Sicht eigentlich alle drei Bewerber den Kreisitz verdient haben. Es kommt nur darauf an, unter welchen Aspekten man das betrachten will. Dazu will ich Ihnen einige Dinge nennen, die Sie vielleicht noch nicht wissen oder die man in Erinnerung rufen müsste.

Die Landesregierung hat sich bei den Kriterien, die hier zur Rede stehen, darauf berufen, dass sie messbar und sehr einfach bewertbar sind. Dieser klassische Kriterienkatalog negiert jedoch die strukturpolitischen Auswirkungen bei den bereits bestehenden Disparitäten. Zu diesen Disparitäten werde ich noch etwas sagen.

Wenn die Landesregierung dem Leitgedanken einer Stärkung der stärkeren Kreisstädte ohne Ausgleichsmaßnahmen folgt, wird sich das Gefälle zwischen den neuen Kreisstädten und den verbleibenden Mittelzentren verschärfen, was letztlich den derzeitigen Landesentwicklungsplan selbst infrage stellen wird.

Mit einer Neugliederung und Schaffung größerer Kreisgebiete hat das Land die Chance und die Möglichkeit, die Kreisitzbestimmung als Instrument landesplanerischer Entwicklung und Strukturpolitik zu nutzen. Da die Landesebene angesichts der bekannten finanziellen Situation zu Ausgleichsmaßnahmen wie im Fall der ersten Kreisgebietsreform nicht in der Lage ist, muss die Auswahl der Kreisstädte selbst diese Funktion ausfüllen. Es ist eine Kernaufgabe politischer Verantwortung, ausgewogene Bedingungen und Lebensverhältnisse in den neuen Landkreisen zu schaffen.

Die Stadt Quedlinburg hatte im Jahr 1990 bedeutend schlechtere Startbedingungen als die Nachbarkreisstädte. Hierbei sind zu nennen: eine geringere Industriedichte, der vollständige Verlust der Saatgutproduktion als wichtiger Wirtschaftsfaktor in Quedlinburg und Probleme bei Neuansiedlungen insbesondere aufgrund archäologischer Funde von großer Bedeutung. Erschwerend kam hinzu, dass Quedlinburg bei der Verteilung von Landesbehörden deutlich benachteiligt wurde.

Auf der anderen Seite hat Halberstadt, was diese Frage betrifft, eine ganze Menge Vorteile erhalten, wie das Arbeitsgericht, die Agentur für Arbeit, das Gewerbeauf-

sichtsamt, die Polizeidirektion, das staatliche Schulamt, das Straßenbauamt, die Staatsanwaltschaft, das Staatshochbauamt und nicht zuletzt einen Teil der Hochschule Harz. Die Folge war eine unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosenquote. Das sind eben die Dinge, die ich als Disparitäten bezeichnen würde.

Der mittelfristige Verlust von weiteren Arbeitsplätzen durch den Wegfall der Landkreisverwaltung und die damit verbundenen Steuerausfälle, der Kaufkraftschwund sowie ein Verlust an Urbanität wäre für den Landkreis und die Stadt Quedlinburg nur schwer zu verkraften. Die Bestimmung der Stadt Quedlinburg als künftiger Kreis- sitz wäre hingegen ein strukturpolitisches Zeichen und würde zu einer Aufwertung des Standortes führen. Zu- dem spricht für die Stadt Quedlinburg ihr internationaler Bekanntheitsgrad als Unesco-Weltkulturerbestadt. Mit diesem Titel könnte sich ein neuer Harzkreis schmücken und seine Reputation steigern.

Nun noch einige Bemerkungen allgemeiner Art. Wir ha- ben uns mehrfach darüber unterhalten, wie schwierig die Entscheidungsfindung gewesen ist. Hierbei sind die Stichwörter „Kreisgebietsreform“ sowie „Entscheidung über die Kreisstadtsitze“ zu nennen. Wahrscheinlich ha- ben im Vorfeld einige Abgeordnete nicht im Hinterkopf gehabt, dass ihnen, wenn sie für die Kreisgebietsreform und die damit in Verbindung stehenden Kriterien stim- men, die Geschichte dann auf die Füße fällt, wenn ande- re Kriterien herangezogen werden sollen.

Ich muss an dieser Stelle meine Rede beenden; denn die Redezeit ist abgelaufen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Maertens. - Für Wernigerode spricht Herr Schomburg.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung der heutigen Landtags- sitzung steht die Entscheidung zu den Sitzen der Kreis- verwaltungen der neu entstandenen Kreise. Wie in kei- ner anderen Frage in den letzten Jahren wird es hierbei auf die persönliche Entscheidung jedes einzelnen Abge- ordneten ankommen. Deshalb nehme ich heute auch im Namen von Herrn Metke das Wort, um im Fall des Harz- kreises für den Standort Wernigerode zu werben.

Wir haben dem neuen Landkreis im und am Harz in der letzten Landtagssitzung zu Recht und gegen den Wider- stand aus Niedersachsen den Namen Harzkreis gege- ben. Damit erreichen wir, dass das positive Image des Begriffes Harz auf den neuen Landkreis übertragen wird. Sollten wir nun wirklich diejenige Stadt zum Sitz der Kreisverwaltung wählen, die am weitesten vom Kern- gebiet, dem eigentlichen Harzgebirge, entfernt liegt?

Die Stadt Wernigerode, die sich mit einigen Stadtteilen bis in den Harz hinein erstreckt, ist ideal für die Repräsentanz des neuen Harzkreises. Hinzu kommt, dass die Stadt Wernigerode diejenige ist, die bei nationalen Er- hebungen am häufigsten mit dem Begriff Harz in Verbin- dung gebracht wird.

Sowohl bei der ersten Lesung als auch in der Anhörung ist immer wieder von der wirtschaftlichen Leistungs- fähigkeit der Bewerberstädte gesprochen worden. Die

Landesregierung war der Meinung, es sei kein geeigne- ter Maßstab vorhanden, der dieses Kriterium objektiv bemessen könnte. Dem müssen wir widersprechen, da das in Halle beheimatete ISW bereits seit Jahren einen Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landkreise, basierend auf mehreren Kriterien, erstellt. Dieser Vergleich wurde bisher unangefochten akzeptiert und kann somit auch bei der Entscheidung über den Kreissitz herangezogen werden.

Zieht man diesen Vergleich zu Rate, so ist festzustellen, dass Wernigerode die bei weitem leistungsfähigste Stadt im Westen Sachsen-Anhalts ist. Bei Wirtschaftsleistung, Steuerkraft, Arbeitslosenzahlen und Kaufkraft liegt Wer- nigerode vor seinen Nachbarstädten. Das Prognos-Insti- tut bewertete Wernigerode innerhalb Sachsen-Anhalts mit den ersten Plätzen für Dynamik, Demografie und Wohlstand.

Dies hat umso mehr Gewicht, als dies nicht immer so war. Bis zum Jahr 1990 hatten die drei Bewerberstädte eine durchaus vergleichbare Wirtschaftskraft, die sich erst nach dem Jahr 1990 differenzierte. Die Gründe mög- lich vielfältig sein. Sie haben im Falle Wernigerodes aber mit dem zu tun, was ein Wernigeröder Unterneh- mer wie folgt beschreibt:

„Das Erfolgsrezept ist ein ganz besonderer Geist der Zusammenarbeit aller an der Region intere- ssierten Menschen aus Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft. Dieser Geist nimmt mit und schafft ein positives Stimmungsbild, auch wenn nicht gleich alle Hoffnungen Realität werden.“

Weiter führte er aus:

„Es ist jedoch bitter nötig, dass der Geist von Wernigerode für die Entwicklung eines neuen Großkreises Harz genutzt wird. Die Aufgaben er- lauben keine halbherzigen Entscheidungen zum Verwalten; es muss gestaltet werden.“

Die Wernigeröder wollen Ihr Vertrauen und Ihre Stimme nicht, weil sie etwas haben wollen, sondern weil sie et- was geben möchten.

Ein weiterer Faktor für die gute Entwicklung des Land- kreises und der Stadt Wernigerode war die gute Zu- sammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landkreis. Besonders deutlich wurde dies bei der Vernetzung der Verwaltungen und der Schulen sowie der Erstellung ei- ner gemeinsamen Internetpräsentation. Die eng ver- zahnten Verwaltungsverfahren zwischen den Gemein- den und dem Landkreis zur Ansiedlung neuer und der Erweiterung vorhandener Unternehmen sind weithin be- kannt und inzwischen ein eigener Standortfaktor. Beson- ders augenfällig ist dies in Wernigerode, wo sich zum Beispiel in den nächsten Wochen ein Betrieb aus dem Landkreis Halberstadt ansiedeln wird.

Viele andere Fakten lassen sich noch aneinander rei- hen, die den Standort Wernigerode herausheben. So er- brachte die Studie „Zukunftsfähige Gemeinden“ für Wer- nigerode die höchste Familienfreundlichkeit und der Fa- milienatlas des Bundesministeriums für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2005 gab der Stadt die Bewertung „Refugium für Familien“. Das um- fangreiche Bildungsangebot mit der Hochschule Harz und dem Landesgymnasium als Flaggenschiff sowie das herausragende Kulturangebot schaffen ein lebenswertes Umfeld für die Bewohner und sind ein Magnet für jährlich rund zwei Millionen Touristen, die die Stadt besuchen.

Dies alles hat dazu beigetragen, dass Wernigerode heute bundesweit zu einem Markenzeichen in der Wirtschaft und im Tourismus geworden ist. Diese positiv besetzte Marke nicht für den neuen Harzkreis zu nutzen wäre sträflich. Betriebe müssen viel Geld dafür ausgeben, um eine vergleichbare Markenentwicklung durchzusetzen.

Deshalb helfen Sie uns, eine solide Basis für das erfolgreiche Zusammenwachsen des Harzkreises zu legen. Unterstützen Sie bitte unseren Vorschlag, Wernigerode als Kreissitz des Harzkreises zu bestimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Nun spricht für Halberstadt Frau Weiß.

(Frau Weiß, CDU: Ich spreche für die Region Harz!)

- Sie sprechen für den Kreissitz Halberstadt.

**Frau Weiß (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass natürlich meine Vorredner für ihre Stadt werben, ist selbstverständlich. Dass ich und die anderen Abgeordneten - das sind Herr Dr. Eckert, Herr Kasten und Herr Daldrup - der Stadt Halberstadt den Vorzug geben, ist selbstverständlich.

Ihnen liegt heute die Drs. 4/2238 zur Bestimmung dieses Kreissitzes vor. Es wird Sie nicht verwundern, dass dieses Anliegen auch alle Abgeordneten des Stadtrates und des Kreistages der Stadt Halberstadt in einer gemeinsamen Sitzung am 20. April 2005 unterstützt haben. Dieses ist nicht selbstverständlich und das hat es seit dem Jahr 1990 noch nicht gegeben.

Halberstadt in dem Gesetzentwurf zu benennen ist die einzige richtige Entscheidung. Die Stadt Halberstadt - das Tor zum Harz, wie wir in unserem Slogan heißen - ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts Kreisstadt und hat diesen Status bis heute behalten. Des Weiteren war und ist die Stadt seit 1 200 Jahren regionales Zentrum. Leider kann ich Sie zu diesen Feierlichkeiten nicht mehr einladen; sie fanden im vorigen Jahr statt. Aber Sie können uns trotzdem besuchen kommen.

Nach dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halberstadt gegenüber Quedlinburg und Wernigerode die höchste Priorität. Mit dem Gesetzesbeschluss aus den Jahren 1992 und 1999, zuletzt geändert in den Jahren 2003 und 2004, nimmt Halberstadt eine zentralörtliche Funktion ein.

Halberstadt ist im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums benannt und übernimmt damit überörtliche Funktionen im sozialen, im wissenschaftlich-kulturellen und im wirtschaftlichen Bereich für die Bevölkerung ihres Verlebungsgebietes, das heißt für die Städte Quedlinburg und Wernigerode, mit, die die Funktion eines Mittelzentrums einnehmen.

Die drei Städte haben in der Region Harz eine unterschiedliche Gewichtung. Für die Stadt Quedlinburg spricht ihr internationaler Bekanntheitsgrad als Unesco-Weltkulturerbe. Damit hebt sich der Sektor Tourismus heraus. Ein wesentlich wichtigerer Indikator für die Stadt

Wernigerode ist die wirtschaftliche Leistungskraft und der Tourismus aufgrund der Nähe zum Harz. Das Prägende für die Stadt Halberstadt ist der private und öffentliche Dienstleistungssektor sowie die positive Entwicklung zum Einzelhandelsstandort. Mit der Ansiedlung von Behörden und der damit verbundenen Versorgungsfunktion hat sich die Stadt genau nach den Zielen des Landesentwicklungsplanes entwickelt. Beim Verlust des Kreissitzes wäre Halberstadt am stärksten betroffen.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, Ihre Entscheidung unter fachlich-sachlichen Gesichtspunkten und für das Land als Ganzes zu treffen, wie es auch im Fall Naumburg geschehen ist. Deshalb bitte ich Sie, für Halberstadt zu votieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Weiß. - Im Rahmen einer Kurzintervention spricht jetzt Frau Kachel.

**Frau Kachel (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns vor fast vier Jahren für den Landtag aufstellen lassen, um dieses Land voranzubringen. Mit der Annahme des Mandates tragen wir eine große politische Verantwortung. Erfahrungen belegen, dass Kirchturmdenken nur hemmt. Bei der Kreissitzentscheidung muss jeder von uns die Gesamtregion sehen, sprich den Harz ins Auge fassen.

Der Vorschlag der Landesregierung fußt auf den Vorstellungen zur Raumordnung und Landesentwicklungsplanung aus dem Jahr 1992. Aber diese sind nun durch die Wirklichkeit längst überholt. Ich sehe keinen logischen Grund für die in allen Begründungen zum Kreissitz verankerte Stärkung der bereits starken Mittelpunkte.

Synergieeffekte sind bei einer derartigen Konzentration von Behörden entweder nur geringfügig oder gar nicht zu erwarten. Warum muss das Amt für Landwirtschaft und Flurordnung unbedingt zusammen mit der Staatsanwaltschaft oder dem Staatshochbauamt am Kreissitz angesiedelt werden? In der Bundesrepublik gibt es aufgrund des Föderalismus ein Bekenntnis zur Dezentralisierung; sonst hätten wir das Bundesamt für Umwelt nicht in Dessau.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, daran zu denken: Wenn per Landtagsbeschluss ein Mittelpunkt seine Behörden verliert, werden im Kreis gleichzeitig Hunderte von Arbeitsplätzen abgebaut und der wirtschaftliche Wachstumskern wird weiter geschwächt. Er wird überproportional schrumpfen; denn nicht nur Bevölkerung wird abwandern, sondern auch weitere Institutionen. Es wird sich eine Fehlentwicklung ergeben.

Im Jahr 1994 hat der Landtagsabgeordnete Klaus Jeziorsky in einer Debatte gefordert: Aus seiner Sicht wäre es seinerzeit günstiger gewesen, statt mit einem Finanzausgleich zu operieren, die ganze Problematik Kreissitz auch einmal unter der Maßgabe der Strukturförderung zu betrachten; dann hätten wir mit Sicherheit teilweise gesündere Verhältnisse im Landkreis. - Ich muss sagen, der jetzige Minister hat damals Recht gehabt.

Eine verantwortungsbewusste Landespolitik hätte Konsequenzen aus den Erfahrungen aus dem Jahr 1994 ziehen müssen. Der Verlust des Kreissitzes bedeutet für

Quedlinburg nicht nur den Verlust von Hunderten von Arbeitsplätzen, sondern auch den Verlust von Einwohnern, und das bei einer Stadt, die Unesco-Weltkulturerbe ist und 90 ha historische Bausubstanz erhalten muss. An dieser Stelle wird es durch die Fehlentscheidung große Probleme geben.

Eigentlich - das will ich zuletzt sagen - ist diese Landesregierung gar nicht so unsolidarisch. So hat sie die Finanzausgleichsumlage verändert. Den Gedanken, dass die Starken den Schwachen unter die unter Arme greifen müssen, kann ich nur gut heißen. Doch umso unverständlicher ist die jetzige Strategie.

Daher mein Appell: Stimmen Sie für Quedlinburg! Es ist die Chance, den Gesamtkreis Harz zu stärken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Kachel. - Möchte noch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zu unserer Neuerung, dem Vorauswahlverfahren. Sie haben die Umschläge bekommen. Aus dem Umschlag entnehmen Sie bitte - vielleicht haben Sie es auch schon getan - den grünen Zettel und schreiben eine der vier Möglichkeiten handschriftlich auf diesen Zettel, die Möglichkeiten lauten: Wernigerode, Quedlinburg, nein, Enthaltung. Dann unterschreiben Sie bitte. Danach bringen Sie den Zettel zu uns nach vorn. Es wird hier eingesammelt und gezählt. Sie können kommen.

(Die Abgeordneten geben die Stimmzettel am Präsidiumstisch ab)

Meine Damen und Herren! Die Zettel müssen nicht gefaltet werden. Es kommt ohnehin heraus, wie Sie abgestimmt haben; es wird sogar öffentlich.

Haben alle anwesenden Mitglieder des Landtages ihre Stimmzettel abgegeben? Wenn nicht, dann bitte ich darum, das jetzt unverzüglich zu tun. - Nun haben alle die Zettel abgegeben. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. So lange werden wir brauchen, um das Ergebnis zu ermitteln.

Unterbrechung: 12.38 Uhr.

Wiederbeginn: 12.48 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, weil wir die Sitzung fortsetzen wollen.

Ich gebe das Ergebnis der Auszählung bekannt. Es sind 109 Stimmen abgegeben worden. Sie waren alle gültig. Mit Nein und damit gegen beide Vorschläge stimmten 38 Abgeordnete. Für Quedlinburg haben 21 Abgeordnete und für Wernigerode als Kreisstadt haben 37 Abgeordnete gestimmt. 13 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Wernigerode bei einem Stimmenverhältnis von 37:21 mehr Stimmen als Quedlinburg bekommen, jedoch nicht mehr Stimmen, als die Stimmen für Quedlinburg und die Neinstimmen zusammen ergeben. Dies wären 59 Stimmen gewesen.\*

Ich hatte Ihnen das am Anfang erläutert. Wer mit Nein stimmt, der stimmt gegen beide Anträge. Wer eine Mehrheit haben will, der muss mehr haben als die zusammengezählten Stimmen. Also hat keine dieser beiden Städte eine Mehrheit gefunden. Beide Städte kommen nicht in die Stichwahl, sondern sind abgelehnt worden.

Das heißt, wir stimmen jetzt über die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die identisch mit der Regierungsvorlage ist. Wenn niemand etwas dagegen einwendet, dann stimmen wir über die §§ 1 und 2, über die selbständigen Bestimmungen, über die Überschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Es wird damit für die Stadt Halberstadt als Kreisstadt gestimmt. Wer stimmt zu? - Nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme des Abgeordneten Herrn Reck. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion und eine Enthaltung bei der Linkspartei. PDS-Fraktion vom Abgeordneten Herrn Krause. Damit, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz so beschlossen worden.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 f** auf. Es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreisitzes des Landkreises Mansfeld-Südharz. Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2461. Dazu gibt es einen Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 4/2493.

Die Verfasser des Antrags mehrerer Abgeordneter wollen die Lutherstadt Eisleben als Kreisstadt haben. Darüber darf jetzt debattiert werden. Herr Jantos ist gemeldet worden. Stimmt das? - Herr Jantos, bitte schön, dann haben Sie das Wort und sprechen für die Lutherstadt Eisleben.

**Herr Jantos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer gestern Abend ferngesehen hat, der hat mitbekommen: Herr Pleitgen weiß über das Mansfelder Land Bescheid. Das war eigentlich eine Werbung, die ich mit meinen Worten gar nicht übertreffen kann.

Wir stehen heute vor einer Entscheidung, die die Entwicklung einer ganzen Region im nächsten Jahrzehnt bestimmen wird. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, mit unserem Änderungsantrag noch einmal auf die Realität in dem neuen Landkreis Mansfeld-Südharz hinzuweisen. Die einzelnen Fakten können Sie unserem ausführlichen Änderungsantrag entnehmen.

Ich möchte noch einmal auf ein paar geschichtliche Punkte eingehen. Die Lutherstadt Eisleben war bereits über 1 000 Jahre lang ein politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt im Reich. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ist Eisleben das geistige und kulturelle Zentrum der Grafschaft Mansfeld. Der Stadtsitz der Grafen war immer Verwaltungszentrum und Hauptstadt der freien Reichsgrafen von Mansfeld. Große Teile des jetzigen Landkreises Sangerhausen gehörten über die Jahrhunderte hinweg zur Grafschaft Mansfeld.

Einer der größten Söhne Deutschlands, Martin Luther, wurde in Eisleben geboren und ist dort gestorben. Er ist der Schöpfer der einheitlichen deutschen Sprache. Sein Leben lang hat er sich als Mansfelder bezeichnet. Die Weltkulturerbestätten dokumentieren heute noch die in-

\* Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Landtags ist der dem Stenografischen Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

ternationale Bedeutung der Lutherstadt Eisleben. Sie ist nach wie vor ein wichtiger und beliebter Anlaufpunkt für ca. 70 Millionen Lutheraner und 480 Millionen Protestanten.

Mit der Revitalisierung des Klosters Helfta nach der Wende wurde die Lutherstadt Eisleben auch zum internationalen Wallfahrtsort der Katholischen Kirche. Mit Mechthild von Magdeburg, Mechthild von Hackeborn und Gertrud von Helfta hatte die katholische Mystik und die Herz-Jesu-Verehrung im Mittelalter ihren Ursprung in diesem Kloster.

Zu unserem Antrag: Bei den von der Landesregierung vorgegebenen Kriterien für die Kreissitze bestand zum Stichtag zwischen der Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen bis auf einen kleinen Unterschied Gleichheit: Sangerhausen hatte an diesem Tag 301 Einwohner mehr. Uns sind die Bemühungen Sangerhausens, mit Eingemeindungen die Einwohnerzahl zu steigern, durchaus bekannt. Dies halten wir aber nicht für zielführend.

(Unruhe im ganzen Hause)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas ruhiger wären, dann müsste Herr Jantos nicht so schreien.

(Unruhe)

**Herr Jantos (CDU):**

Das ist richtig. - Dadurch wird kein homogener Ort entstehen.

Mittlerweile wohnt fast die Hälfte der Einwohner des Landkreises Sangerhausen in der Kreisstadt. Eine Gebietsreform sollte neben ökonomischen Vorteilen keine Verschlechterung für die Mehrzahl der Bürger des neuen Landkreises mit sich bringen. Es ist für die Zukunft einer Region nicht förderlich, wenn die neue Kreisstadt 20 km vom natürlich gewachsenen Zentrum des neuen Landkreises entfernt liegt.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Entscheidung für Sangerhausen die Gesamtsituation der Menschen im neuen Landkreis Mansfeld-Südharz und die zentralörtliche Bedeutung. So wohnen zwei Drittel aller Einwohner des neuen Landkreises in dem Dreieck Hettstedt, Gerbstedt und Wansleben am See, in dessen Mitte nun einmal die Lutherstadt Eisleben liegt.

Wollen Sie, dass das Mansfelder Land sein natürlich gewachsenes Zentrum als Kreisstadt behält? Wollen Sie, dass der neue Landkreis eine weltbekannte Kreisstadt bekommt? Wollen Sie, dass im Mansfelder Land das Kultur- und Verwaltungszentrum Eisleben seine Funktion behält? Wollen Sie nach wie vor eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung für den neuen Kreissitz? - Wenn Sie das wollen, dann stimmen Sie für unseren Änderungsantrag.

(Unruhe)

Die Mansfelder waren nicht untätig. Sie haben bereits am 21. Juni 2005 durch eine Interessengemeinschaft 18 000 Unterschriften für die Kreisstadt Lutherstadt Eisleben beim Ministerpräsidenten abgegeben. Darüber hinaus hat eine Volksinitiative pro Eisleben 32 000 Unterschriften gesammelt. Das sind insgesamt 50 000 Unterschriften für die Lutherstadt Eisleben.

Wenn Sie im Vergleich zu der Zahl der Unterschriften sehen, dass der gesamte Landkreis Sangerhausen zur

Bundestagswahl nur 54 375 wahlberechtigte Bürger hatte, so muss auch dem Letzten klar werden, dass bei einer Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung der hohe Identifikationsgrad der Mansfelder mit ihrer Kreisstadt Lutherstadt Eisleben keine Beachtung gefunden hat.

Probleme und ökonomischen Verwerfungen sind in einer erheblichen Größenordnung vorprogrammiert. Im Falle eines Verlustes des Kreissitzes verliert Eisleben mehr als Sangerhausen. Die Wirtschaftsmetropole Sangerhausen bleibt bestehen. Das Kultur- und Verwaltungszentrum Eisleben verliert.

Der größte Sohn der Lutherstadt Eisleben, Martin Luther, hat heute seinen 522. Geburtstag. Machen Sie ihm und den Mansfeldern am heutigen Tag ein Geschenk: Stimmen Sie für den Kreissitz Lutherstadt Eisleben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Jantos. - Bevor wir fortfahren und abstimmen, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren aus Schönebeck sowie Damen und Herren des Jugendmigrationsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Möchte jemand für Sangerhausen sprechen? - Bitte, Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst vorausschicken, dass ich diese Rede stellvertretend für die anderen Landtagsabgeordneten aus der Region Sangerhausen halte. Ich möchte ferner vorausschicken, dass sowohl die Rosenstadt Sangerhausen als auch die Lutherstadt Eisleben Mittelzentren mit einer reichen Tradition und Geschichte sind. Es ist gut, dass der neue Kreis Mansfeld-Südharz diese beiden Städte hat. So wie für Sachsen-Anhalt die Oberzentren wichtig sind, so braucht auch dieser neue Kreis Mansfeld-Südharz beide Mittelzentren.

Meine Damen und Herren! Heute entscheiden Sie nicht über die Rose oder über Luther. Beide Markenzeichen bleiben auch nach dieser Entscheidung erhalten. Heute geht es darum zu entscheiden, welcher Kreissitz besser geeignet ist, den neuen Landkreis ausgewogen zu entwickeln und im Interesse seiner Bürger voranzubringen.

Sangerhausen erfüllt die dafür sachgerechten Kriterien unter dem Strich besser als Eisleben. Folgerichtig steht der Kreissitz Sangerhausen im Regierungsentwurf und in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Im Vertrauen auf dieses Verfahren des Landes haben sich darüber hinaus 13 Umlandgemeinden zu einer Eingemeindung nach Sangerhausen entschlossen. Damit wuchs der Vorsprung bezüglich der Einwohnerzahl gegenüber der Lutherstadt Eisleben auf mehr als 6 000 an. Das ist gegenüber dem im Gesetz festgelegten Stichtag, zu dem der Vorsprung mehr als 2 000 betrug, noch einmal ein deutlicher Ausbau für die Rosenstadt Sangerhausen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Diese existenzielle Vorleistung wurde zusätzlich durch eine Unterschriftensammlung - analog auch zu Eisleben -

ergänzt. Weit mehr als 16 000 Unterschriften kamen innerhalb kürzester Zeit zustande. Das entspricht etwa der Unterschrift jedes Vierten für diese Stadt als Kreisstadt, sodass Bürgerakzeptanz und Geschlossenheit für Sangerhausen gegeben sind.

Bitte berücksichtigen Sie Folgendes bei Ihrer Entscheidung: Sangerhausen liegt im Kreuzungspunkt der Oberzentren Göttingen, Halle, Magdeburg und Erfurt und hat damit raumordnerisch im Südwesten des Landes Sachsen-Anhalt eine besondere Stellung. Verflechtungsbeziehungen in die Räume Halle, Harz und Nordthüringen sind belegbar.

Der Änderungsantrag negiert dagegen die gerichtsfeste Gesetzesbegründung, stellt neue Kriterien auf, die woanders nicht gelten sollen, und argumentiert einseitig und fehlerhaft allein aus dem Blickwinkel eines Kreisgebietes heraus.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Ich nenne als Beispiele nur die Erreichbarkeit oder die Bevölkerungsdichte, die jetzt immer wieder genannt worden ist, die sich nach einer Studie des Statistischen Landesamtes übrigens zwischen beiden Kreisen angleicht. Das weiß auch Herr Bullerjahn.

Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen haben bereits die vorangegangenen Entscheidungen im Hinterkopf und stellen neben objektiv-fachlichen auch emotionale Überlegungen an. Ich halte das für verständlich. Auch ich bin als Mensch nicht frei davon.

Ich bitte Sie jedoch eindringlich, der Bedeutung der Entscheidung dadurch Rechnung zu tragen, dass Sie möglichst sachgerecht und objektiv abstimmen. Mit einem Kreissitz Sangerhausen ist eine effektive Verwaltung ohne höhere Kosten und ohne eine Schwächung der Stadt Eisleben möglich. Das hat auch die Anhörung gezeigt.

Ich bitte Sie eindringlich: Wählen Sie die Kreisstadt, die zentraler im Kreisgebiet liegt und die für die Bewohner nachweislich besser erreichbar ist. Bestimmen Sie deshalb Sangerhausen zum Kreissitz. Wählen Sie das einwohnerstärkere Mittelzentrum mit größerer wirtschaftlicher Impulskraft für das Umland. Bestimmen Sie auch deshalb Sangerhausen zum Kreissitz. Wählen Sie die Stadt, die die räumliche Ausgewogenheit in der Region am besten gewährleistet. Bestimmen Sie deshalb Sangerhausen zum Kreissitz. Wir legen unser Schicksal in Ihre Hände. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei allen Fraktionen)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Möchte noch jemand dazu sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2493, betreffend § 1, ab, in dem die Lutherstadt Eisleben als Kreissitz gewünscht wird. Wer stimmt zu? - Wir werden wieder zählen. Zeigen Sie die Karte bitte deutlich, sodass es keinen Irrtum geben kann. Das sind 33 Stimmen. Wer stimmt dagegen? - Das sind 43 Stimmen. Damit ist der Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die Sangerhausen als Kreissitz vor sieht. Ich fasse die Abstimmung wieder zusammen. Wir

stimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das ist eindeutig die Mehrheit, bestehend aus den Koalitionsfraktionen und Teilen der SPD. Wer stimmt dagegen? - Es gibt eine Gegenstimme von Herrn Jantos. Wer enthält sich der Stimme? - Weite Teile der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion. Damit ist auch dieses Gesetz beschlossen worden.

(Unruhe)

- Ich beabsichtige, den Tagesordnungspunkt 1 zum Abschluss zu bringen, ohne zwischendurch eine Pause einzulegen.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1 g**: Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Saalkreis. Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2462. Änderungsanträge liegen dazu nicht vor. Der Kreissitz soll Merseburg sein.

Wenn niemand dazu sprechen möchte, können wir darüber direkt abstimmen. Wer stimmt den §§ 1 und 2, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen und weite Teile der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die PDS-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 h** auf: Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Salzland. Die Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2463. Es gibt zwei Änderungsanträge mehrerer Abgeordneter, zum einen in der Drs. 4/2464, zum anderen in der Drs. 4/2486.

Wir treten in die Debatte ein. Pro Aschersleben spricht Herr Gürth.

#### Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin seit 15 Jahren in diesem Hause und habe schon viele Reden von dieser Stelle aus gehalten, aber ich gestehe: Ich war selten so aufgereggt wie in diesem Moment.

(Oh! bei allen Fraktionen)

Die Entscheidung, die wir heute treffen, wird viele Menschen für einige Jahrzehnte - davon gehen wir aus - berühren. Wenn wir auf die kommunale Neugliederung zurückblicken, dann können wir feststellen: Es gab zwei Regionen, in denen öffentlich ganz besonders strittig und emotional über die Frage der kommunalen Neugliederung debattiert wurde. Das waren die Region Anhalt und die Region zwischen Harz und Börde. Es gab Bürgerentscheide, Unterschriftensammlungen und vieles mehr.

Wenn wir heute eine gute Entscheidung hinbekommen, dann gelingt es uns, die Emotionen einzufangen und zu berücksichtigen. Eine gute Entscheidung wäre für viele Bürger nachvollziehbar und für die große Mehrheit der Einwohner in dem neuen Kreis akzeptabel. Eine gute Entscheidung ist zugleich ökonomisch sinnvoll.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung stehen zwei sehr wichtige Kriterien, die ich herausheben möchte. Zum Ersten heißt es dort:

„Zum anderen sollte die Wahl der Kreisstadt entsprechend der Zielsetzung der Kreisgebietsreform nach dem Kommunalneugliederungsgesetz dem Gesichtspunkt der Identifikationsmöglichkeit der Einwohner Rechnung tragen...“

Zum Zweiten heißt es dort:

„Vor dem Hintergrund der generellen Richtung des Kommunalneugliederungsgesetzes, langfristig leistungsstarke kommunale Strukturen zu schaffen, sollte weiteres Ziel auch der Kreissitzwahl sein, bereits aktuell starke Gemeinden noch weiter zu stärken. Maßgeblich ist als Auswahlkriterium daher auch die aktuelle Leistungsstärke der jeweiligen Gemeinde.“

Wenn wir diese beiden wichtigen Kriterien berücksichtigen wollen, müssen wir uns heute für Aschersleben entscheiden. Die Stadt ist als einzige über den ÖPNV und den SPNV aus allen Kreisteilen gut erreichbar und hat gute Verbindungen mit Bus und Bahn in die Oberzentren, was die anderen Städte nicht in dem gleichen Maße vorweisen können.

Darüber hinaus hat die Stadt in dem Punkt der Leistungsfähigkeit einen besonderen Nachweis erbracht. Weder Bernburg noch Schönebeck haben eine Gebietsreform mitmachen müssen. In Aschersleben kann man heute schon sehen, dass die Stadt in der Lage ist, die im Zuge einer Gebietsreform fusionierte Kreisverwaltung aufzunehmen und eine leistungsfähige Infrastruktur anzubieten und gemeinsam mit dem Landkreis vorzuhalten.

Sowohl die Stadt als auch der Landkreis sind Vorbild für das, was wir zum gemeinsamen Ziel der Kreisgebietsreform erklärt haben, nämlich Wirtschaftlichkeit. Die Personalkosten, die Investitionsquote und die Pro-Kopf-Verpflichtung in den Haushalten der Stadt und des Landkreises Aschersleben sind vorbildlich und liegen weit besser als der Landesdurchschnitt. Die Stadt Aschersleben hat bewiesen, dass sie eine gute Kreisstadt ist, auch im Zuge einer Gebietsreform.

Ein weiterer Punkt, der eine ganz große Rolle für die Bürger spielen wird, wird sein: Wenn jetzt eine Entscheidung über den Kreissitz getroffen wird, dann werden wieder Gelder von Steuerzahldern für neue Verwaltungsgebäude und ähnliche Dinge ausgegeben. Die Stadt Aschersleben kann für die Aufnahme der Mitarbeiter einer gemeinsamen Kreisverwaltung unter Beibehaltung der dezentralen Dienstleistungsangebote für die Bürger als einzige Stadt bereits ausreichende, moderne Räumlichkeiten in einer Entfernung von zehn Minuten Fußweg zum Bahnhof anbieten, ohne dass neue Gelder in die Hand genommen werden müssen.

Last, but not least lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt eingehen, der ebenfalls eine große Rolle spielt. Wir haben in unserer Region einen Bürgerentscheid pro Harz gehabt. Wir wissen, dass in diesem neuen Landkreis aus dem Bereich Altkreis Aschersleben in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Aschersleben, Seeland und Falkenstein 80 bis 90 % der Bürger in den Harz wollen und dies nun nicht können.

Würde Aschersleben von Ihnen heute als Kreissitz bestimmt werden, würde das bedeuten, dass wir es, ob-

wohl die Zuordnung nicht dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Teil des neuen Landkreises entspricht, heute schaffen würden, vor allem die Frage der Identifikation mit dem neuen Kreisstadt zu lösen. Aschersleben wäre eine leistungsfähige Kreisstadt, die die Zustimmung der meisten Teile in dem neuen Landkreis hätte; denn der Landkreis Aschersleben-Staßfurt bringt nicht nur die größte Fläche, sondern auch die meisten Einwohner in dieses neue Gebilde ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gutes Sprichwort sagt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Die Stadt Aschersleben ist nicht nur die älteste Stadt des Landes, sondern auch ein sehr leistungsfähiger Verwaltungssitz. Ich wünsche mir Ihre Zustimmung und bitte Sie um Ihre Stimme für den Kreissitz Aschersleben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Für Schönebeck spricht nun Herr Dr. Schellenberger.

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass jeder seine Kreisstadt auch in dem künftigen Landkreis als Kreisstadt behalten möchte, ist selbstverständlich. Das haben heute alle gesagt. Sie merken es den Leuten auch an, welche emotionale Anspannung heute besteht; denn es ist eine wichtige Entscheidung. Was aber auch wichtig ist: Zum Schluss müssen wir alle als Partner dastehen. Wir müssen nach einer sachgerechten Lösung suchen.

Dass es heute emotional zugeht, ist selbstverständlich. Das ist logisch. Es wäre schlimm, wenn es anders wäre. Zum Schluss müssen wir es aber heute schaffen, die Entscheidung von der emotionalen auf die rationale Ebene zu heben. Wir müssen schauen, wo die Mehrzahl der rationalen Argumente ist. Das muss in die Entscheidung einfließen.

So gesehen kann ich der Landesregierung in den entscheidenden Kriterien zustimmen. Es wird als wesentliches Entscheidungskriterium die Einstufung im Landesentwicklungsplan herangezogen. Zieht man dieses Kriterium Nr. 1 bei uns im neuen Salzlandkreis heran, ergibt sich: Schönebeck ist Mittelzentrum mit Teifunktionen eines Oberzentrums, Bernburg ist Mittelzentrum und Aschersleben ist Mittelzentrum. Wir merken: Schönebeck hat eine höhere Einstufung, und das sicherlich nicht ohne Grund.

Es gibt aber noch ein zweites Kriterium für den Fall, dass aufgrund des ersten Kriteriums die Entscheidung nicht getroffen werden kann. Das zweite Kriterium ist die Einwohnerzahl. Schönebeck hat mehr als 34 000 Einwohner, Bernburg mehr als 32 000 Einwohner und Aschersleben knapp 26 000 Einwohner. Das heißt, auch das zweite Kriterium spricht für Schönebeck. - Ich brauche das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes, das dabei herangezogen wurde, nicht zu wiederholen. Sie alle haben es gelesen.

Last, but not least gibt es ein drittes Kriterium. Das hat die Landesregierung aus der Tasche gezaubert; in dem niedersächsischen Urteil ist es nicht enthalten. Das Kriterium ist: Die neue Kreisstadt darf keine gemeinsame Gemarkungsgrenze zu einem Oberzentrum haben. Warum? - Es gibt keinen plausiblen Grund für dieses Kriterium.

Hinzu kommt, dass dieses Kriterium einzig und allein für Schönebeck gilt. Gerade die Nähe zum Oberzentrum wird bei der Einstufung im Landesentwicklungsplan zusätzlich honoriert. Jetzt kommt aber dieser Systembruch: Plötzlich soll es ein Nachteil sein. Das heißt, man könnte es genauso gut andersherum betrachten: Die Nähe zum Oberzentrum könnte ein zusätzliches Plus für Schönebeck sein.

Selbst wenn wir Kriterien wie Wirtschaftskraft, Infrastruktur, kulturelle oder touristische Stärken betrachten, spricht sehr vieles für Schönebeck: die ausgezeichnete Anbindung über Bus und Bahn zu allen sachsen-anhaltinischen Oberzentren, Herr Gürth, oder das Wachstum des Industriestandorts, die Automobilzulieferindustrie. Herr Böhmer hat gerade Truppenteile der Presse dorthin geschickt, um ihnen diesen Leuchtturm zu zeigen. Das ist ein beachtliches Zentrum.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Aus meiner Sicht, aus emotionaler Sicht spricht alles für Schönebeck. Ich hoffe, auch aus Ihrer Sicht, sprich aus rationaler Sicht, spricht alles für Schönebeck.

Wenn Sie gerichtsfeste Kriterien haben wollen, dann müssen Sie den Kriterien Landesentwicklungsplan und Einwohnerzahl zustimmen. Diese sprechen nun einmal für Schönebeck. Das heißt im Schluss: Eine Entscheidung gegen Schönebeck ist eine Entscheidung gegen die rationalen Kriterien. Aus diesem Grund bitte ich Sie auch im Namen von Herrn Hauser, Frau Grimm-Benne und Frau Dirlich: Stimmen Sie für Schönebeck als Kreisstadt des neuen Salzlandkreises. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Jeziorsky)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Für Bernburg spricht nun der Abgeordnete Professor Dr. Spotka.

#### **Herr Prof. Dr. Spotka (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises 22 und namens der anderen für diesen Wahlkreis zuständigen Abgeordneten zu Wort melden und für meine Kreisstadt Bernburg als Kreissitz werben, die, wie Ihnen bekannt ist, im Gesetzentwurf der Landesregierung in beanstandungsfreier und objektiv-sachlicher Abwägung als Kreissitz des neuen Salzlandkreises bestimmt worden ist.

Ich darf wie Herr Jantos darauf hinweisen, dass schon die geschichtliche Tradition der Stadt Bernburg mit ihrem weithin sichtbaren Renaissanceschloss, das als Krone Anhalts bezeichnet und in alten Schriften als das uralte fürstlich-anhaltische Haupt-, Stamm- und Residenzhaus benannt wird, die hervorgehobene Stellung Bernburgs in der anhaltischen Geschichte als politischer, wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt und als Regierungssitz einer Region zeigt, der Stadtbild und Stadtstruktur geprägt hat.

Besonders hervorheben möchte ich die Ballung der Industrie in und um Bernburg. Diese hohe Industriedichte hebt die Stadt als Wirtschaftsstandort heraus. Bei kaum einer anderen Stadt können Sie, meine Damen und Herren, - bei der Anfahrt aus Richtung Halle in Höhe Löbenjün - eine so beeindruckende Skyline industrieller und gewerblicher Bauten sehen wie in Bernburg. Bernburg

verfügt mit seinem Mix aus großen Industrieunternehmen und mittelständischen Betrieben nicht nur über eine nachhaltig leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur, sondern in der Kombination günstiger Betriebsgrößenstruktur, von Industrieparks, von Innovationspark und Hochschulstandort mit mittlerweile mehr als 3 500 Studierenden auch über ein dynamisches Entwicklungspotenzial, das weit über die Grenzen hinaus Anziehungskraft entfaltet und ausstrahlt.

Selbstverständlich sind auch die weichen Standortfaktoren, wie Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Freizeit- und kulturelle Angebote, in Bernburg mindestens so gut ausgeprägt und attraktiv wie in den beiden anderen genannten Kreisstädten. Insofern ist Bernburg den anderen Städten mindestens gleichwertig. Das alles ist sehr bedeutsam für Ihre Entscheidung, aber noch nicht entscheidungsrelevant.

Meine Damen und Herren! Das Entscheidende - hierbei ist die Landkarte unbestechlich - ist die zentrale Lage und die optimale Verkehrsanbindung Bernburgs in einem neuen Salzlandkreis sowohl an Aschersleben wie auch an Schönebeck. So verbindet die derzeitige Bundesstraße B 185 wie auch zukünftig die Bundesstraße B 6n die Stadt Bernburg mit dem Landkreis Aschersleben-Staßfurt in der Ost-West-Ausrichtung. Parallel dazu wird der Landkreis Bernburg im südlichen Teil noch durch die Bundesstraße B 6 erschlossen, die eine Süd-West-Ausrichtung aufweist.

Die Bundesautobahn A 14 sowie die Bundesstraße B 71 verbinden die Stadt Bernburg mit dem Landkreis Schönebeck. Eine Verbindung der Kreisstadt Schönebeck und der Kreisstadt Aschersleben über eine Bundesstraße ist dagegen nicht vorhanden. Wer von Aschersleben nach Schönebeck oder umgekehrt von Schönebeck nach Aschersleben will, kommt nicht umhin, den Weg über Bernburg als Kreuzungspunkt sowohl der Ost-West-Achsen wie der Nord-Süd-Achsen im künftigen Landkreis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn also Kosteneffizienz und Bürgernähe zentrale Entscheidungskriterien für die Bürgerfreundlichkeit einer Gebietsreform sind, dann prädestiniert sowohl die Zentralität als auch die optimale Verkehrsanbindung Bernburgs vom Standpunkt der zuverlässigen Erreichbarkeit und der Bürgernähe Bernburg als Kreissitz. Das kann niemand bestreiten.

Noch einmal zur zentralörtlichen Stellung Bernburgs als Mittelzentrum. Ich darf als Entgegnung auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schellenberger deutlich sagen: Die Einstufung als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ist anders zu interpretieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung erinnert daran, aus welchen Gründen Mittelzentren diesen Sonderstatus erhalten haben. Das kann im Landesentwicklungsplan unter Punkt 3.2.11 nachgelesen werden. Das geschieht nicht aufgrund ihrer Lage und Stellung im Siedlungsgefüge bzw. ihrer selbst ausgeübten oberzentralen Funktionen, sondern lediglich aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu einem Oberzentrum. Dieser Grund - das hat Herr Dr. Schellenberg schon angedeutet - verkehrt sich aber bei der Wahl des neuen Kreissitzes in sein Gegenteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser zentralen Lage, ausgestattet mit dieser Verkehrsinfrastruktur und mit den bekannten Entwicklungspotenzialen kann Bernburg auch die für einen Kreissitz erforderliche Ausstrahlung und Anziehungskraft entfalten und

sich zu einem eigenständigen Kreisversorgungszentrum entwickeln.

Es ist klar und verständlich, meine Damen und Herren, dass Bernburg für die Ascherslebener und für die Schönebecker gegenüber dem Kreissitz in der eigenen Stadt zwar die schlechtere Wahl ist, aber es ist für beide Städte zusammengenommen auch die zweitbeste Wahl und insgesamt, das heißt aus der Sicht des Ganzen, der optimale Kompromiss mit dem geringsten Frust und dem größten Identifikationspotenzial. Ein Blick auf die Landkarte des neuen Kreises macht dies sofort ersichtlich.

Bernburg wäre mit seiner zentralen Lage, den zumutbaren Entfernungen und den günstigen Verkehrsanbindungen sowohl zu Schönebeck, das im nördlichsten Zipfel des Landkreises liegt, als auch zu Aschersleben, das sich am südwestlichen Rand des neuen Landkreises befindet, der für beide Seiten verkraft- und zumutbare und wohl einzig vernünftige Interessenausgleich.

Natürlich wäre es schön, wenn Bernburg Kreissitz würde, aber, meine Damen und Herren, mich besorgt auch das kommunale Schicksal der Bürger von Aschersleben und Schönebeck, wenn Bernburg nicht Kreissitz würde. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, deshalb, dies bei Ihrer Entscheidung einfließen zu lassen und sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von dieser sachlichen Erwägung leiten zu lassen.

Ich fasse zusammen: Aus der Sicht des Ganzen, das heißt aller Bürger des zukünftigen Kreises - dies sollten wir als Landtagsabgeordnete stets im Blick haben - stellt die Wahl von Bernburg zum Kreissitz eine optimale Kompromisslösung zwischen den konkurrierenden Interessen dar und entspricht am weitesten gehend einer sachgerechten Abwägung der maßgeblichen Entscheidungskriterien und somit auch einer größtmöglichen verfassungsmäßigen Belastbarkeit der heute zu treffenden Entscheidung.

Ich bitte Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Bernburg als Kreissitz zu votieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Professor Spotka. - Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kasten das Wort.

#### **Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, ich hätte gern eine Frage an Herrn Dr. Schellenberger gerichtet. Es ist also keine Kurzintervention. Ist es möglich, dass er mir diese Frage beantwortet?

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das müssten Sie dann mit ihm persönlich klären.

(Heiterkeit - Herr Kasten, Linkspartei.PDS: Ich habe aber zum richtigen Zeitpunkt meine Hand gehoben! Das heißt, Sie haben es falsch interpretiert!)

- Ich dachte, Sie hätten sich für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet. Wir haben auch bei den anderen Reden-

beiträgen keine Zwischenfragen zugelassen, weil wir sonst wahrscheinlich in ein heilloses Durcheinander geraten wären. Wenn Ihre Frage aber eine Mitteilung beinhaltet, dann lassen Sie es uns doch wissen.

(Herr Gürth, CDU: Das kann er beim Kaffee fragen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Möchte noch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu dem Vorauswahlverfahren, das wir vorhin schon geübt haben. Ich bitte Sie nun, die blauen Stimmzettel abzugeben. Ein Stimmzettel ist bereits vorher abgegeben worden. Diesen erkläre ich jetzt für ungültig, weil er außerhalb des Verfahrens abgegeben worden ist.

(Die Abgeordneten geben die Stimmzettel am Präsidiumstisch ab)

Haben alle anwesenden Abgeordneten ihren blauen Stimmzettel abgegeben? - Es sind alle Stimmzettel abgegeben worden. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 13.30 Uhr.

Wiederbeginn: 13.38 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das Vorauswahlverfahren hatte folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen 108, gültige Stimmen 107, eine Stimme war ungültig. Mit Nein und damit gegen beide Ortsvorschläge haben 20 Abgeordnete gestimmt, für den Kreissitz Aschersleben 24, für den Kreissitz Schönebeck 36. Es gab 27 Enthaltungen. Damit hat Schönebeck, wenngleich die meisten Stimmen, doch nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, weil die 20 Neinstimmen mit 24 zusammen eben 44 ergeben.\*

Damit haben wir das gleiche Ergebnis, das wir heute schon einmal hatten, nämlich dass beide Vorschläge nicht in eine Stichwahl hineinkommen.

Das bedeutet, dass wir jetzt über die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, der zufolge Bernburg als Kreissitz bestimmt werden soll. Wir stimmen über die beiden Paragrafen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das ist ganz klar die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme von Frau Dirlich aus Schönebeck. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Damit ist auch dieses Gesetz beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 i** auf. Es ist der Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Wittenberg (Wittenberg-Kreissitz-Gesetz - WittenbergKrsG). Es liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/2242 vor. Beratungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drs. 4/2465.

Einen Änderungsantrag gibt es nicht. Aber als Kurzintervention hat sich Herr Scheurell gemeldet, um zu sprechen.

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! In der Kürze liegt die Würze. - Die Lutherstadt Wittenberg wird auch in Zukunft

\* Das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Landtags ist der dem Stenografischen Bericht als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

weltweit für unser Bundesland werben. Wir können froh sein, dass uns zumindest heute die Träume der progressiven Kräfte von Großkreisen erspart geblieben sind. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Nun bitte Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich auch an dieser Stelle konsequent der Stimme zu dem Gesetzentwurf enthalten, weil ich der Auffassung bin, dass dieser Kreis, der jetzt zustande gekommen ist, keinerlei Zukunftsfähigkeit besitzt. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht das i-Tüpfelchen setzen und Wittenberg zur Kreisstadt machen, auch wenn es meine Heimatstadt ist. Ich denke, das ist keine zukunftsfähige Variante. Ich stehe für einen Regionalkreis Anhalt. Dafür werden wir uns nach dem 26. März 2006 hoffentlich einsetzen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Wünscht noch jemand das Wort dazu? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Also stimmen wir jetzt ab über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen, weite Teile der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Linkspartei.PDS und Teile der SPD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden und Wittenberg ist Kreissitz. Der Tagesordnungspunkt 1 ist insgesamt beendet.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Ich denke, dass wir um 14.30 Uhr fortfahren können.

Unterbrechung: 13.42 Uhr.

Wiederbeginn: 14.37 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Die angekündigte Zeit ist schon um sieben Minuten überschritten. Es ist so gekommen, wie es zu erwarten war, nämlich dass zunächst einmal viele außerhalb dieses Raumes interessante Gespräche führen wollen. Das hindert uns aber nicht daran, in der Tagesordnung fortzufahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

**Funktionalreform noch in dieser Legislaturperiode beschließen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2466 neu

Ich bitte nun Frau Dr. Paschke, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rothe, Ihr Wunsch hat sich offensichtlich nicht erfüllt. Es ist ja

auch noch nicht Weihnachten. Die einen sind weg und die anderen sind noch nicht wieder da.

Dennoch ist es die Pflicht des Landtages, erneut und gerade unter dem Eindruck des Vormittags zu diesem Zeitpunkt über die Funktionalreform zu debattieren, um die es regierungsseitig sehr, sehr ruhig geworden ist.

Ich möchte im Gegensatz zu heute früh, wo es doch ins Konkrete ging, grundsätzlich zu den Fragen der Funktionalreform reden, auch wenn das einige offensichtlich nicht mehr hören können.

Betrachtet man die gesamte Legislaturperiode, so hat sich die Landesregierung - natürlich unter Duldung durch die regierungstragenden Fraktionen - in Bezug auf die kommunale Strukturreform und die davon nicht zu trennende Funktionalreform um 180 Grad gedreht. Wurde sowohl zu Beginn der Legislaturperiode im Koalitionsvertrag als auch noch in den Landtagsdebatten im Verlauf des ersten Regierungsjahres immer wieder vorgetragen, dass es zwar keine Kommunalneugliederung von oben und nur eine freiwillige geben werde, es aber außer Zweifel stehe, dass alle Aufgaben aus dem Landtagsbeschluss 3/68/5522 noch zur Jahreswende auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen würden, so drehten sich in der Folgezeit, teils dem äußeren Druck geschuldet, was die Kreisgebietsreform betrifft, teils aus innerkabinettslicher Überzeugung, was die Funktionalreform betrifft, die Koordinaten.

Von der Vielzahl der Aufgaben, deren Übertragung bereits für das Jahr 2003 vorgesehen war, wurde vergleichsweise nur ein Bruchteil übertragen. Eigentlich waren es nur die ohnehin schon zu diesem Zweck in den Regierungspräsidien und später im Landesverwaltungsamt zwischengelagerten Aufgaben aus dem Umweltbereich. Stattdessen begann ein im Land bisher beispieloser Zentralisierungsprozess von Aufgabenkomplexen und Behörden, verbunden mit einer, sagen wir einmal, regelrechten „Landesbetrieberitis“. Sehr einprägsame und folgenschwere Beispiele waren und sind die Sozialagentur und die staatlichen Schulämter unter dem Dach der Landesverwaltung. Auf das Letztere werde ich zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Herr Gallert hat es schon kurz erwähnt; aber ich muss einfach noch einmal auf das zurückkommen, was der CDU-Landrat im Landkreis Stendal zu der Situation der Funktionalreform gesagt hat. Es ist mir hinterher in Erinnerung geblieben. Ich habe erst einmal gestutzt, als er gesagt hat: Wissen Sie, die Vorgängerregierung hatte gar kein Konzept für die Funktionalreform und unsere, die hat ein Konzept, sie zentralisiert und wird überhaupt nichts runtergeben.

Ich bin nach Überlegung zu dem Schluss gekommen, dass er in beiden Fällen Recht hat: Was die Vorgängerregierung betrifft, so hatten wir in harter Arbeit als Mehrheit des Landtages ein Konzept zur Funktionalreform erarbeitet. Wir haben die Landesregierung, federführend mit dem Instrument des Zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform, im wahrsten Sinne des Wortes zum Jagen getragen.

Dieses zähe Festhalten an Aufgabenkomplexen ist nun wirklich kein Alleinstellungsmerkmal der damaligen Landesregierung. Schaut man sich in anderen Ländern um, so stellt man fest, dass eine tiefgreifende Funktionalreform immer nur unter maßgeblicher Mitwirkung des Parlaments gelingt. Deshalb hatten wir von Anfang an

immer wieder die Mitwirkung des Parlaments eingefordert.

Nun können Sie sagen, das ist Schnee von gestern. Nun bitte, aber die Quittung liegt auf dem Tisch. In Sachen Funktionalreform passiert nichts mehr. Fazit: Solange das Problem nicht gelöst ist, müssen wir versuchen, in unserem Verantwortungsbereich, um im Wort zu bleiben, zu kehren.

Ich kann Sie nur alle aufrufen: Es wird höchste Zeit, der jetzigen Landesregierung ein konkretes Bekenntnis zur Funktionalreform abzutrotzen. Es kann dem Landtag doch nicht egal sein oder auch genügen, wenn als Ergebnis einer Legislaturperiode bei der Funktionalreform in jenen Aufgabenblöcken, die der Landkreistag angesprochen hat und die in den meisten Fällen seit Jahren in der Diskussion stehen, herauskommt, dass der Innenminister zusagt, dass er weiter verhandeln wird.

Aus diesem Grund haben wir unter Punkt 2 des Antrages gefordert, dass sich die Landesregierung zu dem Positionspapier „Größere Landkreise, mehr Verantwortung“ positioniert. Dies soll in Verbindung mit einer Position zu der Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes erfolgen, die seit Monaten im Innenausschuss schmort.

Werte Abgeordnete! Natürlich wissen auch wir, dass die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode sehr knapp wird, insbesondere was den dritten Punkt des Antrages anbetrifft. Das müssen wir aber bewältigen. Das sind wir all jenen schuldig, die unseres Erachtens ein Recht auf bürgernahe Dienstleistungen haben. Wir sind es auch jenen schuldig, die bereits jetzt Vereinbarungen zum Personaleinsatzplan getroffen haben, und letzten Endes sind wir es auch dem Landespersonal schuldig, das in großer Anzahl nicht weiß, wohin die Reise geht.

Wenn man es ernst nimmt und den politischen Willen hat - in dieser Hinsicht schwant mir Schlimmes, weil kein Änderungsantrag vorliegt und unser Antrag dann sozusagen kommentarlos abgeschmettert wird -, dann ist es möglich - das haben gerade die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen gezeigt -, innerhalb kürzester Zeit sogar Gesetze durch den Landtag zu jagen.

Lassen Sie mich nunmehr einige Worte zu dem Punkt 1 des Antrages sagen. Unter Punkt 1 beantragen wir, dass sich der Landtag grundsätzlich dazu bekennt, dass die neuen Landkreisstrukturen die Chance eröffnen, weitere Aufgabenkomplexe auf die Landkreise zu übertragen. Dieser Punkt beinhaltet ausdrücklich nicht, dass wir beantragen, dass alle in dem Positionspapier aufgeführten Aufgaben zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Strukturen - so wie sie heute durch die Kreissitzbestimmung erst einmal ihren gesetzlichen Abschluss fanden - im Verhältnis 1 : 1 auf die Landkreise übertragen werden. Wohl aber sind in diesen Strukturen weitere Aufgaben effizienter und bürgernäher zu erfüllen.

Grundsätzlich teilen wir die in der „Volksstimme“ vom 14. Oktober 2005 vom Präsidenten des Landkreistages geäußerte Auffassung, dass Landkreise die Aufgaben bürgernäher erfüllen können. Inwiefern sie kostengünstiger und besser erfüllt werden, hängt jedoch nicht nur von der Klärung der Personalübergänge, sondern insbesondere auch von der konkreten Größe der Landkreise ab.

Um es einmal deutlicher zu sagen: Beim Landkreis Harz haben wir diesbezüglich keine Bedenken. Vielleicht sollte man bei einzelnen Aufgaben den Harz auch als Modellregion für vorgeschaltete Aufgabenverlagerungen zulassen, sofern eine Mehrheit des Landkreises dies denn will.

Nicht konform gehen wir mit der in demselben Artikel geäußerten Meinung, dass man das Landesverwaltungamt und auch einige Fachämter, zum Beispiel die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung, generell nicht infrage stellen sollte. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Position der Linkspartei.PDS wiederholen, auch wenn wir sie hier schon x-mal vorgetragen haben:

Wir sind konsequent für einen zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung. Das heißt, es dürfte dann kein Landesverwaltungamt als Bündelungsbehörde mehr existieren. Der Staat würde sich aus der Fläche zurückziehen, indem er Aufgabenkomplexe, günstigerweise ganze Behörden kommunalisiert. Das verstehen wir unter einer konsequenten Funktionalreform. Etwas anderes könnte eigentlich auch der Landkreistag darunter nicht verstehen. Nur so würde es sich auch auf Dauer rechnen und bürgernäher sein.

In der gesamten vierten Legislaturperiode war die Tendenz trotz großer Ankündigungen umgekehrt. Die Landesregierung hat einerseits die Fläche durch Behörden- und Aufgabenentzug vom Staat entleert und andererseits in Größenordnungen staatliche Bürokratie, Doppelarbeit und Aufsichtsmaßnahmen erhöht.

Es ist also hohe Zeit, über alle angeführten Aufgabenkomplexe zu reden, wenngleich sich die Linkspartei.PDS auch aufgrund der Erfahrungen in der Diskussion in der dritten Legislaturperiode darüber im Klaren ist, dass die beschlossenen Größenordnungen mit Kreisen mit weniger als 150 000 Einwohnern eine konsequente Funktionalreform nicht zulassen.

Wenn beispielsweise die gesamte Schulverwaltung im Landkreis gebündelt werden würde, was bei 14 kommunalen Einheiten schon sehr an die Effizienzgrenze geht, steht es völlig außer Frage, dass man das pädagogische Personal in dieser Struktur nicht mit heruntergeben könnte. - Wollen wir ja nicht, werden auch viele hier im Landtag sagen. Wenn man sich aber international ansieht, wie sich Verwaltung in die Schulen begibt, dann steht dieser Aufgabenblock auch mit aller Konsequenz bis hin zum Personal zur Disposition.

Wenn wir die Diskussion im Innenausschuss ernsthaft führen würden, würden wir bei einigen Aufgabenkomplexen genau an die Grenze stoßen, die uns unter anderem damals zu der Überzeugung gebracht hat, dass es Regionalkreise geben müsse.

Das trifft zum Beispiel auch für den Forstbereich zu. In einem Regionalkreis wären diese Aufgaben zukunftsicher und strukturseitig ziemlich veränderungsresistent aufgehoben. Im Hinblick darauf kann man nur hoffen, dass wir die Forstverwaltung nicht mit dem heute noch anstehenden Beschluss irreversibel der kommunalen Ebene entziehen.

Herr Gallert hat es schon erwähnt und in dem Positionspapier wird es wieder angemahnt: Auch die interkommunale Aufgabenverteilung muss weitergeführt werden. Das geht aber nur, wenn wir uns landesweit bewegen.

Ich bitte Sie im Namen der Linkspartei darum, dass wir auch unter dem Eindruck des heutigen Vormittags ein deutliches Zeichen setzen und den Antrag zum Landtagsbeschluss erheben. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Querfurt auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr erteile ich Herrn Staatsminister Robra das Wort.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie vor vier Jahren entfaltet die PDS vor dem Ende der Legislaturperiode hektische Betriebsamkeit.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Hätten Sie es mal gemacht!)

Der Wahlkampf naht, verehrte Frau Dr. Paschke.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Damals stellte die rot-rote Tolerierungskoalition gegen Ende der Legislaturperiode fest, dass auf dem Gebiet der Kommunalstrukturen acht Jahre Zeit verplempt worden war. Es war nichts geschehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es war eine hektische Betriebsamkeit, wie sie den Politikstil der damaligen Minderheitsregierung ohnehin bestimmt hat. Es gab ein Programm zur Funktionalreform - ja, das ist richtig -, ohne allerdings Gewissheit über Strukturen und damit die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu haben. Es gab völlig sinnlose Vorschaltgesetze für die Gemeinden, die Fesseln anlegen wollten, ohne dass man wirklich wusste, wohin die Reise gehen sollte.

Das waren Gesetze, die mit Recht umstritten waren. Ich sage nur das Stichwort „Verbundsgemeinden“. Ein Stichwort, das uns Gott sei Dank in dieser Legislaturperiode nicht mehr begleitet hat. Die Vorschaltgesetze sind am Ende auch mit Recht aufgehoben worden.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Für die Kreise gab es - auch das soll am heutigen Tag einmal erwähnt werden - in Wahrheit gar kein Konzept, sondern nur einige Ideen im Kopf des Innenministers und ein kleines bisschen in seinen Schubladen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Sie wissen nicht, wovon Sie reden! - Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Wenn man ganz tief graben wollte, konnte man auch die eine oder andere Karte finden.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Wir hatten einen Landtagsbeschluss! Nehmen Sie das mal zur Kenntnis!)

Meine Damen und Herren! Danach hat die ressortübergreifende Lenkungsgruppe für die Verwaltungs- und Funktionalreform klare Konzeptionen entwickelt und schrittweise umgesetzt, zunächst die Grundsätze, da-

nach die freiwillige Phase und am Ende die gesetzgeberische Konkretisierung. Das ist ein von allen Fachleuten anerkannter Weg, der es den Menschen ermöglicht hat mitzukommen und der es uns allen erspart hat, ähnliche Konflikte auszutragen, wie sie am Ende der vergangenen Legislaturperiode ausgetragen werden mussten.

Der erste Schritt war - das ist letztlich auch von Frau Dr. Paschke erwähnt worden - die Konsolidierung der Landesverwaltung. Natürlich ging das - darüber bestand im Wesentlichen auch Einvernehmen - mit einer gewissen Konzentration der Landesverwaltung und mit der Einbeziehung von Fachverwaltungen in das Landesverwaltungsaamt einher. Damit war die Ebene der Landesverwaltung geordnet.

(Frau Kachel, SPD: Das stimmt nicht!)

Der zweite Schritt war die Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden durch eine entschlossene Neubildung von leistungsfähigen Verwaltungsgemeinschaften und - wo möglich - von Einheitsgemeinden.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Damit ging eine erste interkommunale Aufgabenverlagerung einher.

Der dritte Schritt waren klare und von den Kommunen akzeptierte Vorgaben für die Kreise und deren zügige Umsetzung. Verwaltungsstarke Kreise, die im übertragenen Wirkungskreis auf Dauer leistungsfähig sind und die dennoch vom Zuschnitt her Kommunen mit Selbstverwaltungsaufgaben bleiben, keine preußisch-staatlichen Regionalbehörden, die im eigenen Wirkungskreis gar nicht mehr handlungsfähig sind - auch das wird mittlerweile in ganz Deutschland allgemein anerkannt.

Den vierten Schritt bildeten damit einhergehend Vorgaben für die einvernehmliche Konsolidierung von Stadt-Umland-Beziehungen. Wir befinden uns in der Umsetzung dieses Schrittes.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS, lacht)

Im fünften Schritt erfolgt eine Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Grundsätze der Funktionalreform und die im Jahr 2001 völlig ausgeblendetem Parameter zur Konnexität. Wir haben - dafür bin ich dankbar - in einer Rahmenvereinbarung alle diese äußerst schwierigen Fragen geklärt. Wer die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung dazu verfolgt, der weiß, dass diese Fragen im Grunde genommen fast unlösbar sind, wenn man es mit Konfrontation versuchen will. Es geht nur in Form von Kooperation. Wir haben dazu eine Rahmenvereinbarung gefunden, die die Blaupause für die weiteren Schritte der Funktionalreform ist.

Wir haben die Funktionsfähigkeit dieser Rahmenvereinbarung vorgezogen durch die Übertragung eines überschaubaren Aufgabenkreises, vorwiegend in der Umweltverwaltung, auf ihre Brauchbarkeit erprobt. Das ist ein Aufgabenkreis, dem die Landkreise bereits in den gegebenen Kreisstrukturen gewachsen waren. Das war das erste Funktionalreformgesetz vom 22. Dezember 2004.

Wie der Name sagt, ist es das erste Funktionalreformgesetz. Das ist damals auch deutlich erwähnt worden. Insofern wundere ich mich, dass die Fortführung dieses Prozesses jetzt infrage gestellt wird. Es wird ein zweites Funktionalreformgesetz geben. Es gibt keine Veränderung der Koordinaten, wie es von Frau Dr. Paschke behauptet worden ist.

Wir haben dabei festgestellt, dass das System tragfähig ist. Das System der Übertragung der Aufgaben funktioniert. Es gibt allerdings ein Problem: Wirtschaftlich ist es nur, wenn wir auch die personalwirtschaftliche Seite in den Griff bekommen. Man muss fairerweise zugeben, dass es beiden Seiten, sowohl dem Land als auch den Kommunen, bisher nicht gelungen ist, einen verlässlichen Personalübergang zu gewährleisten. Das hängt mit den beiderseitigen personalwirtschaftlichen Überhängen zusammen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister Robra, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Paschke beantworten?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Im Anschluss, bitte. - An dieser Stelle sage ich, wir haben bei diesen Fragen keine Eile. Die Kreise sind zurzeit im Selbstfindungsprozess. Das ist auch richtig und letztlich unvermeidlich. Wir werden in dieser vertrauensvollen, partnerschaftlichen Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter daran arbeiten, nicht nur die Aufgabenpakete zu konkretisieren, sondern sie auch personalwirtschaftlich zu identifizieren und gegebenenfalls zu übersetzen. Die gemeinsame Arbeitsgruppe Funktionalreform arbeitet daran und konkretisiert diese Dinge. Wir sind gerne bereit, den Landtag kontinuierlich darüber zu unterrichten.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Parallel dazu läuft - auch das ist folgerichtig und systemgerecht - auf der Ebene der Landesverwaltung die Aufgabenkritik. Auch hierbei bitte ich um Verständnis dafür, dass es keinen Sinn macht, Aufgaben auf der kommunalen Ebene wahrzunehmen, die man eigentlich gar nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr so wahrnehmen muss. Auch darüber, dass Aufgaben, die verzichtbar sind oder die in der gegebenen Art nicht mehr wahrgenommen werden müssen, natürlich nicht zu kommunalisiieren sind, sondern letztlich abzuschaffen sind, besteht kein Dissens mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Schließlich besteht mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen darüber, dass mit den weiteren Schritten der Funktionalreform erst dann gestartet werden kann, wenn mit dem Vollzug der Kreisgebietsreform begonnen wird. Das heißt, die gesetzgeberische Umsetzung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2006. Die Vorbereitung der verwaltungsmäßigen, insbesondere auch der personalwirtschaftlichen Umsetzung - das ist schwierig - erfolgt im Anschluss daran. Der Start erfolgt zum 1. Juli 2007. Das ist insgesamt eine runde Sache.

Alles in allem ist das ein systematisches und folgerichtetes Vorgehen, das wir seit Beginn der Legislaturperiode konsequent verfolgen, das die Betroffenen mitnimmt und das, statt aufgeregten Flügelschlags, Schritt für Schritt zu einem schlüssigen Ganzen führt. Wir sind gerade auch auf diesem Feld gegen Klamauk, der am Ende nichts bringt, weil die Umsetzung scheitert.

Die Umsetzungsfragen sind bei der Funktionalreform wesentlich schwieriger als die Identifizierung des Aufgabenspektrums. Das ist im Jahr 2001 bzw. am 17. Januar 2002 im Wesentlichen zutreffend identifiziert worden. Auch darüber gibt es keinen Dissens mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nur die Frage, wie es am Ende im Einzelnen dorthin kommt, ist wesentlich schwieriger

zu klären, weil hinter jedem dieser Aufgabenspektrum vielfältige organisatorische Fragen stehen, die man zunächst einmal auseinander bröseln und dann in personalwirtschaftliche Einheiten umsetzen muss.

Wir wollen weiterhin gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine partnerschaftliche Festlegung und deren einvernehmliche Umsetzung, von der am Ende auch der Bürger etwas hat, wenn er Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nimmt, die ihm aber auch als Steuerzahler nützt, weil die Aufgaben insgesamt wirtschaftlicher wahrgenommen werden können. Dazu bedarf es einer seriösen Fortsetzung der Beratungen in der Arbeitsgruppe Funktionalreform. Dafür und für die fortlaufende Unterrichtung des Landestages stehen wir ein.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Robra. - Frau Dr. Paschke, nun bitte Ihre Frage, dann Herr Gallert.

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Staatsminister, können wir davon ausgehen, dass das von Ihnen angekündigte zweite Funktionalreformgesetz in der Landtagssitzung im Dezember debattiert wird?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Sie können davon ausgehen, dass es nicht im Dezember debattiert wird, weil es völlig unsinnig wäre - das habe ich deutlich gemacht -, jetzt aus der Hüfte geschossen einen Gesetzentwurf zu präsentieren.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Wir beraten schon drei Jahre lang!)

Ich habe Ihnen gesagt, dass die Abstimmung mit der kommunalen Ebene einvernehmlich und seriös auch und gerade unter Berücksichtigung der schwierigen Umsetzung des Konnexitätsprinzips - das ist nun einmal wichtig - vorangetrieben wird und dass im Laufe des Jahres 2006 das zweite Funktionalreformgesetz zur parlamentarischen Beratung anstehen wird. Das ergibt sich aus der Logik der Sache.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Robra, ich mache es selten, noch einmal zurückzuschauen und Dinge zu verteidigen. Aber, wissen Sie, bei Ihrer Rede, so fand ich, war eines ein ziemlich starkes Stück: Am Anfang sagten Sie, was die Funktionalreform anbelangt, sei in der letzten Legislaturperiode überhaupt nichts passiert und ein bisschen habe in den Schubladen des Innenministers gelegen.

(Staatsminister Herr Robra: Zur Kreisgebietsreform!)

- Ja, zur Kreisgebietsreform. - Am Ende verweisen Sie auf das Papier vom 17. Januar 2002, mit dem die Funktionsreform beschlossen worden ist, die in Ihrem Koalitionsprogramm steht. Was meinen Sie denn, woher dieses Papier kommt?

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Gallert, ich habe Ihnen deutlich zu machen versucht und will es gern noch einmal tun, dass das Papier die Grundlage jedweder Funktionalreform im Land Sachsen-Anhalt sein muss. Die Aufgabenpakete dort zu definieren, ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Lösung. Wer aber glaubt, dass das die Lösung des Problems ist, der unterschätzt die Komplexität dieser Problemlage. Deshalb ist es wichtig, auf der Grundlage dieses Papiers unter Berücksichtigung der jetzt entwickelten Strukturen - -

(Unruhe bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

- Sie sind es doch, die die Kreisgebietsstrukturen immer wieder infrage stellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bekennen Sie sich in Gottes Namen zu den Kreisgebietsstrukturen, wie wir sie jetzt verabschiedet haben, dann ist es auch mit der Funktionalreform relativ einfach. Sie sind es doch, die die mittlere Ebene der Landesverwaltung, die wir mit dem Landesverwaltungsamt für konsolidiert halten, immer infrage stellen.

(Lachen bei der SPD)

Wollen Sie denn, dass wir auf der einen Seite ähnlich wie andere Bundesländer bergeweise Aufgaben auf die kommunale Ebene kippen, und wenn ja, wie soll es verwirklicht werden? Wollen Sie auf der anderen Seite ebenso bergeweise Aufgaben in die Ministerien ziehen, damit es im Land funktioniert?

Ich bin der Auffassung - das war unser Weg -, dass wir mit den Strukturen, die wir jetzt geschaffen haben, den Rahmen dafür gebildet haben, dass die weiteren Schritte in der Funktionalreform, die notwendig sind und geschehen sollen, zeitgerecht mit der In-Vollzug-Setzung der Kreisgebietsreform zum 1. Juli 2007 umgesetzt werden können. Das ist vernünftig.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Aus Ihrer Sicht!)

Alles andere führt letztlich zu gar nichts, nur zu Fehlern in der praktischen Umsetzung, die wir, so denke ich, alle nicht wollen und die wie vor allem den Kommunen nicht zumuten dürfen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Funktionalreform ist heute im Landtag nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung.

(Zuruf: Wie wahr!)

Ich gehe aber davon aus, dass sie zum letzten Mal auf der Tagesordnung des Landtages sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Auffassung nach können Schritte zu einem schlanken und gut organisierten Staat nur im Zusammenspiel der veränderten Kreisgrenzen und einer Funktionalreform durch die Übertragung von Aufgaben von der Landesebene auf die Kreisebene gemacht werden. Der Landtag hat sich in

der letzten Legislaturperiode, am 17. Januar 2002, durch den Beschluss in Drs. 3/68/5222 zur Verwaltungsergänzungs- und Funktionalreform klar für die Schaffung einer effizienten, bürgernäheren und leistungsfähigen Landes- und Kommunalverwaltung ausgesprochen.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode haben CDU und FDP diesen Faden aufgegriffen. Wir haben mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz eine umfassende Erneuerung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung eingeleitet. Der darin enthaltene klare Aufgabenverzicht, die Aufgabenprivatisierung und -kommunalisierung, also die Schritte, die wir für richtig erachten, um mit dem Aufgabenbestand des Staates umzugehen, werden konsequent und vor allen Dingen fortlaufend überprüft und umgesetzt.

Ein erster, wenn auch nur sehr kleiner Schritt der Übertragung von staatlichen Aufgaben von der Landesebene auf die Landkreise und kreisfreien Städte wurde im Teilbereich Umwelt im Rahmen des Ersten Funktionalreformgesetzes bereits durchgeführt.

In Auswertung des Ablaufs - der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen - müssen wir auch den Versuch des freiwilligen Personalübergangs noch einmal näher, genauer beleuchten. Den von uns vorgeschlagenen Weg, dass es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten zu einem freiwilligen Personalübergang als vorrangige Form gegenüber einem gesetzlich verordneten Personalübergang kommen soll, halte ich nach wie vor für richtig. Er muss aber auch tatsächlich umgesetzt werden. Wenn das nicht der Fall ist, muss man sich über Alternativen - in diesem Fall den gesetzlichen Personalübergang - Gedanken machen. Das müssten wir aber näher beleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Kreisgebietsreform und den ihr zugrunde liegenden Beschlüssen vom Oktober und vom heutigen Tag sind nun auch die Strukturen der neuen Landkreise sowie die Kreisstädte festgelegt. Aus unserer Sicht - also der CDU und der FDP - sind diese neuen Strukturen leistungsfähig und können weitere Aufgaben zur Erfüllung übernehmen.

Auch mit dem Thema Funktionalreform, das in der heutigen Sitzung von der Linkspartei erneut auf das Parkett des Landtages gehoben wurde, hat sich die FDP-Fraktion in dieser Legislaturperiode schon früher auseinander gesetzt. So hat letztlich - das ist das Ergebnis - die Übertragung von Aufgaben von der Landes- auf die Kreisebene bereits Eingang in unser Leitbild für die Kreisgebietsreform vom März 2004 gefunden. Das war keine abgeschlossene Aufzählung, es war aber in Anlehnung an den Beschluss des Landtages ein erneutes Bekenntnis zur Funktionalreform.

Auch heute, meine Damen und Herren, halten wir an dem liberalen Grundsatz fest, dass staatliche Aufgaben, wenn möglich, auf der untersten und somit ortsnächsten Ebene wahrgenommen werden sollen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist natürlich die Leistungsfähigkeit der Kreise und der kreisfreien Städte. Denn selbstverständlich ist eine Aufgabenübertragung nicht sinnvoll, wenn sie, anstatt Qualitätsverbesserungen und Synergieeffekte zu bringen, einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Kostenaufwand im Bereich Personal und Sachausstattung nach sich ziehen würde.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Was ist mit den kleinen Gemeinden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Landkreisversammlung hat sich kürzlich auch der Landkreistag erneut zur Frage der Funktionalreform positioniert.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Sehr deutlich, Herr Gallert, wenn Sie das so möchten. - Er fordert, in einem engen zeitlichen Zusammenhang zum In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform am 1. Juli 2007 eine umfassende Funktionalreform durchzuführen, deren Ziel das Bündeln der Zuständigkeiten bei Genehmigungs- und sonstigen Entscheidungen auf der Kreisebene ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass sich die kommunalen Spitzenverbände seit dem Landtagsbeschluss vom Januar 2002 mehr als nur einmal mehr oder weniger stark vom damaligen Landtagsbeschluss distanziert haben, ihn zumindest aber infrage gestellt haben. Wir nehmen nunmehr also zur Kenntnis, dass der Landkreistag weiterhin für eine umfangreiche Funktionalreform steht und wir deshalb Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende ganz kurz auf den zeitlichen Rahmen der Funktionalreform etwas genauer eingehen. Es stellt sich hierbei nämlich die Frage, ob wir es, wie ich es dem Antrag der Linkspartei entnehme, leisten können, die Funktionalreform in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Damit meine ich nicht einen erneuten Beschluss, weil ich glaube, dass der Beschluss vom Januar 2002 eine sehr gute Grundlage dafür ist, Aufgaben und die Beschreibung von Aufgaben, die einer Funktionalreform zugrunde liegen sollten, zu bestimmen.

Es geht jetzt darum, diese Funktionalreform in ein Gesetz zu kleiden. Ich meine, dass aufgrund der zeitlichen Nähe zum Ende der Legislaturperiode eine in der thematischen Breite notwendige Diskussion und Verabschiebung des Gesetzes nicht mehr möglich sein wird.

Wir würden es etwas blind angehen, wenn wir sozusagen noch kurz vor dem Ende der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einbringen, den wir nicht mehr mit einer ausreichenden Beratung verabschieden können. Das würde Ihnen auch nicht gefallen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wären die Ersten, die sich in diesem Fall zu Recht über abgekürzte Beratungsverfahren beschweren würden.

Lassen Sie uns also gemeinsam in der nächsten Legislaturperiode eine Funktionalreform als erste und vordringliche Aufgabe angehen. Ich meine, damit schließt sich der Kreis auch zum Landkreistag, der einen engen zeitlichen Zusammenhang zum In-Kraft-Treten der Kreisgebietsreform am 1. Juli 2007 fordert.

Das bedeutet nicht, dass wir die Funktionalreform heute beschließen müssen, dass sie aber jedenfalls zum 1. Juli 2007 fertig sein muss. Je eher wir damit fertig sind, desto besser ist es natürlich. Aber es besteht keine Not, ein abgekürztes Verfahren zu wählen und die Diskussion, die, wenn man sich den Beschluss anschaut, in thematischer Bereite zu führen ist, abzuschneiden.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen, aus den Diskussionen, die in den letzten dreieinhalb Jahren mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber natürlich auch mit Funktionsträgern vor Ort geführt wurden, ist eines ganz klar geworden: Wir werden in der Diskussion auch darüber reden müssen, ob wir einzelne Punkte des Be-

schlusses so umsetzen können. Deshalb scheidet auch - daran könnte man vielleicht denken - die schnelle Übernahme des Beschlusses in ein Gesetz aus unserer Sicht aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen. Die FDP-Fraktion spricht sich ganz klar für eine umfangreiche Funktionalreform aus. Dies ist eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, um rechtzeitig vor dem In-Kraft-Treten der neuen Kreisgebietsstrukturen den Kreisen weitere Aufgabe übertragen zu können - wir wollen sie auch umfangreich übertragen -, sodass die aus unserer Sicht leistungsfähigen Landkreise die Aufgaben, die sinnvollerweise auf der unteren Ebene zu erfüllen sind, auch erfüllen können. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Rothe das Wort.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS findet die Zustimmung der SPD-Fraktion. Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung im Innenausschuss und in den Fachausschüssen darüber berichten soll, wie sie sich zu den Forderungen des Landkreistages zur Funktionalreform verhält und welche konkreten Schritte sie zur Umsetzung zu unternehmen gedenkt.

Eigentlich hätte dieser Antrag der CDU-Fraktion gut zu Gesicht gestanden. Der Kollege Becker hat am 7. Oktober 1999 in der Debatte zu einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Verwaltungsreform für die CDU-Fraktion Folgendes festgestellt:

„Wir werden jetzt und für alle Zukunft - das möchte ich deutlich machen - einer Gebietsreform in diesem Lande unser Wort nicht geben, solange es nicht zu einer echten und vernünftigen Verwaltungs- und Funktionalreform kommt.“

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Die Rede von Herrn Becker ist mir auch deshalb unvergesslich, weil er mir damals in Naumburg Asyl gewähren wollte wegen der Forderung, die Zahl der Landkreise zu reduzieren.

In den zehn Thesen zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt, welche die CDU-Fraktion im September 2000 einstimmig beschlossen hat, heißt es unter der Überschrift „Es lebe die Vielfalt“:

„Bloße Einwohner-Mindestgrößen und Durchschnittsbetrachtungen, wie sie das Leitbild der Landesregierung in theoretischen Denkmodellen anstellt, werden der Wirklichkeit in unserem Land nicht gerecht.“

Und weiter:

„Entscheidendes Kriterium für Zusammenschlüsse kann nur die Frage sein, wie kommunale Gebietskörperschaften ihren zukünftigen Aufgabenbestand qualitativ gut wahrnehmen können.“

Am 20. März 2001 hat der Landesausschuss der CDU Sachsen-Anhalt in Brehna einen Kommunalwahlauftrag beschlossen. Darin heißt es:

„Erst wenn über den künftigen Aufbau der Landesverwaltung und Aufgabenverlagerungen an Kommunen Klarheit besteht, kann über eine Änderung der Kommunalstrukturen nachgedacht werden.“

(Herr Bischoff, SPD: Wir waren schon einmal weiter!)

Nachgedacht werden - der Gedanke war schon zu viel.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ja, Herr Borgwardt, was will ich jetzt damit sagen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Gürth hat vor der Landtagswahl im Jahr 2002 in einer Wahlkampfzeitung bei uns in Aschersleben verkündet: „Wer zur Landtagswahl SPD und PDS wählt, beendet damit die Geschichte Ascherslebens als Kreisstadt.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wie wollen wir, Herr Gürth und ich, den Leuten den Verlust des Kreissitzes erklären, wenn wir überhaupt nicht in der Lage sind zu sagen, welche Aufgaben künftig orts näher erledigt werden als bisher und welche Aufgaben von dem zentralistischen Landesverwaltungamt herunterverlagert werden?

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen eine vernünftige Funktionalreform, um die Kreisgebietsreform zu legitimieren, um die Akzeptanz vor Ort herzustellen. Wir können das doch nicht allein mit fiskalischen Erwägungen begründen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Die Aufgabenverlagerung muss klar sein, und es muss konkret benannt werden können,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

was künftig auf der Kreisebene gemacht wird statt im fernen Halle. Das ist genau der Punkt. Weil Sie diese Klarheit nicht schaffen, werden Sie auch die Zustimmung in der Bevölkerung für den notwendigen Verlust von Kreisssitzen nicht herstellen.

Ich finde es sehr schade, dass die Debatte heute Nachmittag nicht vor dem gleichen Publikum stattfindet wie die Debatte heute Vormittag.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Aber eigentlich ist es wieder gut, dass wir den Landräten die Peinlichkeit ersparen zu hören, wie Herr Minister Robra und Kollege Kosmehl mit dem Anliegen der Funktionalreform heute umgehen. Das ist doch ein Herumgedruckse, statt dass man klare Aussagen trifft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

- Dann lassen Sie uns doch einmal über die Aufgaben reden. Ich nehme einmal die Schulaufsicht. Die Landräte wollen, dass die Schulaufsicht in die Kreisverwaltungen eingegliedert wird. Dafür gibt es auch konkrete Anlässe.

Beispielsweise gab es bei uns im Kreis neulich eine Aus einandersetzung um die Besetzung der Schulleiterstelle in Nachterstedt. Aufgrund der Schließung der benachbarten Sekundarschule in Hoym war eine Neuentscheidung erforderlich. Am Ende war der Eindruck weit verbreitet, dass es besser wäre, wenn man so etwas schulisch im Landratsamt anstatt im Landesverwaltungsamt in Halle entscheiden würde.

(Zuruf von der CDU)

Das wäre nicht nur ein innovativer Gedanke, die inneren und äußeren Schulangelegenheiten im Landratsamt zusammenzuführen, sondern ein Rückgriff auf Bewährtes. Ich meine damit nicht die damalige Bildungspolitik, sondern die Aufbauorganisation beim Rat des Kreises, Abteilung Volksbildung.

(Herr Scharf; CDU: Herr Rothe, sehen Sie sich die Sonderschulen und Berufsschulen an! Da bekommen Sie ein differenziertes Bild!)

- Die Sonderschulen und die Berufsschulen sind nun auch ein besonderer Fall, Herr Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Ich meine, dass die Landkreise ihre Kompetenzen einbringen können und wollen, vor allem im Jugend- und Sozialbereich, um das Schulsystem zu ertüchtigen.

(Staatsminister Herr Robra: Das ist schwierig!)

Sehen Sie einmal nach Skandinavien und lesen Sie nach, was dazu in der Pisa-Studie steht.

Die Eingliederung der staatlichen Schulaufsicht in die Kreisverwaltungen ist aber nur ein markanter Punkt im Forderungskatalog des Landkreistages. An erster Stelle geht es den Landkreisen um die Federführung bei der Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Damit würde auch der Neuausrichtung der Agrarförderung Rechnung getragen, die sich künftig weniger an der Agrarproduktion als an einem ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raumes orientieren soll. Dafür sind die Landkreise als Bündelungsbehörde genau richtig. Die Landkreise sind an den Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung interessiert und sind auch bereit, das gesamte Personal zu übernehmen.

Der Herr Innenminister hat auf diese Forderungen neu lich bei der Landkreisversammlung in Oschersleben verständnisvoll reagiert. Er sagte in seinem Grußwort:

„Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist vielleicht die wichtigste Aufgabe der Landkreise.“

Dabei kann ich Herrn Jeziorsky nur zustimmen.

Verständnislos hat Ministerin Frau Wernicke reagiert, als ich sie am 8. Juli 2005 im Plenum in der Aussprache zur Großen Anfrage der SPD zur Umsetzung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt gefragt habe, welche Kompetenzen für den ländlichen Raum sie den Landräten und Landratsämtern nach erfolgter Kreisgebietsreform übertragen will. Im Protokoll ist folgende Antwort der Frau Ministerin verzeichnet:

„Die Kompetenzen für den ländlichen Raum werden weiterhin den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung zugeordnet werden,

(Zustimmung bei der CDU)

weil diese Zentren im ländlichen Raum sind, in denen die Verantwortung für den ländlichen Raum

gebündelt, konsequent und sehr sachkundig wahrgenommen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine glatte Absage an die Kernforderung der Landkreisversammlung, wie sie in Oschersleben beschlossen worden ist, meine Damen und Herren. Der Präsident - -

(Herr Schröder, CDU, meldet sich zu Wort)

- Bitte. Herr Schröder hat eine Frage.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Herr Rothe, machen Sie zwei Jobs da vorn? - Heiterkeit)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Schröder, wenn Sie gleich fragen wollen.

**Herr Schröder (CDU):**

Ich habe eine Frage zu der Position des Landkreistages. Ist Ihnen, Herr Rothe, ein im Landkreistag diskutiertes Positionspapier bekannt, in dem man sich ausdrücklich zu einer Strukturpolitik bekennt, die eine dezentrale Bündelung der sich verknappenden staatlichen Ressourcen vorsieht und mit der eine klare Absage an die Aufgabe wichtiger mittelzentraler Funktionen, zum Beispiel des Kreisstadtstatus, einhergeht? Das kommt - auf Deutsch gesagt - einer klaren Absage in Bezug auf Großkreise gleich und steht demzufolge auch mit den Forderungen der Koalition in Bezug auf das Ordnungsprinzip der dezentralen Bündelung im Einklang. Ist Ihnen das bekannt? - So weit die erste Frage.

(Herr Reck, SPD: Und die zweite?)

**Herr Rothe (SPD):**

Richtig ist, Herr Kollege Schröder, dass der Landkreistag die Größenordnung von 150 000 Einwohnern als Mindesteinwohnerzahl aus dem Leitbild von 1999, von Ihnen später übernommen, für richtig hält und Regionalkreise ablehnt.

(Herr Schröder, CDU: Wegen der Entwicklungsfunktion für den ländlichen Raum!)

- Regionalkreise wären im Wesentlichen auch ländlicher Natur. - Wir kommen hier in einen gewissen Wertungswiderspruch, dem ich gar nicht ausweichen will. Die Landkreisversammlung fordert Aufgabenverlagerungen in einem Umfang, der bei umfassender Umsetzung auch Regionalkreise voraussetzt.

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Wenn man die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung mit ihrem kompletten Aufgabenbestand kommunalisiert will, dann geht das nach meiner Auffassung nur, wenn man entweder Regionalkreise oder zumindest kommunale Verwaltungsregionen schafft, in denen die kommunalen Gebietskörperschaften der jeweiligen Region zusammenarbeiten.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Das ist Unsinn!)

Man kann nicht die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung herunterbrechen auf 14 Gebietskörperschaften der Kreisebene.

Ähnlich verhält es sich bei der Schulaufsicht. Frau Dr. Paschke hat gesagt, dass man jedenfalls den Lehrerpersonalbereich nicht in eine solche Kleinteiligkeit hineingeben kann. Man kann bei der jetzt entstehenden Kreisstruktur allerdings über vieles andere reden. Zumindest die Schulpsychologen gehören in die Landratsämter. Auch die schulfachliche Arbeit sollte ein Stück weit dort angebunden sein.

Es ist aber richtig, dass wir am Ende vor dem Problem stehen, dass die komplette Aufgabenübertragung, wie sie die Landkreise wollen, nur auf Regionen erfolgen kann, also entweder auf Regionalkreise oder auf kommunale Verwaltungsregionen, in denen mehrere Gebietskörperschaften zusammenarbeiten. Das war auch der Grund dafür, dass die jetzigen Oppositionsfraktionen in dieser Legislaturperiode ihr Konzept weiterentwickelt haben und zu dem Schluss gekommen sind, dass eine umfassende Funktionalreform nur in Regionen organisiert werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die Frau Abgeordnete Wernicke möchte eine Frage stellen. - Bitte schön.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Kollege Rothe, Ihnen ist bekannt, dass die Umweltministerin sehr engagiert, auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag, Aufgaben der Umweltverwaltung kommunalisiert hat, also ein Vorreiter ist, wenn es um die Kommunalisierung geht. Ist Ihnen auch bekannt, dass der Vorgänger des jetzigen Geschäftsführers des Landkreistages davon ausgegangen ist, dass man völlig unproblematisch ad hoc 230 Personalstellen auf die Landkreise übertragen kann?

Wissen Sie, wie viele letztlich zu den Landkreisen gewechselt sind? - Das sind 19; das sind noch nicht einmal 10 %. Das Land behält also das Personal und der Kreis bekommt die Aufgabe. Ist das Ihre Zielrichtung?

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Kollegin Wernicke, ich bin gern bereit zuzustimmen, dass die Umweltministerin in Bezug auf die Funktionalreform aus der Ministermannschaft herausragt.

(Oh! und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Personal auf die Landkreise erinnere ich mich noch sehr gut daran, dass Herr Minister Jeziorsky an diesem Pult erklärt hat, er werde mit aller Kraft durchsetzen, dass der Personalübergang im Umfang von fast 50 Stellen so vollzogen wird. Wenn es jetzt nur 19 tatsächliche Personalübergänge gibt, dann fordert das natürlich auch zur Kritik an der Landesregierung heraus.

(Frau Wernicke, CDU, lacht)

Sie haben doch durch den Beschäftigungssicherungstarifvertrag,

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

den sie flächendeckend angelegt haben, die Bereitschaft der Beschäftigten zerstört, sich zu verändern und zu den Kreisen zu wechseln.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Das haben Sie rechtsverbindlich für die Zeit bis 2009 vereinbart. Damit haben Sie der Funktionalreform einen Bärenherrn erwiesen, meine Damen und Herren. Das hätte man nicht in dieser undifferenzierten Art machen dürfen.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Unruhe)

Ich bin natürlich der Auffassung, dass man den Personalkörper nicht einseitig zulasten der Landesbediensteten reduzieren kann. Das heißt, grundsätzlich muss das Personal der Aufgabe folgen. Frau Ministerin - wenn ich Sie jetzt wieder in dieser Funktion ansprechen darf -, genau dazu ist der Präsident des Landkreistages, wie er in Oschersleben zum Ausdruck gebracht hat, auch bereit.

Meine Damen und Herren! Die Leistungsbilanz der Koalition auf dem Felde der Funktionalreform ist wirklich erschütternd. Sie haben selbst anerkannt, dass am 17. Januar 2002 ein Aufgabenkatalog beschlossen worden ist, der zu den von Ihnen jetzt anvisierten Strukturen passt. Vor diesem Hintergrund hätte ich, zumal Sie am Anfang der Legislaturperiode noch sagten, man könne diese Aufgabenverlagerung in die vorhandenen Kreise vornehmen, wirklich erwartet, dass mehr passiert.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

In dem Maße, wie Sie sich bei der Umweltverwaltung dank des Engagements von Frau Wernicke und der Vorbereitungen auf die Kommunen zu bewegt haben, haben Sie ihnen bei der Sozialverwaltung Aufgaben entzogen. Herr Kley ist doch der „Anti-Wernicke“.

(Heiterkeit)

Dabei ging es darum, dass wir die örtliche und die überörtliche Sozialhilfe bei den Kommunen zusammenführen. Das war unsere Beschlusslage am 17. Januar 2002.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben genau das Gegenteil gemacht. Sie haben den Kommunen die Aufgaben weggenommen.

Herr Minister Kley, Sie haben dann gesagt, in weiterer Zukunft wollten Sie es wieder kommunalisieren. Das finde ich toll. Aber erst einmal machen Sie das Gegenteil: Sie nehmen den Kommunen Aufgaben weg.

Tatsächlich sind Sie also nicht einmal mehr auf dem Stand vom 17. Januar 2002, sondern Sie sind dahinter zurückgefallen, meine Damen und Herren.

(Frau Mittendorf, SPD: So ist es! Wir stehen früher auf!)

Herr Kosmehl, ich wäre froh, wenn Sie jedenfalls bis zum Ende der Legislaturperiode klar sagen würden, welche von den Aufgaben, die hier am 17. Januar 2002 beschlossen worden sind, es denn zur Mitte des Jahres 2007 sein sollen. Das ist das Mindestmaß an Verlässlichkeit, das wir von Ihnen erwarten können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Ausführungen von Herrn Minister Robra, den

ich sonst eher als einen sachlichen Debattenredner kenne, zu dem, was die Vorgängerregierung geleistet hat, fand ich sehr ungerecht.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD - Staatsminister Herr Robra: Nein! - Minister Herr Kley: Zurückhaltend! - Unruhe)

Damals hat es mit großem Aufwand sowohl zwischen den Ressorts als auch in der Arbeitsgruppe Funktionalreform bei der Staatskanzlei, in die die kommunalen Spitzenverbände und interessierte Abgeordnete einbezogen wurden, eine sehr konstruktive, intensive und zielführende Diskussion gegeben. Darauf hätten Sie aufbauen können.

Im Augenblick ist alles unklar. Sie haben eben gesprochen. Offenbar sind Sie für die Funktionalreform zuständig. Von Herrn Dr. Ermrich habe ich gehört, dass der Innenminister eine Arbeitsgruppe Funktionalreform eingesetzt habe. Daher frage ich: Gibt es dabei irgendwelche politischen Vorgaben? Arbeitet diese Arbeitsgruppe? - Nach allem, was ich höre, ist das gegenwärtig nicht der Fall.

Ich bitte Sie: Bringen Sie dieses Projekt Funktionalreform in Gang, weil daran unsere Glaubwürdigkeit bei den Landkreisen hängt, die wir heute in größere Strukturen gezwungen haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun können wir Damen und Herren der Clausewitz-Kaserne aus Burg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nun Herrn Madl für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Madl.

#### **Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl hat schon ausgeführt, dass wir in diesem Hause schon sehr oft über die Funktionalreform geredet haben. Frau Dr. Paschke hat gesagt, dass sich eigentlich nichts gedreht hat bzw. dass wir uns gedreht haben; so hat sie es, glaube ich, ausgedrückt.

Frau Dr. Paschke, eigentlich haben wir uns nicht gedreht; vielmehr haben wir das, was wir mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz als Basisgesetz für die ganzen Reformen angeschoben haben, von 2002 bis heute konsequent durchgezogen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wollpert, FDP)

Wenn Sie es sehen wollen und die Augen öffnen, dann sehen Sie es auch vom Grundsätzgesetz bis zum Funktionalreformgesetz und bis zu der Gebietsreform heute. Die Vorwürfe, die heute von Herrn Rothe erhoben worden sind, sind eigentlich allen schon bekannt gewesen.

Nun gab es unterschiedliche Aussagen zu dem Landtagsbeschluss vom 17. Januar 2002 in der Drs. 3/68/5222 B. Frau Dr. Paschke hat gesagt: Na ja, kritikwürdig ist er schon. Herr Kosmehl hat gesagt, er wäre eine gute Ba-

sis. Ich persönlich sehe auch, dass er kritikwürdig ist. Wenn Sie sich den in dem Beschluss enthaltenen Vortext ansehen, dann stellen Sie fest, dass es nur politische Willensbildung und eine Meinungsaussage dazu ist, was man machen könnte und machen möchte. Es ist aber nicht konkret an der Umsetzung dessen gearbeitet worden.

Sie werden mir darin Recht geben, dass das Vorhaben der Funktionalreform wohl eines der schwierigsten ist, weil es dabei nicht nur um Aufgabenkomplexe geht, sondern insbesondere um Kosten und um Personalübergang. Zu diesem Thema haben Sie, Herr Rothe, sich soeben sehr ausführlich geäußert, als Sie diesen kleinen thematischen Schweif gemacht haben und gesagt haben: Reden wir doch einmal über Aufgaben; reden wir doch einmal über das Schulamt. Damit hatten Sie angefangen.

So einfach ist es eben nicht. Man kann nicht sagen: Jetzt reden wir einmal über Schulämter und wohin sie kommen. Vielmehr muss man die gesamte Komplexität dieses Aufgabenbereiches analysieren und dann abwägen, beschreiben und entscheiden.

Ich habe, als Sie diese Ausführungen gemacht haben, gedacht: Bei den Forstämtern könnte man auch sagen: Jede Gemeinde, die irgendwo eine Aufforstungsfläche von einer Größe ab 5 ha geschaffen hat, bekommt wieder ein Forstamt pro Revier und einen Revierförster.

Letztlich ist das, wie gesagt, ein sehr komplizierter Prozess. Wir, das heißt die Landesregierung und die Koalition, haben versucht, diesen Prozess systematisch voranzubringen. Herr Robra hat in seinen Ausführungen im Wesentlichen auf das Verfahren abgehoben. Es ist festzustellen, dass die Arbeitsgruppe methodisch und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gearbeitet hat.

Dass wir alle uns den Inhalt des Ersten Funktionalreformgesetzes vielleicht etwas umfangreicher und aus Ihrer Sicht vielleicht auch wertvoller vorgestellt hätten, ist sicher unstrittig. Aber wir haben schon zum damaligen Zeitpunkt, genau am 22. Dezember 2004, gesagt, dass es das Erste Funktionalreformgesetz ist und dass weitere solche Gesetze, also nicht nur ein weiteres Funktionalreformgesetz, folgen werden. Das haben wir so sagen können, weil wir das angesichts der Komplexität der Aufgabenübertragung schon erkannt hatten.

Zum Antrag der PDS-Fraktion. Der Intention des Absatzes 1 kann man noch folgen, weil sie auf der Auffassung des Landkreistages basiert. Dass die Linkspartei.PDS diese Auffassung teilt, insbesondere unter dem Aspekt, dass es bei den ab 1. Juli 2007 zu erwartenden Landkreisstrukturen möglich sein wird, weitere Aufgabenkomplexe auf die Landkreisebene zu übertragen, ist mir eigentlich neu.

Als ich gestern Abend über diesen Antrag nachgedacht habe, fiel mir die letzte Landtagssitzung am 6. Oktober 2005 ein, in der vehement diese fünf Großkreise gefordert worden sind. In der heutigen Debatte zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist es auch noch einmal ganz deutlich vorgebracht worden.

Sie wollen auf der einen Seite fünf Großkreise und fordern leistungsfähigere Strukturen, um bestimmte Aufgabenkomplexe übertragen zu können, führen aber in Ihrem Antrag unter Absatz 1 aus, dass die zu erwartenden Strukturen dann die Leistungsfähigkeit hätten, die es ermöglicht, weitere Aufgabenkomplexe zu übertragen. Sie

müssen sich darüber im Klaren sein, was Sie wollen. Wenn Sie dort angekommen sind, wo wir jetzt schon sind, dann kann ich Ihnen dazu nur gratulieren.

Im Übrigen hatte Herr Grünert in der Landtagssitzung am 6. Oktober 2005 sehr deutlich gesagt, wie unfähig sich die von den Fraktionen der CDU und der FDP getragene Regierung und auch die Koalitionsfraktionen auf diesem Parkett bewegen. Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, möchte ich Herrn Grünert wie folgt zitieren:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits mit der Verabschiedung des Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetzes mit der Mehrheit der Regierungskoalition wurde klar, dass unter der derzeitigen CDU-FDP-Regierung eine zukunftsähnige Verwaltungs- und Gebietsreform gekoppelt mit einer kommunalen Politik- und Funktionalreform - Letzteres ist das eigentlich Wichtige - im Land Sachsen-Anhalt nicht stattfinden wird...

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Festhalten am dreistufigen Verwaltungsaufbau im Land Sachsen-Anhalt, die Zentralisation vormals durch die Landkreise getätigter Aufgaben auf das Landesverwaltungsamt und nicht zuletzt die Kleinteiligkeit der von der Regierung vorgeschlagenen Landkreisstruktur, welche eben nicht die administrativen Räume an die sich entwickelnde Wirtschaftsstruktur anpasst, verhindern eine Weichenstellung hin zu modernen und effizienten Verwaltungsstrukturen und verhindern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.“

Das ist eine ganz klare Aussage, die im Prinzip heute noch einmal bestätigt wurde. Auf der anderen Seite sagen Sie: Wenn wir diese Strukturen, wie wir sie heute beschlossen haben, so umsetzen, dann ist eine weitere Aufgabenübertragung zum 1. Juli 2006 durchaus gerechtfertigt. Die Leistungsfähigkeit wird von Ihnen damit bestätigt.

Den Absatz 2 Ihres Antrages kann man vielleicht mit den Worten überschreiben: „Unmögliches wird sofort erleidigt, Wunder dauern etwas länger“. Frau Dr. Paschke ist in ihren Ausführungen Gott sei Dank schon ein wenig darauf eingegangen. Sie hat gesagt, dass der Zeitraum bis zum Ende der Legislaturperiode relativ kurz bemessen ist.

Ich glaube, dass das Thema auch unter dem Aspekt, dass weitere Aufgaben in ein weiteres Funktionalreformgesetz aufgenommen werden könnten, mit den Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird, auch auf einen Vorschlag des Landkreistages hin.

Ich diesem Zusammenhang möchte ich allerdings auch anmerken: Die Vorschläge des Landkreistages sind die Vorschläge des Landkreistages; sie sind nicht immer konform mit den Vorschlägen bzw. mit den Auffassungen des Städte- und Gemeindebundes, der hierbei beteiligt werden müsste - das ist eine Ihrer Forderungen -, die dann ebenfalls abzustimmen wären. Diese Abstimmungen laufen auch in der Arbeitsgruppe Funktionalreform. Die Ergebnisse werden den Fachleuten sicherlich zu gegebener Zeit unterbreitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, bis zum März 2006, bis zur Wahl sehen wir als CDU-Fraktion - bei allem Respekt vor der Arbeit in den Ausschüssen - ebenfalls nicht die Möglichkeit, diese Forde-

rungen, die die PDS-Fraktion aufgemacht hat, zu erfüllen. Aus diesem Grunde darf ich Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Zum Schluss bitte noch einmal Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Ausführungen von Herrn Rothe, denen ich vollinhaltlich zustimme, möchte ich jetzt nicht noch einmal die zehn Minuten meiner Redezeit voll ausnutzen. Ich möchte insgesamt sechs Anmerkungen machen.

Herr Robra, bei allem Respekt, aber nach Ihren Ausführungen muss man sich fragen: Warum verabschiedet der Landkreistag ein solches Papier und schickt nicht ein Dankschreiben an die Landesregierung?

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Robra, warum tut die Landesregierung so, als würde ihr von Anfang an ein völlig logisches, inhaltlich und konzeptionell durchgestyltes Konzept für eine Funktional-, Verwaltungs- und Kommunalstrukturreform vorliegen? Warum sagen Sie nicht einfach: Okay, wir haben einen Koalitionsvertrag, was diesen Punkt betrifft; damit sind wir zu weit gesprungen. Wir wollen das nicht. Okay, wir haben mit dem Beschluss vom Januar 2002 einen verkehrten Beschluss zu unserer Regierungssache gemacht.

Dann hätte man gesagt: Gut, Sie haben jetzt eine Weile regiert und gemerkt, dass es so nicht geht. Warum aber leugnet man permanent, dass man das nicht umsetzen kann?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein klassisches Beispiel - Herr Rothe, da muss ich noch eins draufsetzen -: Es ist nicht nur so, dass man die Aufgaben, die man in dem Gesetz zur Bildung der Sozialagentur festgeschrieben hat, irgendwann einmal kommunalisiert und erst einmal den Kommunen Aufgaben entzogen hat. Vielmehr ist es so - in dieser Art und Weise hat sich Herr Minister Kley im Sozialausschuss geäußert -, dass Finito ist, dass es das also überhaupt nicht mehr geben soll. Man sagt hier zu etwas, was man schon zum Gesetz erhoben hat, ohne Gesetzesänderung einfach: Gibt's nicht! - Dann muss man sich auch hier und heute dazu bekennen. - So viel zu Punkt 3.

Wenn Sie sagen, dass Sie gern bereit sind zu informieren, dann muss ich fragen: Warum beschließt man denn nicht per Änderungsantrag, dass in den Fachausschüssen und im Innenausschuss vernünftig darüber informiert wird, welche Position die Landesregierung zu den Beschlüssen des Landkreistages hat?

Sie haben hier gesagt: Wir müssen es zeitnah beschließen. Abgesehen davon, dass heute schon ausgeführt wurde, dass sich die CDU in der gesamten letzten Legislaturperiode vehement dafür eingesetzt hat, dass es vorher festgelegt wird und dass vorher eine Funktionalreform durchgeführt wird, müssen wir doch heute ehrlich zugeben und vor Ort begründen, warum wir größere Landkreise bilden. Dabei ist egal, ob es ein Großkreis

wird wie im Harz oder ob es ein kleinerer Kreis wird, bei dem mindestens eine Partei heute die Abstimmung über den Kreissitz verloren hat. Wir müssen es jetzt sagen.

Jetzt schließen auch die Landkreise ihre Kooperationsverträge ab; das wollten wir auch so. Wenn sich ganze Verwaltungen verschieben, dann muss man wenigstens schon annähernd wissen, wo welche Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Herr Madl, was den Punkt 1 betrifft, muss ich Ihnen sagen: Offenbar haben Sie zumindest beim zweiten Teil meiner Rede einfach nicht zugehört. Ich habe gesagt - so ähnlich hat es auch Herr Rothe ausgeführt -, dass es sich, wenn wir über diese Punkte diskutieren würden, beweisen würde, dass wir nicht alle Forderungen des Landkreistages in dieser Struktur, wie sie jetzt beschlossen wurde, erfüllen können, dass es aber sehr wohl Aufgaben gibt, die man auch den jetzt beschlossenen Einheiten übertragen könnte, und andere, die man perspektivisch dafür vorsehen kann.

Ich finde es politisch fatal, dass sich das Parlament eigentlich fast die ganze Legislaturperiode über aus diesem wichtigen Punkt herausgehalten hat. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Einen Überweisungsantrag habe ich nicht vernommen; also stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Fragestunde - Drs. 4/2474**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Für die Fragestunde liegen zwei Kleine Anfragen in der Drs. 4/2474 vor.

Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft den **Nationalpark Harz - Stand der Fusion** - und wird von dem Abgeordneten Ulrich Kasten, Fraktion der Linkspartei.PDS, gestellt. Bitte sehr.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Wernicke! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil das Thema Nationalparkgesetz von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, denke ich, dass die Kleine Anfrage zum Thema „Nationalpark Harz - Stand der Fusion“ sehr wichtig ist.

Seit geraumer Zeit wird an der äußeren und inneren Fusion der beiden Nationalparke im Harz zum „Nationalpark Harz“ gearbeitet. Im Zuge dieses Prozesses, verbunden mit einem engen Zeitplan, gibt es noch einige ungelöste bzw. zwischen den Ländern konträr diskutierte Probleme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die sachsen-anhaltische Landesregierung den von Niedersachsen geforderten zweiten Staatsvertrag für erforderlich und, wenn ja, wie würde sich der entsprechende Zeitplan verändern und welche Entscheidungen im Fachgesetz würden dann von der Legislative auf die Exekutive übertragen?
2. Seit fast zwei Jahren läuft die Ausschreibung der Planstellen für die gemeinsame Nationalparkleitung. Nach der Besetzung der Planstellen des Nationalparkleiters und seines Stellvertreters sind vier Abteilungsleiterstellen zu besetzen. Welche wurden bisher mit welcher Person besetzt und wie soll mit den bisher nicht besetzten Stellen weiter verfahren werden?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Seitens der Landesregierung wird Frau Ministerin Wernicke antworten. Bitte sehr.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Ulrich Kasten beantworte ich wie folgt.

Seit dem Bestehen der beiden Nationalparke im Harz wurde deren Zusammenführung in jeder Legislaturperiode zum Ziel erklärt. Sogar in den beiden bestehenden Nationalparkgesetzen findet sich diese Zielstellung wieder. Dabei ist es in der Vergangenheit aber auch geblieben. Erst in dieser Legislaturperiode wurde die Zusammenführung von den beiden Landesregierungen konkret und konsequent in Angriff genommen.

Ein Beweis für erfolgreich geführte Verhandlungen ist der Abschluss des ersten Staatsvertrages vom 28. August 2004, in dem der gemeinsame Wille der beiden Landesregierungen festgeschrieben ist. Neben der Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung sieht der Vertrag die Schaffung weitgehend gleich lautender Nationalparkgesetze vor.

Eine gemeinsame Nationalparkleitung ist bereits etabliert. Die Entwürfe der Nationalparkgesetze befinden sich in beiden Ländern im parlamentarischen Verfahren. Die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben den Zeitplan also eingehalten. Ein Dankeschön gilt auch dem konstruktiven und zügigen Beratungsverfahren im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Kasten wie folgt.

Zu Frage 1: Nach der Zuleitung des Gesetzentwurfs über den Nationalpark Harz in Niedersachsen an den Niedersächsischen Landtag hat dessen Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Diese werden im Wesentlichen damit begründet, dass sich die Gesetzgebungsbefugnis eines Bundeslandes auf sein eigenes Territorium beschränkt. Daraus folge, dass in den Nationalparkgesetzen keine Regelungen getroffen werden könnten, die Auswirkungen in dem jeweils anderen Land hätten. Somit müssten alle Bestimmungen, die die Einrichtung gemeinsamer Institutionen beträfen, in einem Staatsvertrag geregelt werden. Hiervon seien die gemeinsame Verwaltung, der Nationalparkbeirat, der wissenschaftliche Beirat sowie der Nationalparkplan und der Wegeplan betroffen.

Das niedersächsische Parlament hat sich diese Bedenken zu Eigen gemacht. Der Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages hat auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einen Gesetzentwurf erarbeitet und diesen den mitberatenden Ausschüssen vorgelegt.

Zudem hat der Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages einstimmig die Beschlussempfehlung angenommen, dass es zur Verwirklichung des Ziels, die beiden Nationalparke zusammenzuführen, zusätzlich zur Verabschiedung des jeweiligen Nationalparkgesetzes eines weiteren Staatsvertrages der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bedürfe. Das Verfahren zur Schaffung gleich lautender Nationalparkgesetze wird damit wesentlich komplizierter.

Der geänderte niedersächsische Gesetzentwurf und ein von Niedersachsen vorgelegter Rohentwurf eines zweiten Staatsvertrages werden zurzeit von der Landesregierung in Sachsen-Anhalt geprüft. Es wird weitere Abstimmungen und Verhandlungen zwischen beiden Ländern geben müssen, von deren Ergebnis der weitere Zeitplan abhängen wird.

Obwohl die niedersächsische Argumentation nicht für zwingend gehalten wird, hat die Landesregierung ihre Bereitschaft zum Abschluss eines entsprechenden Staatsvertrages erklärt. Es kann von der niedersächsischen Seite nicht verlangt werden, ein Gesetz zu verabschieden, das in Niedersachsen für verfassungswidrig erachtet wird.

Da der Staatsvertrag abschließende Regelungen enthält und eines Zustimmungsgesetzes bedarf, findet eine Verlagerung von der Legislative auf die Exekutive nicht statt. Es ändert sich lediglich die äußere Form der Bestimmungen, nicht aber der Inhalt oder der Handlungsauftrag.

Zu Frage 2: Herr Pusch nimmt seit Oktober 2004 die Aufgaben der gemeinsamen Leitung des Nationalparks Harz wahr. Herr Dr. Kison ist seit Januar 2005 mit der Wahrnehmung der Aufgabe des stellvertretenden Leiters betraut. Er wird darüber hinaus auch den Fachbereich 2 - Naturschutz, Forschung und Dokumentation - der künftig einheitlichen Nationalparkverwaltung leiten.

Die Stelle der Leitung des Fachbereichs 4 - Information, Bildung und Erholung -, zugleich Presse sprecher, ist zunächst in beiden Landesverwaltungen intern ausgeschrieben worden. Im Ergebnis dieser Ausschreibungen hat man sich zwischen den Landesregierungen auf eine externe Ausschreibung verständigt. Bewerbungsschluss war der 3. September 2005.

Die Stelle der Leitung des Fachbereichs 1 - Allgemeine Verwaltung - ist innerhalb der betroffenen Ressorts in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt; die Stelle der Leitung des Fachbereichs 3 - Weiterentwicklung und Wildbestandsregulierung - ist innerhalb beider Nationalparkverwaltungen ebenfalls bis 3. September 2005 ausgeschrieben worden.

Am 21. September 2005 fanden in Wernigerode Vorstellungsgespräche für die genannten Fachbereichsleitungen statt. Das Auswahlgremium setzte sich aus Vertretern aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt einschließlich der jeweiligen Personalvertretungen zusammen. Eine einvernehmliche Entscheidung zur Besetzung der Stellen konnte noch nicht erfolgen. Weitere Gespräche zwischen den Betroffenen der zuständigen Ressorts sind geplant. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Ministerin, es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, ich möchte mich zunächst für die ausführliche Antwort bedanken. Ich habe zwei kurze Nachfragen.

Stimmen Sie mir darin zu, dass verfassungsrechtliche Bedenken dagegen, die Regelung auch ohne Staatsvertrag hinzubekommen, in Sachsen-Anhalt sowohl bei der Landesregierung und Ihrem Fachministerium als auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht bestehen? - Der Vorschlag war ja eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich stimme Ihnen zu.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Die zweite Frage, die den Zeitplan betrifft: Frau Ministerin, das normale Prozedere für die Einbringung und Beratung eines Staatsvertrages nimmt sicherlich drei bis vier Monate Zeit in Anspruch. Sehen Sie auch Bedenken, dass das noch bis zum Ende der Legislaturperiode parlamentarisch behandelt werden kann?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich sehe die Bedenken nicht, dass es uns nicht gelingen kann, bis zum Ende der Legislaturperiode beide Gesetze zu verabschieden. Die Entwürfe der Staatsverträge werden derzeit zwischen den Landesregierungen abgestimmt. Wir rechnen mit der Einbringung und der abschließenden Behandlung im Kabinett in der ersten oder zweiten Kabinettsitzung im Dezember 2005.

Dann wird der Entwurf des Staatsvertrages dem Landtag zugeleitet werden. Der Landtag hat vier Wochen Zeit zu reagieren. Diese Zeit kann der Landtag auch verkürzen. Wenn Sie diese Zeitschiene vor sich sehen, dann ist es durchaus möglich, im Januar oder Februar 2006 den Gesetzentwurf hier im Parlament zu verabschieden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Die Frage betrifft den **Bericht zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**.

**Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion über das Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2001 wurde die Landesregierung in einem Entschließungsantrag, der auf Initiative der CDU-Fraktion in die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drs. 3/5027 aufgenommen worden war, aufgefordert, zu den in der Praxis auftretenden Problemen bei der Durchführung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes in den Ausschüssen des Landtages zu berichten. Erstmals sollte ein Bericht zum 31. Dezember 2004 erstattet werden.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe liegen vor, dass dies bisher nicht erfolgte, und wann wird diesem Antrag entsprochen? - Danke.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Die Antwort wird der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley geben. Bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Darstellung des Sachverhalts zutreffend ist.

Aufgrund des erwähnten Beschlusses hatte sich die Landesregierung zeitgerecht auf eine Berichterstattung in den Ausschüssen des Landtages vorbereitet und den Landtag darüber informiert. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist jedoch in den bisherigen Ausschusssitzungen nicht aufgerufen worden. Ein schriftlicher Bericht war nicht verlangt.

Die Landesregierung ist natürlich weiterhin gern zur Berichterstattung bereit. Sie befindet jedoch weder über die Terminierung noch über die Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS, und Frau Bull, Linkspartei.PDS, lachen)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister, für die Antwort. - Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Da wir heute früh den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt haben, rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2255**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/2442**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtags am 7. Juli 2005 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Herr Bischoff, SPD: Frau Dr. Kuppe ist nicht da! Sie hat mich beauftragt, das zu machen!)

- Ich hatte Frau Dr. Kuppe auch nicht gesehen. Bitte sehr, Herr Bischoff, dann sind Sie der Berichterstatter.

**Herr Bischoff, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Kuppe ist nach Berlin gefahren. Dort bekommt Frau Szabados eine Auszeichnung und Frau Dr. Kuppe ist gebeten worden, dabei zu sein. Ich bin gebeten worden, diese Beschlussempfehlung vorzutragen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Plenum am 7. Juli 2005 in erster Lesung behandelt und dann zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Am 2. Juni 2005 haben die ostdeutschen Bundesländer mit Ausnahme Berlins einen Staatsvertrag zur Errichtung der ostdeutschen Psychotherapeutenkammer geschlossen. In diesem Staatsvertrag werden die Rechtsverhältnisse der Berufsangehörigen der psychologischen Psychotherapie bezüglich ihrer Mitgliedschaft in der ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und die damit verbundenen Rechte und Pflichten geregelt. Anlass des Staatsvertrages war eine Forderung der Berufsverbände der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen der ostdeutschen Länder gewesen, für die neuen Bundesländer eine Länder übergreifende Kammer zu errichten.

Der Staatsvertrag bedarf der Zustimmung des Landtags. Der federführende Ausschuss hat am 16. September 2005 über den Gesetzentwurf beraten. Es lagen keine Änderungsanträge vor. Lediglich der GBD hat zu einem Punkt Anmerkungen gemacht, nämlich dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales das Datum des In-Kraft-Tretens im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt macht. Der Ausschuss hat diese Anregung aufgegriffen und die Beschlussempfehlung entsprechend erweitert.

Diese Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen und dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung zugeleitet. Dieser hat am 28. September 2005 getagt und die Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung einstimmig angenommen. Beratungsbedarf bestand vonseiten der Mitglieder dieses Ausschusses nicht.

Am 14. Oktober 2005 hat der federführende Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Es bestand kein Diskussions- oder Änderungsbedarf, sodass der Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit einem eindeutigen Votum beschlossen werden konnte und jetzt dem Plenum zur Verabschiedung vorliegt. Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Bischoff, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist im Ältestenrat ob der Einstimmigkeit im Ausschuss nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2442 ein.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wir verfahren so und stimmen über die Drs. 4/2442 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Zweite Beratung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt**

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2387**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - Drs. 4/2443**

Die erste Beratung fand in der 63. Sitzung des Landtags am 8. September 2005 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Liebrecht.

Die Berichterstatterin ist nicht anwesend. Ich schlage Ihnen daher vor, den Bericht zu Protokoll zu nehmen. Das wäre jetzt eine Ad-hoc-Entscheidung von mir. Es gab in der Sache keine größeren Probleme. Deshalb ist auch keine Debatte vereinbart worden. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann verfahren wir so.

#### **(Zu Protokoll:)**

Frau Liebrecht, Berichterstatterin des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 8. September 2005 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Mitberatend war der Ausschuss für Inneres.

Die Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich am 1. Oktober 2005 zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zusammengeschlossen. In Vorbereitung dieser Fusion kamen Zweifel an der Dienstherrenfähigkeit der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt auf, da sie vor dem In-Kraft-Treten des Beamten gesetzes errichtet worden ist und ihre Satzung seinerzeit nur durch das Sozialministerium bestätigt wurde. Durch das sächsische Innenministerium sei kürzlich die Frage aufgeworfen worden, ob es zur Verleihung der Dienstherrenfähigkeit eines Gesetzes bedarf hätte.

Um diese Zweifel auszuräumen, wurde nun von der Landesregierung der Gesetzentwurf in der Drs. 4/2387 vorgelegt. Mit diesem Gesetz soll vorsorglich rückwirkend zum 1. Januar 1991 die volle Dienstherrenfähigkeit der Landesversicherungsanstalt geregelt und bestimmt werden, dass die Beamtinnen und Beamten der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Körperschaftsbeamte sind. Somit wird die Rechtssicherheit der betroffenen Beamten über ihren Status auch nach der Fusion der drei Landesversicherungsanstalten gewährleistet.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat diesen Gesetzentwurf erstmals in seiner 38. Sitzung am 16. September 2005 aufgerufen, in der durch die Landesregierung nochmals auf die Notwendigkeit dieses Gesetzes hingewiesen wurde. Seitens des Ausschusses bestand kein Änderungsbegehr am Gesetzentwurf.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde jedoch darauf hingewiesen, dass ausführliche Zitate bei allgemein bekannten Gesetzen - und solche sind die angeführten Gesetze - vermieden werden sollten. Der Ausschuss folgte diesem Hinweis und hat die in den Absätzen 1, 2 und 3 des § 1a enthaltenen Zitate gestrichen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen und dem mitberatenden Ausschuss für Inneres zur Abgabe eines Votums vorgelegt. Dieser hat sich in seiner 59. Sitzung am 26. September 2005 mit 10 : 0 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen. Beratungsbedarf bestand im mitberatenden Ausschuss nicht.

Zur abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der 39. Sitzung am 14. Oktober 2005 wurden keine weiteren Änderungsanträge gestellt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen. Der Wortlaut liegt dem Plenum heute zur Verabschiedung vor.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2443 ein. Da es keine großen Differenzen gab, würde ich es wieder so machen, dass wir über die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Das Gesetz ist angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Zweite Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf (Familienfördergesetz Sachsen-Anhalt - FamFöG-LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2183**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/2447**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2490**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rauls. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Rauls, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der eben bezeichneten Drucksache wurde vom Plenum am 27. Mai 2005 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport überwiesen. Mitberatend waren die Ausschüsse für Finanzen, für Gesundheit und Soziales, für Inneres, für Bildung und Wissenschaft sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr.

Der federführende Ausschuss hat sich in der 38. Sitzung am 10. Juni 2005 zunächst auf eine umfassende Anhörung zu diesem Gesetzentwurf unter Beteiligung aller mitberatenden Ausschüsse verständigt. Diese Anhörung wurde in der 39. Sitzung am 26. August 2005 durchgeführt.

In der 40. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport am 23. September 2005 fand eine erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf statt mit dem Ziel, die vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dazu lagen dem Ausschuss Änderungsanträge von den Fraktionen der CDU und der FDP sowie von der Fraktion der SPD vor.

Zu Beginn der Beratung erklärte die Fraktion der Linkspartei.PDS unter Benennung verschiedener Gründe, sie werde den Gesetzentwurf ablehnen. Die Fraktion der SPD erklärte, dass sie sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten wolle. Alle Fraktionen sahen es aber als positiv an, dass die Familienpolitik in Sachsen-Anhalt durch diesen Gesetzentwurf in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wurde.

Während der Beratung über die einzelnen Paragrafen des Gesetzentwurfes wurden vom GBD verschiedene mündliche Anregungen und Änderungsvorschläge rechtsförmlicher Art, etwa zur Gliederung des Gesetzesstextes oder zur Streichung der Präambel, unterbreitet. Der Ausschuss bat den GBD, ihm und den mitberatenden Ausschüssen zeitnah eine entsprechende schriftliche Vorlage zuzuleiten, sodass diese Vorschläge gegebenenfalls in die weiteren Beratungen einfließen könnten.

Die in der ersten Beratung des federführenden Ausschusses vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der SPD bezogen sich auf die Erweiterung der Präambel um die Definition des Begriffes „Familie“, die Aufnahme des Begriffes „Verwaltungsgemeinschaften“ in Artikel 1 § 6 und eine Änderung in Artikel 1 § 8 - Kommunale Wohneigentumsförderung für Familien -; hier wurde eine Steuerung der Förderung von Wohneigentum zur Selbstnutzung beantragt mit dem Ziel, eine Belebung der Innenstädte zu erreichen.

Ferner wurde eine Erweiterung der Aufzählung der Förderungswertpunkte in Artikel 2 § 5 Abs. 1 - Förderung von Familienangeboten - um die Begriffe „Gewaltprävention“ in Punkt 5 und „Familienfinanzmanagement“ in Punkt 6 beantragt. Schließlich beantragte die Fraktion der SPD die Streichung des Artikels 1 § 3 - Kinderbetreuung - sowie die Aufnahme eines Paragrafen „Familienrat“ und eines Paragrafen „Kommunale Investitionspauschale“.

Alle Änderungsanträge der Fraktion der SPD wurden vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Dagegen fanden die zwei vorgebrachten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen jeweils die Mehrheit.

In Artikel 2 § 4 - Förderung der Leistungen von Familienzentren - wurde in Absatz 2 eine Erweiterung der Definition des Begriffes „Familienzentren“ im Sinne dieser Vorschrift vorgenommen.

Des Weiteren wurde in Artikel 5 § 2 - Beteiligung an den Rückenannahmen und Regelung des Finanzausgleiches - in Absatz 2 Satz 2 das Wort „sollen“ durch das Wort „müssen“ ersetzt. Der Vorschlag des GBD, die Präambel zu streichen, wurde als Antrag übernommen und zur Abstimmung gestellt. Mit einstimmigem Votum wurde dieser Gesetzesstext gestrichen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde sodann mit diesen Änderungen mit 7 : 3 : 3 Stimmen beschlossen und den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport hat sich in der 41. Sitzung am 21. Oktober 2005 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst.

Dazu lagen ihm auch die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stimmten der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung zu; ebenso der Ausschuss für Finanzen, wengleich mit dem Hinweis, dass vor der Beschlussfassung durch den Landtag zumindest in Artikel 1 §§ 8, 9 und 10 sowie in Artikel 5 das Entstehen von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen geregelt werden müsse.

Der Ausschuss für Inneres empfahl eine Änderung in Artikel 1 § 6 - Auskünfte. Demnach sollen neben den Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften auf Antrag den jeweils aktuellen Familienratgeber kostenlos erhalten, um ihn interessierten Familien sowie werdenden Müttern und Vätern zugänglich zu machen. Außerdem sollen auch die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften einbezogen werden, wenn es um die Zusammenarbeit zum Zwecke einer möglichst umfassenden Auskunftserteilung geht.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr empfahl Änderungen in den §§ 7 und 8. Es handelte sich jeweils um eine Umformulierung redaktioneller Art.

Des Weiteren empfahl er im Interesse der besseren Lesbarkeit die durchgängige Prüfung der Haushaltsvorbehale im Gesetzentwurf. Von den Vertretern der Fraktion der Linkspartei.PDS im mitberatenden Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr wurde gebeten zu prüfen, ob die Präambel dem Gesetz als § 1a vorangestellt werden kann.

Dem federführenden Ausschuss lag zu der Abschlussberatung auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, der einige der vom GBD vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen einschließlich der Änderung der Gliederung aufgreift. Darin eingearbeitet waren auch die Änderungsvorschläge der Ausschüsse für Inneres sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu den §§ 6, 7 und 8 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Ferner enthielt der neue § 1 dieses Änderungsantrages auch einen Teil der in der ersten Beratung schon gestrichenen Präambel.

Schließlich lag dem federführenden Ausschuss für die Abschlussberatung der bereits in der vorangegangenen Sitzung und in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eingebrachte und dort abgelehnte Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Artikel 2 § 5 des Gesetzentwurfs der Landesregierung vor.

Die Beratung über den Gesetzentwurf erfolgte auf der Grundlage des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrages. Diesem wurde in allen Teilen zugesimmt, was bedeutet, dass auch die Änderungsvorschlägen der mitberatenden Ausschüsse zu den §§ 6, 7 und 8 angenommen wurden.

Vom Ministerium der Finanzen wurde inzwischen mitgeteilt, dass die Deckung zur Finanzierung des Familienförderungsgesetzes im Jahr 2006 aus dem Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 25 Titel 575 02 - Zinsen für Darlehen und Schuldverschreibungen am Kreditmarkt - in Höhe von 3 050 000 € erbracht wird. Somit ist auch dem Hinweis des mitberatenden Ausschusses für Finanzen zu Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen Genüge getan.

Der erwähnte Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Artikel 2 § 5, der unter anderem vorsah, dass auch Projekte der Gewaltprävention und des Familienfinanzmanagements in die Aufzählung der zu fördernden Projekte aufgenommen werden, wurde nicht angenommen. Die Mehrheit des Ausschusses war der Meinung, dass beide Themen bereits von den aufgezählten Schwerpunkten erfasst werden und eine Förderung, auch wenn die Themen nicht gesondert aufgeführt sind, dennoch möglich ist.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport verabschiedete die heute vorliegende Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen, mit 7 : 2 : 3 Stimmen. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zuzustimmen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Rauls. - Von der Landesregierung hat der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei meiner Einbringungsrede Ende Mai habe ich gesagt, dass mit diesem Gesetz Familien wieder der Stellenwert gegeben wird, den sie in diesem Land verdienen. Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf und die Beratung in den Ausschüssen haben dies eindrucksvoll bewiesen. Wir - ich sage ausdrücklich: wir alle - haben Familien wieder in den Mittelpunkt des politischen Handelns gestellt.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Das Gesetz in seiner gestrafften Form in der Fassung der Beschlussempfehlung wird in unserem Lande wirken. Natürlich weiß ich, dass es vom Gesetz bis zur Wirkung des Gesetzes noch ein gutes Stück Weges ist. Ich weiß auch, dass dieses Gesetz auf dem Weg in seiner Wirkung verstärkt werden kann. Dies haben wir angekündigt und dies wollen wir auch tun. Aber jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt und mit diesem Gesetzentwurf haben wir schon eine ganze Reihe von Schritten zurückgelegt.

Es erfüllt mich mit Stolz, dass Sachsen-Anhalt das erste Land mit einem Familienfördergesetz sein wird. Ein weltweit erfolgreicher Computerkonzern hat einmal geworben: Wir setzen den Standard. - Wir in Sachsen-Anhalt können stolz darauf sein, dass wir nach dem Kinderförderungsgesetz auch bei Familien den Standard setzen. Das sollen uns andere erst einmal nachmachen. Wir sind früher aufgestanden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch an den notwendigen Wertewandel erinnern. Das Zusammenleben in der Familie muss öffentlich wieder als positiver Wert wahrgenommen werden. Um diesen Wertewandel hin zur Familie nachhaltig zu fördern, verfolgt die Landesregierung eine langfristige und konsequent am Kind orientierte Politik.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Der Abgeordnete Herr Bischoff hat eine Frage. Bitte schön.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Minister, weil Sie gleich mit Stolz angefangen haben, eine Frage von vornherein. Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände hat uns einen Brief geschrieben, den Sie mit Sicherheit auch kennen und den ich relativ vernichtend finde, weil dort von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Ministeriums die Rede ist. Wenn dort in den Verbänden die Fachleute sind, frage ich Sie erstens: Warum ist dort die Kritik so harsch ausgefallen, wenn Sie stolz von einem Meilenstein sprechen?

Und das Zweite: Die Familienverbände beklagen, dass sie nicht rechtzeitig und umfassend eingebunden worden seien. Von Ihnen hören wir das Gegenteil. Meine Frage: Sind die Verbände tatsächlich - und wenn ja, wie - eingebunden worden?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Bischoff, selbstverständlich ist es immer so, dass man Gutes besser machen kann. Dass die Familienverbände versuchen, noch die eine oder andere Position zu platzieren, ist auch verständlich. Wir haben sie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen, wir haben sie an der Anhörung der Landesregierung beteiligt. Das heißt, in jeder Stufe haben wir die Zusammenarbeit gerade mit den Familienverbänden gesucht; denn wir haben ein gemeinsames Ziel der Familienförderung.

Deshalb glaube ich auch, dass die Familienverbände, wenn das Gesetz wirkt, sehr wohl anerkennen werden - das haben sie auch in ihrem Schreiben getan -, dass hier etwas vollbracht wurde. Wie gesagt, der Weg ist noch weit und die Möglichkeiten sind vielfältig. Aber wichtig ist, dass man endlich zu einem gemeinsamen politischen Handeln gefunden hat und dass die Familie wieder ein ganz wesentlicher Punkt ist. Wir unterstützen das dadurch, dass wir den Rahmen und die Normen setzen. Das Familienfördergesetz ist ein wichtiger Rahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in unserem Land.

Wir wissen, dass ein familienfreundliches Klima einen wesentlichen Geburtenanreiz darstellt. In der familienpolitischen Initiative der Landesregierung ist dies berücksichtigt worden. Mit ihren Komponenten Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, Familienfördergesetz, Landesbündnis für Familien, der Versendung von Elternbriefen und der Herausgabe eines Familienratgebers, dem Familienpass und dem Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ sowie dem Familientag des Landes ist die familienpolitische Initiative ein zentrales Element der Politikgestaltung geworden.

Es wurde begonnen, die demografische Entwicklung nicht als Schicksal hinzunehmen, sondern ihr aktiv entgegenzusteuern, eben Politik und damit das Schicksal des Landes zu gestalten. Wir beklagen nicht die Kinderlosigkeit unserer Menschen, sondern die Landesregierung setzt die entscheidenden Anreize für die Familie.

In den Ausschussberatungen hat der Begriff „Familie“ eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde auch intensiv darüber diskutiert, was für die Familie getan werden kann.

Dabei ist deutlich geworden, dass jeder von uns seine eigene Vorstellung von Familie hat. Diese individuellen Vorstellungen von Familie wollen wir respektieren.

Der Gesetzentwurf macht aber deutlich: Das Familienfördergesetz hat einen kindorientierten, zukunftsbezogenen Familienbegriff. Wir wollen damit die Entscheidung der Menschen in unserem Land für Kinder - ich wähle hier bewusst den Plural - unterstützen, und zwar nicht akademisch, sondern praktisch und realitätsnah.

Ich möchte Kinderlärm; denn Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Damit diese Musik spielen kann, wollen wir die Förderung der Familie als eine gemeinsame öffentliche Aufgabe angehen, die fast alle Handlungsfelder berührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitische Maßnahmen können erst wirkungsvoll werden, wenn sie sich auf das konkrete sozialräumliche Umfeld beziehen. So geht es darum, auf lokaler Ebene familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Deshalb brauchen wir eine bessere Familienorientierung bei den Wohnverhältnissen, beim Wohnumfeld und in der Verkehrspolitik. Wir brauchen Initiativen zur familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitswelt und zur Frauenförderung, gesundheitliche Förderung und Hilfen für Familien, Bildungs- und Beratungsangebote für Familien, familienunterstützende Betreuungsangebote für Kinder, finanzielle Entlastungen durch Ermäßigungen bei Gebühren und Eintritten, eine familienorientierte Schul-, Sport- und Kulturpolitik, Schaffung von Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche vor Ort sowie familienfreundliches Verwaltungshandeln.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs leiten wir all das ein. Deshalb tun wir auf dem weiten Weg nicht nur den ersten, sondern bereits eine ganze Reihe von wichtigen Schritten. Die verschiedenen Instrumente aus dem Gesetzentwurf bedürfen keiner gesonderten Darstellung mehr; sie sind Ihnen bekannt und werden hier auch inhaltlich diskutiert.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ausdrücklich erwähnen möchte ich die neue Förderung bei der Begründung von Wohneigentum und den Familienpass. Die Wohneigentumsbildung führt zur tatsächlichen und zur emotionalen Bindung an das Land, an den Lebensort. Wie wir wissen, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Wohneigentum und Kinderzahl. Wir wollen Kinderlärm in unserem Land.

Der Familienpass ist bereits heute eine Erfolgsgeschichte. Immer mehr Familien lassen sich den Familienpass ausstellen, immer mehr Angebote für Familien kommen hinzu. Wir wollen auch die Verknüpfung mit kommunalen Angeboten und fordern alle dazu auf, sich an dieser Aufgabe aktiv zu beteiligen. Erste Kommunen wie Dessau, Quedlinburg und Kelbra beteiligen sich schon mit Angeboten am Familienpass und auch Einrichtungen wie die Kreismusikschule Anhalt-Zerbst oder die Volkshochschulen in unserem Land sind dabei. Es lohnt sich, gemeinsam für das Ziel zu arbeiten.

Das kommunale Eigeninteresse an Familienfreundlichkeit können wir an der großen Resonanz auf den Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Kommune“ ablesen. Auch die Kommunen wollen die permanente Fortentwicklung eines familienfreundlichen Umfelds sicherstellen. Ich bin sicher, dass sie dieses auch tun werden.

Für die Politik der Landesregierung bedeutet die Familienfreundlichkeitsprüfung nicht weniger als die institutio-

nalisierte Sicherung und Ausweitung der Rechte von Familien auf allen wichtigen Handlungsfeldern. Familienpolitik wird ein Teil jeder politischen Entscheidung, und das ist richtig.

Die Entscheidung für Kinder ist und bleibt eine private Entscheidung. Dennoch wollen und müssen wir dafür sorgen, dass die Realisierung des Kinderwunsches leichter fällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Be schlussfassung über diesen Gesetzentwurf wird ein kleiner Teil dazu beigetragen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt jetzt zwei Nachfragen. Die Abgeordneten Frau Fischer und Herr Olekiewitz möchten fragen. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Kley, in der Überschrift über dem Gesetz heißt es unter anderem: „sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf“. Dazu hätte ich die Frage, in welchen Paragrafen und wie Sie den Wiedereinstieg in den Beruf fördern.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Die Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf erfolgt zum Beispiel über das Kinderförderungsgesetz, das heißt über die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten, über das Audit für Beruf und Familie in Betrieben, wo die Vereinbarkeit ein ganz wichtiger Punkt ist und sich der Wiedereinstieg in das Berufsleben wiederfindet, und schließlich auch in den Paragrafen, die die Familienfreundlichkeitsprüfung bei Gesetzesvorhaben der Landesregierung betreffen. Denn auch das heißt, dass jeweils die Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Kinderkriegen und Wiedereinstieg in den Beruf mit zu berücksichtigen sind.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Darf ich noch einmal nachfragen? - Für mich wäre die Möglichkeit eines Wiedereinstiegs in den Beruf besser gewährleistet, wenn Unternehmen die Familienkompetenz als Einstellungskriterium positiv werten würden, wenn man also davon ausgeht, dass Mütter und Väter schneller wieder eingestellt werden oder schneller eine Arbeitsförderung nach dem SGB II bekommen, als es bei anderen der Fall ist.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Denn wir wissen: Gerade Mütter und Väter wollen auch sicher sein bezüglich ihres Einkommens.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

An dieser Stelle sind wir völlig einer Meinung. Ich sehe auch, dass Unternehmen dies zunehmend mit berücksichtigen, dass sie die so genannte Chaoskompetenz von Familienmitgliedern als ein Kriterium erwähnen.

Ich habe mich auch über das jüngste Urteil eines Sozialgerichts bezüglich der Kündigung sehr gefreut, nach dem die Kinder schwerer wiegen als die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Das zeigt, dass auch hier langsam ein Umdenken stattfindet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Minister, Sie haben das Wort „Familienfreundlichkeit“ so oft verwendet, dass ich fast glauben kann, es ist wirklich ein familienfreundliches Gesetz. Nun habe ich mich auch etwas damit beschäftigt und festgestellt, dass diejenigen, die angehört worden sind, zwar festgestellt haben, dass es durchaus ein Anfang ist, den man hier machen kann, aber sie haben auch festgestellt, dass wenig Verpflichtungen in dem Gesetz enthalten sind und eigentlich nur das geregelt werden soll, was entweder schon üblich ist, schon geregelt ist oder schon in anderen Gesetzen steht. - Wie stehen Sie zu dieser Bewertung?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Olekiewitz, Sie wissen selbst, dass es nicht an dem ist. Zum einen ist es so, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen, die gegenwärtig freiwillig durchgeführt werden, Gesetzesstatus erhalten, sodass die Unterstützung und die Förderung von Familien in weiten Bereichen jetzt auch durch Gesetz unterlegt wurde und damit eine ganz andere Bedeutung einnimmt.

Zum anderen sind viele Sachen völlig neu: der Familienpass, die Möglichkeit des Erwerbs von Wohneigentum für Familien, aber auch ein ganz großer finanzieller Anteil aus dem UVG für familienfreundliche Maßnahmen, der bei den Kommunen verbleibt. Hiermit ist ein wesentlicher Schritt getan worden, um die Kommunen zu unterstützen und zu stärken, um wirklich aktiv zu werden.

Der Familienratgeber, der jetzt von uns verteilt wurde, der den Menschen richtig etwas in die Hand gibt, wo sie sich informieren können, unsere Elternbriefe - es sind derartig viele Dinge, die praktisch passiert sind, die nicht nur auf dem Zusammenschreiben von alten Sachen beruhen, wie oft behauptet wurde. Ich glaube, die Realität ist um ein Vielfaches besser als das, was gesagt wurde.

Wenn wir uns einig sind, dass dieser erste Schritt nicht ausreicht, dann ist es, glaube ich, wichtig, dass wir weitergehen. Aber irgendeiner musste ja mal anfangen, die Familie wieder in das Zentrum des politischen Handelns zu rücken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, eine dritte Frage stellt der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte sehr.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Minister, es gibt ja ganz wenige Dinge, die vielleicht doch geregelt worden sind oder geregelt werden sollen. In § 7 Abs. 1 heißt es zum Beispiel: Das Land gewährt Familien finanzielle Hilfen. Des Weiteren heißt es: Das Nächste regelt eine Richtlinie des für Wohnungswesen zuständigen Ministeriums.

Die Richtlinie weist aber lediglich darauf hin, dass mindestens zwei Personen in einer Wohnung ansässig sein müssen. Heißt das für Sie, dass der Familienbegriff zum Beispiel auch auf Bedarfsgemeinschaften ausgedehnt werden kann? Wie verstehen Sie den Familienbegriff?

Ist das für Sie wirklich deckungsfähig mit der Richtlinie?  
- Ich habe da meine Probleme.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Die von Ihnen zitierte Richtlinie bezieht sich noch nicht auf die Umsetzung des Familienfördergesetzes. Ich habe auch noch einmal darauf hingewiesen: Für uns ist die Familie im Wesentlichen dort, wo auch ein Kind vorhanden ist. Die Kindorientierung ist es, die es ausmacht. Wir definieren die Familie nicht über irgendwelche andere Zusammensetzungen. Die Generationenfolge, die Fürsorge füreinander, das ist eigentlich das Wesentliche. Der Herr Ministerpräsident sagte einmal auf einem Forum sehr treffend: Ich glaube, die Familie ist da, wo man hingehen kann, wenn es einem schlecht geht.

Ich glaube, das alles sind Punkte, die hierbei mitzählen und die man nicht mit Paragrafenreiterei beschreiben könnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Schmidt für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

**Frau Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, über das wir heute entscheiden sollen, ist in seiner Qualität zwar etwas besser geworden, aber nur unwesentlich besser als bei seiner Einbringung. Das muss ich vorausschicken.

Auch die erwähnte Anhörung, die sehr umfangreich war, hat keinen durchgängig positiven Beitrag gebracht. In den meisten Fällen wurde von einem ersten Schritt in die richtige Richtung gesprochen. Der Stellenwert, den die Familie verdient, wurde dort nicht hervorgehoben.

Ich glaube nicht, dass wir auf das Gesetz, das heute zur Abstimmung vorliegt, 100-prozentig stolz sein können. Ich gehe davon aus, dass mit diesem ersten ganz kleinen Schritt - für mich ist es ein ganz kleiner Schritt, wie ihn die Kinder im Kindergarten tun - nicht der viel geprägte Ruck in Sachen Familien- und Kinderfreundlichkeit durch die Gesellschaft gehen kann.

Es ist vorhin schon gefragt worden, wie es mit den Familienverbänden steht. Bereits nach der Anhörung, nämlich am 29. September 2005, haben wir von der Vereinigung der Familienverbände noch einmal einen zweiseitigen Kritikbrief erhalten. Auf ein, zwei Punkte daraus werde ich später noch einmal eingehen.

Gerade dieser Brief hat mich zu der Frage gebracht - die Koalition hat in einer Ausschusssitzung einmal versichert, dass die Familienverbände bei der Erarbeitung des Gesetzes von Anbeginn dabei gewesen wären -, warum so ein Kritikbrief noch kommen kann. Es ist mir völlig unklar, warum noch so viele Einwendungen kommen, wenn die Verbände doch von Anfang an dabei waren. Oder sind die Hinweise, die von den Familienverbänden schon im Vorfeld gegeben worden sind, in keiner Weise berücksichtigt worden? - Denn hier ist noch ein ganzer Packen drin.

Auf die Frage, die Herr Sachse eben gestellt hat, will auch ich eingehen. Als Sie den Gesetzentwurf einge-

bracht haben, war für mich eine Frage - Herr Dr. Daehre ist gerade nicht anwesend -, wie die Wohnungsbaurichtlinie einmal aussehen wird. Sie war damals noch nicht fertig. Inzwischen ist die Wohnungsbaurichtlinie fertig.

Wenn jetzt der Herr Minister in seiner Antwort auf die Frage von Herrn Sachse gesagt hat, dass das ein Gesetz ist, das nur von der Kindgerechtigkeit ausgeht, dann ist das wohl ein Widerspruch zu dem, was er vorher gesagt hat. Natürlich ist eine Familie auch da, wo ich mich wohl fühlen kann, auch da, wo ich Eltern pflege. Aber man kann das nicht nur von der Seite des Kindes aus sehen. Ich zitiere aus der Wohnungsbaurichtlinie, wer gefördert wird:

„Zum Haushalt müssen mindestens zwei Personen gehören, die verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Bei einem Ehepaar ohne Kinder ... kann das Bruttoeinkommen ... betragen...“

Wenn das eine kindbezogene Gesetzesvorlage sein soll oder auch der Beschluss nur vom Kind ausgehend gefasst worden sein soll, ist das für mich ein Widerspruch.

(Herr Schröder, CDU: Die Zinsverbilligung ist es! Die Zinsverbilligung ist abhängig von der Kinderzahl!)

- Aber ich bekomme Wohnungseigentum gefördert. - Ich will mich jetzt nicht auf ein Zwiegespräch mit Ihnen einlassen. Stellen Sie anschließend Ihre Frage. Das nur zur Wohnungsbaurichtlinie.

Ich denke, auch wenn etliche Punkte dabei sind, die inzwischen eingebrochen wurden und die in die richtige Richtung gehen: So richtig stolz, Herr Minister, können wir auf dieses Gesetz wohl noch nicht sein.

Ich möchte aber eines sagen - das wurde von Herrn Rauls im Rahmen der Berichterstattung erwähnt -: Wir haben sehr viele Änderungsanträge eingebrochen. Die wurden durchweg abgelehnt. Aber für eines bedanke ich mich noch nachträglich beim Innenausschuss. Ein Änderungsantrag, den wir eingebrochen haben, ist nämlich mit Hilfe der Koalition nachträglich Wirklichkeit geworden. Herzlichen Dank dafür!

Sie haben heute - ich sehe schon, meine Redezeit geht zu Ende - einen Änderungsantrag von unserer Fraktion vorliegen. Diesen Änderungsantrag möchte ich mündlich ändern. In Abstimmung mit Herrn Jantos von der CDU-Fraktion nehmen wir aus diesem Änderungsantrag im ersten Absatz den Punkt 5 - Gewaltprävention - heraus, auch wenn es mir weh tut, regelrecht weh tut, ihn herauszunehmen. Aber wir nehmen den Punkt heraus, weil - auch das haben wir mit den Familienverbänden noch einmal abgesprochen - eben das Finanzmanagement noch wichtiger ist und mir signalisiert wurde, dass dies bei der CDU-Fraktion Zustimmung finden könnte.

Des Weiteren werden wir den Absatz 2 ändern. Statt „auch in Kindertagesstätten“ soll es heißen: „auch an Kindertageseinrichtungen“. Die Wörter „und Grundschulen“ sollen gestrichen werden. Diesen Punkt lassen wir drin, weil diese Kinderzentren in Abstimmung mit anderen zu schaffen sind, bei denen alles auf einem Fleck ist. Dann kann Bildung dort stattfinden und wir können die Eltern dort abholen, wo die Kinder sind. Es ist uns besonders wichtig, dass diesem Änderungsantrag - dazu ist wirklich ein Signal gegeben worden - endlich in dieser Form zugestimmt werden kann.

Auch wenn die Redezeit zu Ende ist, noch ein kurzes Wort zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir wollen uns der Stimme enthalten, weil wir denken, dass es schon allein der erste kleine Schritt und die Überschrift gebieten, nicht dagegen zu stimmen. Aufgrund des Signals, dass unser Änderungsantrag Zustimmung erhalten wird, werden einige von unserer Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Schmidt. - Für die CDU-Fraktion wird Herr Jantos sprechen. Bitte sehr.

**Herr Jantos (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Schmidt erst einmal für die Änderung ihres Antrages danken. Wir hatten das bereits im Vorfeld abgesprochen. Finanzmanagement und natürlich die Familienzentren in den Kindertageseinrichtungen sind uns allen wichtig. Deswegen kann die Koalition dies auch so mittragen.

Meine Damen und Herren! Wir haben über dieses Gesetz einige Ausführungen gehört, die nicht nur positiv waren. Ich muss dazu sagen, dieses Gesetz ist das erste Familienförderungsgesetz in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man ein erstes Gesetz macht, dann ist es eben schwerer als alles andere. Natürlich ist alles an Verordnungen und Gesetzen eingesammelt worden. Dabei kam es darauf an, alles die Familien Betreffende vollständig einzusammeln. Natürlich haben wir darum ge rungen, neue Familienförderungen bzw. neue Leistungen für die Familien einzubringen. Das war aber nur bedingt möglich.

Aus diesem Grund sind die Familienverbände am Familiestammtisch massiv in die Gespräche einbezogen worden. Es muss gesagt werden, dass dieser oder jener Hinweis richtig ist und dass dieser oder jener Hinweis verwirklicht werden müsste. Aber wir können es einfach nicht umsetzen. Unser Problem ist die schwierige finanzielle Situation in unserem Land.

Ich sage eines und das war auch der Punkt in der Anhö rung: Außer der Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten waren eigentlich alle mit der Formulierung eines ersten Einstiegs in das Gesetz zufrieden. Es ist natürlich eine Sache, die wir fortsetzen müssen. Das ist der Punkt, an dem wir sagen, hier müssen wir uns alle anstrengen. Wir haben ein Gesetz erreicht, wir haben das erste Gesetz erreicht. Wir haben damit automatisch auch das beste Familiengesetz in Deutschland, weil es kein anderes gibt.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS, lacht)

Wir werden aber an dem Familienförderungsgesetz weiter arbeiten und wir werden es Stück für Stück füllen, und zwar dann, wenn wir es uns auch leisten können. Meine Damen und Herren! Nichtsdestotrotz ist die CDU stolz, dass wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode und auch in dieser Form verwirklicht haben.

Allerdings kann ich die Vorherkritik der PDS nicht verstehen. Wir haben - das will ich deutlich sagen - immer mit Änderungsanträgen gerungen und haben diese nicht nur in den Ausschüssen bearbeitet, sondern wir haben

auch in den Arbeitskreisen sehr intensiv darüber gesprochen, was zur Zeit möglich ist und was eben noch nicht möglich ist. Aber die Linkspartei hat das Gesetz einfach in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich denke, das geschah aus einer Sichtweise heraus, die nichts für Familien übrig hat.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das könnte Ihnen so passen!)

Ihre Modelle für kommunale Familienpässe, meine Damen und Herren, oder einer zweckgebundenen Sozialpauschale sind zurzeit nicht zielführend. Ich will an dieser Stelle die Diskussion aus dem Ausschuss nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren! Das angekündigte Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion stimmt mich froh und zeigt, dass Familienpolitik ein weites Feld ist, dass es übergreifend ist und dass wir dort auch in der Zukunft Kompromisse suchen müssen. Es soll ein Versprechen sein, dass wir für die Familien alles tun werden, was wir uns leisten können, damit es den Familien in unserem Land immer besser geht und damit hier auch wieder mehr Kinder geboren werden. Kinderbetreuung ist ein Punkt dabei und hierin sind wir bundesweit führend.

(Frau Budde, SPD: Schreien Sie doch nicht so!)

Meine Damen und Herren! Nach der Antragsstellung der SPD bin ich eigentlich sehr zufrieden. Ich denke, dass wir heute, wenn wir dieses Gesetz mit diesem Änderungsantrag beschließen, einen Abschnitt unserer Arbeit erfolgreich beendet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Jantos, es gibt eine Nachfrage von Frau Fischer.

**Herr Jantos (CDU):**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Es ist vielleicht mehr eine Kurzintervention. Herr Jantos, wenn Sie noch einmal nachlesen, was die Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Stellungnahme gebracht haben, erkennen Sie sehr wohl, dass auch diese gesagt haben, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Herr Jantos, CDU: Ja!)

Sie waren sogar bereit, Aufgaben zu übernehmen und den Inhalt des Familienförderungsgesetzes hinsichtlich der Beratung mit in ihre Arbeit aufzunehmen. Das möchte ich bitte richtig stellen.

Zweitens, zu den Familienverbänden. Diese haben weniger kritisiert, dass sie die eine oder andere Forderung nicht durchbekommen haben. Sie haben kritisiert, dass aus dem Ministerium heraus festgelegt wird, was familienfreundlich ist oder nicht. An dieser Stelle sagen die Familienverbände: Wir sind doch denjenigen, die wissen, was familienfreundlich ist. Warum benutzt nicht das Ministerium unsere Kompetenz dazu, um Familienfreundlichkeit zu demonstrieren oder zu prüfen?

**Herr Jantos (CDU):**

Frau Fischer, in der weiteren Arbeit werden wir selbstverständlich die Familienverbände noch stärker einbeziehen.

Zu den Gleichstellungsbeauftragten. Es ist richtig, was Sie sagten. Auch das wird in der Zukunft bei der weiteren Arbeit an dem Gesetz eine Rolle spielen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Jantos. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren! Herr Jantos, das könnte Ihnen so passen - uns hier einfach Familienfeindlichkeit zu unterstellen und gut ist die Sache.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich will eines vorausschicken - eigentlich wollte ich es mir verkneifen -: Dass Familienpolitik auf der Tagesordnung steht, ist sehr wohl ein Verdienst der Landesregierung. Aber, meine Damen und Herren, was Sie vorgelegt haben, das wird diesen Maßstäben mit Sicherheit nicht gerecht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es musste irgendetwas her, das Schlagzeilen macht und das parlamentarische Beschäftigung erzeugt. Das ist Ihnen auch gelungen, keine Frage. Aber wie wirksam das Gesetz ist, das kriegen Sie heraus, wenn sich einmal jeder fragt, was eigentlich passiert, wenn dieses Gesetz den Landtag nicht passieren würde. - Nichts, meine Damen und Herren, niente.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Familienverbände würden weiter gefördert, die Stiftung „Familie in Not“ würde weiterarbeiten, die Förderprogramme würden weiterlaufen, die sozialen Beratungsstellen würden weiter gefördert. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, sogar das KiFöG würde weiterhin gelten.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Richtig. Deshalb brauchen wir das Gesetz nicht. Ganz genau so ist es.

Im Großen und Ganzen hat der liberale Familienminister ein strukturkonservatives Gesetz vorgelegt. Genau das ist der Grund, weshalb wir nicht zustimmen werden; denn auch nicht die Bedeutung der einzelnen Maßnahmen wird dadurch größer, weil überall der Haushaltsvorbehalt steht, meine Damen und Herren. Das heißt, wir werden über jeden einzelnen dieser Bestandteile bei Haushaltsverabschiedungen erneut beraten.

(Herr Tullner, CDU: Aber das machen wir ganz genau!)

Nun könnte man sagen, dass das ein politisches Signal ist - in Ordnung. Meine Damen und Herren, es war immer vom kleinen Schritt die Rede.

(Herr Tullner, CDU: Ein kleiner Schritt für die Menschheit!)

Aber ich denke, auch das ist ein großer Irrtum, weil das vorgelegte Familienfördergesetz nämlich die Chance, eine tatsächliche Reform in Gang zu bringen, die es durch-

aus hatte, vertan hat. Das wären dann - mit Verlaub - vielleicht nicht so viele Artikel gewesen, aber ich denke, dass die Wirkung ungleich höher gewesen wäre.

Sie haben die alte Schule der Förderpraxis fortgeschrieben: Man erfinde einen Fördergegenstand, man nehme Geld in die Hand und man bestimme einen Landesbeamten, der das Geld ausgibt. Was Sie damit erreichen, sind nichts weiter als diese traditionellen und ein-dimensionalen Finanztransfers vom Schreibtisch eines Landesbeamten hin zur geförderten Familie. Was Sie damit nicht erreichen, sind Struktureffekte, meine Damen und Herren, sind Synergien.

Die Ausbeute an Effizienz und Wirksamkeit verhält sich nun einmal umgekehrt proportional zum Abstand zwischen dem Schreibtisch eines Landesbeamten und demjenigen, der gefördert werden soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Denn je zentraler eine solche Förderpraxis ist, desto ineffizienter ist sie auch. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das Ergebnis ist, dass 500 000 €, die in den Haushalt für Familienbildungsmaßnahmen eingestellt worden sind, nicht abfließen. Das weiß hier jeder. Das Ergebnis ist genau so.

Das Stichwort Elternbriefe ist schon gefallen. Klar, es ist eine freundliche Geste, meine Damen und Herren. Aber diejenigen, die diese Hilfe bekommen und sie lesen könnten, brauchen sie nicht; sie gehen ohnehin in die Bibliothek und wissen das alles schon. An denjenigen, die wirklich Hilfe brauchen, gehen Sie mit diesen Briefen vorbei. Zu denen finden Sie gar keinen Zugang. Für solcherlei Briefe können Sie eine Internet-Seite aufmachen. Die gibt es noch und nöcher.

Wir haben ein halbes Dutzend Beratungsstellen, meine Damen und Herren. Wir haben gleichermaßen ein halbes Dutzend Zuständigkeiten. Wir haben ein halbes Dutzend unterschiedliche Förderungsprogramme und gleichzeitig noch ein halbes Dutzend unterschiedliche Finanzierungsformen. Wir fördern ein Vor-sich-hin-Wursteln nunmehr auch in diesem Bereich - Konkurrenz statt Kooperation.

Die Festschreibung dieser Praxis im Familienfördergesetz - das ist unsere Argumentation - ist eine vertane Chance, genau diese Praktiken endlich zu durchbrechen und zur Kenntnis zu nehmen, dass Familienpolitik vor Ort stattfindet, dass man dort die Wirksamkeit verbessern kann, dass man dort die soziale Infrastruktur vernetzen kann,

(Herr Tullner, CDU: Sie reden es nur mies!)

dass dort Beratungsangebote unter einem Dach möglich sind, dass man dort, wenn Gelder vorhanden sind, tatsächlich vorhandene Bedarfe fördern kann.

Ich will es zum Schluss an zwei Beispielen deutlich machen. Sinn macht nach unserer Auffassung die Einführung und Förderung von regionalen und kommunalen Familienpässen. Sie können kulturelle und soziale Angebote in der Region vernetzen - private Anbieter gibt es dafür genügend - und können dann mit dem Geld der Kommune und des Landes auch solche Angebote einkaufen, zum Beispiel für Familien aus den unteren Einkommensgruppen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Bull?

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Nein, jetzt nicht. - Eine zweite Möglichkeit wäre - sie ist bei Herrn Jantos auch angeklungen -, die 8,3 Millionen € für die gesamte Palette der Beratungsstellen zu kommunalnisieren, zusammenzufassen und zweckgebunden an die Kommunen zu geben. Dann bekommen Sie wirklich Synergien hin, dann bekommen Sie Struktureffekte hin. Das wären tatsächlich ehrgeizige und sinnvolle Projekte gewesen. Die könnte man dann wirklich ernst nehmen.

Was jetzt vorliegt, meine Damen und Herren, ist Lyrik, ist eine Willensbekundung, alles so weiter zu machen wie bisher. Das mutet so ein bisschen an wie bei dem Märchen von des Kaisers neuen Kleidern: Alle stehen herum und murmeln, keiner traut sich zu sagen, der hat nichts an oder, in diesem Falle, da ist nichts drin.

Wir werden dem Familienfördergesetz aus diesem Grunde nicht zustimmen. Wir werden uns dort der Stimme enthalten, wo es sich um alte Hüte handelt. Wir werden dagegen sein, wo es Zentralismus in neuer Form gibt, und wir werden an einer Stelle dafür stimmen.

(Oh! bei der CDU)

Das sind die Neuregelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz; denn das ist tatsächlich ein vernünftiger Ansatz, um Familien- und Sozialpolitik zu kommunalisieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie jetzt eine Nachfrage? - Nein, keine Nachfrage. Als letzte Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Seifert für die FDP-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir machen mit dieser Entscheidung deutlich, dass wir zu einem gesellschaftlichen Klima beitragen wollen, in dem die Menschen Kinder als wichtigen und unverzichtbaren Teil des Lebens verstehen. Wir wollen das Signal aussenden und die Gewissheit vermitteln, dass Familie wichtig ist, dass Verantwortung füreinander wichtig ist und dass dies unsere Anerkennung findet.

Dieses Ansinnen wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Ich verweise auf die Anhörung im Landtag und die Stellungnahmen der Verbände und der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf. Selten habe ich eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf erlebt, bei der alle Angehörten dem Grundanliegen des Gesetzes zustimmten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die anhaltende Tendenz der demografischen Entwicklung fordert uns geradezu auf, eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu propagieren. Aber ein Anliegen gerade meiner Partei ist es, dass sich keiner für seine persönliche Lebensplanung mit Kindern oder ohne Kinder entschuldigen muss.

Die einzige aus meiner Sicht vertretbare Aufgabe des Staates kann es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, und zwar solche Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihren Kinderwunsch in freier Entscheidung ohne unfaire Nachteile für sich umzusetzen.

zen. Das gesellschaftliche Umfeld von Familien ist deshalb so zu gestalten, dass es zur Realisierung des Kinderwunsches und des Wunsches nach der Übernahme von Verantwortung beiträgt.

Familien- und Kinderfreundlichkeit ist bei allen Entscheidungen von Politik und Wirtschaft stärker zu berücksichtigen. Familienpolitik ist Bevölkerungspolitik. Bildungs-, Wohnungs-, Gesundheits-, Senioren- sowie Kinder- und Jugendpolitik, also alle Politikfelder, sollten familienfreundlichere Rahmenbedingungen fördern. Das ist in meinen Augen eine moderne Familienpolitik, und dem wird das Gesetz gerecht.

Dazu ist es einfach wichtig und richtig, eine Diskussion anzustoßen, um in die bestehenden, gut funktionierenden Strukturen den Gedanken der Familienfreundlichkeit in alle Entscheidungen hineinzutragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte Sie jetzt einfach darum bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber ein Gedanke sei mir hinsichtlich des Familienpasses noch gestattet.

Die Wirkung des Passes wird zumindest von der Fraktion der Linkspartei.PDS angezweifelt. Das ist, ehrlich gesagt, für mich unverständlich. Denn für mich stellt sich die Frage, was ein Familienpass eigentlich bewirken soll. Soll er soziale Nachteile ausgleichen? - Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn er das soll, dann reicht nicht einmal Ihre Vorstellung von einem kommunalen Familienpass oder einem Sozialpass oder wie immer Sie es nennen wollen aus. Wenn er soziale Nachteile ausgleichen soll, dann finde ich Ihre Vorstellungen von der finanziellen Untersetzung bei weitem nicht ausreichend und eher unrealistisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte die Fraktion der Linkspartei.PDS bitten, sich noch einmal Gedanken darüber zu machen, wie die finanzielle Untersetzung aussehen soll, um soziale Nachteile ausgleichen zu können. Dann erst würde ich Sie bitten, öffentlich darüber zu diskutieren, woher Sie dieses Geld nehmen wollen.

Im Zuge der Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf konnten wir über solche Sachen nicht zielführend diskutieren; denn Ihre Fraktion hat gleich zu Beginn der Beratungen erklärt, Sie würden das Gesetz ablehnen.

Ich möchte auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen. Wir haben diesen in den Ausschüssen inhaltlich nicht abgelehnt und wir werden den Änderungen so zustimmen, wie sie Frau Schmidt vorgetragen hat. Damit möchte ich es hinsichtlich der Bemerkungen zur Gesetzesberatung bewenden lassen und noch einmal sagen, dass wir dem Änderungsantrag zustimmen werden.

Aus meiner Sicht ist das Anliegen eines Familienpasses das Gleiche wie das Anliegen des Familienfördergesetzes. Es soll zeigen, dass jeder, der sich für ein Leben mit Kindern entscheidet, unsere besondere Anerkennung verdient, und es soll dazu beitragen, den Gedanken der Familienfreundlichkeit ein Stück der Selbstverständlichkeit näher zu bringen. Das Familienfördergesetz stärkt den Gedanken der Familienfreundlichkeit in Sachsen-Anhalt. Im Sinne dieses Anliegens bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Seifert. - Es gibt eine Nachfrage. Würden Sie diese zulassen?

**Frau Seifert (FDP):**

Nein.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Eine Intervention!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ach so. Bitte sehr, Frau Bull.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Bezug nehmend auf die Bemerkungen zur Finanzierung möchte ich gern darauf hinweisen, dass wir 500 000 € für Familienerholungsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt haben, die nicht abfließen. Ich habe auch etwas zu den 150 000 € für Elternbriefe gesagt. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass 1,5 Millionen € bereits in diesem Gesetz veranschlagt sind, die den Kommunen künftig zur Verfügung stehen sollen, die, wie ich vorhin ausgeführt habe, auch unsere Unterstützung finden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Bull. - Damit ist die Debatte beendet, wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. Es ist seitens der Linkspartei.PDS signalisiert worden, dass wir § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht anwenden können und in eine getrennte Abstimmung eintreten müssen. - Herr Thiel, bitte.

**Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin, unsere Fraktion bittet auch darum, bei dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das werden wir tun, wenn wir an der entsprechenden Stelle sind. - Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir sind auf Seite 3. Nehmen Sie sich das alle vor.

Die Präambel wird gestrichen. Wer stimmt dem zu?

(Zurufe: Ausschussempfehlung!)

- Ich lasse jetzt immer über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wir gehen streng nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS. Damit ist die Präambel gestrichen.

Wir kommen zu Artikel 1. Ich rufe § 1 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen zum ersten Abschnitt. Wer stimmt der Streichung des § 2 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wer stimmt dem § 2 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 3. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 4 in unveränderter Fassung. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. § 4 ist somit ebenfalls in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

§ 5. Wer stimmt zu? - Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei enthält sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Ja, Herr Reck. Es waren auch einzelne Abgeordnete aus der SPD-Fraktion, die sich der Stimme enthalten haben.

§ 6 in unveränderter Fassung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. § 6 ist damit in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

§ 7. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 8. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 9. Wer stimmt zu? - Das sind ebenfalls mehrheitlich die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion.

(Zuruf)

- Die Bemerkung „mehrheitlich“ bezog sich darauf, dass das mehrheitlich angenommen worden ist. Entschuldigung. - Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 9. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 10. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei und einzelne Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Diese Bestimmung ist damit ebenfalls angenommen worden.

Wir kommen zum zweiten Abschnitt und hier zu § 11. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 12. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen enthalten sich der Stimme. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 13. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist diese Bestimmung ebenfalls angenommen worden.

§ 14. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Herr Reck, wir bringen dann Ihr Abstimmungsergebnis als Gesamtabstimmungsergebnis.

(Heiterkeit und Unruhe)

§ 15. An dieser Stelle bitte ich um Aufmerksamkeit. Es geht zunächst um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, in dem Absatz 1 Nr. 5 - Gewaltprävention - gestrichen wurde. Absatz 2 lautet jetzt:

„Auch an Kindertageseinrichtungen können von den jeweiligen Trägern und Beschäftigten geeignete Angebote zur Familienbildung unterbreitet werden.“

Die Worte „und Grundschulen“ wurden somit gestrichen. Die Linkspartei hat eine gesonderte Abstimmung über die Änderungsanträge beantragt. Wir werden entsprechend verfahren.

Wir stimmen über Absatz 1 in der Fassung des Änderungsantrages in der Drs. 4/2490 unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderung ab. Wer stimmt zu? - Die SPD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei. Die Änderung ist so beschlossen worden.

Wir stimmen über Absatz 2 in der Fassung des Änderungsantrags unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderung ab. Wer stimmt zu? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

Wir stimmen über § 15 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei. § 15 in der soeben geänderten Fassung ist angenommen worden.

§ 16. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Teile der SPD-Fraktion und die Linkspartei.

Ich rufe § 7 (alt) auf. Ich muss das kurz erklären: Es geht um § 7 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Gemäß der Beschlussempfehlung soll dieser gestrichen werden. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

§ 17. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei und Teile der SPD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir kommen zum dritten Abschnitt. Ich rufe § 18 auf. Wer stimmt zu? - Die klare Mehrheit des Hauses. Wer stimmt dagegen? Herr Reck? - Nein.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

§ 18 ist also einstimmig beschlossen worden.

§ 19. Wer stimmt zu? - Dieser ist ebenfalls einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Artikel 3. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Artikel 5. Wer stimmt der Streichung des Artikels 5 zu? - Das ist die große Mehrheit des Hauses.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Linkspartei. Damit ist Artikel 4 angenommen. Die Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen ist damit beendet.

Ich stelle die Artikel- und die Abschnittsüberschriften zur Abstimmung. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Von der Linkspartei und Teilen der SPD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt dieser zu? - Die Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei und Teile der SPD-Fraktion. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind Teile der SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2258**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/2448**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2478**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2492**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2494**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2005 statt. Als Berichterstatter des Ausschusses spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schrader. Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ände-

rung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften ist, wie gerade von der Präsidentin erwähnt, in der 62. Sitzung des Landtags am 8. Juli 2005 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Bewirtschaftung des Landeswaldes und des Privatwaldes künftig effektiver zu gestalten. Mit dem Gesetzentwurf soll - das ist der wichtigste Diskussionspunkt - das Einheitsforstamt, das die unterschiedlichen Zielsetzungen vereint hat, durch eine Struktur, die eine spezialisierte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht, ersetzt werden.

Die Beratungen über den Gesetzentwurf fanden in den Sitzungen des Ausschusses am 16. September 2005, am 10. Oktober 2005, am 14. Oktober 2005 und am 28. Oktober 2005 statt.

In der 49. Sitzung des Ausschuss am 16. September 2005 erfolgte die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ferner beschloss der Ausschuss, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die öffentliche Anhörung fand in der 50. Sitzung am 10. Oktober 2005 statt. Dazu waren 37 Verbände und Institutionen eingeladen.

Zu Beginn der auf die Anhörung folgenden Beratung am 16. Oktober 2005 beantragte die Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung zu nehmen und die Beratung bis zur Vorlage der Niederschrift über die Anhörung zu verschieben. Dieser Antrag erhielt keine Mehrheit. Die Fraktion der SPD beteiligte sich daraufhin nicht mehr an der Beratung.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte die Fraktion der Linkspartei.PDS den Antrag, den Gesetzentwurf an die Landesregierung zurückzuüberweisen, damit Hinweise aus der Anhörung eingearbeitet werden könnten. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Daraufhin beteiligte sich die Fraktion der Linkspartei.PDS ebenfalls nicht an der weiteren Beratung.

Im Ergebnis der Sitzung erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Dabei wurden die Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes übernommen. Der Ausschuss beschloss die vorläufige Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 0 Stimmen und empfahl in dieser Fassung die Annahme des Gesetzentwurfes.

Die abschließende Beratung fand in der 52. Sitzung am 28. Oktober 2005 statt. Dazu lag die Stellungnahme des Finanzausschusses zu der vorläufigen Beschlussempfehlung vor, der sich dieser mit 7 : 0 : 0 Stimmen anschlossen hatte. Weiterhin lag zu dieser Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Dieser Änderungsantrag fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte mit 6 : 4 : 0 Stimmen dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Schrader, für die Brichterstattung. - Seitens der Landesregierung hat Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Vorschriften zum Beschluss vor. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage bezüglich der hoheitlichen Aufgaben für die zum 1. Januar 2006 vorgesehene Reform der Landesforstverwaltung.

(Von der Tribüne werden Flugblätter herabgeworfen)

Das Ihnen vorliegende Gesetz - -

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Ministerin, warten Sie bitte einen Augenblick. - Ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Verteilung von Werbemitteln im Saal nicht gestattet ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte sehr, Frau Ministerin, fahren Sie fort.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vorschriften des Landeswaldgesetzes hinsichtlich der Behördenzuständigkeiten geändert werden. Dagegen soll das materielle Forstrecht, also etwa Vorschriften in Bezug auf die Funktionen des Waldes oder die Leistungen der Forstverwaltung, inhaltlich nicht geändert werden.

Auch an den Stellen des Gesetzes, an denen Umstellungen bezüglich des Aufbaus der Paragraphen notwendig sind, haben wir darauf geachtet, dass die inhaltliche Definition bestehen bleibt. Damit macht die Landesregierung deutlich, dass es sich um eine Reform der Verwaltung handelt. Eine Einschränkung der forstlichen Ziele ist damit nicht verbunden.

Die Inhalte des Gesetzentwurfes sind Ihnen im Wesentlichen aus der Einbringung in den Landtag am 8. Juli 2005 bekannt. Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forstwirtschaft als untere Forstbehörden. Obere Forstbehörde bleibt wie bisher das Landesverwaltungsaamt.

Die Fortführung der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit und der darin enthaltenen waldpädagogischen Aufgaben, insbesondere die fünf Jugendwaldheime und das Haus des Waldes, wurden aus dem Katalog der Aufgaben der Forstbehörde gestrichen, weil es sich hierbei nicht um hoheitliche Aufgaben handelt. Unter § 4 wird jedoch die Aufnahme einer inhaltlich gleich lautenden Zielbestimmung vorgeschlagen. Dadurch werden größere organisatorische Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung der waldpädagogischen Aufgaben ermöglicht.

Mit der Strukturreform sollen drei wesentliche Ergebnisse erreicht werden. Innerhalb der Forstverwaltung sollen erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt werden. Es sollen Kosten gesenkt werden, um den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt zu entlasten. Zu diesem Zweck wird der Personalkörper um fast 40 % reduziert. Die Haushaltsbelastung wird sich innerhalb von acht Jahren, in denen auch die Personalreduzierung stattfinden wird, halbieren. Zudem soll die Wertschöpfung der Forst auch über den staatlichen Forst hinaus im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erhöht werden.

Diese Ziele werden wir auf folgendem Weg erreichen: Die Einheitsforstverwaltung wird durch eine spezialisier- te Aufgabenwahrnehmung ersetzt. Die Aufgaben eines neuen Landesforstbetriebes nach § 26 Abs. 1 der Lan- deshaushaltssordnung werden auf unternehmerische Aufgaben, also hauptsächlich auf die Bewirtschaftung des Landeswaldes, beschränkt. Dieser Betrieb soll und wird künftig ohne Zuschüsse auskommen.

Die hoheitlichen Aufgaben nach dem Landeswaldgesetz sowie dem Feld- und Forstordnungsgesetz werden den Ämtern für Landwirtschaft und Flurordnung übertragen. Die fachbezogenen Aufgaben im Rahmen von „Natura 2000“ werden künftig im Landesamt für Umwelt- schutz konzentriert. Die übrigen Aufgaben der Forstver- waltung, insbesondere die Betreuung des Privatwaldes und die Waldpädagogik, werden in dem Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice bei der Lan- desanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau angesiedelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörungen, die die Landesregierung und der Landtag durchge- führt haben, zeigen deutlich, dass sich die Betroffenen und die ihnen nahe stehenden Verbände gegen die Um- gestaltung der Forst wehren. Aus psychologischer Sicht ist das Verhalten der Betroffenen und ihrer Verbände nachvollziehbar und verständlich.

Ich gebe jedoch zu bedenken, dass aus der gleichen Richtung die Fachkompetenz der Gutachter, auf deren Ergebnissen die Forststrukturreform im Wesentlichen beruht, gelobt wurde, solange die ungewünschten Er- gebnisse noch nicht präsentiert worden sind. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Gutachter neutral und ohne persönliche Betroffenheit an die Thematik heran- gehen konnten.

Die meisten Menschen bleiben lieber beim Altbekannten stehen und lassen sich nur ungern auf Neues ein. Das ist nicht nur bei der Forststrukturreform so. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist die Aufgabe der Landespolitik, Menschen an Reformnotwendigkeiten heranzuführen und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen letztlich sozial abzufedern. Natürlich nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitarbeiter, aber immer mit dem Ziel, die Forst in diesem Land zukunftsfähig zu machen.

Den entsprechenden Überhang werden wir zu einem Teil in anderen Bereichen einsetzen können, in denen ein Bedarf vorhanden ist. So können wir Neueinstellungen vermeiden. Für die Bediensteten stellt sich die Herausforderung, sich weiterzubilden; ihnen bietet sich die Chance, sich auf neuen Gebieten zu spezialisieren. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die verbesserten Abfindungsregelungen für die Betroffenen durchaus attraktiv sein können.

Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass die Fachleute nur in geringem Umfang auf die künftige Organi- sation, auf die Personalsituation und die damit ver- bundenen Umstände eingegangen sind; vielmehr haben die Fachleute in der Anhörung die eigentliche Forstpolitik in den Vordergrund gerückt. Die Forstpolitik insgesamt wird in 13 Ländern in Deutschland in den unterschied- lichsten Organisationsformen umgesetzt.

Neben neuen Ländern mit einer Einheitsforstverwaltung gibt es vier Länder, die bereits andere Wege gehen. Es ist auch festzustellen, dass die Qualität der Forstarbeit kaum von der Verwaltungsform des Forstbetriebes und

schon gar nicht vom Standort der Verwaltung, sondern allein von der Umsetzung und von der Organisation der forstlichen Arbeit vor Ort abhängt.

In Bezug auf die Sicherstellung der Arbeit vor Ort bzw. auf die Sicherstellung der Qualität der Forstarbeit nach der Leitlinie Wald haben sich die rechtlichen Vorausset- zungen im Waldgesetz nicht geändert. Von der Organisationsform des Betriebes wird es jedoch abhängen, ob diese Aufgaben für das Land noch wirtschaftlich tragbar umgesetzt werden können.

Durch die Trennung des hoheitlichen Bereiches von der Verwaltung der landeseigenen Flächen wird es eine er- hebliche Effizienzsteigerung geben, auf die wir als Land nicht verzichten können.

Zudem ist zu erwarten, dass die Motivation der Mitar-beiter des zukünftigen Landesforstbetriebes wesentlich steigt, wenn eine realistische Möglichkeit besteht, schwarze Zahlen zu erreichen, wenn man bei der Auf- stellung des Haushalts nicht mehr um jeden Zuschuss kämpfen muss, sondern die Möglichkeit hat, Gewinne zu erwirtschaften bzw. zu steigern. Denn nach dem neuen LHO-Erlass können erwirtschaftete Gewinne zumindest teilweise vom Betrieb selbst verwendet und eingesetzt werden.

Insbesondere in den vielen von mir persönlich geführten Gesprächen in den Forstämtern war durchaus der Ehr- geiz erkennbar, als Wirtschaftsbetrieb und nicht mehr als Zuschussbetrieb betrachtet zu werden.

Mit der Reform werden die im Überhang befindlichen Mitarbeiter im Wesentlichen in den Aufgabenbereichen konzentriert, die die wirtschaftliche Situation des Landes verbessern. Dazu gehört etwa der Bereich der Roh- holzmobilisierung. Durch die Neuorganisation der Pri- vatwaldbetreuung stehen wir in diesem Bereich für die Zukunft gut gerüstet da.

Die Attraktivität des Privatwaldes als Einkommensquelle wird durch die voraussehbare Effizienzsteigerung bei der Bewirtschaftung des Privatwaldes wesentlich steigen. Diese Effizienzsteigerung wird letztendlich auch die letzten Zweifler in den Forstbetriebsgemeinschaften über- zeugen.

Darüber hinaus wird Sachsen-Anhalt durch die Nut- zung der Rohholzreserven als Holzverarbeitungsstand- ort noch attraktiver; denn Sachsen-Anhalt ist der Stand- ort in Europa, der in den letzten Jahren die höchsten In- vestitionen in der Holz verarbeitenden Industrie ver- zeichnen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen Änderungsanträge der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD vor. Mit diesen Änderungsanträgen würde eine Weiterentwicklung inhaltlich und finanziell verhindert. Das kann sich Sachsen-Anhalt nicht leisten. Im Übrigen steht insbesondere der Antrag der Linkspartei.PDS dem vorhin diskutierten Antrag, noch in diesem Jahr eine Funktionalreform durchzuführen, völlig entgegen.

(Herr Gürth, CDU: Typisch PDS!)

Auf der einen Seite die Forderung: Funktionalreform so- fort!, auf der anderen Seite Verweigerung, wenn es um Reformen im funktionalen Bereich geht.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungs- bank)

Außerdem stellt der Kollege Bullerjahn in seinem finanz- politischen Programm dar, dass er jährlich 2 000 Stellen

abbauen will, wenn er in die Regierungsverantwortung käme.

(Herr Kühn, SPD: Muss!)

Die Antwort auf die Frage, wie das sozialverträglich zu leisten sein soll und wie das insbesondere vor dem Hintergrund des in Ihrem Änderungsantrag ebenfalls geforderten Aufwuchses an Aufgaben gelingen soll, ist uns die Sozialdemokratie bisher schuldig geblieben.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein? - Zum Ende.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Das Personalauswahlverfahren läuft. Es ermöglicht den Bediensteten, Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Alle konnten sich auf die vorhandenen Stellen bewerben. Die Leiter der Aufbaustäbe für die jeweiligen Teile der Verwaltung treffen unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates eine Auswahlentscheidung. Im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt selbst werden die Entscheidungen von einer koordinierenden Gruppe noch einmal abgeglichen, damit alle Mitarbeiter Anfang nächsten Jahres wissen, wohin sie gehören.

Auch der Landkreistag hat dem Gesetzentwurf zugesagt, da die Begründung zu dem Gesetzentwurf bereits einen Hinweis auf die im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform noch abschließend zu prüfende Kommunalisierung der hoheitlichen Aufgaben enthält.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen wurde die Änderung des Landeswaldgesetzes auch im Finanzausschuss beraten. Auch dort fanden die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen auf den Finanzbedarf im Bereich der Forstverwaltung Zustimmung.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das ist nicht wahr!)

Die immer wieder aufgemachte Behauptung, dass die Reform zu einem Kostenaufwuchs führen werde, wurde im Finanzausschuss widerlegt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das ist nicht wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb empfehle ich, das Gesetz heute zu verabschieden, damit das Gesetz zusammen mit der Reform der Forstverwaltung zum 1. Januar 2006 in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt stehen noch Nachfragen aus. - Frau Dr. Klein, bitte sehr.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, gerade Ihre letzten Sätze rufen Fragen bei mir hervor. Wir haben im Finanzausschuss sehr lange diskutiert. Ich möchte jetzt nicht auf die Inhalte der Beratung eingehen. Uns lag dort aber keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Liegt diese Untersuchung inzwischen vor? Wir kennen eine solche Untersuchung je-

denfalls nicht. Unsere Fraktion hat diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, weil eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht vorlag und weil auch genaue Aussagen bezüglich der Trennungsgelder und anderer Fragen nicht getroffen werden konnten.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Die Detailkonzeption zur Organisation der Forstreform lag jeder Fraktion vor. In dieser Detailkonzeption werden die finanziellen Auswirkungen und die Effizienzgewinne dargestellt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das stimmt doch nicht!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin. - Entschuldigung. Herr Olekiewitz, bitte sehr.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Rede mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass die Öffentlichkeit der Reform zustimmend gegenüberstehe. Sie haben insbesondere die Bediensteten in der Forstverwaltung genannt. Sie haben Außenstehende genannt, die dieses Werk sogar als „revolutionär“ - das haben Sie einmal in einer Ausschusssitzung gesagt - bezeichnet haben.

Wie erklären Sie sich dann, dass von den 37 in diesem Saal Angehörten gerade einmal drei Institutionen - wenn ich mich recht erinnere - für diese Reform waren? Erklären Sie sich das vielleicht damit, dass sich diejenigen - auch das haben Sie in einer Ausschusssitzung gesagt -, die hier angehört wurden, offensichtlich nicht richtig mit der Thematik beschäftigt hätten?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Man muss die Aussage von mir korrekt wiedergeben: Außenstehende aus der Forstszene, aus der Forstwirtschaft oder aus der Holzindustrie, die auf das Land Sachsen-Anhalt schauen, sagen: Das sind die richtigen Schritte; das, was Frau Wernicke und die Landesregierung hier leisten, ist revolutionär. Das sagen diejenigen, die von außen auf unser Land schauen.

Diejenigen, die betroffen sind und die aufgrund der Reform Veränderungen in ihrem persönlichen Leben oder in ihrer persönlichen Tätigkeit in Kauf nehmen müssen, sehen das selbstverständlich anders. Auch das respektiere ich. Das habe ich heute auch gesagt.

Von den 37 abgeforderten Stellungnahmen sind 28 eingegangen - dadurch relativiert sich die Zahl der Angehörten schon einmal. Die Mehrheit der 28 eingegangenen Stellungnahmen war grundsätzlich gegen die Aufhebung des Einheitsforstamtes gerichtet. Die betreffenden Institutionen sind aber bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht auf diese Detailkonzeption, die die Folge der Aufgabe des Einheitsforstamtes ist, eingegangen.

Das habe ich damit zum Ausdruck bringen wollen, als ich sagte, dass sich die Angehörten nicht mit der Konzeption oder der Neuorganisation infolge der Aufgabe des Einheitsforstamtes befasst haben. Das war aber auch nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe war es, Stellung

dazu zu nehmen, wie sie zur Aufgabe des Einheitsforstamtes stehen.

Sie waren jedoch nicht aufgefordert, sich zu den Konsequenzen der Forstreform wie Effizienzgewinn, bessere Kontrolle des Privatwaldes, Rohholzmobilisierung, wirtschaftliche Aspekte, Fortsetzung walpdagogischer Aufgaben und zu weiteren forstwirtschaftlichen Grundsätzen nach der Leitlinie Wald zu äußern. Einige sind darauf eingegangen, etwa der Verband der Waldbesitzer und die Holzindustrie.

Der Landkreistag sagt selbst, dass er die untere Forstbehörde gern auf die kreisliche Ebene übertragen haben möchte. Das war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ nachzulesen. Das heißt, dass auch der Landkreistag grundsätzlich nichts dagegen hat. Er kritisiert nur, dass die Hoheit zunächst beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung angesiedelt werden soll.

Aber - auch das habe ich gesagt - die Landesregierung hat zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Funktionalreform zu prüfen, ob und wann diese Aufgabe auf die Landkreise übertragen werden kann. So differenziert muss man Stellungnahmen betrachten und so differenziert muss man auch die Aussagen der Ministerin interpretieren.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin Wernicke. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Czeke für die Linkspartei.PDS sprechen. Herr Czeke, Sie haben das Wort.

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Wernicke, ich muss vorab feststellen: Seitdem Sie nicht mehr im Agrarausschuss die Oppositionsführerschaft innehaben, sondern die Seiten gewechselt haben, gehen Sie im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS – Oh! bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Ich glaube, dafür müsste es einen Ordnungsruf geben, Frau Präsidentin! - Zurufe von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Fakt ist erst einmal eines: Es geht um das Schicksal von 440 Beschäftigten aufgrund dieser Reform. Ob da ein oder zwei plus oder minus sind, ist dabei nicht relevant. Hier zu sagen, dass sich diejenigen weiter qualifizieren können - - Die können sich auch in der Arbeitsagentur anstellen und eine ganz neue Erfahrung machen. Das als Abfindung gezahlte Geld wird man ihnen, so die Regierungskoalition auf Bundesebene zustande kommt, gleich wieder wegnehmen, weil es Sondervermögen darstellt. Das haben wir alles durch.

Alle drei Jahre in Sachsen-Anhalt eine neue Reform, obwohl Wissenschaftler bei der Anhörung - - Die Anhörung ist wohlgerichtet, meine Damen und Herren, genau einen Monat her; sie war nämlich am 10. Oktober 2005. Danach haben ein federführender Ausschuss und ein mitberatender Ausschuss gegenseitig Beschlussempfehlungen ausgetauscht. Die Anhörungsergebnisse sind leider in das Ergebnis nicht eingeflossen.

Das alles führt dazu, dass wir einen Monat später ein Gesetz von dieser Tragweite verabschieden. Ich unterstelle den 25 von 28 Angehörten, die sich für die Beibehaltung der Einheitsforstverwaltung ausgesprochen haben, dass sie auch das Folgende nicht wollten; sonst hätten sie sich dazu geäußert.

Wenn ein Forstbediensteter im Ruhestand uns noch einmal sehr plastisch erklärt hat, dass man den Förster möglichst 40, wenn es irgend geht sogar 50 Jahre lang auf der Fläche belassen sollte - das ist mit der Lebensarbeitszeit manchmal nicht in Einklang zu bringen -, dann können wir nicht alle drei Jahre eine Reform umsetzen. Die so gelobte Forststrukturreform ist bei Lichte besehen eine Verwaltungsreform, eigentlich eine Personalausdünnungsreform. Da lasse ich mich auch gern vom Kollegen Daldrup als Ungläubigen beschimpfen.

Fakt ist für mich: Sie als Koalition wollen nicht glauben, dass die Einheitsforstverwaltung das zurzeit effektivste Organisationsinstrument ist, das wir haben. Es war die Forderung des kleineren Koalitionspartners, deutlich zu machen, was es Besseres gibt als die Einheitsforstverwaltung. Dieser Nachweis konnte nicht erbracht werden. Ich bin heute wirklich auf die Abstimmung gespannt.

Wir haben als Erstes ein Gutachten zur Kenntnis nehmen müssen. Wer im AMO dabei war - - Ich habe diese Veranstaltung besucht und kann nur feststellen, dass diejenigen, die unten im Saal saßen, fachlich besser vorbereitet waren als diejenigen, die auf dem Podium saßen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Gutachter mussten selbst eingestehen, dass sie lediglich aufgrund von Zahlenmaterial begutachten konnten, das einen Zeitraum von knapp anderthalb Jahren umfasste. Und dann gilt immer noch der alte Spruch: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. - Da wollen wir uns doch nichts vormachen. Die Gutachter haben für sich auf Nachfrage feststellen müssen: Es ist vom Gutachten her nicht das, was man zukunftsweisend nennt, weil, wie gesagt, die Zahlenreihen über die Ergebnisse des Landesforstbetriebes nur für einen Zeitraum von knapp anderthalb Jahren vorlagen.

Wir haben dann feststellen müssen, dass Frau Ministerin schon längst in der Struktur aktiv geworden war. Ich erinnere nur an die Wunschzettelaktion. Das jetzt als Beleg und Beweis heranzuziehen, um zu sagen, die Beschäftigten innerhalb der Forstverwaltung würden zunehmend akzeptieren - - Es betrifft die Existenz ihrer eigenen Arbeitsplätze. Dann ist es nicht verwunderlich, dass sie sich tatsächlich entscheiden, wobei ich mir habe sagen lassen, die Beschreibungen sind so festgestellt worden, dass die Wahl nur „Ja“ oder „Ja“ sein konnte.

Zum Umgang mit der Öffentlichkeit: Wir haben schon in Leserbriefen verspürt - das waren Briefe von normalen Bürgern, von „Otto“ und „Erna Normalverbraucher“ -, dass sich die Bürger für ihren Wald interessieren.

Für das Personal - das will ich nur anmahnen - gibt es eine Fürsorgepflicht.

Dass wir als Opposition unter diesen enormen Zeitdruck gesetzt wurden, ist schon ungeheuerlich. Ich kann mich seit 1994 an kein Gesetz erinnern, das dem Landtag zur abschließenden Beratung vorlag, wozu es aus beiden beteiligten Ausschüssen Abstimmungsergebnisse von 7 : 0 : 0 Stimmen gab. Wenn uns das nicht zu denken gibt und wenn das nicht vom Verfahren her im Ansatz

sehr undemokratisch ist, dann weiß ich nicht, was es sein soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kabinettsvorlage stammt aus dem Monat August. Da liest sich dann das Herangehen bezüglich des Personals - - Es ist relativ grausam, wie man die 143 Stellen für Beamte und Angestellte auf einen Rest von null fährt. Es geht um Menschen und nicht um einen „Rest von null“.

Ein Versuchsballon ist in Sachsen-Anhalt gestartet worden, die Forstdienstleistungsgesellschaft mit rund 50 Beschäftigten. Auch diese wurden ausgegliedert und man erklärte auch uns im Hohen Haus, dass es um zusätzliche Aufgaben und Aufträge gehen solle.

(Herr Daldrup, CDU: Da waren Sie aber dabei!)

Die sind mittlerweile aus. Jetzt geht es um 440 Beschäftigte, für die eine sinnvolle Beschäftigung gefunden werden soll, die man dann natürlich auch bezahlen muss. Nun sage ich: Die sinnvollste Beschäftigung für jemanden, der aus dem Forst kommt, der im Forst gelernt hat, ist nun einmal der Wald. Was Sie uns vorlegen, ist zwei Drittel Verwaltung und nur noch ein Drittel Forst. Einer der bei der Anhörung am 10. Oktober 2005 anwesenden Professoren hat gesagt: Das ist ein opulenter Wasserkopf auf einem schwächeren Körper mit ganz schwachen Beinen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es kommt eben nicht zu Einsparungen. Wenn an dieser Stelle erklärt wird, dass dem Finanzausschuss erschöpfend erläutert worden sei, wo die Einsparungen tatsächlich liegen, muss ich sagen: Diesem Anliegen ist nicht nachgekommen worden. Wir gehen davon aus, dass es einen Aufwuchs geben wird, nicht nur wegen der Trennungsgelder. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Struktur wird auf vier verschiedene Einrichtungen aufgeteilt, eher fünf. Es wird ja noch ein neuer Landesbetrieb für die Mobilisierung des Rohholzes und die Privatwaldbetreuung eingerichtet. Die fahren kreuz und quer und hin und her.

Wenn der Forstmann nicht die Zeit hat, im Wald nach seinem Bestand und dem zu schauen, was er vor fünf, zehn Jahren dort an Maßnahmen umgesetzt hat, wenn er die Schadinsektenpopulation nicht im Auge behalten kann, sondern nur noch GPS-ausgerüstet mit dem Jeep von A nach B durch den Wald fährt, mit ich weiß nicht welcher Geschwindigkeit, dann bleibt das Fachliche tatsächlich auf der Strecke.

Ich habe gestern - Sie werden sich jetzt garantiert wundern - auf dem Landestourismustag aus der Konzeption der Imagekampagne „Wir stehen früher auf“ etwas erfahren. Da gab es den netten Vorschlag, dass Ornithologen und Förster Frühaufstehern möglichst um 6.39 Uhr - statistisch gesehen dann, wenn die Sonne in Sachsen-Anhalt aufgeht - eine Exkursion in den Wald anbieten sollten. Ich frage mich: Welcher Förster denn in Gottes Namen? - Das funktioniert doch nicht.

Ich will nicht noch einmal das Protokoll der Anhörung heranziehen. Aber es ist dann schon so: Wenn uns einer der anwesenden Wissenschaftler zum Thema Subsidiarität erklärt, dass sich selbst eine päpstliche Enzyklika aus dem Jahr 1931 damit beschäftigt hat und nachweist, dass eine solche Reform nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, dann weiß ich nicht, wer von außen noch auf

uns schaut und zu einem positiven Ergebnis kommen soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn im Zusammenhang mit der Betreuung und Beratung für den Privatwald - ich gehe davon aus, dass den Betroffenen auch schon angst und bange wird - von Kostendeckung gesprochen wird, dann steht doch jetzt schon fest, dass die Gebühren in Größenordnungen steigen müssen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, was mit der Ausbildung an der Ausbildungsstätte Magdeburgerforth wird. Übernommen werden die Ausgebildeten sowieso nicht. Uns beschäftigt nachher noch eine nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt, die dann schon ihren Sitz in Göttingen haben soll.

Ich darf die Frage stellen: Ist das die Vorstufe dafür, dass wir erst das Personal ausdünnen, um dann in zehn oder 15 Jahren festzustellen, dass unser Wald, der hiesige sachsen-anhaltinische Wald mit der Vorbildfunktion, die der Landeswald haben muss, so erbärmlich aussieht, dass ich ihn nur noch in private Hand geben kann, weil die das dann besser können, sodass ich auch noch die zweite Hälfte des Personals einsparen kann? - Wenn das das Ziel ist, dann muss man es nicht nur den Betroffenen öffentlich sagen.

Ich kann für uns nur feststellen, dass es wirklich ein undemokratisches Verfahren gewesen ist und dass sich beide Oppositionsfraktionen aus erklärten und nachgewiesenen Gründen nicht an der weiteren Beratung beteiligt haben, weil die Koalition in keiner Weise bereit war, auf unsere Wünsche einzugehen,

(Herr Gürth, CDU: Das sind unsachliche Überlegungen, Populismus und Wahltaktik gewesen!)

weswegen die Beschlussempfehlung schließlich mit 7 : 0 : 0 Stimmen angenommen wurde. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe nicht, dass es eine Mehrheit für die Beschlussempfehlung geben wird, sodass wir die Forst beerdigen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor ich die nächsten Debattenredner aufrufe, habe ich als Präsidentin eine Bemerkung zu machen. Es liegen auch Wortmeldungen vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion und seitens der Landesregierung von Minister Herrn Daehre vor.

Herr Czeke, Ihre Bemerkung hinsichtlich der Ministerin am Anfang der Debatte halte ich für nicht sachgerecht. Solche Redewendungen sollten nicht in das Haus einkehren und hier üblich werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Landesregierung - Herr Gürth, CDU: Was heißt „nicht sachgerecht“?)

Jetzt hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion das Wort. Er hat sich zuerst gemeldet. Bitte sehr, Herr Scharf.

#### Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Czeke, wer seine Rede ganz bewusst mit den Worten einleitet: „Frau Ministerin, Sie gehen über Leichen“, der beginnt seine Rede in diesem

Haus mit einer sprachlichen Entgleisung, die wir hier selten erlebt haben und die wir nach meiner Auffassung in diesem Haus nicht durchgehen lassen dürfen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

In einer Zeit, in der in Paris Vorstädte brennen, in der in Amman Leute in die Luft gesprengt werden und in der Sicherheitskräfte an anderen Orten mit Mühe und Not in letzter Sekunde Terroristen davon abhalten, Menschen in die Luft zu sprengen, darf man in diesem Haus als Demokrat nicht davon sprechen, dass eine Ministerin über Leichen geht, Herr Czeke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich weiß auch nicht, wie das die PDS als angebliche Partei des Friedens mit sich vereinbaren will.

Herr Czeke, Sie sollten sich entschuldigen, dann kann die Sache hier wieder ausgeräumt werden. Wenn Sie sich nicht entschuldigen, ist das ein schwerwiegender Vorfall in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Herr Minister Daehre, bitte.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre diesem Hohen Haus seit 15 Jahren an. Wir haben harte Debatten geführt, teilweise mit der einen oder anderen Entgleisung. Das, was heute hier passiert ist, ist aber eine Einmaligkeit. Deshalb ver wahre mich als Mitglied der Landesregierung bezogen auf die Frau Ministerin vor dieser Bezeichnung.

Ich erwarte, Herr Czeke, da ich Sie auch kenne und weiß, dass wir in den vergangenen Jahren in vielen Fällen gemeinsam gestritten haben - das ist guter Brauch -, dass wir eine sofortige Entschuldigung von Ihnen bekommen. Ansonsten hat das weitreichende Konsequenzen, denke ich. Stellen Sie sich einmal vor, in einer Schulkasse wird das Protokoll der heutigen Sitzung gelesen. Die Auswirkungen auf die Kinder können wir uns vorstellen, wenn es zum Gemeingut wird, dass ein solcher Sprachgebrauch in diesem Parlament gang und gäbe ist. Ich erwarte eine sofortige Entschuldigung.

Als Zweites, Frau Präsidentin, möchte ich als Mitglied des Hohen Hauses, als Landtagsabgeordneter auch in Ihre Richtung eine Bemerkung machen. Wenn es hier gang und gäbe wird, dass man in dieses Parlament Briefsendungen hineinwerfen kann und dieses nur mit der Bemerkung zurückgewiesen wird, das sei nicht üblich, dann ist das keine Art und Weise;

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

denn es könnten dann morgen in diesem Hohen Haus Parteien auftreten, die auf der Tribüne sitzen und noch anderes Material hier herunterwerfen. Es kann nicht im Interesse dieses Hauses sein, dass wir das unwider sprachen hinnehmen. Wir haben hier schon viele Diskussionen erlebt. Wenn wir als Demokraten zusammen-

stehen, dann haben wir die Verpflichtung, dem von Anfang an Einhalt zu gebieten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion Herr Wolpert um das Wort gebeten und danach der Vorsitzende der Fraktion der Linkspartei.

Bevor ich Herrn Wolpert das Wort erteile, möchte ich auf die Kritik von Herrn Minister Daehre an meiner Person sofort reagieren. Ich bin davon ausgegangen, dass nicht jeder, der auf der Tribüne sitzt, unsere Geschäftsordnung und die Hausordnung kennt. Darauf habe ich hingewiesen und das Verhalten kritisiert. Es ist nicht wiederholt passiert, sodass ich weitere Schritte nicht habe ergreifen müssen. Wenn das jetzt von Ihnen kritisiert wird, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich meine, es war angemessen, wie ich reagiert habe.

Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

**Herr Wolpert (FDP):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter Czeke, der Beginn Ihrer Rede war indiskutabel. Indiskutabel ist aber auch, was wir jetzt erlebt haben, der Beginn Ihrer Rede und zum wiederholten Male vonseiten der Zuschauerränge Beifallsbekundungen dazu. Diese blieben ungerügt.

Ich bin der Meinung, dass wir darauf achten sollten, dass wir in diesem Hohen Haus miteinander fair umgehen, die notwendige Sachlichkeit beachten. Ein bisschen Polemik kann schon einmal sein, aber beleidigende Äußerungen sollte man weglassen. Man sollte auch nicht bei solchen emotionsgeladenen Themen die Zuschauer dazu provozieren, sich in diesem Haus noch weiter in einer nicht angemessenen Weise zu benehmen.

Ich fordere Sie auf, Herr Czeke, sich von Ihrer eingangs gemachten Bemerkung zu distanzieren und sich zu entschuldigen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Wolpert. - Für die Linkspartei spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Ich kann und will als Fraktionsvorsitzender in dieser Situation kein Votum darüber abgeben, wie die Rede von Herrn Czeke, die von Ihnen jetzt so kritisiert worden ist, aus unserer Sicht zu benoten wäre. Ich hätte diese Bemerkung auf keinen Fall in diesem Hohen Haus gebrauchen wollen. Ich denke, es ist auch nicht gut, dass so etwas hier passiert.

Ob das nun die substanziellste, größte und wichtigste Entgleisung in den vergangenen 15 Jahren in diesem Landtag gewesen ist, das mag ich bezweifeln, darüber könnte man lange diskutieren, Herr Daehre. Das würde es im Endeffekt nicht besser machen, wenn es andere auch schon getan haben.

Ich will aber zumindest auf eines hinweisen, wenn es um die Reaktion derjenigen geht, die hier heute auf der Zu-

schauertribüne sitzen, die sich nicht an die Geschäftsordnung gehalten haben, die sie möglicherweise in dieser Art und Weise auch nicht kennen: Das, worüber hier diskutiert wird, ist für diese Menschen von existenzieller Bedeutung. Wie diese Sache diskutiert worden ist in den Ausschüssen, mit den Betroffenen, ist eine Geschichte von Verletzungen, die uns auch in den Landtagsausschüssen erreicht hat.

(Zustimmung von Herrn Krause, Linkspartei.PDS, und von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu. Das habe ich eben bei den anderen Vertretern doch auch getan.

Sehr wohl empfinden auch Mitglieder unserer Fraktion die Art und Weise der Diskussion über dieses Waldgesetz, insbesondere auch die Frage, welche Materialien und anderen Dinge uns in den Ausschüssen zugänglich gemacht worden sind, als eine Verletzung ihrer parlamentarischen Rechte. Auch das darf ich jetzt hier sagen.

Sehr wohl empfinden sehr viele Menschen, die von dieser Reform betroffen sind, diese Reform als eine existenzielle Bedrohung. Wenn wir uns heute über die Worte von Herrn Czeke so äußern und uns von diesen distanzieren, dann will ich zumindest darauf aufmerksam machen, dass es Menschen gibt, die in diesem Zusammenhang, bei dieser Reform viel existenzieller betroffen sind als all diejenigen, die jetzt hier darüber diskutieren.

- Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Distanzieren Sie sich jetzt davon oder nicht? Ist das jetzt der übliche Sprachgebrauch der PDS?)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Bischoff, Sie haben das Wort. Danach hat sich Herr Czeke gemeldet.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Da unser Fraktionsvorsitzender nicht anwesend ist, kann ich das nur als Intervention machen. Ich möchte nicht, dass unser Nichtssagen so gewertet werden würde, dass wir dazu nicht Stellung nehmen wollten.

Die SPD-Fraktion findet die Äußerung von Herrn Czeke nicht in Ordnung. Sie ist beleidigend. Unsere Fraktion weist das zurück.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass Frau Wernicke selbst gesagt hat, sie könne die Emotionen der Menschen verstehen. Ich denke, wir sollten, auch wenn wir die Geschäftsordnung einhalten und den Verstoß zu Recht gerügt haben, dafür Verständnis haben, dass Menschen, die sich zu diesem Thema äußern, auch ihre Emotionen zum Ausdruck bringen. Ich will es nicht schönreden, aber man sollte es nicht hochpuschen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Czeke, Sie haben das Wort.

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin, es wäre jetzt zu einfach, das auf die Emotionen zu schieben. Aber Herr Scharf hat mich da-

hin gehend bestärkt, dass mir die Tragweite meiner Aussage und das Beispiel Frankreich in jenem Moment nicht bewusst waren. Ich bedauere das und nehme den Satz zurück. Ich wollte Frau Wernicke persönlich auch nicht verletzen. Dazu haben wir viel zu lange als Kollegen persönlich zusammengearbeitet. Dem Haus Schaden zuzufügen, war nicht meine Absicht. Das bedauere ich.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das Haus hat Ihre Entschuldigung zur Kenntnis genommen. - Wir setzen jetzt die Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Rebedeitrag von Herrn Czeke waren einige Äußerungen sachlicher und fachlicher Art enthalten, die nicht ganz richtig sind. Das Erste ist, es hat nicht nur eine Abstimmung mit dem Ergebnis 7 : 0 : 0 gegeben, sondern es hat in der letzten Ausschusssitzung eine Abstimmung mit dem Ergebnis 6 : 4 : 0 gegeben, an der Sie als Fraktion der Linkspartei.PDS teilgenommen haben. Insofern ist diese Aussage nicht ganz korrekt.

Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass man sich, wenn man Einfluss nehmen will, an der Diskussion und deren Inhalten beteiligen und auch entsprechende Anträge einbringen muss. Das ist nicht geschehen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Daldrup?

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Im Moment nicht. - Die Frage ist aber eigentlich eine andere. Es stellt sich die Frage, warum das eigentlich passiert und warum diese Gesetzesinitiative überhaupt entstanden ist. Wer sich die Finanzplanung und die Finanzaussichten dieses Landes für die nächsten Jahre ansieht, der muss doch erkennen, dass dieses Land versuchen muss, jeden Euro so zu investieren, dass er möglichst wirksam für Wirtschaft, für Arbeit und für Beschäftigung ausgegeben wird.

Wer weiß, woraus sich diese Entwicklung ergibt, der weiß, dass wir auch im Bereich der Forstverwaltung, der sehr zuschussbedürftig ist, definitiv Reformbedarf haben. Wir haben gesagt, wir wollen erst einmal Transparenz hineinbringen, das heißt, wir wollen die Waldbewirtschaftung von der Hoheit trennen, die Bewirtschaftung des Landeswaldes effektiv machen und so gestalten, dass sie zumindest eine schwarze Null schreiben kann. Das ist mit dieser Forstreform durchgesetzt worden. Es ist möglich; davon sind wir überzeugt.

Auf der anderen Seite wollen wir aber auch Transparenz haben, eine Transparenz in den Aufgaben. Das heißt nichts anderes, als deutlich zu machen, welchem Haushaltstitel was zugewiesen wird. Deswegen haben wir jetzt die Betreuung, die Beratung, den Bereich Waldpädagogik und weitere Dinge so gestaltet, dass sie auch für die Parlamentarier transparent sind und klar wird, wo welche Kosten entstehen. Das ist, glaube ich, ein Fortschritt, den wir bislang nicht hatten.

Im Übrigen ist das auch für die Bediensteten des Forstes sehr vorteilhaft, weil sie jetzt nicht mehr mit dem Vorwurf

belastet werden können, sie könnten nicht ordentlich wirtschaften. Sie können jetzt sagen, dass sie gute Förster und gute Waldbewirtschafter sind und den Wald so bewirtschaften können, dass er kostendeckend ist.

Es gibt weitere Dinge, die eine Strukturveränderung notwendig machen. Ich möchte zwei Beispiele nennen. Das ist zum einen die Holzvermarktung und zum anderen die Betreuung. Beide Bereiche sind mit kartellrechtlichen Verfahren bedroht, die darauf hinauslaufen, dass das, was wir bislang gemacht haben, in Zukunft wahrscheinlich so nicht mehr gemacht werden kann.

Wenn man das weiß, muss man fragen, was zu tun ist. Ich hatte es bereits andeutungsweise gesagt. Es ist wichtig, dass wir eine Trennung von Waldbewirtschaftung und Hoheit und eine Aufgabenteilung in die entsprechenden Landesbehörden vornehmen.

Der Landesforstbetrieb wird seine Ausrichtung den Marktgegebenheiten anpassen müssen. Wir werden aber auch die Privatwaldbetreuung an die veränderten Rahmenbedingungen konsequent anpassen. Ich glaube, gerade der Privatwald kann von dieser Forststrukturreform profitieren. Denn der Privatwald bekommt nun eine spezialisierte Truppe zur Verfügung gestellt, die ihn betreut, und zwar nur ihn. Wir werden versuchen, die besten Leute dort einzusetzen, zur Rohholzmobilisierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, aber auch zur Verbesserung der Strukturen der Forstbetriebsgemeinschaften.

Am Ende wird eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses des Privatwaldes stehen. Am Ende wird eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten stehen, unser Potenzial in Sachsen-Anhalt zu nutzen. Das ist dringend erforderlich. Denn wir sind das Land - das hat die Ministerin richtig gesagt - mit den höchsten Investitionen in der Holzverarbeitung. Wir müssen dafür sorgen, dass wir möglichst viele dieser guten Verarbeitungsbetriebe und einen möglichst hohen Anteil an der Wertschöpfung im Land behalten, indem wir ausreichend Rohstoffe anliefern.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Forststrukturreform auf den Bereich Finanzen auswirken wird. Dazu ist heute schon einiges gesagt worden. Es wird am Ende eine deutliche Reduzierung des Zuschusses herauskommen und wir werden eine kostendeckende Bewirtschaftung ermöglichen.

Das alles geschieht unter der Prämisse, dass das, was in der Leitlinie Wald und im Waldgesetz steht, nicht verändert wird. Die inhaltlichen Vorgaben in diesem Land werden sich also nicht verändern. Diese sind weiterhin die zwingende Voraussetzung für die Waldbewirtschaftung. Ich sage, das, was wir vorhaben, ist mit dem Personal, das dann in diesen Bereichen eingesetzt wird, technisch und organisatorisch möglich.

Natürlich wird es auch so sein, dass sich im Privatwald die Eigenverantwortung verstärkt. Es gibt eine ganze Reihe von Forstbetriebsgemeinschaften und Bereiche, in denen die Betreuung so gut ist - sie wird es auch in Zukunft bleiben -, dass man sich sozusagen auf seinen Förster verlässt, indem man sagt: Bis jetzt ist alles so gemacht worden, mach mal schön weiter, das ist eine feine Sache, darum brauchen wir uns nicht groß zu kümmern, es läuft alles.

Nein, in Zukunft wird die Forstbetriebsgemeinschaft als Eigentümergemeinschaft wieder einen höheren Stellen-

wert bekommen. Auch die Eigenverantwortung des Eigentums wird eine bedeutendere Rolle spielen. Das müsste eigentlich auch im Sinne der Fraktion der Linkspartei.PDS sein,

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

da sie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und dergleichen immer so vehement einfordert.

Der letzte Punkt - das ist der Knackpunkt; darum hat sich der Beitrag von Herrn Czeke im Wesentlichen gedreht - betrifft die Frage des Personals und den Umgang mit den Beschäftigten und den Betroffenen. Ich sage ganz bewusst: den Betroffenen. Natürlich sind sie betroffen; das ist doch klar. Wenn man eine Veränderung vornimmt, sind die Menschen davon betroffen.

Die Frage ist nur: Ist es zumutbar, wenn in diesem Land gesagt wird, jawohl, wir machen eine Strukturveränderung, wir entlassen niemanden, wir geben dem Betroffenen eine neue Aufgabe, wir geben ihm eine Aufgabe, in der er sich auch bewähren kann? Ist das zumutbar oder nicht? - Dazu sage ich eindeutig: Meiner Meinung nach ist das zumutbar, weil in diesem Land anderen Menschen, anderen Beschäftigten ganz etwas anderes zugemutet wird als das, was jetzt in diesem Konzept steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe auf jeden Fall erkannt und muss feststellen, dass die Landesregierung versucht hat, die Beschäftigten, die Betroffenen mitzunehmen und so mit ihnen umzugehen, wie es der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Beschäftigten entspricht. Ich glaube, dass wir am Ende dieses Prozesses erkennen werden, dass das gerade im Umgang mit den Beschäftigten, mit den Betroffenen eine Reform ist, die sich im Nachhinein sehen lassen kann. Wir haben bisher schon ganz andere Reformen gemacht, die ganz andere Härten und ganz andere Dinge beinhalteten als diese Reform.

Ich glaube, dass es durchaus zumutbar ist, dass auch ein Waldarbeiter mal in eine andere Aufgabe geht. Wenn Sie sagen, Herr Czeke, die ursächlichste Aufgabe eines Waldarbeiters sei der Wald, dann sage ich: Die ursächlichste Aufgabe eines Bauarbeiters ist der Bau, aber wenn es am Bau keine Arbeit gibt, dann ist auch der Bauarbeiter verpflichtet und wahrscheinlich auch dazu bereit, andere Aufgaben zu übernehmen. Wir sehen jeden Tag in diesem Lande, dass es so ist, dass die Menschen bereit sind, auch andere Aufgaben anzunehmen. Deshalb können wir das, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch erwarten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolpert, FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Daldrup. - Es liegen jetzt drei Nachfragen vor. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Wenn ich das kann, gern.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Dann zuerst Frau Dr. Klein, dann Frau Dr. Weiher und dann Herr Krause.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin, ich habe eine Kurzintervention, und zwar zu der Bemerkung des Herrn Daldrup, wir wären nicht gewillt gewesen, uns an der Diskussion zu beteiligen.

Die Mitglieder der Linkspartei.PDS haben sich im Finanzausschuss an der Diskussion beteiligt. Aber es ist uns sehr schwer gefallen, weil wir eben keine Unterlagen hatten. Wir waren gutwillig und hatten einer Sondersitzung zugestimmt. Dank der Verwaltung erhielten wir zwei Tage vor der Sondersitzung das Protokoll der Anhörung, zu der wir keine Einladung hatten.

Wenn wir uns dann von Herrn Dr. Schrader belehren lassen mussten, dass wir uns bei den Kollegen des Landwirtschaftsausschusses die Unterlagen hätten besorgen können, dann muss ich sagen, ist das eine Arbeitsweise, die uns bisher im Finanzausschuss so nicht bekannt war. Dies hat uns eine sachkundige und fundierte Mitarbeit nicht ermöglicht. Wir haben auf unsere Fragen in diesem Ausschuss keine Antworten bekommen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das war eine Intervention, auf die Sie nicht antworten müssen, wenn Sie das nicht wollen. Dann gleich Frau Dr. Weiher, Herr Daldrup? - Bitte.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Den Punkt, den Frau Dr. Klein angesprochen hat, brauche ich sicherlich nicht zu wiederholen. Aber für mich gibt es eine Frage, die sich daran anschließt. Es gab den Antrag der SPD-Fraktion im Finanzausschuss, die Beratung im Ausschuss zu verschieben, bis uns die Unterlagen zugestellt werden und wir tatsächlich eine finanzielle und haushaltstechnische Grundlage haben, um darüber zu befinden und zumindest den Gang der Beratung im ordnungsgemäßen Verfahren weiterzuführen. Das ist abgelehnt worden.

Können Sie mir sagen, aus welchem Grund es unbedingt notwendig ist, dieses Gesetz heute zu beschließen und warum man nicht auch bis Dezember hätte warten können, um im dann nach einem ordnungsgemäßen Verfahren - zumindest des mitberatenden Ausschusses - tatsächlich darüber befinden zu können?

**Herr Daldrup (CDU):**

Mir ist das nicht bekannt. Meines Wissens haben Sie die Unterlagen in der Sitzung des Finanzausschusses gehabt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Nein!)

Nach meinen Kenntnissen war es nicht so, dass Sie keine Unterlagen gehabt haben. Ihre Kritik war vielmehr, dass sie zu kurzfristig da gewesen wären. Etwas anders weiß ich nicht. Gemäß der Vereinbarung mit der Landtagsverwaltung war es eine etwas kürzere Frist. Insofern war die Terminplanung so angesetzt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Weiher, haben Sie eine Intervention? - Ja, bitte. Danach Herr Krause. - Und Sie haben noch die Geduld.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Ich möchte auch noch eine Kurzintervention machen. Wir hatten keine Unterlagen. Es ist auch nicht möglich gewesen, die Sitzung des mitberatenden Ausschusses zu verschieben, um dem mitberatenden Ausschuss diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte auch gern die Antwort des Staatssekretärs Aeikens wiedergeben, der auf unsere mehrmalige Nachfrage, warum es nicht möglich gewesen sei, die Beratung zu verschieben, in der Form geantwortet hat: Man möchte nicht im nächsten Jahr mehrere Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb aufstellen; deshalb könnte man einer späteren Beratung nicht zustimmen. - Wenn das zukünftig die Begründung sein soll, dass die ordnungsgemäße Beratung von Gesetzentwürfen praktisch außer Kraft gesetzt wird, nur um möglicherweise nicht mehr als einen Wirtschaftsplan aufstellen zu müssen, dann ist das zumindest für alle Seiten nachdenkenswert. Das kann nicht der Maßstab für die zukünftige Arbeit sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das war auch eine Intervention. Möchten Sie darauf antworten? - Nein. Dann ist jetzt Herr Krause an der Reihe.

**Herr Krause (Linkspartei.PDS):**

Herr Daldrup, Sie wissen - Sie haben es im Agrarausschuss erlebt -, dass wir zweimal versucht haben, die Landesregierung mit einem Antrag zu bewegen, die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens fachlich richtig zu werten und letztlich in das Gesetzgebungsverfahren mit einfließen zu lassen. Wir hatten auch die Rücküberweisung gefordert, damit sich die Landesregierung damit befasst.

Für mich ergibt sich daraus die Frage, warum Sie so vehement dagegen sind und jeglichen Versuch abgelehnt haben, die Landesregierung aufzufordern, sich mit den fachlich fundierten - ich sage es einmal so - Expertenmeinungen ernsthaft auseinander zu setzen.

**Herr Daldrup (CDU):**

Wenn Sie die Ausführungen, die im Rahmen der Anhörung gemacht worden sind - Sie waren ja dabei -, aufmerksam verfolgt haben - davon gehe ich aus -, dann werden Sie schon an dem Tage, ohne die Niederschrift zu haben, festgestellt haben, dass es in dieser Anhörung eigentlich gar keine wirklich neuen Ergebnisse gegeben hat. Ich will das noch einmal sagen: Wir haben hier teilweise Ausführungen gehört, die mit dem Thema der Forststrukturreform eigentlich gar nichts zu tun hatten. Das waren Ausführungen zu Sozialmodellen und solchen Dingen. In der Schule hätte man gesagt: klassisch am Thema vorbei.

Die substantiellen Aussagen, die hier getroffen worden sind, sind im Ausschuss und in den Unterlagen, die Sie und wir zur Verfügung hatten, alle schon bekannt gewesen. Insofern konnte man durchaus den Zeitplan in dieser Form umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Daldrup. Damit sind Sie nach den drei Nachfragen hier vorn am Rednerpult entlassen. - Bevor ich Herrn Olekiewitz für die SPD-Fraktion das Wort ertele, möchte ich zwei Besuchergruppen bei uns im Hause begrüßen. Damen und Herren der städtischen Volks hochschule Magdeburg verfolgen schon seit längerer Zeit die Diskussion. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Soeben haben Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen aus Halle auf der Tribüne Platz genommen. Seien auch Sie in diesem Haus herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Olekiewitz, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Voller Erwartung schauen alle nach vorn. - Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP! Wie Sie wissen, bin ich seit 15 Jahren im Landtag. Ich kann mich nicht darin erinnern, dass im Landtag ein Vorhaben einer Landesregierung bei den Betroffenen und bei wissenschaftlichen Experten, die angehört worden sind, so kontrovers, so umstritten gewesen ist und so ablehnend diskutiert wurde wie diese Forststrukturreform.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Nach wie vor bleiben die tatsächlichen Gründe für diese Reform allerdings völlig im Dunklen. Nicht im Dunklen bleibt indes die Tatsache, dass diese Reform weder für die nachhaltige Waldbewirtschaftung noch für die Privatwaldbetreuung noch für die Umweltbildung noch für den Fiskus und offensichtlich erst recht nicht für die Beschäftigten von Vorteil ist. Die eigentliche Begründung der Landesregierung, mit dieser Reform Kosten zu sparen, erweist sich nach wie vor, auch nach den vielen Debatten, die wir geführt haben, als ein Traumgespinst.

Spätestens nach den Anhörungen im Landtag hätten bei der Ministerin die Alarmglocken läuten müssen. Spätestens nach der Sitzung des Finanzausschusses und der Feststellung des Präsidenten des Landesrechnungshofes, kein einziges der dem Rechnungshof vorliegenden Papiere weise nach, dass die Reform den erwarteten Einsparungseffekt bringe, hätte die Notbremse gezogen werden müssen.

Nein, das alles war für die Landesregierung noch lange kein Grund, die logische Konsequenz aus all dem zu ziehen. Im Gegenteil, die Sturheit, ich möchte fast sagen - das ist bestimmt ein Begriff, der das Haus erschreckt - die Besessenheit, mit der sie an dem Vorhaben festhält, ist erschreckend. Es stellt sich automatisch die Frage: Was treibt sie dazu? - Für mich ist die Frage auch nach den vielen Ausschusssitzungen, nach Anhörungen und Anfragen heute offener denn je.

Frau Wernicke hat die Neutralität der Gutachter, die am Anfang in diese Geschichte eingespannt waren, ange sprochen. Ich hatte in der Veranstaltung im AMO den Eindruck, dass sie so neutral nicht gewesen sind. Aber sie waren doch so neutral, dass sie nur ein Wirtschafts jahr als Grundlage für die Berechnungen in ihrem Gut

achten herangezogen haben. Das war dann sehr neutral, um nicht zu sagen unseriös.

(Herr Tullner, CDU: Ach wo!)

Meine Damen und Herren! Im Juli bei der Einbringung der Novelle zum Landeswaldgesetz hatte ich noch gehofft, dass dieser Gesetzentwurf irgendwann der Diskontinuität zum Opfer fällt, damit die Landesregierung ohne Gesichtsverlust aus diesem aberwitzigen Abenteuer herauskommt. Meine Hoffnungen sind leider zerschlagen worden. Die Ergebnisse der Beratungen haben mich eines Besseren belehrt.

Ich rechne es Herrn Hauser hoch an, dass er uns unterstützt hat, als wir eine Anhörung im Ausschuss gefordert haben, die von den anderen Kolleginnen und Kollegen nicht gewollt war. Das wollen wir an dieser Stelle feststellen. Als es, wie gesagt, darum ging, diese Anhörung durchzuführen, hatten wir noch Ihre Unterstützung. Für uns war es allerdings unerträglich, wie die Regierungs fraktionen im Nachhinein mit den Ergebnissen dieser Anhörung umgegangen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Das war eine Totalverweigerung, die Ergebnisse anzuerkennen. Es war ein Ignorieren der öffentlichen Meinung auf höchstem Niveau. Das war die Arroganz der Regierenden. Frau Wernicke ging sogar so weit - ich habe es vorhin in meiner Frage an Sie schon einmal formuliert -, dass sie zu dem Schluss kam, dass die meisten, die hier aufgetreten seien, - Frau Wernicke, ich sage das jetzt überhöht - sich gar nicht mir der Materie beschäftigt hätten; Unwissen hätte bei den Angehörten vielfach die Regie geführt.

Erschreckend ist für mich, wie Abgeordnete der Koalition, die die Anhörung genauso verfolgt haben wie wir, die Opposition, die dieselben Argumente gegen die Reform gehört haben, genauso wie wir, die die Feststellung des Präsidenten des Landesrechnungshofs in der Finanzausschusssitzung gehört haben, genauso wie wir, trotzdem mit ruhigem Gewissen - das Gefühl hatte ich heute, als Herr Daldrup gesprochen hat - ihrer Regierung bei diesem Vorhaben folgen können. Das hat mit Koalitionsdisziplin nach meinem Empfinden nichts mehr zu tun. Das zeigt ein Maß an Hörigkeit, das ich so nie erwartet hätte. Das erschreckt mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Landtagspräsident Professor Spotka hat vor einigen Monaten in einem viel beachteten Beitrag über die Ohnmacht und die Macht der Parlamente resümiert. Dieser Beitrag fiel mir ein, als ich versucht habe, mir das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen der Regierungs fraktionen zu erklären.

Ich komme zu der Erkenntnis, dass Teile dieses Parlaments die Botschaft nicht begriffen haben, die der Präsident mit seinem Resümee verkünden wollte. Das ist schade und traurig zugleich. Das verdrängt meine Hoffnung, dass große Teile der Politikergeneration des zweiten Jahrtausends freier, intelligenter und verantwortungsbewusster entscheiden als die Generationen vor ihnen.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP! Während der Anhörung zum Waldgesetz hatte ich Eindruck, dass die Redner der verschiedensten Institutionen mit Recht davon ausgegangen sind, dass ihre Argumente nicht nur stichhaltig und überzeugend waren.

Ich hatte vielmehr den Eindruck, dass sie davon überzeugt waren, dass wegen der geballten Front gegen die Reform, die sie auch aus dem Parlament heraus vernommen haben, das Parlament gar nicht umhin kommt, eine Entscheidung gegen die Reform zu treffen.

Sie glaubten tief und fest daran, dass die gewaltige Flut an Argumenten und Einsprüchen die Umsetzung der Reform unmöglich macht. Heute werden sie feststellen, dass offensichtlich andere Kriterien entscheiden, Kriterien, die weder die Betroffenen noch diejenigen, die diese Hoffnung hatten, noch wir, also die Opposition, verstehen.

Meine Damen und Herren! Beratungsresistenz ist ein schwerwiegender Fehler, der mit Vertrauensverlust und bei den politischen Parteien mit einem Verlust des Führungsanspruchs einhergehen kann. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, noch ist es, was dieses Gesetz betrifft, nicht zu spät. Ich rufe insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der FDP auf, sich unserer Meinung anzuschließen und dieses Gesetz abzulehnen.

Ich betone noch einmal, dass es in der Geschichte dieses Landtages selten ein Gesetz gegeben hat, das auf eine so breite öffentliche Ablehnung gestoßen ist wie diese Forststrukturreform. Es gibt keine Argumente mehr, die man für diese Behauptung noch finden könnte.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die SPD-Fraktion wird diesem Waldgesetz - um das geht es heute eigentlich - nicht zustimmen. Wir hatten in den Beratungen mehrere Vorschläge gemacht, wie wir zu einer sachlichen Diskussion kommen können. Diese Vorschläge sind von der Mehrheit abgelehnt worden. Sie haben gehört, dass wir uns streckenweise an der Beratung nicht beteiligen konnten. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz heute ab. Wir haben trotzdem einen Änderungsantrag eingebracht und bitten Sie, ihn zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion wird als letzter Debattenredner Herr Hauser sprechen. Herr Hauser, Sie haben das Wort.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sie geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte anschließend einen Entschließungsantrag einbringen. Tun wir uns einen Gefallen und machen uns ein Geschenk, indem wir uns nicht gegenseitig beleidigen und verletzen. Sonst bin ich für die Debatte nicht mehr zu haben. Das sage ich ganz offen.

Ich verstehe die Betroffenheit. Ich habe mich auch über vieles geärgert. Das Leben ist so. Die Forst- und die Landwirtschaft stehen sowieso mit dem Rücken zur Wand. Ich spreche das ganz frei aus dem Stegreif heraus aus, wie es sich aus der Entwicklung ergeben hat. Ich kenne Harry Czeke und Peter Olekiewitz mittlerweile gut. Wir verstehen uns persönlich prima; warum auch nicht?

Herr Professor Möhring hat in der Anhörung gesagt, dass das Ganze verursacht wurde, weil eben dort ge-

sprochen wurde. Es waren nur drei dagegen, alle anderen waren dafür. - Liebe Kollegen, sauber nachlesen, zum Beispiel bei Professor Möhring.

(Unruhe)

- Ich bin gleich fertig. Wenn ich noch kurz um Aufmerksamkeit bitten darf.

Die letzten drei Jahrzehnte haben insgesamt 60 % realen Wertschöpfungsverlust in der Forstwirtschaft gebracht. Die Forstwirtschaft hat von der EU keinen Pfennig und keinen Cent Ausgleichzahlungen bekommen. Das ist die wahre Ursache. Wir können uns Dinge nicht mehr leisten, die über Jahre gewachsen sind. Der Wald ist einfach ein Generationenwerk.

In der Anhörung - die ich mir angehört habe - haben alte bewährte Forstleute gesprochen - Respekt, keine Frage. Aber in der heutigen Zeit bei diesem Geldmangel ist das nicht mehr anwendbar. Das ist das ehrliche und grundsätzliche Problem. Entweder wir kriegen die Kurve oder wir kriegen die Kurve nicht, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß natürlich selbst, dass die Privatwaldsache nicht das Heil ist und nicht himmelhoch jauchzend gesagt wird: Jetzt haben wir es super hingebracht und alles ist picobello. Wenn alles nur genauso wäre, dann würde es in diesem Land nicht so aussehen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Entweder wir schaffen im Zuge der Entwicklung der EU einen Wertschöpfungszuwachs für den Förderzeitraum 2007 bis 2013; entweder wir kriegen die Kurve oder wir kratzen weiter ab. Ich persönlich sage es Ihnen so. Das ist die Herausforderung, nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich lasse heute jede humoristische Einlage weg, weil mir nicht danach ist. Ich bringe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU mit dem Titel „Rohholzmobilisierung im Privatwald“ ein. Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag erwartet, dass im Zuge der Reform der Landesforstverwaltung die Landesregierung in der Privatwaldbetreuung und der Mobilisierung von Rohholzreserven einen besonderen Arbeitsschwerpunkt setzt. Damit werden Möglichkeiten eröffnet, zusätzliche Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum zu erschließen und die Holzwirtschaft in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken.“

Jetzt kommt der Schreibfehler bei der Begründung. Ich bitte um Entschuldigung. Es muss heißen:

„Ca. 250 000 ha Wald oder 40 % der gesamten Waldfläche des Landes gehören privaten Eigentümern.“

Das ist deshalb so hoch gestiegen, weil die BVVG massiv verkauft hat. Das zu Ihrer Information.

„Ca. 120 000 ha werden von den Bediensteten der Landesforstverwaltung betreut. Sachsen-Anhalt hat damit bereits den höchsten Betreuungsgrad der neuen Bundesländer. Gleichwohl wird eingeschätzt, dass auf ca. 80 000 ha Privatwald zusätzlich Rohholzreserven genutzt werden könnten. Somit liegt ein erhebliches ökonomisches Potenzial im ländlichen Raum brach. Durch spe-

zialisierte Betreuungsforstämter und speziell zur Mobilisierung dieser Reserven eingesetzte Mitarbeiter sollen diese Potenziale zum Nutzen der Waldeigentümer und der Holz verarbeitenden Industrie erschlossen werden. Sachsen-Anhalt wird durch diese Maßnahmen seine Attraktivität als Investitionsstandort für die Holz verarbeitende Industrie weiter erhöhen und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Hauser. - Seitens der Landesregierung hat Ministerin Frau Wernicke noch einmal um das Wort gebeten.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen.

Nun hatte die Opposition ihren Auftritt und vor dieser Kulisse ist das sicher auch sehr wirksam. Aber wenn wir uns alle gemeinsam, vor allem diejenigen, die schon seit längerem im Landtag agieren, daran erinnern, dass schon mehrere Reformen in der Forst - das wurde auch schon gesagt - durchgeführt worden sind, dann wissen wir, dass diese Debatten immer emotional geführt werden sind und dass die Argumente jeweils ausgetauscht worden sind, auf welcher Seite man steht.

Ich habe einmal vor den Demonstranten draußen gesagt: Nun bekomme ich die Pfiffe; vor zwei Jahren hat sie Herr Keller bekommen. - Ich kann mich auch an eine Textpassage erinnern. In einer Landtagsdebatte - das ist einige Monate her - hat mir der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten vorgeworfen - Sie können es nachlesen :-

„Als Frau Wernicke noch in der Oppositionsrolle war, hat sie es verhindert, Forstleute rauszuschmeißen.“

Zitat Herr Bullerjahn.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch daran möchte ich erinnern: Wir schmeißen keine Forstleute hinaus. Es behält jeder einen Arbeitsplatz

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

und es bekommt jeder die Chance, sich der Herausforderung zu stellen, Reformen oder eine konkrete Reform anzunehmen. Wir sind bei einer konkreten Reform.

Ich lese gern und intensiv in politischen Programmen. Vor Wahlen werden sie dann aufgestellt, verlesen, konkretisiert. Gerade die beiden Fraktionen, die hier vehement gegen diese Reform argumentieren, schreiben in ihren Programmen von dem „dringenden Handlungsbedarf“. Sie haben heute bei der Landesregierung auch „dringenden Handlungsbedarf“ angemahnt: Organisationsänderungen durchzuführen, Funktionalreformen durchzuführen, den Personalbestand in der Landesverwaltung abzubauen.

Die 2 000 Stellen, die die SPD pro Jahr abbauen will, habe ich schon genannt. Wenn ich die Forstreform einmal auf die Jahre umrechne, sind es 60 pro Jahr, die in andere Bereiche umgesetzt bzw. durch die normalen Instrumente abgebaut werden. 60 - Sie möchten 2 000. Da wird man sicherlich noch einmal diskutieren müssen.

Ich will nur sagen: Programmatik ist das eine. Wenn es dann konkret wird, hat man nicht den Mut mitzutun. In welcher Form wollten Sie denn mittun bei der Debatte um das Landeswaldgesetz? - Hierbei geht es eigentlich nur um eine Frage, nur um eine Entscheidung: Einheitsforstamt ja oder Einheitsforstamt nein. Was sollten wir denn von Ihren Vorschlägen einarbeiten? Die Landesregierung hat sich auch aus ökonomischen Begründungen dazu bekannt, das Einheitsforstamt aufzugeben.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Nur das wird mit dem Landeswaldgesetz jetzt entschieden. Also: Es gab von Ihnen nur die Gegenposition. Sie können von der Landesregierung und der Koalition nun nicht erwarten, Ihre Gegenposition in das Landeswaldgesetz aufzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Linkspartei.PDS, Herr Fraktionsvorsitzender, ich glaube nicht, dass Sie einschätzen können, wie Frau Wernicke oder die Koalitionsfraktionen oder deren Vertreter mit den Betroffenen diskutiert haben. Denn Ihre Behauptungen, wie mit Betroffenen diskutiert worden sein soll, spiegelt nicht das Bild wider, welches ich erlebt habe und Herr Hauser an mehreren Stellen auch, direkt in den Forstämtern: Emotionen, Ablehnung, aber konstruktives, sachliches, menschlich anständiges Diskutieren über diese Reform mit all den Konsequenzen.

Das habe ich in den Forstämtern vorgefunden. Deshalb können Sie hier nicht behaupten, wir wären mit - was weiß ich - Arroganz der Macht und Distanz, wie auch immer, mit den Betroffenen umgesprungen. Das kann keine andere besser beurteilen als ich, die in den Forstämtern gesessen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit der Entscheidung, die jetzt fällt, die Ziele der Änderung des Landeswaldgesetzes noch einmal hervorgehoben. Alle anderen Änderungen, die wir durchführen, auch die Organisationsänderungen, die im Übrigen in der Detailkonzeption, die ich mit meiner Unterschrift persönlich jedem Fraktionsvorsitzenden zugeschickt habe, auch denen der Oppositionsfraktion, detailliert beschrieben worden sind, sind im Kabinett durch Mitzeichnungsverfahren und in einem Lenkungsausschuss umfassend debattiert, abgewogen und letztlich entschieden worden. Dem vorausgegangen sind unzählige Sitzungen von Arbeitsgruppen mit Forstleuten und nicht ohne Forstleute.

Letzten Endes obliegen die Organisationsänderungen außerhalb der Novelle zum Landeswaldgesetz der Landesregierung, wie alle anderen Organisationsänderungen - sprich: Bildung des Landesverwaltungsamtes -

auch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu fordern Sie uns auf. Wir sollen Reformen in der Landesverwaltung durchführen. Wir sollen Organisationseinheiten schaffen, die effektiv sind. Das tun wir mit dieser Forstreform.

Ich hoffe, dass Sie die nächsten Schritte konstruktiv unterstützen. Der Gesamtpersonalrat hat sich in die jetzt konkret werdenden Personalentscheidungen wieder eingebunden. Wir werden uns in absehbarer Zeit wieder sprechen. Dann wird diese Reform ein Erfolg: sozialverträglich, ohne Entlassungen und für jeden eine Aufgabe sichernd. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin. - Damit ist die Debatte wieder eröffnet. Wer wünscht das Wort? - Herr Krause, bitte sehr.

**Herr Krause (Linkspartei.PDS):**

Eine ganz kurze Bemerkung. Frau Ministerin, ich möchte nicht aberkennen, dass Sie mit den Menschen gesprochen haben. Die Frage ist aber nicht, ob Sie mit den Betroffenen und mit den Fachleuten gesprochen haben. Die Erfahrung, die ich im Ausschuss oder in Gesprächen mit den Fachleuten und auch mit Betroffenen gemacht habe, war, dass Sie gesagt haben, wo es lang geht, und Hinweise und Bedenken nicht zur Kenntnis genommen haben. Das war das Ergebnis.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das habe ich vergessen. Frau Dr. Weiher wollte eine Nachfrage stellen.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Ich kann es auch an dieser Stelle als Kurzintervention machen. - Frau Ministerin, ich muss es wiederholen. Bis jetzt war es zumindest in allen Beratungsgängen, die ich erlebt habe, Usus, dass der Finanzausschuss zu Haushaltsfragen, zu haushaltsrelevanten Auswirkungen eine Stellungnahme abgegeben hat, die sich aus der Beratung ergeben hat.

Diese Praxis ist hier zum ersten Mal durchbrochen worden. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Ich denke, das eine ist, dass die Ministerin ein Papier an die Fraktionsvorsitzenden gegeben hat. Das andere ist, dass wir als mitberatender Ausschuss keinerlei Papiere erhalten haben und demzufolge auch nicht über die Wirtschaftlichkeit, auf die die Landesregierung zu Recht immer großen Wert gelegt hat und großen Wert legt, beraten konnten. Uns dann zu unterstellen, dass der Gesetzentwurf nur deshalb abgelehnt wird, weil man dagegen ist, ist ein Stück weit zu einfach gedacht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Gallert.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS)**

Meine Wortmeldung bezieht sich auf das Abstimmungsverfahren. Wir beantragen eine namentliche Abstimmung zu unserem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2448 und 4/2478 ein. Der Änderungsantrag in der Drs. 4/2478 ist der am weitesten gehende Antrag, da er im Kern beantragt, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, und die Landesregierung auffordert, dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Es ist eben eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Ich bitte die Schriftführerinnen, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Ja
Herr Dr. Daehre	Nein
Herr Daldrup	Nein
Frau Dirlich	Ja
Herr Doege	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja
Herr El-Khalil	Nein
Herr Ernst	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gärtner	Ja
Herr Geisthardt	-
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Ja
Herr Gurke	Nein
Herr Gürth	Nein
Herr Hacke	Nein
Frau Hajek	Ja
Herr Hauser	Nein
Frau Dr. Hein	Ja
Herr Höhn	Ja
Herr Dr. Höppner	-

Frau Hunger	Ja
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Jahr	-
Herr Jantos	Nein
Frau Kachel	Ja
Herr Kasten	Ja
Herr Kehl	Nein
Frau Dr. Klein	Ja
Herr Kley	Nein
Frau Knöfler	Ja
Herr Koblischke	Ja
Herr Koch	Nein
Herr Dr. Köck	-
Herr Kolze	Nein
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Ja
Herr Kühn	Ja
Frau Dr. Kuppe	-
Herr Kurze	Nein
Herr Laaß	Nein
Frau Liebrecht	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Lukowitz	Nein
Herr Madl	Nein
Herr Maertens	-
Herr Metke	Ja
Frau Mittendorf	Ja
Herr Olekiewitz	Ja
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Dr. Polte	Ja
Herr Poser	Nein
Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Qual	Nein
Herr Radke	Nein
Herr Radschunat	Ja
Herr Rauls	-
Herr Reck	Ja
Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr Reichert	Nein
Frau Röder	Nein
Frau Rogée	-
Herr Rothe	Ja
Frau Rotzsch	Nein
Herr Sachse	Ja
Herr Sänger	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Herr Schlaak	Nein
Frau Schmidt	Ja
Herr Scholze	Nein
Herr Schomburg	Nein
Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schulz	Nein
Herr Schwenke	-
Frau Seifert	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Nein

Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Nein
Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Herr Wolpert	Nein
Frau Wybrands	Nein
Herr Zimmer	Nein

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ist jemand im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt die Auszählung vornehmen.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor. Für den Änderungsantrag in der Drs. 4/2478 stimmten 43 Abgeordnete, dagegen stimmten 59 Abgeordnete. 13 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2494, der sich auf § 1 Nrn. 8 und 9 bezieht, insgesamt abzustimmen. Oder wünscht jemand die Abstimmung zu einzelnen Paragrafen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

- Es war keine Karte oben. So schnell kann man das dann machen.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 4/2492 ein, den Herr Hauser eingebracht hat. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Ent-

schließungsantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

(Unruhe)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach Möglichkeit draußen weiterzuführen bzw. wieder Platz zu nehmen.

Wir treten nun ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 10:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2406**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2450**

(Unruhe - Herr Poser, CDU, spricht mit Herrn Scharf, CDU, an dessen Sitzplatz)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen oder Ihre Gespräche draußen weiterzuführen. - Herr Poser, bitte nehmen Sie Platz.

(Zuruf: Herr Poser! - Herr Poser, CDU, verlässt den Plenarsaal)

- Sehr geehrter Herr Poser, vielen herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf fand in der 65. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

**Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Thema, bei dem sich die Gemüter vielleicht etwas beruhigen können; es ist trotzdem nicht unwichtig.

Dieser Gesetzentwurf wurde dem Innenausschuss in der 65. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2005 zur Beratung überwiesen. Der Bitte der Landesregierung, über den Gesetzentwurf in der ersten Lesung zügig zu beraten, um ein rechtzeitiges In-Kraft-Treten der Regelungen zu gewährleisten, trug der Innenausschuss Rechnung. Bereits in der Sitzung am 12. Oktober 2005 erfolgte die Erarbeitung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

Eine inhaltliche Änderung wurde seitens des Ausschusses bei Artikel 1 vorgenommen. Diese wurde erforderlich, weil dem vom Landtag überwiesenen Gesetzentwurf kein Staatsvertrag mit den entsprechenden Unterschriften beigefügt war und der Ausschuss vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Staatsverträge nur unterzeichnet in den Landtag kommen dürfen.

Um dieses Problem zu umgehen, folgte man dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, in Artikel 1 die Daten des Staatsvertrages einzutragen. Die Änderung in Artikel 2 ist rechtsförmlicher Art. Mit großer Mehrheit verabschiedete der Innenausschuss die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ihnen ebenfalls herzlichen Dank, Herr Gärtner, für die kurze und präzise Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, keine Debatte durchzuführen, sodass wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2450 eintreten können.

Wünscht jemand eine Abstimmung über die Einzelbestimmungen? - Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden, dass wir sowohl über die selbständigen Bestimmungen als auch über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abstimmen? - Ich höre keinen Widerspruch.

Wer den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Etliche Stimmenthaltungen bei der Fraktion der Linkspartei. Damit ist das Gesetz mit der großen Mehrheit des Landtages beschlossen worden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 ist damit beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2400**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2451**

Die erste Beratung fand in der 65. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2005 statt. Der Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Dr. Püchel. Bitte sehr, Herr Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Püchel, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften in der Drs. 4/2400 in der 65. Sitzung am 6. Oktober 2005 in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat sich in der 43. Sitzung am 26. Oktober 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Grunde handelt es sich hierbei um ein technisches Gesetz, mit dem zwei Ziele verfolgt werden.

So sollen die Vorschriften über die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung in Schiedsstellen im Schlichtungsgesetz über den 31. Dezember 2005 hinaus gelten. Durch die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Vorschriften soll dem Land die Möglichkeit eingeräumt werden, weitere Erfahrungen mit der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung zu sammeln.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bewertet zurzeit die gesetzlichen Möglichkeiten einer Streitbeilegung, arbeitet Verbesserungsvorschläge aus, prüft eine Änderung der bundesrechtlichen Rahmenvorschriften für die Vorschriften des Schiedsstellenschlichtungsgesetzes und berücksichtigt diese Erfahrungen bei ihrer Arbeit.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat einstimmig beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes nicht nur wie im Gesetzentwurf der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2007, sondern sogar bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern.

Mit dem Gesetzentwurf soll zum anderen die Verlagerung der Zuständigkeit für die Bestellung und die Berufung von Richtern der besonderen Fach- und Berufsgerichtsbarkeit auf die Präsidenten der obersten Landesgerichte erreicht werden. Diese Änderung, die lediglich der Verwaltungsvereinfachung dient, unterstützte der Ausschuss ebenfalls einstimmig. Die redaktionellen Hinweise des GBD wurden eingearbeitet.

Der Ausschuss hat über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften beraten und einstimmig eine Beschlussempfehlung verabschiedet, die Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, unserem Votum zu folgen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Püchel, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Sie haben von Herrn Dr. Püchel gehört, dass die Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet worden ist. Ich schlage Ihnen hierzu das gleiche Abstimmungsverfahren wie zu dem vorangegangenen Gesetzentwurf vor. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen, den Artikelüberschriften, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die überwiegende Mehrheit des Landtages. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2445

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke. Bitte sehr, Frau Ministerin.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dient der Umsetzung der so genannten Umweltinformationsrichtlinie. Sie war bis zum 14. Februar 2005 in nationales Recht umzusetzen.

Auf der Bundesebene ist seit Dezember 2004 ein entsprechendes Gesetz in Kraft, das sich allerdings aufgrund mangelnder verfassungsrechtlicher Kompetenzen nur auf die informationspflichtigen Stellen der Bundesverwaltung bezieht. Für eine umfassende Umsetzung sind daher zwingend ergänzende landesrechtliche Regelungen erforderlich.

Das Recht auf Zugang zu Umweltinformationen ist nicht von Grund auf neu. Es gab eine Vorgängerrichtlinie und ein Umweltinformationsgesetz, das für Bundes- und Landesbehörden galt und bereits die wesentlichen Strukturen enthielt.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage ergeben sich folgende Neuerungen: Die Auskunftsverpflichtung umfasst Informationen über den Zustand der Umwelt, Informationen über Tätigkeiten oder Maßnahmen, die diesen Zustand beeinträchtigen oder beeinträchtigen können sowie Informationen über Tätigkeiten und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Neu ist, dass der Begriff der Umweltinformation ausgeweitet und präzisiert wurde. Erfasst werden jetzt zum Beispiel auch der Bereich der gentechnisch veränderten Organismen und der Zustand der Lebensmittelkette.

Nach der bisherigen Rechtslage waren Behörden und öffentliche Stellen zur Auskunftsgewährung verpflichtet, die Aufgaben des Umweltschutzes wahrzunehmen hatten, das heißt im Wesentlichen die Umweltbehörden. Jetzt werden alle Behörden zur Herausgabe der bei ihnen vorliegenden Umweltinformationen verpflichtet, unabhängig davon, ob sie spezielle Aufgaben für den Umweltschutz wahrnehmen. Ein Bauamt oder eine Straßenbaubehörde muss also genauso Auskunft geben wie eine Wasserbehörde oder ein Umweltamt.

Neu hinzugekommen sind auch die so genannten privaten informationspflichtigen Stellen, das heißt bestimmte natürliche und juristische Personen, die öffentliche Zuständigkeiten haben, öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen und der bestimmten Aufsicht und Kontrolle der öffentlichen Hand unterliegen, zum Beispiel private Entsorgungsunternehmen, Wasser- oder Energieversorger. Diese sind ebenfalls auskunftspflichtig, soweit bei ihnen entsprechende Umweltinformationen vorliegen.

Der Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen wurde genauer ausgestaltet. So wurden zum Beispiel die Fristen für die Beantwortung verkürzt. Bisher galt für die Beantwortung von Auskunftsersuchen eine Frist von zwei Monaten; nunmehr ist die Regelfrist auf einen Monat festgesetzt worden. Nur wenn die begehrte Auskunft sehr umfangreich und komplex ist, verlängert sich die Frist auf zwei Monate.

Neu hinzugekommen ist auch die aktive Informationspflicht. Alle informationspflichtigen Stellen, Behörden oder private Stellen, sind zur unaufgeforderten aktiven Verbreitung von Umweltinformationen verpflichtet.

Da sich das Bundesgesetz an den Wortlaut der Richtlinie hält, wurde für das Landesgesetz eine Verweis-

lösung vorgesehen. Das heißt, für die informationspflichtigen Stellen des Landes finden in weiten Teilen die Vorschriften des Bundes entsprechende Anwendung. Eigene Vollregelungen enthält das Landesgesetz bezüglich des Rechtsschutzes und der Kosten.

Grundsätzlich ist die Übermittlung von Umweltinformationen kostenpflichtig. Die im Gesetz hiervon vorgesehenen Ausnahmen beruhen auf zwingenden Vorgaben des EU-Rechts bzw. der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Mit dem Gesetz werden auch die erforderlichen Gebührenregelungen getroffen. Dabei wurde im Wesentlichen die bisherige Gebührenregelung übertragen.

Nach der derzeitigen Kostenprognose sind Mehrbelastungen der Kommunen im Vergleich zu den bisher wahrzunehmenden Aufgaben nicht ersichtlich. Streng genommen hätten Mehrkosten ihre Ursache dann auch nicht in diesem Gesetz, sondern in der Richtlinie der EU.

Ungeachtet dessen wurde zur Sicherheit eine Kostenüberprüfungsklausel aufgenommen, durch die die Landesregierung beauftragt wird, zwei Jahre nach dem Inkraft-Treten des Gesetzes die kostenmäßigen Auswirkungen zu überprüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Regelung zu treffen.

Insgesamt muss betont werden, dass dieser Gesetzentwurf eine Umsetzung der Richtlinie im Verhältnis 1 : 1 darstellt, die aufgrund ihrer teilweise bis in die Einzelheiten gehenden Vorgaben wenig Spielraum für die nationale Umsetzung lässt.

Im vorparlamentarischen Verfahren wurde auf eine Anhörung verzichtet. Allerdings erhielten die kommunalen Spitzenverbände nach der Kabinetsbefassung den Gesetzentwurf zur Kenntnis. Bedenken wurden bisher nicht geäußert.

Zum Abschluss möchte ich angesichts der abgelaufenen Umsetzungsfrist und der Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens noch einmal auf die Dringlichkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes hinweisen. Ich bitte Sie, diesen Zeitdruck in der parlamentarischen Beratung zu beachten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die kurze Einbringung. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst erhält für die Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

#### **Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Umweltinformationsgesetz wurde erstmalig in Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie der EG im Jahr 1994 erlassen. Es galt im Gegensatz zu dem am 14. Februar 2005 in Kraft getretenen neuen UIG des Bundes nicht nur für informationspflichtige Stellen des Bundes und bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, sondern auch für die Länder.

Jetzt war der Bundesgesetzgeber wohl aus Angst vor einer Blockade im Bundesrat der Auffassung, dass er entgegen der vorherigen Normierung und Praxis für die Ansprüche im Bereich der Länder nicht mehr zuständig

sei. Die Informationspflicht der Behörden und sonstiger Stellen der Länder und Kommunen ist somit in adäquaten Landesgesetzen zu regeln. Mit dem UIG soll die Umweltpolitik in Deutschland, aber auch in der Europäischen Gemeinschaft demokratisiert und auf eine breitere Grundlage gestellt werden als bisher.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht gerade bürgerfreundlich angelegt. So entpuppt sich ein Informationsgesetz schnell als ein Informationsverhinderungsgesetz. Ist das beabsichtigt? - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Die für den Bürger eigentlich entscheidenden Dinge sind in den zwei mal zweieinhalb klapperdürren Zeilen der Absätze 1 und 2 des § 1 mit der Überschrift „Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich“ enthalten. Dann folgt bereits die zielsicher treffende Kostenkeule, das heißt konkret die Erhebung von Kosten und Auslagen für die Übermittlung von Informationen und die damit verbundene Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes und die alles andere als einladend wirkende Aussicht, informationsunwilligen Stellen auf dem Rechtsweg die Informationen abzutrotzen zu müssen.

Allerdings - das muss man an dieser Stelle auch sagen - ist das das eigentlich Neue und Spannende an dem Umweltinformationsgesetz. Denn das steht im Gegensatz zur Tradition des deutschen Verwaltungsrechts, das Ansprüche auf Auskunft oder Information grundsätzlich nur als Verfahrensrechte gewährt, die insbesondere nicht selbstständig gerichtlich geltend gemacht werden können.

Dagegen ist der Informationsanspruch nach dem UIG ein echter materieller Anspruch, der den Berechtigten unabhängig von der Durchführung eines Verwaltungsverfahrens und selbstständig einklagbar zusteht. Der Informationsanspruch steht jedermann zu. Er setzt kein besonderes rechtliches Interesse voraus und ist selbstständig einklagbar. Anspruchsgegner sind die im Gesetz genauer spezifizierten informationspflichtigen Stellen, zu denen vor allem Behörden gehören.

Wie könnte das Gesetz bürgerfreundlicher gestaltet werden? - Zum Beispiel durch eine die Landesspezifität berücksichtigende Ausformung des § 1 Abs. 2 in Richtung der inhaltlichen Ausgestaltung des § 2 des UIG aus dem Jahr 2005. Damit meine ich zum einen eine klare, unmissverständliche Begriffsbestimmung, welche Stelle eigentlich informationspflichtig ist bzw. welche Stelle dieser Informationspflicht nicht unterliegt. So könnte vermieden werden, dass bereits zur Klärung der simplen Frage, was oder wer eine informationspflichtige Stelle ist, das Bundesgesetz bemüht werden muss. Dass dies Regelbar und möglich ist, zeigt zum Beispiel Bremen.

Der zweite Aspekt in Richtung Bürgerfreundlichkeit ist die Zugänglichkeit von Umweltinformationen über das Internet. Dazu hat es bereits im März 2003 eine Befassung des Landtages gegeben. Dem Ausschuss für Umwelt ist daraufhin im September 2004 ein Konzept für die Datennutzung im Rahmen des Umweltinformationssystems durch Dritte vorgestellt worden.

Konzept hin, Konzept her, die Realität sieht so aus: Auf dem Landesportal herrscht Chaos und das Download-Angebot ist miserabel. Das kann nicht so bleiben. Die vorhandenen Daten- und Kartenbestände müssen nutzerfreundlich angeboten werden und dürfen nicht gehortet und argwöhnisch bewacht werden. Hier sind uns andere Länder weit voraus. Sachsen-Anhalt gehört an die-

ser Stelle zu den Schlafmützen und ist damit weit entfernt vom Frühaufsteher-Motto der Landesregierung.

Lassen sie mich an dieser Stelle noch auf einen anderen, vom heutigen Tagesordnungspunkt nicht weit entfernten Aspekt hinweisen. Am 20. November 2003, also vor fast zwei Jahren, hat die damalige PDS-Fraktion den Entwurf eines Informationszugangsgesetzes in den Landtag eingebracht.

(Herr Gürth, CDU: Das waren noch Zeiten!)

Es gibt bis zum heutigen Tag noch immer keine abschließende Beschlussempfehlung.

Hoffen wir im Interesse des Informationsrechts der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass mit dem vorliegenden Umweltinformationsgesetz nicht ähnlich verfahren wird - doch diese Gefahr ist aufgrund der Einbringung durch die Landesregierung wohl kaum gegeben - und dass der den Ausschüssen vorliegende Entwurf eines Informationszugangsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Wir denken, dass wir trotz der knappen Zeit noch einige bürgerfreundliche Änderungen in den Gesetzentwurf einbringen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Wir fahren in der Debatte fort. Der Abgeordnete Herr Kehl erhält für die FDP-Fraktion das Wort.

(Herr Kehl, FDP: Wir verzichten!)

- Die FDP-Fraktion verzichtet auf einen Beitrag. - Damit hat als nächste die SPD-Fraktion das Wort. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das gestatte ich sehr gern, sehr geehrter Herr Olekiewitz.

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Olekiewitz (SPD):

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in Landesrecht ist überfällig, nicht nur in Sachsen-Anhalt. Die Bundesländer tun sich offensichtlich schwer damit, diese Richtlinie der EU umzusetzen. Unsere Recherche über bereits geltende Umweltinformationsgesetze in den Ländern ist entsprechend mager ausgefallen. Es gibt jedoch vier Bundesländer, die im Rahmen eines Informationsfreiheitsgesetzes den Zugang der Bevölkerung zu Informationen der öffentlichen Hand bürgerfreundlich und transparent geregelt haben.

Dass die Landesregierung den Entwurf des Umweltinformationsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode in

den Landtag einbringt, begrüßen wir. Wir haben als Fraktion bereits daran gedacht, selbst die Initiative zu ergreifen, haben aber nach der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Peter Olekiewitz davon abgesehen. Wir hoffen, dass die Beratungen zügig vorankommen und das Gesetz spätestens im Februar 2006 verabschiedet wird. Bis dahin ist aber noch ein ganzes Stück Arbeit zu leisten.

Die Richtlinie 2003/4/EG sowie die nationalen Umweltinformationsgesetze setzen die Vorgaben der Aarhus-Konvention in Gemeinschafts- und nationales Recht um. Im Gegensatz zum bisherigen Umweltinformationsgesetz kann man nun von einer Bringschuld der Behörden sprechen. Die Behörden müssen also zukünftig selbst aktiv Informationen verbreiten, welches für viele Bereiche die Anwendung des Geoinformationssystems nahe legt.

Von der Informationspflicht sollen alle Bereiche erfasst sein, die den Zustand von Luft, Wasser, Boden, der natürlichen Lebensräume sowie die Artenvielfalt inklusive ihrer Bestandteile betreffen.

Als ich den Gesetzentwurf der Landesregierung das erste Mal in den Händen hielt, war ich erstaunt darüber, wie wenig Paragraphen das Gesetz umfasst. Nun ja, die Anzahl der Paragraphen sagt noch nichts über die Qualität eines Gesetzes aus.

Mir ist aber recht bald § 1 Abs. 3 ins Auge gestochen, und da wurde mir schon klar, dass die Umsetzung gesetzestechisch eher halbherzig erfolgen soll. In diesem Absatz 3 wird festgelegt, dass die Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Bundes mit Ausnahme einzelner Paragraphen Anwendung finden. Man kann das sicherlich so machen, nur halte ich es, was die Lesbarkeit einzelner Gesetze angeht, für eher bürgerunfreundlich.

Auch scheint die Landesregierung an dem Gestaltungsspielraum wenig Interesse zu haben. Für mich etwas verwunderlich, wenn ich an die Zeit vor 1990 und die noch heute unübersehbaren Auswirkungen denke. Die Gesetzesmaterie bedarf insgesamt keines besonders großen Umfangs an Paragraphen, sodass die Übernahme der fehlenden Passagen aus dem Bundesgesetz mühe-los möglich sein sollte. Wir sollten uns im Rahmen der Gesetzesberatung dazu verständigen und eigene Gestaltungsspielräume ausloten.

Bezüglich der beabsichtigten Nichtübernahme des § 11 aus dem Bundesgesetz möchte ich erhebliche Bedenken anmelden. Zum einen, weil ich die regelmäßige Erarbeitung eines Umweltzustandsberichtes auf Landesebene für sinnvoll erachte, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Vergangenheit.

Zum anderen, weil sich nach der EU-Richtlinie unter Artikel 7 die Verpflichtung zur regelmäßigen Erarbeitung eines Umweltzustandsberichtes ergeben dürfte. So wird in Absatz 3 gefordert, dass in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als vier Jahren nationale und gegebenenfalls regionale bzw. lokale Umweltzustandsberichte veröffentlicht werden.

Auf wen soll diese regionale Forderung denn zutreffen, wenn nicht auf Deutschland mit seiner föderalen Struktur und der damit verbundenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern? Die Landesregierung stellt in der Gesetzesbegründung selbst heraus, dass die landesrechtlichen Regelungen aufgrund mangelnder verfas-

sungsrechtlicher Kompetenzen des Bundes erforderlich sind.

Inwieweit die im Rahmen der geplanten Föderalismusreform vorgesehene Kompetenzerweiterung des Bundes im Umweltbereich dem entgegenwirkt, können wir heute noch nicht absehen. Dies kann auch nicht Gegenstand bei der Entscheidungsfindung sein, denn wir wissen nicht, wann die Reform kommt und welche konkreten Festlegungen sie beinhaltet.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass wir einen Umweltbericht unter einer rot-grünen Landesregierung auch schon mal hatten. Wir werden also im Umweltausschuss dafür eintreten, dass Sachsen-Anhalt seinen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft nachkommt. Der Überweisung des Gesetzentwurfes stimmen wir zu.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Damit erteile ich Herrn Abgeordneten Stadelmann für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann meine Rede nicht zu Protokoll geben, weil noch beantragt werden muss, dass die Gesetzesvorlage zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen wird. Ansonsten gibt es der Rede von Frau Ministerin Wernicke inhaltlich nichts hinzuzufügen.

Ich möchte aber aus diesem Anlass trotzdem kurz einen Bericht aus einem Land geben, in dem es kein Umweltinformationsgesetz gab. Ich sehe einmal in die linke Richtung.

Mitte der 80er-Jahre war ich für einige Kläranlagen im heutigen nördlichen Sachsen-Anhalt zuständig. Ich habe auch Kinder über diese Kläranlagen geführt, um ihnen den Umweltgedanken nahe zu bringen. Am Ablauf dieser Kläranlage habe ich ihnen auch erzählt, was bei einem Stromausfall passiert, nämlich dass dann die toten Fische aus der Jeetze gesammelt werden, damit sie die Grenze nicht überschreiten können.

Am nächsten Tag durfte ich bei der SED-Kreisleitung antanzen. In einem verdunkelten Raum wurde eine Lampe auf mich gerichtet. Nach der hochnotpeinlichen Befragung war der Staatsfeind geboren. Es folgten Telefonabhörungen und Hausdurchsuchungen in Abwesenheit.

Ich möchte sagen: Man muss die Wichtigkeit des Gesetzentwurfes, der heute eingebracht wurde, auch unter diesem Aspekt sehen.

(Zustimmung von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Es gibt einen zweiten Aspekt, den wir beachten sollten. Die Umweltinformation dient natürlich auch dazu, in der Bevölkerung die Sensibilität und die Akzeptanz für den Umweltschutz allgemein zu erhöhen bzw. überhaupt am Leben zu erhalten. Daher ist es sehr wichtig, dass in dem Umweltinformationsgesetz auch die aktive Umweltinformation enthalten ist. Das heißt, es können Behörden, aber auch Wasserverbände usw. aktiv auf die Bürger zugehen und über ihre Umweltaktivitäten berichten.

Noch einmal: Die Freiheit der Information ist ein Grundrecht in unserer freiheitlichen Demokratie. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir ein solches Gesetz haben.

Wir müssen den Gesetzentwurf, weil wir ohnehin im Zeitverzug sind, möglichst schnell durch die Gremien bekommen. Wir werden demnächst eine Anhörung durchführen und anschließend das Gesetz zeitnah umsetzen. Ich wünsche uns eine zügige Beratung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Stadelmann, Ihnen ebenfalls vielen Dank für den Beitrag. - Meine Damen und Herren! Damit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2445 eintreten.

Widerspruch gegen eine Ausschussüberweisung als solche habe ich nicht vernommen. Es wurde die Überweisung zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss vorgeschlagen. Gibt es darüber hinaus Vorschläge in Bezug auf mitberatende Ausschüsse? - Das ist nicht der Fall.

Damit können wir über die Überweisung zur federführenden Beratung in den Umwetausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss insgesamt abstimmen. Wer der Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle Einstimmigkeit fest. Es ist so beschlossen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir treten nun in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 13** ein:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2471**

Einbringer ist Herr Kultusminister Professor Dr. Olbertz. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, weil die derzeitige gesetzliche Regelung im Schulgesetz zum 31. Dezember 2006 ausläuft. Gewiss könnte man sich auch mit einer schlüchten Verlängerung der Geltdungsdauer des dortigen § 85 bescheiden, sofern man in der musikalischen Bildung der jungen Generation nicht mehr als eine formale und pragmatisch zu handhabende Aufgabe sieht.

Fasst man sie dagegen als Gestaltungsaufgabe von Gesetzesrang auf, dann bietet sich die Gelegenheit, ein eigenständiges Gesetz für die Musikschulen zu entwickeln, das diese noch klarer als Bildungseinrichtungen definiert, ihre Aufgaben und qualitativen Ansprüche genauer bestimmt und vor allem das Landesinteresse qualifiziert formuliert. Genau dies hat die Landesregierung mit der vorliegenden Gesetzesinitiative im Sinn.

Die Hochbegabtenförderung und die musische bzw. musikalische Bildung der Jugend ist übrigens eine klassische Domäne christlich-liberaler Bildungspolitik, auch wenn man es bei einem Blick in den Raum nicht recht glauben will.

Es ist übrigens - das ganz planmäßig - das letzte Gesetz aus dem Bildungssektor, das in meiner Amtszeit in den Landtag eingebracht wird, seitdem sich das Studentenwerksgesetz bereits in der parlamentarischen Diskussion befindet. Die Landesregierung schließt damit praktisch den Reigen wichtiger bildungspolitischer Initiativen.

Das Land förderte von Anbeginn die Tätigkeit von Musikschulen in Sachsen-Anhalt, anfänglich über Förderrichtlinien, später durch ein Musikschulgesetz bzw. durch den genannten § 85 des Schulgesetzes einschließlich einer Verordnung zur Förderung der Musikschulen im Land. Schon damals sind die Musikschulen als Bildungseinrichtungen aufgefasst worden.

Es ist ein Anliegen des Landes, alle Anbieter in diesem Bereich einzubeziehen und auf dieselben qualitativen Maßstäbe zu verpflichten. Deshalb sind nach dem Gesetzentwurf auch nicht die Rechtsform oder die Trägerschaft für die Förderung oder Anerkennung einer Musikschule maßgeblich, sondern die qualitativ-inhaltlichen Voraussetzungen, die sie erfüllen sollen.

Das bisherige Musikschulgesetz einschließlich Verordnung und Richtlinie hat die Musikschulen nicht zuletzt im öffentlichen Bewusstsein und in der Prioritätenwahrnehmung der Träger - in der Regel der Landkreise - beträchtlich gestärkt. Über die Richtlinie, die bekanntlich im letzten Jahr evaluiert und mit neuen Förderschwerpunkten versehen wurde, artikuliert das Land sein Interesse an der Musikschulförderung.

Künftig aber werden die Trägeraufgaben und das Landesinteresse noch deutlicher hervorgehoben. Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung, indem es neben der durch den Träger abzusichernden musikalischen Grundversorgung vor allem qualitative Schwerpunkte der Musikschulangebote und die Hochbegabtenförderung etwa zur Studienvorbereitung in den Mittelpunkt seines Interesses stellt. Hier wird es zum Beispiel künftig Landesförderstipendien geben, die aus Leistungswettbewerben der Musikschulen hervorgehen und durch Zusatzstunden gefördert werden.

Damit kommen wir den aktuellen bildungspolitischen Erfordernissen und auch den besonderen Bedürfnissen der Nutzer der Musikschulen nach, und zwar so, dass für die Musikschulträger keine neuen oder zusätzlichen Belastungen über ihr bisheriges Engagement hinaus entstehen.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen lag es nahe, ein eigenständiges Gesetz zu formulieren. Die Neufassung des Gesetzes hat das Ziel, die Musikschulen wesentlich zu stärken und ihre Arbeit weiter zu qualifizieren.

In diesem Zusammenhang wird übrigens erstmals auch die staatliche Anerkennung geregelt. Erfahrungen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Brandenburg und Bayern, haben gezeigt, dass diese gesetzliche Anerkennung weithin als Qualitätssiegel verstanden wird.

Die Landesregierung hat zu ihrem Gesetzentwurf bereits im Vorfeld die Fachverbände angehört. Das Echo ist durchweg positiv. Ich würde mich freuen, wenn es bei dieser Gesetzesinitiative einen breiten Konsens in allen Fraktionen gäbe, und empfehle Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse, das heißt zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Hierzu ist ebenfalls eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Zunächst erhält für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Reck das Wort. Bitte sehr, Herr Reck, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Wir hören Ihnen noch aufmerksam zu! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Herr Reck, zustimmen!)

**Herr Reck (SPD):**

Ja, natürlich. Wunderbar! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen - in Klammern: endlich - eingebracht hat, zumal die PDS-Fraktion ihren Gesetzentwurf bereits in der 65. Sitzung des Landtages im September 2005 eingebracht hat und wir gedacht haben, Herr Minister, wir könnten jetzt schon bei der Beratung im Ausschuss sein.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich auch!)

Das ist nicht der Fall. Wir werden es aber noch vor dem Ende der Legislaturperiode schaffen; denn der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich in seiner Weisheit schon im Vorfeld auf eine Liste der Anzuhörenden verständigt und den Termin für die Anhörung festgelegt. Die FDP-Fraktion scheint ihren Widerstand gegen das Gesetz aufgegeben zu haben, sodass wir hoffentlich im Januar, spätestens im Februar eine Beschlussfassung erreichen werden.

Die Gesetzentwürfe der Fraktion der Linkspartei/PDS und der Landesregierung unterscheiden sich an manchen Stellen. Darüber muss man im Ausschuss reden; das möchte ich hier im Plenum nicht tun.

Ich beantrage im Namen unserer Fraktion natürlich die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien, werbe aber an dieser Stelle noch einmal dafür, dass auch der Innenausschuss beteiligt wird; denn es ist nun einmal ein kommunales Problem und eine kommunale Angelegenheit, über die nach unserer Vorstellung auch im Innenausschuss beraten werden muss. Der Antrag lautet also: federführende Beratung im Ausschuss für Kultur und Medien und Mitberatung im Innenausschuss.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit hier im Raum. Es kann ja auch nicht laut werden; es sind so wenige Abgeordnete anwesend, dass keiner Krach machen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank für diese Einsicht, sehr geehrter Herr Reck.

**Herr Reck (SPD):**

War da nicht noch eine Frage, Herr Präsident?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich habe keine Hand oben gesehen.

(Herr Reck, SPD: Entschuldigung! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Intervention!)

Damit können wir zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion kommen. Es spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte sehr, Herr Schomburg.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine wenigen Damen und Herren! Auch ich möchte versuchen, es kurz zu machen. Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die Landesregierung dafür, dass sie es nun doch noch geschafft hat, uns den Gesetzentwurf vorzulegen. Gut Ding will Weile haben, kann man sagen; denn es ist wirklich ein qualitativ guter Gesetzentwurf dabei herausgekommen, wiewohl wir ihn gern schon einen Monat früher auf dem Tisch gehabt hätten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Bei einem Vergleich der Gesetzentwürfe der PDS und der Landesregierung werden einige Unterschiede erkennbar, die für den Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen. Sowohl systematisch als auch gesetzestechnisch ist der Gesetzentwurf der Landesregierung besser strukturiert und inhaltlich weitergehend als der Gesetzentwurf der PDS, ohne überregulierend zu sein. Neben inhaltlichen Lücken ist insbesondere der § 3 des Gesetzentwurfes der PDS aus unserer Sicht etwas missglückt.

Wir haben erstmals die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung genauer festzulegen und zu definieren und das Landesinteresse zu spezifizieren, was wichtig ist, wenn man eine Begründung dafür braucht, die Förderung der Musikschulen aus staatlicher Sicht weiterhin zu gewährleisten. Andererseits ist mit der 50%-Regelung gesichert, dass die Träger der Musikschulen ihre originäre Aufgabe, nämlich der Basisausbildung bzw. der Grundbildung der Kinder- und Jugendlichen nachzukommen, nicht vernachlässigen.

Die Fördervoraussetzungen sind kurz und prägnant dargestellt; so wird es im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der PDS auch hier kein Zuviel an Regulierung geben, was man auch von den weiteren Paragrafen sagen kann.

Abschließend möchte ich Ihnen vorschlagen, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung in den Innen- und in den Finanzausschuss zu überweisen, um einen Gleichtakt der Beratungen zu dem PDS-Gesetzentwurf zu gewährleisten.

Ich bitte um eine zügige Beratung in den mitberatenden Ausschüssen, da wir uns im Ausschuss für Kultur und Medien ein ehrgeiziges Zeitprogramm auferlegt haben.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. Herr Schomburg, manchmal ist weniger mehr, weil nur die wirklich Interessierten anwesend sind. Aber für 24 Stimmen und damit für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse reicht es.

Meine Damen und Herren! Ich erteile als nächster Rednerin der Abgeordneten Frau Dr. Hein für die Linkspartei.PDS das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Minister hat gesagt: Jetzt schließt sich der

Kreis wichtiger bildungspolitischer Initiativen. - Man könnte auch sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Das haben, glaube ich, alle Redner vor mir gesagt. Man könnte es dabei bewenden lassen und gar nicht über die Gründe sinnen, warum das Gesetz so spät eingebracht worden ist, was uns nun wirklich ein bisschen in Schwierigkeiten bringt.

Ich möchte aber eine Sentenz sagen, die sich ausdrücklich an diejenigen richtet, die jetzt nicht anwesend sind: Ich glaube, dass die Möglichkeit, kulturelle Jugendbildung, die - darin habe ich keine Differenz zum Kultusminister - einen hohen Stellenwert für uns hat und haben sollte, über ein solches Gesetz - es geht nur über ein Fördergesetz, wenn man nicht in die Belange der Kommunen eingreifen will - zu fördern, in der Öffentlichkeit noch immer nicht den Stellenwert hat, den wir Kulturpolitikerinnen und Akteure in diesem Bereich ihr zu messen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Leider nicht!)

Nach Pisa bezweifelt niemand, dass es in der Schulbildung einer hohen Professionalität bedarf, weshalb auch nicht jede und jeder in der Schule unterrichten darf. Auch würde niemand ernsthaft in Erwägung ziehen, einem Klempner - und sei er in seinem Handwerk noch so gut - den Bau des ganzen Eigenheims zu übertragen

(Herr Gürth, CDU: Manche können das aber!)

oder ihn gar das Gebiss reparieren zu lassen. Immerhin, Zangen braucht man dafür auch.

Aber dass im Bereich der Kultur, auch der Breitenkultur Professionalität vonnöten ist, erschließt sich manchem und mancher gar nicht. Darum ist es ein richtiger Weg, wenigstens über dieses Instrument der Förderung solcher Angebote gesetzlich fixierte Qualitätsparameter zu formulieren. Das ist dann weder ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung noch in die Freiheit der Angebote.

Das Gesetz leistet eine solche qualitative Orientierung durchaus. Ich bin insbesondere froh darüber, dass das, was im Gesetzentwurf der Landesregierung als Landesinteresse formuliert ist, was bei uns in dieser Weise fehlt, so formuliert ist, wie es formuliert ist, denn es ist breiter als die Begründung. Im Gesetzestext wird die Grundversorgung als ein Bestandteil des Landesinteresses verstanden. Das finde ich richtig und dabei sollten wir auch bleiben.

Ich muss allerdings noch auf ein Problem eingehen; das mache ich nicht, um herumzukriechen. Man könnte das alles auch im Ausschuss machen, wenn wir mehr Zeit hätten. Da ich aber möchte, dass Sie bitte darüber nachdenken, muss ich es hier tun. Ich finde eben nicht, dass das Gesetz der Landesregierung systematisch besser ist als das der Linkspartei.PDS.

(Herr Gürth, CDU: Doch, schon!)

- Nein, nein. - Die Landesregierung bleibt an einigen Stellen, und zwar an einer entscheidenden Stelle, weit hinter dem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS zurück. Es geht um den § 5, die Fördervoraussetzungen. In § 85 des Schulgesetzes war nur geregelt, dass das Land die Arbeit der Musikschulen fördert und dass das Land die fachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Förderung durch Verordnung regeln darf. Das hat sie auch getan. Das ging mit diesem einen

Paragrafen im Gesetz nicht anders. In einem Vollgesetz allerdings sollten Fördervoraussetzungen benannt werden.

(Herr Schomburg, CDU: Muss nicht sein!)

Herr Schomburg hat erklärt, dass er qualitative und inhaltliche Voraussetzungen der Förderung im Gesetz benannt sieht. Ich sehe hier Fehlstellen, und zwar gravierende.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung verweist in der Begründung zu § 5 auf die Übernahme der Regelungen aus der Verordnung vom 1. Juli 2004. Aber genau diese Verordnung, diese Inhalte sind nicht übernommen worden. In diesem § 5 wird lediglich auf unterschiedliche Leistungsniveaus abgehoben, auf die Breite der Stilrichtungen, auf die Methodenvielfalt und den erforderlichen Unterrichtsrahmen.

Etwas anderes dürfte die Landesregierung dann aber auch nicht regeln. Sie tut es aber in der Verordnung. Bisher war diese durch das Gesetz gedeckt, nach diesem Gesetz wäre sie es nicht mehr.

Das Gleiche gilt im Übrigen für den Anspruch der Gemeinnützigkeit. Dieser fehlt im Gesetz vollständig, ist aber Fördervoraussetzung in der Richtlinie.

Diese Verfahrensweise ist mehr als unsystematisch. Sie ist im Übrigen auch unprofessionell und ich halte sie für hochproblematisch. Gerade wenn es um Landesgelder geht, müssen Fördervoraussetzungen und die Verordnungsbezüge sehr sauber benannt werden; man darf nicht das eine benennen und das andere weglassen.

Beispielsweise macht die Landesregierung das sehr wohl im Schulgesetz - übrigens nicht erst diese, sondern alle vor ihr auch. Dort ist sie bei den Schulen in freier Trägerschaft wesentlich stringenter. Dort ist die Bedingung zum Beispiel, dass eine Sonderung von Schülerinnen und Schülern nach den Besitzverhältnissen nicht gefördert wird. Das fehlt im Musikschulgesetz vollständig.

Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte soll genügend gesichert sein. Auch dazu kein Wort in § 5. Die ist aber im Schulgesetz zum Beispiel für die Schulen in freier Trägerschaft Genehmigungsvoraussetzung. Außerdem wird die Gemeinnützigkeit angemahnt, um entsprechende Fördergelder zu erreichen. Ich denke, dass das auch richtig ist. Nur, warum gilt das dann bitte nicht für das Musikschulgesetz und für den Entwurf der Landesregierung?

Ich bitte Sie sehr, im Vorfeld unserer Debatten darüber nachzudenken, weil wir in der Debatte vielleicht nicht genügend Zeit haben werden, zu einer Lösung zu kommen. Ich denke, man kann zu einer Lösung kommen. Diese kann minimal sein, sie kann aber auch optimal sein - optimal wäre mir freilich lieber -, aber sie muss so sein, dass der Landesregierung nicht durch das Gesetz im Hinblick darauf die Hände gebunden werden zu entscheiden, was sie durch die Verordnung fördern und regeln will. Das zumindest muss geschafft werden. Da wir uns in einem erheblichen Zeitdruck befinden, würde ich mich freuen, wenn es dazu vielleicht vorab eine Verständigung geben könnte. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk das letzte Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

### Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt bekommt die Diskussion um ein Musikschulgesetz im Landtag Kontur. Frau Dr. Hein, gerade das, was Sie angesprochen haben - wir werden sicherlich im Ausschuss noch intensiv darüber beraten -, ist gegenüber Ihrem Gesetzentwurf mehr Freiheit, die wir mit dem Gesetz und auch in der Verordnung zulassen.

(Frau Dr. Hein, Linkspartei.PDS: Das tun Sie ja nicht! Sie engen es ja ein!)

Denn im Gesetz sind einige Verordnungsermächtigungen vorgesehen. Das bedeutet, dass neue Verordnungen zu erlassen sind und nicht nur die alten Verordnungen fortgeschrieben werden können.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, Linkspartei.PDS)

Das Interesse des Landes an der Entwicklung der Musikschullandschaft, das wir hier behandeln, wurde in der Verordnung zur Förderung der Musikschulen vom 1. Juli 2004 neu justiert und auf Spatenförderung bei Wahrung musikalischer Breite ausgerichtet. Eine Veränderung, die bei den etablierten Musikschulen positiv aufgenommen wurde, da sie den qualitativen Anspruch, dem sich unsere Musikschulen verpflichtet fühlen, letztlich fördert.

Letztlich könnte man am Status quo festhalten, wäre da nicht das Verfallsdatum 31. Dezember 2006 in § 85 des Schulgesetzes eingearbeitet. Der Zeitdruck, der hier aufgemacht wird, resultiert eigentlich nur aus dem Ende dieser Legislaturperiode. Die Verordnungsermächtigung erlischt am 31. Dezember 2006. Dann entfällt die gesetzliche Grundlage der Musikschulverordnung.

Die Befristung wurde mit dem Auftrag verbunden, die Einordnung der Musikschulen neu zu regeln. Aus diesem Auftrag heraus hat die Diskussion in den letzten Wochen gezeigt, dass es im Land einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens gibt, ein Musikschulgesetz für Sachsen-Anhalt zu schaffen. Das war wohl ein Stück weit die Diskussion, die wir vor zwei Monaten geführt haben. Das Gesetz wird aber in seiner Konsequenz ein Leistungsgesetz sein. Es steht zwar unter dem Vorbehalt der Haushaltsgesetzgebung, aber letztlich wird eine materielle Verantwortung des Landes für einen Bereich der musikalischen Ausbildung im Land gesetzlich fixiert.

Wir als FDP stellen uns dieser Aufgabe und werden die Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien durchführen. Das ist schon vereinbart worden. Wir werden auch das Gesetzgebungsverfahren vorantreiben, sodass wir noch in dieser Legislaturperiode ein Musikschulgesetz verabschieden können.

In diesem Sinne stimme ich der Ausschussüberweisung zu. Ich hoffe, dass wir einen breiten Konsens zwischen allen Parteien erreichen können. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Meine Damen und Herren! Damit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2471 eintreten. Übereinstimmend wurde signalisiert, dass man einer Ausschussüberweisung zustimmen wolle. Vorgeschlagen wurde eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres. - Herr Schomburg, das hat sich damit erledigt.

Können wir diese drei Schritte in einem Abstimmungsschritt zusammenfassen? - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer also einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Kultur und Medien, für Finanzen und für Inneres - federführend berät der Ausschuss für Kultur und Medien - zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle Einstimmigkeit fest, mache aber trotzdem die Gegenprobe. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 13 abschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) als Bestandteil des Abkommens**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2472

Einbringer des Gesetzentwurfs ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei - ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - als Bestandteil des Abkommens zugestimmt werden.

Dieses Abkommen zielt auf die Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei auf der Grundlage eines Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und der Innenministerinnen der Länder vom 6. Juni 1997 ab. Der Beschluss sieht vor, dass der künftig angebotene Studiengang praxisbezogen ist, die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral erfolgt. Er beruht auf der Erkenntnis, dass aufgrund der sich wandelnden Anforderungen an polizeiliche Führungskräfte in der Praxis das derzeitige Bildungssystem der Polizei methodisch und organisatorisch reformiert werden muss.

Die Polizei-Führungsakademie als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die einzige zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung für die Polizeibeamten des höheren Dienstes des Bundes und der Länder. Würde das Land Sachsen-Anhalt dieses Abkommen nicht ratifizieren, so entfiel die Möglichkeit der Nutzung der künftigen Hochschule der Polizei als Ausbildungsstätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung stimmte dem Entwurf des Abkommens einschließlich des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei als Bestandteil des Abkommens in der Kabinettssitzung am 21. Juni 2005 zu. Entsprechend der Landtagsinformationsvereinbarung wurde der Landtag vorher beteiligt. Nachdem jetzt die Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesländer und den Bund bis auf die noch ausstehende Unterzeichnung durch den Freistaat Bayern erfolgt ist, lege ich heute den Entwurf des Zustimmungsgesetzes vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das neue Abkommen zur Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei soll die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes praxisorientierter ausgestaltet werden. Betonen möchte ich, dass dabei keine für das Land verbindlichen Rechtsvorschriften geschaffen werden sollen. Regelungen, die den Rechtskreis von Beamten betreffen, sind vielmehr im Beamten gesetz und in der Laufbahnverordnung enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kuratorium der Polizei-Führungsakademie bat die Länder, das Ratifizierungsverfahren bis Ende Januar 2006 abzuschließen, da das In-Kraft-Treten des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei am 1. März 2006 notwendig ist. Die Gründe dafür sind, dem Kuratorium der Polizei-Führungsakademie die Berufung des Gründungssenats ermöglichen, die Gründungsphase der Deutschen Hochschule der Polizei einleiten und mit dem Berufungsverfahren der Professoren beginnen zu können.

Das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei bedarf als Staatsvertrag nach Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung unseres Landes Ihrer Zustimmung. Dazu liegt Ihnen ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um eine zügige Beratung im Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Debatte wird durch die Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet. Ich erteile dazu dem Abgeordneten Herrn Gärtner das Wort. Bitte sehr, Herr Gärtner.

**Herr Gärtner (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde es relativ kurz machen. Wir werden diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen. Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen.

Ich will allerdings auf zwei Probleme hinweisen, die nicht unbedingt etwas mit diesem Gesetzentwurf zu tun haben, sondern mit einem Gesetzentwurf, der sich zurzeit in der Beratung befindet, dem Gesetzentwurf zur Ände-

rung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir befürchten, dass wir mit der Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei in Sachsen-Anhalt der Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei nicht gerecht werden. Wir befürchten, dass ein Weg eingeschlagen wird, der letztlich dazu führt, dass keine Kompatibilität hergestellt wird und wir schlechtere Voraussetzungen für unsere Absolventen haben werden.

Es ist schon paradox, dass wir im Vergleich zum Bund den umgekehrten Weg gehen: Mit der Schaffung der Deutschen Hochschule der Polizei geht der Bund in die Richtung einer Verwissenschaftlichung, schafft er eine Hochschule, wie es der Name sagt. Demgegenüber gehen wir in Sachsen-Anhalt dahin, die Fachhochschule der Polizei zu einer Abteilung des Innenministeriums zu degradieren, was wir für grundsätzlich falsch halten.

Da sie heute aktuell eingegangen ist, möchte ich mit Ihrer Genehmigung aus der Stellungnahme von Herrn Professor Geiger, dem Rektor der Fachhochschule Magdeburg/Stendal, zitieren, der in der Bewertung der Novelle zum Gesetz zur Fachhochschule der Polizei sagt:

„Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt keine der vorstehend genannten Empfehlungen. Vielmehr wird eine auf dem Weg der Annäherung an den allgemeinen Hochschulbereich befindliche FHöD zurückgeschnitten auf eine Ressortausbildungsstätte, die von den Standards des allgemeinen Hochschulrechts weit entfernt ist und den Namen Hochschule nicht ernsthaft für sich reklamieren kann.“

Das sind Dinge, die wir im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs, der heute vorgelegt worden ist, nochmals thematisieren und diskutieren wollen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht an dieser Stelle auf Ihren Gesetzentwurf verzichten und der Fachhochschule der Polizei den Rang geben, der ihr zuzuordnen ist, damit sie eine Hochschule im wissenschaftlichen Sinn bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gärtner, die Fachhochschule der Polizei soll wissenschaftlich arbeiten, sie soll vor allen Dingen aber auch eines: Sie soll unsere Polizeibeamtinnen und -beamten praxisnah für den Dienst ausbilden. Wir werden in der Novelle zum Gesetz zur Fachhochschule der Polizei sehr genau darauf achten, wie wir dieses Ziel der praxisnahen und guten Ausbildung am besten erreichen können. Darüber werden wir uns sicherlich noch in den Ausschusssitzungen streiten. Der Gesetzentwurf liegt derzeit noch im Bildungsausschuss.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf sieht eine bloße Zustimmung des Landtags vor. Wir haben über das Abkommen nicht mitverhandeln können. Ich habe beim Lesen des Gesetzentwurfs nichts Wesentliches gefunden,

das daran auszusetzen wäre. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Minister, damit es eine reibungslose Beratung im Innenausschuss geben kann, in den ich den Gesetzentwurf überwiesen haben möchte, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fachabteilung jetzt schon über die Daten der Unterzeichnung des Abkommens Gedanken macht, die in dem Gesetzentwurf noch fehlen, damit wir, wie bei der Beratung des Gesetzentwurfes über den Oddset-Staatsvertrag, die Ausschusssitzung nicht unterbrechen müssen. Ich bitte darum, dass das noch ergänzt wird. Ich denke, dass die Bayern das Abkommen inzwischen auch schon unterzeichnet haben werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil wir glauben, dass die Hochschule wie auch die Führungsakademie für den höheren Dienst eine geeignete Ausbildungsstätte ist. Wir brauchen eine solche Ausbildungsstätte für den höheren Dienst für unsere Führungskräfte von morgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, der erforderlich ist, um den Staatsvertrag zu ratifizieren. Ich schließe mich dem Wunsch des Kollegen Kosmehl an, dass wir wenigstens künftig Staatsverträge immer mit allen Unterschriften vorgelegt bekommen. Es gibt zu diesem Gesetzentwurf aber Wichtiges anzumerken.

Als der Chef der Staatskanzlei mit Schreiben vom 27. Juni 2005 dem Landtagspräsidenten den Entwurf des Abkommens übersandte, fügte er gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung eine Begründung für die beabsichtigte Unterzeichnung durch den Innenminister bei. In dieser Begründung der Landesregierung wird auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 1997 Bezug genommen.

Die Weiterentwicklung zur Hochschule beruhe auf der Erkenntnis, dass aufgrund der sich wandelnden Anforderungen an polizeiliche Führungskräfte in der Praxis den Ansprüchen an die Ausbildung durch das derzeitige Bildungssystem der Polizei methodisch und organisatorisch nicht mehr vollumfänglich entsprochen werden könne. Unter anderem wird auf die Ausweitung der internationalen Bezüge der Polizeiarbeit hingewiesen. Zwischenzeitlich sei der künftige Studiengang Master of Public Administration/Police Management erfolgreich akkreditiert worden.

Zusammenfassend ist zu lesen: „Gegen den Abschluss des Abkommens sprechen aus der Sicht der Landesregierung keine Gründe.“

Meine Damen und Herren! Vorbild für die Weiterentwicklung der Polizei-Führungsakademie zu einer Hochschule ist nicht zuletzt die Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Ich freue mich, dass der Kultusminister anwesend ist; denn im Hochschulgesetz ist diese staatliche Hochschule immer noch enthalten.

Manfred Püchel war als Vorsitzender der Innenministerkonferenz ein Jahr lang für die Polizei-Führungsakademie zuständig. Der Präsident der Führungsakademie äußerte sich damals im Gespräch mit Dr. Püchel neidisch über das, was sich in Aschersleben gerade vollzogen hatte; er wollte dort erst hin, wo wir schon waren. Nun entsteht in Münster eine Hochschule auch nach dem Vorbild der Einrichtung in Aschersleben. Zu derselben Zeit, Herr Innenminister, zu der Sie den Staatsvertrag unterschreiben, befassen Sie den Landtag mit einem Gesetzentwurf, durch den die Fachhochschule die akademische Selbstverwaltung und den Körperschaftsstatus verlieren soll.

Ich habe mir die Freiheit genommen, den Rektor der Fachhochschule - das war damals noch Herr Vagedes - um Stellungnahme zu dem Staatsvertrag für die Deutsche Hochschule der Polizei zu bitten. Der Rektor hat mir am 19. Juli 2005 geschrieben - ich zitiere -:

„Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei regelt die Statusfrage, die Rechts- und Fachaufsicht und die Aufgaben (Befugnisse) des Senates gerade so, wie es die Fachhochschule der Polizei in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Fachhochschulgesetzes ausführt. Die Fachhochschule liegt demnach auch insofern richtig, indem auf die Entwicklung der internen Fachhochschulen der Polizei zu Körperschaften hin gewiesen wird.“

Herr Minister, im eigenen Bundesland wollen Sie das abwickeln, was Sie in Münster unterstützen. Für mich gibt es hierbei keinen strukturellen Unterschied. Bemerkenswert ist, dass der Rektor einen Monat später - am 16. August 2005 ist das bekannt geworden - seines Amtes enthoben wurde.

Bei der Anhörung zum Fachhochschulgesetz im Bildungsausschuss am 26. Oktober 2005 war auch die Polizei-Führungsakademie geladen. Die künftigen Studenten in Münster, wo die Ausbildung für den höheren Dienst mit dem Masterabschluss erfolgt, sollten doch wohl zuvor in Aschersleben einen Bachelorabschluss erwerben dürfen. Das Innenministerium akzeptiert aber den Bologna-Prozess für seine Fachhochschule nicht.

Was der Polizeipräsident von Halle und der Direktor der Bereitschaftspolizei am 26. Oktober 2005 im Bildungsausschuss vorgetragen haben, ist nicht repräsentativ für das, was die Polizeiführer über die Fachhochschule und die Qualität der Ausbildung denken. Bedenklich finde ich, dass die Herren zwei Tage zuvor zu einer Dienstberatung im Innenministerium waren, in der die Anhörung vorbereitet wurde.

Die anderen fünf Polizeipräsidenten sind nicht gefragt worden. Solch selektive Meinungserhebungen halte ich für völlig ungeeignet, einen Statusverlust unserer Fachhochschule der Polizei zu legitimieren, während gleichzeitig mit Unterschrift des Innenministers in Münster-Hiltrup eine deutsche Hochschule der Polizei entsteht, die dem Vorbild der Fachhochschule in Aschersleben, wie sie jetzt besteht, nachempfunden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Bevor man eine Hochschule reformiert, gehört sie ordentlich evaluiert. Die Vertreter der SPD-Fraktion werden in der Sitzung des Bildungsausschusses am 16. November 2005 beantragen, dass

eine externe Evaluierung der Fachhochschule der Polizei durchgeführt wird.

(Oh! bei der CDU)

Notfalls werden wir nach der Landtagswahl ein Gesetz zur Wiederherstellung der akademischen Selbstverwaltung an der Fachhochschule der Polizei einbringen. Die Innenpolitiker wissen, worauf ich damit anspiele. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion hat abschließend der Abgeordnete Herr Reichert das Wort. Bitte sehr, Herr Reichert.

**Herr Reichert (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung in den Fraktionen möchte ich meinen Redebeitrag gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Reichert (CDU):

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll dem Gesetz zu dem Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei als Bestandteil des Abkommens zugestimmt werden. Betrachtet man die innerhalb der Bevölkerung bestehenden berechtigten Ansprüche an eine bürgerorientierte, Sicherheit gewährleistende und jederzeit nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen agierende Polizei, so stellt man fest, dass diese Ansprüche auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Internationalisierung stetig steigenden Anforderungen unterliegen. Diesen Anforderungen muss gerade im Rahmen der Ausbildung unserer Polizeiführungskräfte, dem höheren Polizeivollzugsdienst, Rechnung getragen werden.

Der gehobene Polizeivollzugsdienst wird bereits seit einiger Zeit bundesweit an Fachhochschulen ausgebildet. Der Abschluss der höchsten deutschen polizeilichen Bildungseinrichtung, der Polizei-Führungsakademie, unterliegt derzeit noch keinem internationalen Standard. Dem soll auch mit der geplanten Umwandlung in die Deutsche Hochschule der Polizei Rechnung getragen werden.

Bereits am 1. Januar 1973 trat das „Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie“ in Kraft. Zum 1. Januar 1992 traten alle neuen Bundesländer - auch das Land Sachsen-Anhalt - diesem Abkommen bei. Die derzeitige Polizei-Führungsakademie verfügt damit im Hinblick auf die bundesweite und bundeseinheitliche Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes von Bund und Ländern über ein Erfahrungswissen von mehr als 32 Jahren.

Diese Kontinuität der Bildungsarbeit spiegelt sich dabei auch in den durch das Land Sachsen-Anhalt seit 1992 gesammelten durchweg positiven Erfahrungen des Führungskräftenachwuchses im höheren Polizeivollzugsdienst wider. In den vergangenen Jahren wurde der Nachweis erbracht, dass sich die einheitliche Ausbildung

an einer bundesweit einzigartigen Bildungseinrichtung bewährt hat. Auf Entwicklungen, die zu Veränderungen bei den Anforderungen an die Führungskräfte in qualitativer, aber auch quantitativer Hinsicht führten, konnte jederzeit mit entsprechend angepassten Ausbildungsinhalten reagiert werden.

Im Rahmen des neuen Abkommens wird dem Aspekt der Kostenneutralität Rechnung getragen. Das Zahlungsprozedere des zu errichtenden Landesbeitrages bleibt gleich. Damit erfolgt keine Veränderung der Haushaltsumittelbereitstellung im Verlauf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Herr Innenminister bittet uns, das Ratifizierungsverfahren bis Ende Januar 2006 abzuschließen, da das In-Kraft-Treten des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei einschließlich Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zum 1. März 2006 notwendig ist. Aus der Sicht der CDU-Fraktion sollte diesem Anliegen entsprochen werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Reichert. - Damit, meine Damen und Herren, ist die Debatte überraschend schnell abgeschlossen. Wir können in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2472 eintreten.

Eine Überweisung ist, so glaube ich, nicht strittig. Vorgeschlagen wurde die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung. Das war auch unstrittig. Herr Gärtner hat zudem die Überweisung in den Bildungsausschuss zur Mitberatung vorgeschlagen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Das ist der Fall. Es gibt keinen Widerspruch.

Wer einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 14 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt**

**Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2473**

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 30. August 2005 haben die Ministerpräsidenten der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt einen Staatsvertrag über die Einrichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt unterzeichnet.

Die Landesregierung bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf enthält die Zustimmung zu dem unterzeichneten Staatsvertrag und bildet die rechtliche Grundlage für die zum 1. Januar 2006 vorgesehene Errichtung der gemeinsamen Einrichtung.

Die neue Einrichtung soll zur zentralen Dienstleisterin für alle Waldbesitzenden gebildet werden. Diese Einrichtung einer mehrere Länder umfassenden Versuchsanstalt beruht auf der Erkenntnis, dass dadurch das forstliche Versuchswesen langfristig gesichert wird, seine Ergebnisse für die praxisnahe Waldbewirtschaftung effizienter und günstiger bereitgestellt werden, seine Bedeutung und Schlagkraft gestärkt werden, sein forstlicher Stellenwert erhalten bleibt und seine Kompetenz erhöht wird.

Im forstlichen Versuchswesen fallen in diesen Ländern Aufgaben an, die der gleichen wissenschaftlichen Fachrichtung zuzuordnen sind. Wenngleich aufgrund der waldbaulichen Strukturen und der Boden- und Klimabedingungen regionale Unterschiede bestehen, überwiegen die Aufgabenüberschneidungen, sodass Kosten eingespart werden können und fachliche Synergien möglich sind.

Die neue Einrichtung wird Länder übergreifend insbesondere folgende Aufgaben auf der Grundlage von Bundesrecht oder von Landesrecht Sachsen-Anhalt sowie zur Erfüllung völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Verpflichtungen wahrnehmen: Umweltmonitoring, Stoffhaushalt, Bodenschutzlevel II, Durchführung waldwachstumskundlicher Versuche, Bodenzustandserfassung, Untersuchungen über die Kohlenstoffbindung von Wäldern bei Zustandserhebung, Erhaltung forstlicher Genressourcen.

Bei einer Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt würden zukünftig Pflichtaufgaben des Landes in der Dreiländereinrichtung wahrgenommen. Aufgrund des bisherigen und des zukünftig vorgesehenen Personalabbaus in der Landesforstverwaltung und damit auch im Bereich des forstlichen Versuchswesens können mit den nur noch wenigen vorhandenen Spezialisten nicht mehr alle Pflichtaufgaben, zum Beispiel in dem Bereich der Bodenzustandserfassung und der forstlichen Genressourcen, wahrgenommen werden. In der gemeinsamen Einrichtung stehen für alle drei Länder in dem erforderlichen Umfang Spezialisten zur Verfügung.

Durch den Zusammenschluss ergeben sich Synergieeffekte, die Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen bewirken. Ich gehe daher guten Gewissens davon aus, dass die zuständigen Ministerien der drei beteiligten Länder dieses Reformprojekt zur Gestaltung eines zukunftsfähigen forstlichen Versuchswesens meistern und erfolgreich zum Jahreswechsel umsetzen werden. Deshalb bitte ich Sie um zügige Behandlung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte zu diesem Gesetzentwurf war nicht vorgesehen. Somit können wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2473 eintreten.

Von der Frau Ministerin ist eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vorgeschlagen worden. Können wir auch hierüber gleich insgesamt abstimmen? - Wer also einer Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Wir kommen zum letzten heutigen Beratungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 16. Meine Damen und Herren, wir haben erheblich aufgeholt und ich bedanke mich dafür.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

### **Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1379**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2452**

Die erste Beratung fand in der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2004 statt. Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

#### **Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1379 in seiner 36. Sitzung am 5. März 2004 zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen.

Gegenstand des Antrages ist die Bitte an die Landesregierung, alle Schritte zu prüfen, um das Gerichtsvollzieherwesen in dem verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen zu reformieren und in eine freiberufliche Tätigkeit zu überführen. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, im Ausschuss für Recht und Verfassung über die Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens fortlaufend zu berichten.

Die Gerichtsvollzieher haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als selbständige Organe der Rechtspflege hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Auslastung der Gerichtsvollzieher in unserem Land betrug im Jahr 2003 150 %. Aus dieser nicht mehr zumutbaren Überlastung ergibt sich die Notwendigkeit von Personaleinstellungen, die aufgrund der angespannten Haushaltssituation in unserem Bundesland nicht zu erwarten sind.

Der Ausgangspunkt dieses Antrages liegt in der Forderung, dass wir ein wirkungsvolles Vollstreckungswesen in unserem Land für die Zukunft gesichert haben wollen. Unser Land braucht funktionierende Vollstreckungsorgane, die für die Bürger in akzeptabler Zeit Ergebnisse zeigen. Durch eine Liberalisierung und Schaffung von mehr Wettbewerb im Gerichtsvollzieherwesen soll ein effektiveres und leistungsfähigeres Vollstreckungssystem geschaffen werden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP erstmals in seiner 28. Sitzung am 26. Mai 2004 auf die Tagesordnung ge-

nommen. Herr Minister Becker wies in seiner Berichterstattung darauf hin, dass die Justizminister der Länder und die Bundesjustizministerin die Notwendigkeit der Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens sehen. Im Ergebnis der Beratung beschloss der Ausschuss, eine Anhörung durchzuführen.

Nach erfolgter Anhörung von Interessenvertretern, Sachverständigen und Verbänden in der 33. Sitzung am 3. November 2004 berichtete Herr Minister Becker im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung über die bisherigen Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens und informierte darüber, dass beabsichtigt sei, das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Frühjahr 2005 der Justizministerkonferenz zuzuleiten.

Aufgrund von Presseberichten, nach denen die Justizministerkonferenz weitere Vorschläge für eine Justizreform eingebracht habe, verständigte sich der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2004 darauf, über das Thema in der Januarsitzung erneut zu beraten. Der Ausschuss akzeptierte darüber hinaus den Vorschlag des Ministers, zu den Eckpunkten der großen Justizreform und in diesem Zusammenhang auch zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens in der 53. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2005 eine Regierungserklärung abzugeben.

Eine weitere Beratung des Antrages in der Drs. 4/1379 war für die 36. Sitzung am 16. Februar 2005 vorgesehen. Die Fraktion der SPD beantragte jedoch, die Beratung zu vertagen, weil sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch nicht abschließend mit dem Thema der Privatisierung befasst hatte. Diesem Antrag folgte der Ausschuss und beschloss, die Beratungen nach der Vorlage des Abschlussberichtes fortzusetzen.

Im Ergebnis einer weiteren Beratung in der 42. Sitzung am 28. September 2005 verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in der Oktobersitzung von der Landesregierung entgegenzunehmen und anschließend eine Empfehlung für den Landtag zu erarbeiten.

In der 43. Sitzung am 26. Oktober 2005 legten die Fraktionen der CDU und der FDP im Rechtsausschuss den Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vor. Nachdem die Landesregierung den aktuellen Stand der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens dargestellt hatte, beschloss der Ausschuss für Recht und Verfassung entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat für eine Reform des Gerichtsvollzieherwesens einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung verabschiedete mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 4/2452 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Becker)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Wolpert, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Auch hier treten wir in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion

ein. Zunächst erteile ich für die Linkspartei.PDS der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

**Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf unsere Forderungen aus der ersten Beratung des Antrags im Landtag zurückkommen. Wenn man etwas verändern will, dann sollte man die Amtsausstattung der Gerichtsvollzieher verbessern, durch eine bessere Bezahlung mehr Anreize schaffen, die Anzahl der Gerichtsvollzieher erhöhen, die Ausbildung verbessern und ihnen auch mehr Aufgaben übertragen, um die Gerichte zu entlasten - aber das nur unter Beibehaltung des gegenwärtigen Status.

Kaum ein anderer greift so in die Grundrechte der Bürger ein wie die Gerichtsvollzieher. Sie sind somit auch nicht mit den Notaren zu vergleichen.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die in der Beschlussempfehlung aufgezeigt wurden. Dort ist festgeschrieben, dass die Gebühren nach Maßgabe des Verursacherprinzips sowie des Äquivalenzgrundsatzes so zu bemessen sind, dass alle anfallenden Kosten tatsächlich gedeckt werden können. Das bedeutet - ich denke, das ist auch jedem in diesem Hause klar - eine Gebührenerhöhung, die zunächst zulasten der Gläubiger und dann zulasten der Schuldner gehen wird.

Wir müssen natürlich auch berücksichtigen, was mit den Forderungen, mit den Kleinforderungen von Gläubigern wird. Die Gerichtsvollzieher werden kaum ein Interesse daran haben, zunächst die kleinen Forderungen einzutreiben, weil sie damit ihre Kosten nicht decken können. Sie werden zulasten der Kleingläubiger diese Forderungen weit hinausschieben. Aber für manche Gläubiger sind bereits Außenstände von einigen Euro existenzbedrohend.

(Unruhe)

Dann soll nach Auffassung der Koalitionsfraktionen der Amtsbezirk aufgelöst werden. Das heißt, es soll nur noch einen Amtsbezirk geben, das Land Sachsen-Anhalt. Die Folge wäre eine gnadenlose Konkurrenz zwischen den Gerichtsvollziehern, was ebenfalls zulasten der Gläubiger und der Schuldner gehen würde und natürlich auch zulasten der Gerichtsvollzieher, die dann teilweise auf der Strecke bleiben würden. Wenn das gewollt ist, dann soll man das auch so sagen; denn nicht immer belebt der Markt die Konkurrenz.

Des Weiteren will man den Gerichtsvollziehern weitere Aufgaben zugestehen. Auch das ist eine Forderung von uns gewesen, weil wir der Auffassung waren, die Gerichtsvollzieher können weitere Aufgaben übernehmen. Aber das geht nicht, wenn die Aufgabe - viel lauter kann ich jetzt nicht reden - der Gerichtsvollzieher als Freiberufler sozusagen auf eigene Rechnung wahrgenommen werden muss.

Das Abwendungsverfahren soll bei unstreitigen Forderungen bis zu einem Streitwert von 500 € betrieben werden. Das heißt, nicht ausgetitelte Forderungen sollen jetzt von einem Freiberufler eingetrieben werden können. Wir halten das für ein Unding und auch für verfassungswidrig.

Es sollen Beweissicherungen durchgeführt werden; es sollen hoheitliche Vollstreckungen durchgeführt werden.

Die Entscheidung über die Übertragung soll im Ermessen der Kommunen liegen.

Dies alles sollen, wie gesagt, Gerichtsvollzieher durchführen. Diese müssen aber in erster Linie darauf bedacht sein, durch die Vollstreckungen ihre Kosten hereinzubekommen, um ihre Existenz zu sichern. Dazu sagen wir: Das ist nicht machbar. Der Gerichtsvollzieher muss seine hoheitlichen Aufgaben auch als hoheitlicher Beamter wahrnehmen können.

Die mit der Justizreform befasste Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat hinsichtlich der Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens ähnliche Probleme wie wir. Wir hoffen, dass sich die Vernunft durchsetzt und dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe diesem Vorschlag nicht folgen und einer Privatisierung - auch wenn man sie „Belebung“ nennt, bleibt es eine Privatisierung - ihre Zustimmung nicht geben wird. Wir werden der Beschlussempfehlung nicht folgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Lienau das Wort. Bitte sehr, Herr Lienau.

**Herr Lienau (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis würde ich meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das nehmen wir gern entgegen, Herr Lienau.

**(Zu Protokoll:)**

**Herr Lienau (CDU):**

Die Situation: Seit Jahren fordern Politiker, namhafte Wissenschaftler und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft Entbürokratisierung, Rechtsvereinfachung, Zuständigkeitsentwirrung, Kostensparnis etc. Der Staat soll sich - dem Subsidiaritätsprinzip folgend - auf seine Kernaufgaben zurückziehen.

An dem Beispiel dieses Antrages zur Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens wird demgegenüber exemplarisch deutlich, wie schwer uns Veränderungen in Deutschland fallen. Eine Grundgesetzänderung steht nunmehr als hohe Barriere vor einer möglichen Systemänderung im Gerichtsvollzieherwesen.

Der umstrittene Missstand der schlechten Zahlungsmoral sollte Politiker aller Parteien veranlassen, die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Anliegens des vorliegenden Antrags zu schaffen. Ich hoffe, dass sich über die Partegrenzen hinaus die Erkenntnis durchsetzt, dass es so nicht weitergehen darf. Geldforderungen jeglicher Art müssen bezahlt werden, darüber darf es keinen Zweifel geben und keine Entschuldigung für die Zahlungsverweigerung.

Charakter und Moral derer, die meinen, sich ihrer Pflicht mithilfe des jetzt geltenden Rechtes durch Trick und Tücke entziehen zu können, dürfen zukünftig nicht die Sieger sein. Die betroffene Gläubigerschaft hat ein Recht darauf, dass ausbleibende Geldforderungen zeitnah realisiert werden können, zur Not auch mit Zwang.

Denn mit „Nichtzahlen“ beginnt vom Gläubiger ausgehend eine Kette des „Nichtzahlen-Könnens“.

Der Gesetzgeber hat es bisher nicht geschafft, das Rechtsempfinden Betroffener zu verbessern. Nicht selten ist es für enttäuschte Gläubiger der letzte Ausweg, sich „alternativer Lösungen“ zu bedienen. Die Handelnden in diesem Verfahren sind groß, kräftig gebaut, schwarz bekleidet und wenig redselig. Diese Lösung darf sich nicht weiter verbreiten, denn am Ende steht der Wilde Westen.

Die Kritiker eines Systemwechsels im Berufsstand der Gerichtsvollzieher beziehen sich hauptsächlich auf den Begriff Privatisierung und befürchten eine gewerbliche, marktähnliche Situation in der Ausübung der Gerichtsvollziehertätigkeit. Ich möchte daran erinnern, dass Beliehene zwar für sich selbst verantwortliche Unternehmer sind, jedoch der mittelbaren Staatsverwaltung angehören. Sie sind ebenfalls Amtspersonen durch Gesetz und unterliegen hoheitlicher Dienst- und Fachaufsicht.

Unter diesen Voraussetzungen kann ich nicht erkennen, warum man einem Beliehenen nicht zutraut, seine hoheitliche Berufsausübung nicht mit der gleichen Sorgfalt und Fachkenntnis wie ein Beamter durchzuführen. Beliehene anderer Fachbereiche haben seit Jahrzehnten nachgewiesen, dass sie sehr wohl hoheitliche Aufgaben erfolgreich übernommen haben. Im Übrigen: Schwarze Schafe finden wir überall.

Die Situation der ca. 4 500 Gerichtsvollzieher im Bundesgebiet ist geprägt von einer starken Belastung, die zu monatelangen Verzögerungen bei der Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen führt. Die Zwangsvollstreckung wird somit zum Warte- und Geduldsspiel. Der wirtschaftliche und finanzielle Schaden für die Gesellschaft ist groß. Ich möchte dabei auf die anhaltend hohe Zahl der betrieblichen Insolvenzen hinweisen, die sicherlich nicht losgelöst vom Forderungsausfall gesehen werden kann.

Nachwuchssorgen des Berufsstandes lassen befürchten, dass die Arbeit der Gerichtsvollzieher zukünftig nicht unbedingt gestärkt wird. Der große Verantwortungsdruck, psychologische Höchstleistungen im Alltag und eine sicherlich nicht üppige Bezahlung tragen nicht unbedingt zur Attraktivität bzw. Leistungssteigerung des Berufsstandes bei. Die Formel, wer viel leistet, wird genauso honoriert wie derjenige, der wenig leistet, kann nicht aufgehen.

Einerseits schränkt das Korsett gesetzlicher Vorschriften und beamtenrechtlicher Bestimmungen die Flexibilität und Effizienz der Gerichtsvollzieher ein, anderseits sind gesteigerte Zahlungsunwilligkeit und erhöhte Zahlungsunfähigkeit sowie gesellschaftliche Spannungen und Gleichgültigkeit und Aggression der Schuldner Erlebnisalltag der Gerichtsvollzieher.

Zum Antrag. Das Vollstreckungssystem bedarf einer grundlegenden Erneuerung und Verbesserung. Das Verhältnis Gläubiger/Schuldner muss in Form einer Mediation durch ein Abwendungsverfahren oder einer Rechnungspräsentation vorgerichtlich und rechtzeitig begleitet werden. Dadurch können gerichtliche Mahnverfahren vermieden bzw. beigelegt werden.

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Forderungspfändung auf die Gerichtsvollzieher kann eine Beschleunigung und Effizienzsteigerung der Zwangsvollstreckung bewirken.

Ich möchte die Landesregierung, insbesondere den Justizminister und alle verantwortlichen politischen Kräfte bitten, sich für die Umsetzung des Antrages auf Bundesebene einzusetzen und ihn zu unterstützen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile dazu der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, auch ich möchte um die Erlaubnis bitten, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Grimm-Benne. Ich glaube aber, jemand auf der Tribüne hätte Ihren Debattenbeitrag gern gehört. Wir nehmen das trotzdem gern entgegen.

**(Zu Protokoll:)**

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Wir haben es uns in der Fraktion mit der Frage des Abstimmungsverhaltens zu der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zur Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens nicht leicht gemacht. Natürlich haben auch wir uns als SPD-Fraktion mehrfach mit den Vertretern des Berufsverbandes der Gerichtsvollzieher getroffen. Diese warben sehr intensiv und engagiert für ihr Anliegen der Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens.

Unbestritten ist, dass das Vollstreckungswesen in Deutschland in seiner jetzigen Form nicht sehr effektiv ist und es für Gläubiger ein ziemlich beschwerlicher und vor allem meist langer Weg ist, Forderungen geltend zu machen bzw. diese erfolgreich zu vollstrecken. Es besteht dringender Handlungsbedarf, der aber zum Beispiel auch das Insolvenzrecht mit umfassen sollte. Wir sollten also weiterhin, auch unabhängig von der schwierig umzusetzenden Realisierung des Beleihungsmodells, über einzelne Reformschritte nachdenken.

In den intensiven Diskussionen in unserer Fraktion zu dem Thema der Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens spiegelte sich die gesamte Meinungsvielfalt wider, die derzeit im gesamten Bundesgebiet vertreten wird. Wir haben uns zunächst mit der Frage befasst, ob Gerichtsvollzieher zukünftig als Beliehene auftreten sollen, ähnlich den Notaren zum Beispiel, so wie es Punkt 1 der Beschlussempfehlung vorsieht.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat das Reformmodell der Beleihung entwickelt. Das Bundesjustizministerium meldet aber rechtliche Bedenken an. Es handelt sich bei den Aufgaben der Gerichtsvollzieher um hoheitliche Aufgaben, die auch Grundrechtseingriffe umfassen. Das Bundesjustizministerium vertritt die Ansicht, dass diese Aufgaben nicht durch Private bzw. Beliehene ausgeführt werden können und weiterhin durch Beamte wahrgenommen werden sollen. Diese rechtlichen Bedenken sind auch von Mitgliedern unserer Fraktion geteilt worden und sind natürlich nicht so einfach vom Tisch zu wischen.

Einig sind sich aber alle Beteiligten darin, dass es zur Umsetzung dieses Beleihungsmodells einer Grund-

gesetzänderung bedarf. Es wird also spannend zu beobachten sein, was in den Koalitionsverhandlungen in Berlin im Einzelnen vereinbart wurde, ob nicht eventuell diese Frage schon Gegenstand der Beratungen war.

In der Diskussion ist auch nicht die Tatsache zu ver nachlässigen, dass die Umsetzung des Beleihungsmodells zu einer beträchtlichen Gebührenerhöhung führen würde. Der Diskussionsprozess ist im Einzelnen also noch nicht abgeschlossen. Viele Fragen sind momentan noch offen und Details noch nicht ausgereift. Die Bundesländer-Arbeitsgruppe wird im Jahr 2006 erneut in der Justizministerkonferenz berichten und erste Gesetzesvorschläge erarbeiten und vorlegen. Spätestens dann werden wir uns wieder mit diesem Thema zu beschäftigen haben.

Wir hatten im Ausschuss darum gebeten, dieses Thema nicht durch die Beschlussempfehlung abzuschließen und eine weitere Behandlung vorzusehen. Diesem Wunsch wurde aber leider nicht entsprochen. Da der Antrag im Landtag zu einer Zeit verabschiedet wird, in der die Beratungen auf Bundesebene erst zu laufen beginnen, erfolgt die Verabschiedung des Antrags unserer Ansicht nach zum falschen Zeitpunkt. Daher wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Es spricht zu Ihnen Frau Abgeordnete Röder. Bitte sehr, Frau Röder.

**Frau Röder (FDP):**

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte auch ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**(Zu Protokoll:)**

Frau Röder (FDP):

Was lange währt, wird endlich gut. So könnte man die Geschichte des Antrags zur Reformierung des Gerichtsvollzieherwesens vom 26. Februar 2004 überschreiben. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich mehr als anderthalb Jahre lang mit dem Antrag befasst, eine ausführliche Anhörung durchgeführt und Ihnen nun endlich eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die auch bei Teilen der Opposition Zustimmung fand.

An die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers werden von den verschiedenen Seiten die unterschiedlichsten Anforderungen gestellt. Die Gläubiger, in deren Interesse ein Gerichtsvollzieher tätig wird, erwarten eine schnelle und effektive Dienstleistung. Wir alle kennen das Klagelied von Unternehmen: Sie erhielten zwar vor Gericht einen Titel, allein die Vollstreckung scheiterte zu oft oder dauernd zu lange.

Die Schuldner oder auch von der Vollstreckung betroffene Dritte erwarten, dass ihre gesetzlichen Rechte eingehalten werden. Der Staat erwartet ein rechtsstaatliches Vollstreckungsverfahren. Die Frage ist nun, wie sich diese Ziele - jeder für sich und im Zusammenspiel - möglichst gut erreichen lassen.

Die Beschlussempfehlung greift als Kernpunkt einen Vorschlag der Gerichtsvollzieher selbst auf. Diese wollen in Zukunft nicht mehr als Beamte, sondern als mit öffentlichen Aufgaben beliebte Freiberufler tätig sein. Dadurch entsteünde Wettbewerb zwischen den einzelnen Gerichtsvollziehern. Der Gläubiger kann denjenigen beauftragen, der ihm schnell und effizient zu sein scheint. Das derzeit vielfach vorliegende Problem, dass eine Reihe von Bezirksgerichtsvollziehern schlicht überlastet sind, kann so ausgeräumt werden.

Natürlich wollen wir als FDP-Fraktion auch keine Wildwest-Methoden in der Zwangsvollstreckung. Die Rechte von Schuldern und möglicherweise betroffenen Dritten sind in Gesetzen festgeschrieben und müssen auch vom beliebten Gerichtsvollzieher eingehalten werden. Das Institut der Beleihung garantiert hierfür eine staatliche Aufsicht.

Der FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass gegen ein solches Vorgehen verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Möglicherweise muss Artikel 33 des Grundgesetzes geändert werden, um eine solche Reform zu ermöglichen. Die Gelegenheit gibt es genau jetzt. Sollte die große Koalition in Berlin im Rahmen der neu aufzugreifenden Föderalismusdebatte das Grundgesetz anfassen, kann die Landesregierung diesen Vorschlag einbringen und hoffentlich durchsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir sind schnell zum Schluss gekommen und können nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/2452 eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2452 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der Linkspartei.PDS. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch um eine Minute Geduld. Wir sind am Ende der 67. Sitzung des Landtages angelangt. Ein parlamentarischer Abend findet heute nicht statt. Ich gebe Ihnen also heute Abend einmal frei.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Die ursprünglich vorgesehene parlamentarische Begegnung zur Kürung des Botschafters Sachsen-Anhalts ist leider ausgefallen.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Debatte - und behandeln nachfolgend die Tagesordnungspunkte 18 und 25.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.53 Uhr.

Anlagen

**Anlage 1** zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 1 e** - Vorauswahl für die Bestimmung des Kreissitzes -:

**Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Harz (Harz-Kreissitz-Gesetz - HarzKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2238**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2289**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2459**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2460**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2485**

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein	Frau Dr. Hüskens	Wernigerode
Herr Becker	Nein	Frau Jahr	Enthaltung
Herr Bischoff	Wernigerode	Herr Jantos	Quedlinburg
Herr Prof. Dr. Böhmer	Enthaltung	Frau Kachel	Quedlinburg
Herr Bönisch	nicht anwesend	Herr Kasten	Nein
Herr Borgwardt	Enthaltung	Herr Kehl	Quedlinburg
Frau Brakebusch	Nein	Frau Dr. Klein	Nein
Herr Brumme	Wernigerode	Herr Kley	nicht anwesend
Frau Budde	Wernigerode	Frau Knöfler	Quedlinburg
Frau Bull	Nein	Herr Koblischke	Nein
Herr Bullerjahn	Nein	Herr Koch	Wernigerode
Herr Czeke	Enthaltung	Herr Dr. Köck	nicht anwesend
Herr Dr. Daehre	Wernigerode	Herr Kolze	Nein
Herr Daldrup	Nein	Herr Kosmehl	Quedlinburg
Frau Dirlich	Nein	Herr Krause	Enthaltung
Herr Doege	Wernigerode	Herr Kühn	Wernigerode
Herr Dr. Eckert	Nein	Frau Dr. Kuppe	Wernigerode
Herr El-Khalil	Wernigerode	Herr Kurze	Nein
Herr Ernst	Quedlinburg	Frau Liebrecht	Wernigerode
Herr Felke	Nein	Herr Lienau	Nein
Frau Ferchland	nicht anwesend	Herr Lukowitz	Quedlinburg
Frau Feußner	Wernigerode	Herr Madl	Enthaltung
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Maertens	Quedlinburg
Frau Fischer (Naumburg)	Wernigerode	Herr Metke	Wernigerode
Frau Fischer (Merseburg)	Wernigerode	Frau Mittendorf	Enthaltung
Frau Fischer (Leuna)	Wernigerode	Herr Olekiewitz	Wernigerode
Herr Gallert	Nein	Herr Prof. Dr. Paqué	nicht anwesend
Herr Gärtner	Nein	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Geisthardt	Enthaltung	Herr Dr. Polte	Nein
Frau Grimm-Benne	Wernigerode	Herr Poser	Quedlinburg
Herr Grünert	Nein	Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Gurke	Quedlinburg	Herr Qual	Quedlinburg
Herr Gürth	Wernigerode	Herr Radke	Wernigerode
Herr Hacke	Nein	Herr Radschunat	Nein
Frau Hajek	Nein	Herr Rauls	Quedlinburg
Herr Hauser	Quedlinburg	Herr Reck	Wernigerode
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Dr. Rehberger	Wernigerode
Herr Höhn	Nein	Herr Reichert	Quedlinburg
Herr Dr. Höppner	Nein	Frau Röder	Enthaltung
Frau Hunger	Nein	Frau Rogée	nicht anwesend
		Herr Rothe	Nein
		Frau Rotsch	Enthaltung
		Herr Sachse	Enthaltung
		Herr Sänger	Quedlinburg
		Herr Scharf	Wernigerode
		Herr Dr. Schellenberger	Nein
		Herr Scheurell	Quedlinburg
		Herr Schlaak	Wernigerode
		Frau Schmidt	Wernigerode
		Herr Scholze	Quedlinburg
		Herr Schomburg	Wernigerode
		Herr Dr. Schrader	Quedlinburg
		Herr Schröder	Enthaltung
		Herr Schulz	Wernigerode
		Herr Schwenke	Wernigerode
		Frau Seifert	Quedlinburg

Herr Dr. Sobetzko	Wernigerode	Herr Tullner	Wernigerode
Herr Prof. Dr. Spotka	Wernigerode	Frau Vogel	Wernigerode
Herr Stadelmann	Nein	Herr Dr. Volk	Quedlinburg
Herr Stahlknecht	Nein	Frau Dr. Weiher	Nein
Herr Steinecke	Wernigerode	Frau Weiß	Nein
Frau Theil	Nein	Frau Wernicke	Wernigerode
Herr Dr. Thiel	Nein	Herr Wolpert	Quedlinburg
Frau Tiedge	Nein	Frau Wybrands	Wernigerode
Herr Tögel	Wernigerode	Herr Zimmer	Wernigerode

**Anlage 2** zum Stenografischen Bericht

**Zu Tagesordnungspunkt 1 h - Vorauswahl für die Bestimmung des Kreissitzes -:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Salzland (Salzland-Kreissitz-Gesetz - SalzlandKrsG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2241**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2287**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2463**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2464**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 4/2486**

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Enthaltung	Frau Dr. Hüskens	Nein
Herr Becker	Nein	Frau Jahr	Aschersleben
Herr Bischoff	Nein	Herr Jantos	Schönebeck
Herr Prof. Dr. Böhmer	Enthaltung	Frau Kachel	Aschersleben
Herr Bönisch	nicht anwesend	Herr Kasten	Nein
Herr Borgwardt	Enthaltung	Herr Kehl	Aschersleben
Frau Brakebusch	Aschersleben	Frau Dr. Klein	Enthaltung
Herr Brumme	Nein	Herr Kley	Nein
Frau Budde	Schönebeck	Frau Knöfler	Nein
Frau Bull	Nein	Herr Koblischke	Enthaltung
Herr Bullerjahn	Nein	Herr Koch	Schönebeck
Herr Czeke	Enthaltung	Herr Dr. Köck	nicht anwesend
Herr Dr. Daehre	Schönebeck	Herr Kolze	Nein
Herr Daldrup	Schönebeck	Herr Kosmehl	Schönebeck
Frau Dirlich	Schönebeck	Herr Krause	Enthaltung
Herr Doege	Schönebeck	Herr Kühn	Aschersleben
Herr Dr. Eckert	Enthaltung	Frau Dr. Kuppe	Aschersleben
Herr El-Khalil	Enthaltung	Herr Kurze	Aschersleben
Herr Ernst	Schönebeck	Herr Laaß	Schönebeck
Herr Felke	Nein	Frau Liebrecht	Schönebeck
Frau Ferchland	nicht anwesend	Herr Lienau	Aschersleben
Frau Feußner	Aschersleben	Herr Lukowitz	Aschersleben
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Madl	Enthaltung
Frau Fischer (Naumburg)	Aschersleben	Herr Maertens	Aschersleben
Frau Fischer (Merseburg)	Aschersleben	Herr Metke	Schönebeck
Frau Fischer (Leuna)	Schönebeck	Frau Mittendorf	Enthaltung
Herr Gallert	Enthaltung	Herr Olekiewitz	Schönebeck
Herr Gärtner	Enthaltung	Herr Prof. Dr. Paqué	nicht anwesend
Herr Geisthardt	Enthaltung	Frau Dr. Paschke	Enthaltung
Frau Grimm-Benne	Schönebeck	Herr Dr. Polte	nicht anwesend
Herr Grünert	Enthaltung	Herr Poser	Aschersleben
Herr Gurke	Enthaltung	Herr Dr. Püchel	Aschersleben
Herr Gürth	Aschersleben	Herr Qual	Schönebeck
Herr Hacke	Nein	Herr Radke	Schönebeck
Frau Hajek	Nein	Herr Radschunat	Enthaltung
Herr Hauser	Schönebeck	Herr Rauls	Schönebeck
Frau Dr. Hein	Enthaltung	Herr Reck	Schönebeck
Herr Höhn	Enthaltung	Herr Dr. Rehberger	Schönebeck
Herr Dr. Höppner	ungültige Stimme	Herr Reichert	Aschersleben
Frau Hunger	Enthaltung	Frau Röder	Schönebeck

Herr Dr. Sobetzko	Schönebeck	Herr Tullner	Aschersleben
Herr Prof. Dr. Spotka	Nein	Frau Vogel	Schönebeck
Herr Stadelmann	Schönebeck	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Stahlknecht	Aschersleben	Frau Dr. Weiher	Enthaltung
Herr Steinecke	Schönebeck	Frau Weiß	Aschersleben
Frau Theil	Enthaltung	Frau Wernicke	nicht anwesend
Herr Dr. Thiel	Enthaltung	Herr Wolpert	Nein
Frau Tiedge	Enthaltung	Frau Wybrands	Schönebeck
Herr Tögel	Schönebeck	Herr Zimmer	Aschersleben